



Sympatex Holding GmbH
Unterföhring, Bundesrepublik Deutschland

Emission von bis zu
EUR 13.000.000,00
8,00% Schuldverschreibungen fällig am 3. Dezember 2018

Die Sympatex Holding GmbH (die „**Emittentin**“) wird am 3. Dezember 2013 (der „**Ausgabetag**“) bis zu EUR 13.000.000,00 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 3. Dezember 2018 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 3. Dezember 2013 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 3. Dezember 2018 (ausschließlich) mit jährlich 8,00% verzinst, zahlbar jeweils als nachträgliche Zahlung am 3. Dezember eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Schuldverschreibungen werden unbedingt und unwiderruflich durch die Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring, Bundesrepublik Deutschland (die „**Garantin**“) garantiert (die „**Garantie**“). Zudem sind die Schuldverschreibungen durch die Verpfändung der Rechte an der Marke „Sympatex“ zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger besichert.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen wird am 3. Dezember 2013 erfolgen.

Ausgabepreis 100%

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Seydler Bank AG

Dieses Dokument (der „Prospekt“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „CSSF“) genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („FMA“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.sympatex.com/de/anleihe), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „*Allgemeine Informationen - Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots*“, S. 37, zu weiteren Informationen über berechnigte Angebotsempfänger und Übertragungsbeschränkungen.

Prospekt vom 22. November 2013

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Sympatex Holding GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 162528 mit Sitz in Unterföhring und der Geschäftsanschrift: FeringasträÙe 7a, 85774 Unterföhring, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „**Emittentin**“ oder „**Sympatex**“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Sympatex-Gruppe**“), übernimmt gemäß Artikel 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der gültigen Fassung) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („**Close Brothers**“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 27. November 2013 bis zum 29. November 2013 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Darüber hinaus hat bzw. wird die Emittenten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und der Société de la Bourse de Luxembourg alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, um das Angebot durchzuführen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und die Société de la Bourse de Luxembourg werden jedoch keine Platzierung der Schuldverschreibungen durchführen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Zusätzliche Informationen

Liste und Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf:

Close Brothers Seydler Bank AG

Schillerstraße 27-29

60313 Frankfurt am Main

Deutschland

Angaben, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angaben des Ortes, an dem sie erhältlich sind.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.sympatex.com/de/anleihe) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder Close Brothers (wie im Abschnitt „*Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Übernahme*“ definiert) autori-

siert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Close Brothers nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die Close Brothers bekannt werden, zu beraten.

Weder Close Brothers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Close Brothers hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachte Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Close Brothers dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Close Brothers übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungs Vorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Close Brothers keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospektes unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und Close Brothers aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen den Vorschriften des U.S.-Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt „Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| ZUSAMMENFASSUNG | 7 |
| Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise..... | 7 |
| Abschnitt B - Emittent und Garantin..... | 7 |
| Abschnitt C - Wertpapiere..... | 16 |
| Abschnitt D - Risiken..... | 17 |
| Abschnitt E - Angebot..... | 20 |
| RISIKOFAKTOREN | 23 |
| Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe..... | 23 |
| Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen | 36 |
| ALLGEMEINE INFORMATIONEN | 41 |
| Gegenstand des Prospekts | 41 |
| Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen..... | 41 |
| Clearing..... | 41 |
| Einbeziehung in den Börsenhandel | 41 |
| Hauptzahlstelle | 41 |
| Emissionskosten | 42 |
| Verwendung des Emissionserlöses | 42 |
| Interessen Dritter | 43 |
| Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme | 43 |
| Zukunftsgerichtete Aussagen | 43 |
| Zahlen- und Währungsangaben..... | 44 |
| Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten | 44 |
| ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN..... | 46 |
| Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin..... | 46 |
| Unternehmensgegenstand der Emittentin..... | 46 |
| Abschlussprüfer..... | 46 |
| Rating | 46 |
| Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin..... | 47 |
| Gruppenstruktur | 48 |
| Angaben über das Kapital der Emittentin | 48 |
| ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN..... | 50 |
| Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane..... | 50 |
| Praktiken der Geschäftsführung | 51 |
| GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 52 |
| Überblick..... | 52 |
| Wettbewerbsstärken | 53 |
| Strategie | 55 |
| Produkte | 57 |
| Produktentwicklung | 59 |
| Beschaffung und Fertigung | 60 |
| Qualitätsmanagement..... | 60 |
| Kunden und Vertrieb..... | 61 |
| Marketing..... | 61 |
| Markt und Wettbewerb | 62 |
| Gewerbliche Schutzrechte..... | 64 |
| Mitarbeiter..... | 64 |
| Investitionen..... | 64 |

| | |
|---|------|
| Wesentliche Verträge | 64 |
| Rechtsstreitigkeiten | 74 |
| Regulatorisches Umfeld | 74 |
| AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN | 76 |
| ANLEIHEBEDINGUNGEN | 79 |
| ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER | 105 |
| Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung | 105 |
| Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind | 105 |
| GARANTIE | 107 |
| ANGABEN IN BEZUG AUF DIE GARANTIN | 116 |
| Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Garantin | 116 |
| Unternehmensgegenstand der Garantin | 116 |
| Abschlussprüfer | 116 |
| Historie der Gruppe und Gruppenstruktur | 116 |
| Gesellschafterstruktur der Garantin | 117 |
| Angaben über das Kapital der Garantin | 117 |
| Geschäftstätigkeit der Garantin | 117 |
| Organe der Garantin und Geschäftsführung der Garantin | 117 |
| Praktiken der Geschäftsführung | 119 |
| Jüngster Geschäftsgang und Aussichten | 119 |
| Ausgewählte Finanzangaben der Garantin | 119 |
| BESICHERUNG | 122 |
| ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN | 124 |
| Das Angebot | 124 |
| Öffentliches Angebot und Zeichnung | 124 |
| Privatplatzierung | 125 |
| Angebotszeitraum | 125 |
| Zuteilung | 125 |
| Lieferung und Abrechnung | 125 |
| Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite | 126 |
| Begebung der Schuldverschreibungen und Ergebnis des Angebots | 126 |
| Übernahme | 126 |
| Einbeziehung in den Börsenhandel | 127 |
| Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot | 127 |
| Verkaufsbeschränkungen | 127 |
| BESTEUERUNG | 129 |
| Besteuerung der Emittentin | 129 |
| Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland | 130 |
| Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg | 133 |
| Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich | 136 |
| GLOSSAR | 140 |
| FINANZTEIL | F-1 |
| Konzernzwischenabschluss der Sympatex Holding GmbH für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013 (HGB, ungeprüft) | F-2 |
| Konzernabschluss der Sympatex Holding GmbH für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr (HGB, geprüft) | F-24 |
| Konzernabschluss der Sympatex Holding GmbH für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr (HGB, geprüft) | F-54 |

| | |
|---|---------|
| Zwischenabschluss der Sympatex Technologies GmbH für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013 (HGB, ungeprüft) | F-84 |
| Jahresabschluss der Sympatex Technologies GmbH für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr (HGB, geprüft)..... | F-102 |
| Jahresabschluss der Sympatex Technologies GmbH für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr (HGB, geprüft)..... | F-124 |
| Kapitalflussrechnungen für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre | F-146 |
| Prüfbescheinigungen für die Kapitalflussrechnungen für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre | F-148 |
| JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN | G-1 |

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufgenommen werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung enthalten sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden.

Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.

Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.

Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.

A.2 Zusätzliche Informationen

Die Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, hat ausschließlich der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („Close Brothers“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 27. November 2013 bis zum 29. November 2013 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Abschnitt B - Emittent und Garantin

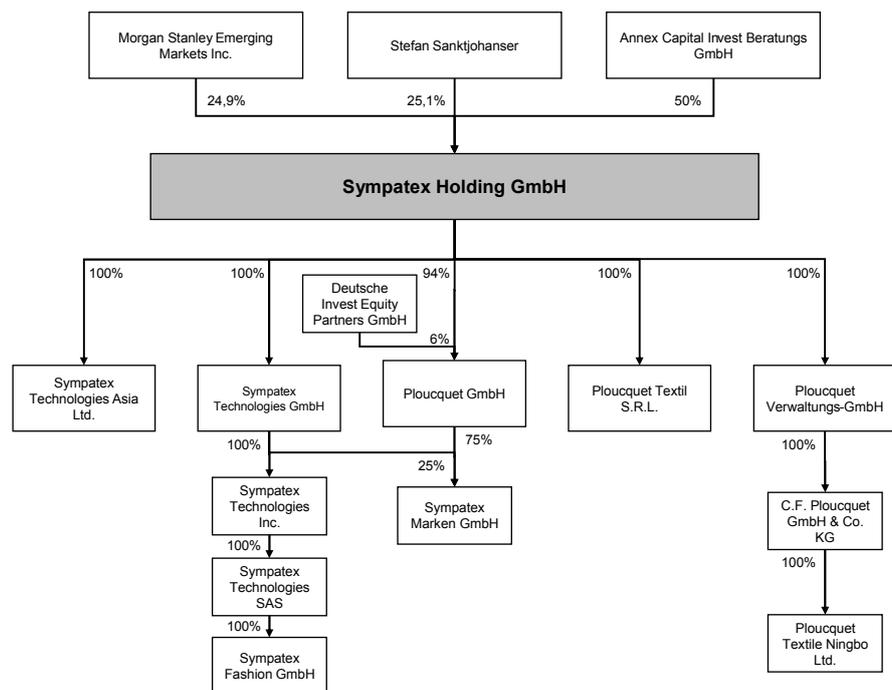
B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Sympatex Holding GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Sympatex“ auf.

B.2 Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Gründung Die Sympatex Holding GmbH hat ihren Sitz in Unterföhring, Deutschland, und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B.4b Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken In dem zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr entwickeln sich die Geschäfte der Sympatex-Gruppe bislang insgesamt plangemäß. Unter Annahme sich nicht wesentlich verändernder Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft geht die Sympatex-Gruppe für das Gesamtjahr 2013 davon aus, dass sich sowohl der Konzernumsatz als auch die Rohmargen auf dem Niveau des Vorjahres bewegen werden. Auch in der Bilanz sind keine wesentlichen Veränderungen oder Risiken entstanden und es werden diesbezüglich auch keine zukünftigen wesentlichen Veränderungen oder Risiken erwartet.
Ein besonderer Fokus wird zukünftig auf dem Wachstum der Unternehmensgruppe insbesondere für den Bereich Contract & Workwear und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit liegen. Die weitere geschäftliche Entwicklung und auch das Wachstum werden zudem von der erfolgreichen Erschließung neuer regionaler Märkte und dem Ausbau der Produktdiversifikation insbesondere im Bereich der technischen Textilien abhängig sein.

B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe Die Gruppenstruktur der Emittentin stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:



B.9 Gewinnprognose oder -einschätzung Entfällt; Es wurde keine Gewinnprognose abgegeben.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen Entfällt; Zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahre sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013, die auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden, sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Soweit die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, stammen sie aus den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin.

| Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung | Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September | | Geschäftsjahr zum 31. Dezember | |
|---|--|-------|--------------------------------|-------|
| | 2013 | 2012 | 2012 | 2011 |
| HGB (Mio. EUR) | | | | |
| | (ungeprüft) | | (geprüft) | |
| Umsatzerlöse | 30,65 | 31,26 | 40,75 | 47,10 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 0,74 | 0,93 | 1,05 | 1,45 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -2,35 | -2,84 | -3,94 | -2,73 |
| Konzernjahresergebnis | 1,88 | -3,14 | -4,19 | -2,95 |

Im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 betrug die EBITDA-Marge (Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen in Prozent vom Umsatz) 5,89%, die EBIT-Marge (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern in Prozent vom Umsatz) 1,60% und die EBT-Marge (Periodenergebnis vor Steuern in Prozent vom Umsatz) -7,67%.

| Ausgewählte Bilanzdaten | 30. September | 31. Dezember | |
|---------------------------|---------------|--------------|--------|
| | 2013 | 2012 | 2011 |
| HGB (Mio. EUR) | | | |
| | (ungeprüft) | (geprüft) | |
| Anlagevermögen | 8,36 | 9,16 | 10,12 |
| Umlaufvermögen | 15,27 | 13,83 | 16,01 |
| Eigenkapital | 4,89 | -23,11 | -18,86 |
| Rückstellungen | 8,02 | 7,82 | 8,14 |
| Verbindlichkeiten | 10,63 | 38,31 | 36,90 |
| Bilanzsumme | 23,64 | 46,22 | 45,20 |

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

**Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

2012 2011

**HGB
(Mio. EUR)**

(geprüft)

| | | |
|--|-------|-------|
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 2,18 | 0,97 |
| Cash Flow aus Investitionstätigkeit | -1,03 | -0,47 |
| Cash Flow aus dem Finanzierungstätigkeit | -1,09 | 0 |
| Zahlungswirksame Veränderungen | 0,07 | 0,50 |
| Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode | 1,13 | 0,63 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 1,18 | 1,13 |

Weitere ausgewählte Finanzinformationen¹

**Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

2012 2011

**HGB
(ungeprüft)**

| | | |
|---|---------------|---------------|
| EBITDA ² | EUR 1.269.061 | EUR 2.813.328 |
| Operatives Ergebnis (EBIT) ³ | EUR -702.059 | EUR 724.708 |
| EBIT Interest Coverage Ratio ⁴ | 19,36 | 20,52 |
| EBITDA Interest Coverage Ratio ⁵ | 34,99 | 79,68 |
| Total Debt / EBITDA ⁶ | 26,17 | 11,21 |
| Total Net Debt / EBITDA ⁷ | 25,24 | 10,81 |
| Risk Bearing Capital ⁸ | n.a. | n.a. |
| Total Debt / Capital ⁹ | 3,29 | 2,49 |

¹ Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen. Steuerabgrenzungen sind exklusive latente Steuern.

² EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern, außerordentlichem Ergebnis und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

³ EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis.

⁴ Verhältnis von EBIT zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

⁵ Verhältnis von EBITDA zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

⁶ Verhältnis von Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern) zu EBITDA.

⁷ Verhältnis von Nettoverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern, abzüglich Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) zu EBITDA.

⁸ Verhältnis von Haftmitteln (inkl. Mezzanine und stille Beteiligung) zur modifizierten Bilanzsumme.

⁹ Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamten Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. September 2013 ist darüber hinaus keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

B.13 Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevante Ereignisse

Entfällt; Es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14 Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe

B.5 sowie:

Die Emittentin steht in Abhängigkeit von der Annex Capital Invest Beratungs GmbH, die 50% der Geschäftsanteile der Emittentin hält sowie der Morgan Stanley Emerging Markets Inc., die 24,9% der Geschäftsanteile der Emittentin hält.

B.15 Haupttätigkeiten des Emittenten

Die Sympatex-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt gemeinsam mit ausgewählten Partnern weltweit für unterschiedliche Anwendungsbereiche Membrane, Lamine, Funktionstextilien sowie Fertigfabrikate und kundenspezifische Endprodukte.

Die Tätigkeit der Sympatex-Gruppe gliedert sich in die beiden Marken Sympatex und Plouquet und über diese in mehrere Geschäftsfelder auf. Über den Geschäftsbereich Sympatex Technologies bietet die Sympatex-Gruppe wasserdichte, winddichte und atmungsaktive Materialien für die Anwendungsbereiche Sportbekleidung, Schuhe, Contract & Workwear, Accessories sowie technische Applikationen an.

Über den Geschäftsbereich Plouquet bietet die Sympatex-Gruppe zudem Produkte für die Anwendungsbereiche Industrietextilien (Automotive, Healthcare, Transport, Bau und Umweltschutz) sowie für das Textilgeschäft (Hosenbunde sowie Innen- bzw. Taschenfutter) an.

Das Grundmaterial der Sympatex-Produkte ist eine porenlose kompakte Membran aus gesundheitlich unbedenklichem Polyetherester, einer Verkettung aus Polyester- und Polyethermolekülen. Die Membran besteht aus Milliarden von schweißbindenden Molekülen und sorgt über einen physikalisch-chemischen Prozess für einen schnellen Feuchtigkeitstransport von innen nach außen. Neben dem direkten Verkauf an verschiedene Kunden wird die Sympatex-Membran auch zu sogenannten Laminaten verarbeitet. Hierbei wird die jeweilige Sympatex Membran (5 – 25 µm) mit einer Vielzahl von möglichen Trägermaterialien wie Webware, Wirkware, Strickware, Vlies, Schaumstoff oder Leder zu einem anwenderspezifischen Laminat verbunden. Je nach anwender- bzw. kundenspezifischer, technischer Anforderung (Einsatz, Performance, Beschaffenheit) werden 2, 2½, 3, und 4 Lagen Lamine entwickelt, sodass das Endprodukt je nach Bedarf im Schwerpunkt windabweisend, wasserdicht, atmungsaktiv oder strapazierfähig wird. Weitere Oberflächenbehandlungen können eine Hitzeschutz- und Isolationswirkung erzeugen.

Im Geschäftsbereich Plouquet konzentriert sich die Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe einerseits auf das Anwendungsfeld der klassischen, modischen Textilien und andererseits in zunehmendem Umfang auf technische Textilien.

Die Sympatex-Gruppe ist mit ihren Partnerunternehmen in 18 Ländern vertreten und unterhält eigene Produktionsstätten in Zittau (Deutschland), Brasov (Rumänien) und Ningbo (China) sowie eigene Vertriebsbüros in Frankreich, Hongkong und den USA.

Zum 30. September 2013 beschäftigte die Sympatex-Gruppe einschließlich der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften 274 Mitarbeiter.

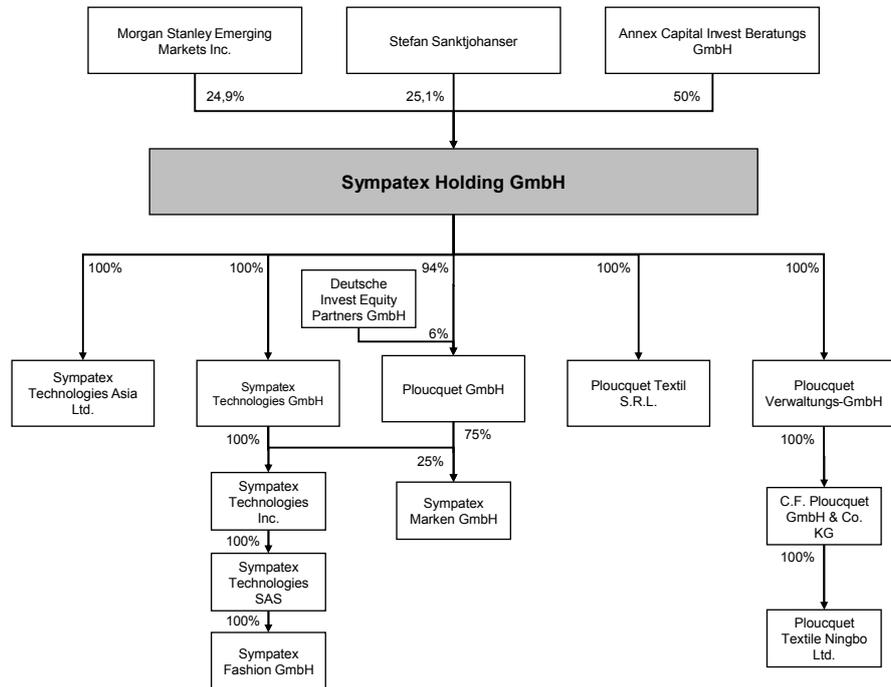
| | | |
|-------------|---|---|
| B.16 | Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin | <p>Gesellschafter der Emittentin sind die Annex Capital Invest Beratungs GmbH, die 50% der Geschäftsanteile an der Emittentin hält, Stefan Sanktjohanser, der unmittelbar 25,1% der Geschäftsanteile an der Emittentin hält sowie die Morgan Stanley Emerging Markets Inc., die 24,9% der Geschäftsanteile an der Emittentin hält.</p> <p>Stefan Sanktjohanser hält 50% der Geschäftsanteile an der Annex Capital Invest Beratungs GmbH. Durch seine unmittelbare Beteiligung und die mittelbare Beteiligung an der Emittentin über die Annex Capital Invest Beratungs GmbH besteht ein Beherrschungsverhältnis an der Emittentin.</p> |
| B.17 | Rating | <p>Die Emittentin wurde am 21. Oktober 2013 von der Creditreform Rating AG mit dem Rating „BB-“ bewertet. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.</p> <p>Nach dem der Emittentin ausgestellten Zertifikat der Creditreform Rating AG, die als eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannte Rating Agentur anzusehen ist, repräsentiert das Rating „BB-“ eine befriedigende Bonität. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BB-“ wie folgt: „Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“.</p> <p>Sitz der Creditreform Rating AG ist Neuss. Die Creditreform Rating AG ist als Rating Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „CRA-Verordnung“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden.</p> |
| B.18 | Beschreibung von Art und Umfang der Garantie | <p>Die Sympatex Technologies GmbH (die „Garantin“) übernimmt gegenüber den Gläubigern der Schuldverschreibungen die unbedingte und unwiderrufliche Garantie im Wege eines selbständigen Zahlungsversprechens für die ordnungsgemäße und fristgerechte Zahlung von Kapital, Zinsen und etwaigen sonstigen Beträgen, die gemäß den Anleihebedingungen im Hinblick auf die Schuldverschreibungen fällig werden. Die Garantie gilt unabhängig von den Verpflichtungen der Emittentin und deren Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit.</p> |
| B.19 | Angaben zum Garantiegeber | |
| B.19 | Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Garantiegebers | <p>Die gesetzliche Bezeichnung der Garantin ist „Sympatex Technologies GmbH.“</p> |
| B.1 | | |
| B.19 | Sitz und Rechtsform des Garantiegebers, geltendes Recht und Land der Gründung | <p>Die Sympatex Technologies GmbH hat ihren Sitz in Unterföhring, Bundesrepublik Deutschland und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung.</p> <p>Für die Garantin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> |
| B.2 | | |
| B.19 | Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Garantiegeber und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken | <p>Hinsichtlich der jüngsten Trends, die sich auf die Garantin und die Branche, in denen sie tätig ist, auswirken, wird auf die Ausführungen zur Emittentin verwiesen.</p> <p><i>(vgl. „Zusammenfassung - B4.b Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken“)</i></p> |
| B.4b | | |

B.19 Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Garantiegebers innerhalb dieser Gruppe

Die Garantin Sympatex Technologies GmbH ist eine vollkonsolidierte 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin und Teil der Sympatex-Gruppe.

B.5

Die Gruppenstruktur der Sympatex-Gruppe stellt sich wie folgt dar:



B.19 Gewinnprognose oder -einschätzung

Entfällt; Es wurde keine Gewinnprognose abgegeben.

B.19 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen

Entfällt; Zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.

B.19 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten des Garantiegebers seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen der Garantin sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen der Garantin für die zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahre sowie den geprüften Kapitalflussrechnungen der Garantin für die zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahre sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013, die auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden, sowie dem Rechnungswesen der Garantin entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

2013 2012 2012 2011

**HGB
(Mio. EUR)**

| | (ungeprüft) | | (geprüft) | |
|--|-------------|-------|-----------|-------|
| Umsatzerlöse | 16,94 | 16,82 | 21,30 | 25,29 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 0,47 | 0,56 | 0,68 | 0,87 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 0,23 | -0,14 | -0,37 | 0,19 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | -0,29 | 0,00 | 0,00 |

Im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 betrug die EBITDA-Marge (Periodenergebnis vor Ergebnisabführung, vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern, außerordentlichem Ergebnis und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen in Prozent vom Umsatz) 2,71% und die EBIT-Marge (Periodenergebnis vor Ergebnisabführung, vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis in Prozent vom Umsatz) 2,58%.

Ausgewählte Bilanzdaten

30. September

31. Dezember

2013 2012 2011

**HGB
(Mio. EUR)**

| | (ungeprüft) | | (geprüft) | |
|-------------------|-------------|-------|-----------|--|
| Anlagevermögen | 1,88 | 1,84 | 1,80 | |
| Umlaufvermögen | 20,10 | 19,51 | 19,60 | |
| Eigenkapital | 2,56 | 2,56 | 2,56 | |
| Rückstellungen | 2,50 | 2,78 | 2,60 | |
| Verbindlichkeiten | 18,02 | 16,56 | 17,03 | |
| Bilanzsumme | 23,08 | 21,90 | 22,19 | |

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

**Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

2012 2011

**HGB
(Mio. EUR)**

(geprüft)

| | | |
|--|-------|-------|
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | -0,15 | 0,38 |
| Cash Flow aus Investitionstätigkeit | -0,08 | -0,13 |
| Zahlungswirksame Veränderungen | -0,23 | 0,25 |
| Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode | 0,57 | 0,31 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 0,34 | 0,57 |

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Garantin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. September 2013 ist darüber hinaus keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Garantin eingetreten.

- B.19 Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garantiegebers in hohem Maße relevante Ereignisse** Entfällt; Es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
- B.19 Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe** **B. 5 sowie:** Die Geschäftsanteile der Garantin werden zu 100 % von der Emittentin gehalten, so dass die Garantin abhängiges Unternehmen der Emittentin ist.
- B.19 Haupttätigkeiten des Garantiegebers** Die Sympatex Technologies GmbH bildet den Geschäftsbereich Sympatex Technologies der Sympatex-Gruppe.
Über den Geschäftsbereich Sympatex Technologies bietet die Sympatex-Gruppe atmungsaktive, 100% wasserdichte und 100% winddichte Materialien mit vollständig recycelbaren Membranen für die Anwendungsbereiche Sportbekleidung, Schuhe, Contract & Workwear, technische Applikationen sowie Accessories (Handschuhe und Hüte) an.
- B.19 Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse am Garantiegeber** Die Emittentin hält 100% der Anteile an der Garantin.
Gesellschafter der Emittentin sind die Annex Capital Invest Beratungs GmbH, die 50% der Geschäftsanteile an der Emittentin hält, Stefan Sanktjohanser, der unmittelbar 25,1% der Geschäftsanteile an der Emittentin hält sowie die Morgan Stanley Emerging Markets Inc., die 24,9% der Geschäftsanteile an der Emittentin hält.
Stefan Sanktjohanser hält 50% der Geschäftsanteile an der Annex Capital Invest Beratungs GmbH. Durch seine unmittelbare Beteiligung und die mittelbare Beteiligung an der Emittentin über die Annex Capital Invest Beratungs GmbH besteht ein Beherrschungsverhältnis an

| | |
|--------------------|--|
| | der Emittentin und damit auch an der Garantin als 100-prozentiger Tochtergesellschaft. |
| B.19 Rating | Entfällt; Die Garantin verfügt über kein eigenes Rating. |
| B.17 | |

| Abschnitt C - Wertpapiere | |
|---|---|
| C.1 Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung | <p>Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen.</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1X3MS7</p> <p>Wertpapierkennnummer (WKN): A1X3MS</p> <p>Börsenkürzel: ST11</p> |
| C.2 Währung der Wertpapiere | Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€. |
| C.5 Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere | Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht. |
| C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte | <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen. Zudem haben die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels ein Wahlrecht auf vorzeitige Rückzahlung und unter bestimmten Voraussetzungen Kündigungsrechte. Des Weiteren besteht eine Begrenzung bezüglich der Aufnahme zusätzlicher Finanzverbindlichkeiten, wenn die Nettoverschuldung der Emittentin höher als das 4-fache EBITDA ist. Außerdem dürfen keine grundsätzlich keine Ausschüttungen an die Gesellschafter oder nahestehende Personen vorgenommen werden.</p> <p>Garantie: Die Schuldverschreibungen werden unbedingt und unwiderruflich durch die Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring, Bundesrepublik Deutschland, garantiert.</p> <p>Besicherung: Die Schuldverschreibungen sind durch die Verpfändung der Rechte an der Marke „Sympatex“ zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger besichert. Derzeit sind die Rechte an der Marke „Sympatex“ vorrangig im Rahmen der Besicherung von Bankdarlehen an die beteiligten Banken verpfändet. Bis zur vollständigen Rückführung der betreffenden Darlehen genießt das zugunsten der finanzierenden Banken bestellte Pfandrecht Vorrang. Sollte die Emittentin bis zum 31. März 2014 nicht eine vorrangige Verpfändung der Rechte an der Marke „Sympatex“ zugunsten der Anleihegläubiger bewirkt haben, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zu 101 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.</p> <p>Rangordnung: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>Beschränkungen: Der Emittentin steht im Falle des Eintritts eines Steuerereignisses, das sie zur Zahlung zusätzlicher Beträge im Sinne der Anleihebedingungen verpflichtet, das Recht zu, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>C.9 Zinssatz, Zinsperioden und fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber</p> | <p>Siehe C.8 sowie:</p> <p>Zinssatz: Der nominale Zinssatz beträgt 8,00%.</p> <p>Zinsperiode und -fälligkeitstermine: Die Schuldverschreibungen werden vom 3. Dezember 2013 (einschließlich) (der „Begebungstag“) bis zum 3. Dezember 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 8,00% verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 3. Dezember eines jeden Jahres und damit am 3. Dezember 2014, am 3. Dezember 2015, am 3. Dezember 2016, am 3. Dezember 2017 und letztmalig am 3. Dezember 2018, zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 3. Dezember 2014 fällig.</p> <p>Rückzahlungsverfahren: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 3. Dezember 2018 („Fälligkeitstermin“) zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen.</p> <p>Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.</p> <p>Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt; Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.</p> <p>Rendite: 8,00%.</p> <p>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt; Es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestellt.</p> |
| <p>C.10 Derivative Komponenten bei der Zinszahlung</p> | <p>Entfällt; Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung, (siehe „<i>Zusammenfassung - C.9 Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber</i>“).</p> |
| <p>C.11 Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere</p> | <p>Entfällt; Es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.</p> |

| <p>Abschnitt D - Risiken</p> | |
|--|--|
| <p>D.2 Risiken, die dem Emittenten eigen sind</p> | <p>Branchen- und marktbezogene Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nachfrage nach Produkten der Sympatex-Gruppe hängt von der weltweiten konjunkturellen Entwicklung sowie der Konsumbereitschaft der Verbraucher ab. • Die Sympatex-Gruppe ist von Mode- und Sporttrends und davon abhängig, dass die Kunden der Sympatex-Gruppe den Geschmack der Endverbraucher treffen. • Die Sympatex-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen. |

- Die Sympatex-Gruppe unterliegt dem Risiko von Preissteigerungen bei Rohstoffen.

Unternehmensbezogene Risiken

- Die Sympatex-Gruppe ist von der weiteren Stärkung der Marke „Sympatex“ in den derzeitigen Absatzmärkten bzw. der Etablierung der Marke in neuen Märkten abhängig.
- Das Markenversprechen einer umweltfreundlichen Herstellung der Sympatex-Produkte birgt das Risiko eines erheblichen Vertrauensverlusts bei Bekanntwerden von Schadstoffemissionen.
- Die Sympatex-Gruppe ist von einzelnen Großkunden abhängig.
- Die Sympatex-Gruppe ist von Lieferanten abhängig.
- Der Sympatex-Gruppe könnten, insbesondere im Hinblick das angestrebte Wachstum, keine ausreichenden Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.
- Die Sympatex-Gruppe trägt teilweise das Risiko, dass sie Waren bei Lieferanten in Auftrag gibt, für die Kunden noch keine Bestellungen abgegeben haben.
- Entwicklungs- und Investitionsaufwendungen der Sympatex-Gruppe könnten unrentabel sein, wenn ihre Kunden anschließend keine Verträge über den Erwerb der betreffenden Produkte mit der Sympatex-Gruppe abschließen oder die von ihr absetzbaren Stückzahlen deutlich hinter den Erwartungen zurück bleiben.
- Die Sympatex-Gruppe ist im Rahmen der Produktion teilweise von der Zusammenarbeit mit externen Unternehmen abhängig.
- Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der Sympatex-Gruppe kommen.
- Die Produkte der Sympatex-Gruppe könnten nicht der erforderlichen Qualität entsprechen oder mit Fehlern behaftet sein und damit zu Schadensersatzansprüchen und einem Imageverlust führen.
- Sympatex ist Risiken im Zusammenhang mit ihrer Auslandstätigkeit ausgesetzt.
- Die bestehenden Verfahren und Einrichtungen zur Compliance-Überwachung der Sympatex-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um etwaige Verstöße zu verhindern oder aufzudecken.
- Die Sympatex-Gruppe könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens vornehmen zu müssen.
- Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Logistikkette.
- Es bestehen Währungsrisiken u.a. im Hinblick auf Euro und US-Dollar.
- Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.
- Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie der Eintritt in neue Märkte könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Sympatex-Gruppe darstellen.

stellen.

- Die Sympatex-Gruppe unterliegt Risiken im Hinblick auf ihre IT-Systeme.
- Das geistige Eigentum sowie das Know-how der Sympatex-Gruppe sind nur begrenzt schutzfähig.
- Die Sympatex-Gruppe könnte Immaterialgüterrechte von Wettbewerbern oder sonstigen Dritten verletzen.
- Die Sympatex-Gruppe ist von der Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.
- Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten für die Sympatex-Gruppe ergeben.
- Die Sympatex-Gruppe könnte die im Rahmen von Kreditvereinbarungen vereinbarten Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten sowie Schutzklauseln verletzen.
- Das Kostenmanagement der Sympatex-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.
- Die Sympatex-Gruppe könnte die zur Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.
- Die Sympatex-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.
- Die Emittentin könnte aus den mit ihren Konzerntöchtern abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen zum Verlustausgleich verpflichtet sein.
- Die Sympatex-Gruppe trägt teilweise das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen eines Factorings abgetretenen Forderungen.
- Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.
- Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.
- Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.
- Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit der Sympatex-Gruppe verschlechtert oder Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin ändern.
- Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.
- Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktinzinses sinkt.
- Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.
- Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emitten-

D.3 Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

tin künftig aufnehmen darf.

- Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Es könnten weitere Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, die eine schlechtere Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweisen, veröffentlicht werden.
- Der tatsächlich realisierbare Wert der als Sicherheit gewährten Rechte an der Marke „Sympatex“ könnte nicht ausreichen, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall zu befriedigen.
- Die Garantin ist eine wesentliche operative Tochtergesellschaft der Emittentin und damit von der Emittentin abhängig. Sie unterliegt im Wesentlichen denselben Risiken wie die Emittentin.
- Die von der Sympatex Technologies GmbH gewährte Garantie könnte nicht ausreichen, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall zu befriedigen.
- Die bestehenden Verbindlichkeiten der Garantin zusammen mit den sich aus der Garantie ergebenden Verbindlichkeiten könnten ihr Vermögen übersteigen. Die Garantie könnte dadurch an Wert verlieren oder sogar wertlos werden.

Abschnitt E - Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 12,27 Mio. (der „**Nettoemissionserlös**“) (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 13,0 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers).

Die Sympatex-Gruppe plant, das Unternehmenswachstum weiter voranzutreiben. Die Mittel aus der Emission der Anleihe sollen dementsprechend für die Finanzierung von Aktivitäten genutzt werden, in denen die Sympatex-Gruppe das Potenzial sieht, dass diese einen deutlichen Umsatz- und Ergebnisbeitrag leisten können und so zum weiteren Wachstum beitragen könnten. Im Einzelnen sollen die Mittel für die folgenden Zwecke benutzt werden:

- Produktentwicklung und Erweiterung von Marketing- und Vertriebsaktivitäten, ca. 30% des Emissionserlöses
- Internationalisierung und anorganisches Wachstum, ca. 30% des Emissionserlöses
- Refinanzierung; Betriebsmittelfazilität, ca. 40% des Emissionserlöses

Sollte die Sympatex-Gruppe Opportunitäten am Markt nutzen und den Emissionserlös teilweise zu dem Erwerb einer Marke, eines Unternehmens bzw. Unternehmensteils (Akquisitionen) verwenden, wird die Sympatex-Gruppe den Emissionserlös für die oben genannten weiteren Verwendungsziele gar nicht oder nur teilweise nutzen können.

Die dargestellte Reihenfolge entspricht keiner zeitlichen Reihenfolge der Mittelverwendung. Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, u.a. von der tatsächlichen Höhe des Emissionserlöses, so dass die tatsächliche Reihenfolge sowie die letztendliche Höhe der jeweiligen Mittelverwendung sich anders darstellen kann.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instru-

menten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 13.000.000,00 8,00% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 3. Dezember 2018 an (das „**Angebot**“).

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers Seydler Bank AG („**Close Brothers**“) in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt am 27. November 2013 und endet am 29. November 2013 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die eingegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl

der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. dem 3. Dezember 2013, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 26. November 2013 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots am 2. Dezember 2013 auf der Internetseite der Emittentin (www.sympatex.com/de/anleihe), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht. Zudem wird das Ergebnis des Angebots der CSSF mitgeteilt.

- | | |
|---|---|
| E.4 Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen | Close Brothers steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Close Brothers auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann. |
| E.7 Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden | Entfällt; Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt. |

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Sympatex Holding GmbH die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Sympatex-Gruppe gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der Sympatex Holding GmbH könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe

Branchen- und marktbezogene Risikofaktoren

Die Nachfrage nach Produkten der Sympatex-Gruppe hängt von der weltweiten konjunkturellen Entwicklung sowie der Konsumbereitschaft der Verbraucher ab.

Die Sympatex-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2012 über beide Geschäftsbereiche insgesamt rund 62% ihrer Umsätze mit Materialien zur Herstellung von Funktionskleidung und Schuhen (Produktbereiche „Apparel“ und „Footwear“) für Endverbraucher. Die geschäftliche Entwicklung sowie ein weiteres Wachstum der Sympatex-Gruppe hängen so auch von der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel in den Absatzmärkten der Sympatex-Gruppe ab. Für die Sympatex-Gruppe wesentlich ist insbesondere der Markt in Deutschland, der im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 zu ca. 48% des Umsatzes beigetragen hat. Darüber hinaus sind die Märkte in der EU (ohne Deutschland) mit ca. 26% sowie in Asien mit ca. 20% und USA mit ca. 6% des Umsatzes im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 für die Sympatex-Gruppe wesentlich. Die höchsten Wachstumspotentiale werden allerdings in Asien sowie in Nord- und Südamerika erwartet, da nach Einschätzung der Sympatex-Gruppe in diesen Märkten die Nachfrage nach Funktionstextilien überdurchschnittlich stark sein wird.

Die Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel ist grundsätzlich von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der damit zusammenhängenden Konsumbereitschaft von Verbrauchern abhängig. Die Produkte der Sympatex-Gruppe sind zudem keine Basiskonsumgüter, so dass sie in höherem Maße von einer positiven Verbraucherstimmung abhängig sind als Konsumgüter. So haben die konjunkturelle Schwäche und eine geringere Konsumbereitschaft aufgrund der Verunsicherung hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Bankenkrise 2008/2009 zu einem deutlichen Umsatzrückgang in einzelnen Absatzmärkten und zum Verlust einzelner Kunden geführt.

Die Sympatex-Gruppe kann nicht ausschließen, dass es bei einer erneuten konjunkturellen Abschwächung, u.a. aufgrund der anhaltenden Staatsschuldenkrise in Europa, Währungsturbulenzen oder Bankeninsolvenzen, Verlangsamung des Wachstums in Asien, kriegerischen Auseinandersetzungen beispielsweise im Nahen Osten, auch zukünftig weltweit zu erheblichen Nachfragerückgängen kommt. Zudem könnte sich die Konsumbereitschaft z.B. aufgrund erhöhter Inflation oder deflationärer Tendenzen sowie eingeschränkter Verfügbarkeit von Krediten oder geringerem frei verfügbarem Einkommen ändern und die Nachfrage nach Funktionskleidung und Schuhen allgemein zurückgehen. So könnten aber auch andere Umstände dazu führen, dass die Sympatex-Gruppe in allen Märkten, sowohl im Inland, wie auch im Ausland, eine erhebliche Kaufzurückhaltung in Bezug auf ihre Produkte feststellt.

Eine negative konjunkturelle Entwicklung und eine geringere Nachfrage aufgrund eines Rückgangs des Konsums sowie weitere externe Umstände könnten zu erheblichen Umsatzeinbußen für die Sympatex-Gruppe führen, was die geschäftliche Entwicklung und die Wachstumsziele der Sympatex-Gruppe gefährden und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken könnte.

Die Sympatex-Gruppe ist von Mode- und Sporttrends und davon abhängig, dass die Kunden der Sympatex-Gruppe den Geschmack der Endverbraucher treffen.

Die Kaufentscheidung von Endverbrauchern für ein bestimmtes Funktionskleidungsprodukt ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Neben modischen Aspekten haben hier insbesondere die technischen Eigenschaften Gewicht, die die Sympatex-Gruppe intensiv bewirbt. Dennoch ist auch Funktionskleidung gewissen modischen Trends unterworfen.

Trends sind grundsätzlich schwer vorhersehbar und wechselhaft und lassen sich häufig erst während des Verkaufs im Einzelhandel und nach der Einführung von trendsetzenden Kollektionen und ihrer Marktakzeptanz als solche erkennen. Darüber hinaus bestehen regionale Unterschiede in der Marktakzeptanz der jeweiligen Kollektionen.

Um Trends und Kundenwünsche in den verschiedenen Regionen rechtzeitig zu erkennen und ihre Kollektionen entsprechend zu entwerfen, ist die Sympatex-Gruppe auf den wichtigen Messen für Textilien, Sportbekleidung und Outdoorartikel in Paris, Peking, Salt Lake City, München und Friedrichshafen regelmäßig vertreten. Zudem analysiert sie zusammen mit ihren Lieferanten das Kaufverhalten ihrer Kunden, nimmt an Präsentationen von Lieferanten teil und bezieht Trendanalysen. Es ist jedoch nicht sicher, dass diese Maßnahmen dazu führen, dass die Kollektionen der Sympatex-Gruppe von ihren Kunden angenommen und gekauft werden.

Sollte die Sympatex-Gruppe zukünftig nicht in der Lage sein, mit ihren Produkten den Geschmack ihrer Kunden und auch der Endkunden zu treffen, besteht das Risiko, dass bestimmte Produkte oder ganze Kollektionen regional oder überregional am Markt nicht akzeptiert werden, was zu niedrigeren Umsatzerlösen, geringeren Margen, einem Verlust in der Akzeptanz der Marke sowie einer geringeren Nachfrage auch nach Folgekollektionen führen kann, was sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken könnte.

Die Sympatex-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Auf den Märkten für Funktionsmaterialien und Membrane, in welchen die Sympatex-Gruppe tätig ist, besteht ein intensiver, anhaltender Wettbewerb. Die Sympatex-Gruppe steht daher in ständigem Wettbewerb mit Produzenten und Lieferanten ähnlicher Produkte. Dieser Wettbewerb und ein damit einhergehender Preisdruck können dazu führen, dass die Sympatex-Gruppe ihre Produkte nicht mehr in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen vertreiben kann und Absatzreduktionen und Preissenkungen in Kauf nehmen muss. Außerdem könnten vor allem größere Wettbewerber wie beispielsweise Gore-Tex aufgrund von im Vergleich zur Sympatex-Gruppe erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten, Neuentwicklungen oder verbesserten Produktionsanlagen ihre Position im Markt für Funktionsmaterialien und Membrane zu Lasten der Sympatex-Gruppe ausbauen. Produktneuentwicklungen von Wettbewerbern könnten zudem den Produkten der Sympatex-Gruppe technisch, innovativ oder preislich überlegen sein. Dies könnte zu einer verstärkten Nachfrage der Produkte von Wettbewerbern und einem Rückgang der Nachfrage der Produkte der Sympatex-Gruppe führen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Sympatex-Gruppe nicht in der Lage ist oder sein wird, auf Neuentwicklungen sowie technische und modische Weiterentwicklungen in den für sie relevanten Märkten zeitnah zu reagieren. Außerdem könnten Wettbewerber durch eine bessere Vermarktung ihrer Produkte eine größere Akzeptanz bei Kunden und Großabnehmern und damit eine verstärkte Nachfrage dieser Produkte zu Lasten der Produkte der Sympatex-Gruppe erreichen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Produkte und insbesondere Designs, die von der Sympatex-Gruppe entwickelt wurden, durch Wettbewerber kopiert und auf dem Markt angeboten werden. Sofern der Sympatex-Gruppe hierdurch Kundenaufträge verloren gehen, könnte dies getätigte Investitionen für Entwicklungs- und Produktionskosten unrentabel machen und erhebliche Umsatzeinbußen nach sich ziehen.

Aus den vorgenannten Umständen könnten sich jeweils erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe ergeben.

Die Sympatex-Gruppe unterliegt dem Risiko von Preissteigerungen bei Rohstoffen.

Die durch die Sympatex-Gruppe von Lieferanten bezogenen Stoffe und Materialien unterliegen Preisschwankungen aufgrund der Schwankungen der für die Stoffe und Materialien benötigten Rohstoffe. So unterlagen die wichtigsten Rohstoffe für die Herstellung von Futterstoffen, Funktionsmaterialien, Membranen, insbesondere Baumwolle und Polyester, in der Vergangenheit teilweise erheblichen Preissteigerungen. Diese können beispielsweise auf politischen Gründen (z.B. Zölle oder kriegerische Auseinandersetzungen) oder auch Naturereignissen beruhen.

Es ist auch zukünftig nicht ausgeschlossen, dass sich die Preise für von der Sympatex-Gruppe benötigte Rohstoffe, insbesondere Baumwolle und Polyester, erhöhen und damit die Kosten für Stoffe und Materialien entsprechend steigen. Dann besteht das Risiko, dass die Sympatex-Gruppe die erhöhten Kosten durch eine Erhöhung der Verkaufspreise nicht vollständig ausgleichen kann.

Erhöhte Kosten für Rohstoffe und Materialien können sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Unternehmensbezogene Risiken

Die Sympatex-Gruppe ist von der weiteren Stärkung der Marke „Sympatex“ in den derzeitigen Absatzmärkten bzw. der Etablierung der Marke in neuen Märkten abhängig.

Die Sympatex-Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung über eine europäische Premium-Marke in der Funktionstextilbranche, welche aufgrund der international eingesetzten Materialien nicht nur über einen hohen Bekanntheitsgrad bei Endverbrauchern insbesondere in Deutschland, sondern vor allem auch in Frankreich verfügt. Die Sympatex-Gruppe geht davon aus, dass sich Konsumenten eher für Marken entscheiden, die ihnen bekannt und mit denen sie vertraut sind. Ferner werden Wholesale-Kunden ihre Verkaufsflächen nur mit Sympatex-Produkten bestücken, wenn Sie annehmen können, dass von der Endverbraucherseite auch in Zukunft eine rentable Nachfrage nach Sympatex-Produkten besteht. Die Sympatex-Gruppe ist folglich darauf angewiesen, sowohl die Bekanntheit als auch das Konsumentenvertrauen in die Marke „Sympatex“ in neuen Märkten aufzubauen und in bestehenden Märkten zu stärken.

Sollte es der Sympatex-Gruppe daher zukünftig nicht gelingen, die Marke „Sympatex“ erfolgreich im Markt zu positionieren und sollte daher bei den Kunden der Sympatex-Gruppe ein spürbarer Umsatzrückgang eintreten, würde sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Das Markenversprechen umweltfreundlicher Produkteigenschaften der Sympatex-Produkte birgt das Risiko eines erheblichen Vertrauensverlusts bei Bekanntwerden von Schadstoffemissionen.

Die Sympatex-Gruppe positioniert sich gegenüber Endverbrauchern als umweltfreundlicher Hersteller von Qualitätsprodukten. Für das Vertrauen der Endverbraucher in die Marke „Sympatex“ ist dabei entscheidend, dass die Sympatex-Gruppe die dadurch erzeugten Erwartungen erfüllt.

Sollte sich beispielsweise herausstellen, dass die auf Umweltschutz bezogenen Produkteigenschaften der Sympatex-Gruppe tatsächlich nicht höher sind als die von Wettbewerbern, droht ein erheblicher Vertrauensverlust der Käufer. Ferner birgt die Verwendung von Chemikalien in Verbindung mit energieintensiven Prozessen in der Produktion trotz aller Vorsichtsmaßnahmen das Risiko von unvorhergesehenen Schadstoffemissionen und Umweltbelastungen, die mit Bekanntwerden das Image der Sympatex-Gruppe erheblich schädigen können. Auch bei der Kontrolle der Produktionsanlagen im Ausland und bei der Auswahl von Partnerunternehmen muss zur Erhaltung der Glaubwürdigkeit deren Umweltverhalten berücksichtigt werden. Ein Verlust von Verbrauchervertrauen in die Marke „Sympatex“ kann das Kaufverhalten der Verbraucher zu Lasten der Sympatex-Gruppe verändern, was sich wiederum in sinkenden Umsätzen niederschlagen würde.

Sofern es der Sympatex-Gruppe nicht gelingt, auch zukünftig als umweltfreundlicher Hersteller am Markt wahrgenommen zu werden, kann sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe ist von einzelnen Großkunden abhängig.

Die Sympatex-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 im Geschäftsbereich Sympatex Technologies ca. 35% und im Geschäftsbereich Ploucquet ca. 45,4% ihres Umsatzes mit ihren jeweils zehn größten Kunden.

Sollten einzelne oder mehrere dieser oder zukünftiger anderer Großkunden den Bezug von Produkten der Sympatex-Gruppe einstellen oder erheblich reduzieren, oder sollten Großkunden nicht mehr bereit sein, zu den bisherigen Konditionen Produkte der Sympatex-Gruppe zu beziehen, könnte die Sympatex-Gruppe nicht unerhebliche Umsatzeinbußen und eine Margenverschlechterung zu verzeichnen haben, die sich durch neue Großkunden unter Umständen nicht kompensieren lässt. Sollte zudem ein Großkunde zahlungsunfähig werden, könnte dies zu Forderungsausfällen der Sympatex-Gruppe führen. Der Wegfall von Großkunden könnte sich somit erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe ist von Lieferanten abhängig.

Die Stoffe und sonstigen Materialien zur Produktion der Waren bezieht die Sympatex-Gruppe von mehreren nationalen und internationalen Herstellern. Sollten die bestehenden Lieferanten die benötigten Stoffe und Materialien aufgrund von Lieferstörungen (z.B. Naturkatastrophen oder Streiks) oder Lieferengpässen nicht rechtzeitig in der benötigten Quantität und Qualität liefern, könnte die Sympatex-Gruppe zwar regelmäßig den Bezug auf alternative Lieferanten umstellen, doch wäre dies unter Umständen mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen im Produktionsablauf verbunden, was wiederum die Auslieferung der Kollektionen verzögern und die Umsätze der Sympatex-Gruppe verringern könnte. Schadensersatzansprüche der Sympatex-Gruppe gegen solche Lieferanten könnten zudem nicht durchsetzbar sein. Auch könnte die Umstellung auf andere Lieferanten mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden sein. Sollten Lieferanten die für die Produktion benötigten Stoffe und Materialien nicht in der erforderlichen Quantität und Qualität liefern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Der Sympatex-Gruppe könnten, insbesondere im Hinblick das angestrebte Wachstum, keine ausreichenden Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Sympatex-Gruppe ist darauf angewiesen, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf ausreichende Finanzierungsmittel und insbesondere auf von Banken und Gesellschaftern gewährte Darlehen zurückgreifen zu können. Darüber hinaus hat die Sympatex-Gruppe auch einen Factoringvertrag abgeschlossen. Diese und andere Finanzierungsmittel könnten der Sympatex-Gruppe zukünftig aus einer Vielzahl von Gründen, gegebenenfalls auch verhältnismäßig kurzfristig, nicht mehr oder nicht im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. So kann beispielsweise der vorgenannte Factoringvertrag von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Sollten die der Sympatex-Gruppe insbesondere von Banken und Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel zukünftig nicht mehr, nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu ungünstigeren Konditionen zur Verfügung stehen, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe haben.

Bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie der Sympatex-Gruppe bestehen darüber hinaus zahlreiche unternehmerische Risiken und Unsicherheiten. Trotz sorgfältiger vorheriger Planung ist nicht sichergestellt, dass die Maßnahmen, die von den zuständigen Personen zur Umsetzung der Wachstumsstrategie getroffen wurden, ausreichend und auch erfolgreich sein werden.

Dies könnte auch der Fall sein, wenn die geplante Begebung der Anleihe, die Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist, scheitern würde oder sich die Anleihe nicht vollumfänglich platzieren ließe und keine alternativen Finanzierungsmittel, verfügbar wären. Hierdurch könnten sich vor allem geplante Synergie- und Skaleneffekte nicht umsetzen lassen.

Sollte die Sympatex-Gruppe daher zukünftig nicht in einem ausreichenden Umfang und zu adäquaten Konditionen auf Finanzierungsmittel zurückgreifen können und würde sich die Umsetzung der Wachstumsstrategie der Sympatex-Gruppe als unzureichend oder nicht umsetzbar erweisen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe trägt teilweise das Risiko, dass sie Waren bei Lieferanten in Auftrag gibt, für die Kunden noch keine Bestellungen abgegeben haben.

Die Sympatex-Gruppe ist aufgrund der Produktionsabläufe gezwungen, Aufträge an Lieferanten bereits zu erteilen, noch bevor ein Verkauf an ihre eigenen Kunden vollständig möglich ist. Zwar trifft die Sym-

patex-Gruppe Vorsorge dahingehend, dass sie in ihrer Planung annimmt, dass ein Teil der von ihr bei Lieferanten bestellten Waren nicht von ihren Kunden abgenommen wird. Insofern trägt die Sympatex-Gruppe jedoch das Risiko der Verkäuflichkeit von bei Lieferanten in Auftrag gegebenen, aber noch nicht von Kunden bestellten Waren.

Sollte die Sympatex-Gruppe wesentliche Mengen bestellter Waren anschließend nicht absetzen können, könnte sich dies erheblich auf die Liquiditätslage der Sympatex-Gruppe und damit auch erheblich nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Entwicklungs- und Investitionsaufwendungen der Sympatex-Gruppe könnten unrentabel sein, wenn ihre Kunden anschließend keine Verträge über den Erwerb der betreffenden Produkte mit der Sympatex-Gruppe abschließen oder die von ihr absetzbaren Stückzahlen deutlich hinter den Erwartungen zurück bleiben.

Die Sympatex-Gruppe ist insbesondere im Geschäftsbereich Ploucquet aufgrund des hohen Innovationsdrucks bei modischen Textilien darauf angewiesen, rechtzeitig und kontinuierlich neue Produkte und insbesondere Designs zu entwickeln und im Markt erfolgreich einzuführen. Hierzu befindet sich die Sympatex-Gruppe neben Messebesuchen im engen Austausch mit den Einkaufsabteilungen ihrer Kunden, um Trends frühzeitig zu erkennen und neue Produkte und Designs vor den Wettbewerbern zu entwickeln.

Die Einmalkosten der Sympatex-Gruppe für die Entwicklung werden hierbei in der Regel nur teilweise oder gar nicht bezahlt, sondern fließen in die Kalkulation des späteren Produktpreises ein. Dies bedingt, dass die Sympatex-Gruppe trotz des Austauschs mit Kunden ein Risiko dahingehend eingeht, dass von ihr entwickelte Produkt- und insbesondere Designideen von den Kunden nicht angenommen werden.

Für die Einführung neuer Produkte und neuer Produktionsverfahren ohne Kundenauftrag können diesbezüglich auch hohe Anfangsinvestitionen in neue Produktionsmaschinen und -anlagen notwendig werden. In der Annahme, dass im Geschäftsbereich Ploucquet der Umsatzanteil bezüglich modischer Textilien zukünftig stagnieren oder rückläufig sein wird, plant die Sympatex-Gruppe derzeit, den Produktbereich „Tection“ (technische Textilien) auszubauen. Dies kann mit erheblichen Investitionskosten verbunden sein, da bei der Verarbeitung von technischen Textilien teilweise erheblich breitere Maschinen erforderlich sind, als bislang in der Sympatex-Gruppe vorhanden und daher gegebenenfalls von dieser gekauft werden müssten. Dies könnte daher einen erheblichen Investitionsaufwand bedeuten. Diesbezüglich ist die Sympatex-Gruppe auch davon abhängig, dass ihr die für Investitionen erforderlichen Mittel zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind neu errichtete Maschinen und Anlagen in aller Regel erst nach einer gewissen Anlaufphase und auf Dauer nur dann profitabel, wenn eine ausreichend hohe Auslastung gewährleistet wird.

Selbst wenn die Sympatex-Gruppe daher mit einem Kunden einen Vertrag für ein neues Produkt abschließt, ist nicht sichergestellt, dass die für das jeweilige Produkt getätigten Einmalaufwendungen auch kompensiert werden. So kann die von dem Produkt abgesetzte Stückzahl deutlich hinter den Erwartungen der Sympatex-Gruppe zurückbleiben oder die erwartete Vermarktung an weitere Kunden scheitern.

Es ist für den Geschäftserfolg der Sympatex-Gruppe dabei auch entscheidend, dass sie die Investitionen in neue Produktionsanlagen zum richtigen Zeitpunkt vornimmt. Andernfalls besteht das Risiko, dass trotz Verfügbarkeit der Kapazitäten keine entsprechende Nachfrage nach den jeweiligen Produkten besteht.

Bei der Erteilung von Produktionsaufträgen können zudem sowohl der Kunde als auch die Sympatex-Gruppe von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen, so dass es bei der Umsetzung der Produktionsaufträge Umstände auftreten können, die die Umsetzung des Auftrags gefährden können. So können z.B. Lieferschwierigkeiten von Lieferanten auftreten und die Durchführung von Produktionsprojekten gefährden und zum Abbruch führen.

Die mit der Entwicklungstätigkeit von neuen Produkten oder Produktionsverfahren verbundenen Risiken könnten sich bei ihrer Realisierung erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe ist im Rahmen der Produktion teilweise von der Zusammenarbeit mit externen Unternehmen abhängig.

Die Sympatex-Gruppe lässt insbesondere Funktionsmaterialien, in denen die Sympatex-Membran in Laminaten verarbeitet werden, von Partnerunternehmen in Auftragsproduktion herstellen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die beauftragten Partnerunternehmen bestehende Verträge kündigen, die Preise für ihre Dienstleistung erhöhen, fehlerhafte Ware oder verzögert liefern, Lieferverbindlichkeiten nicht einhalten oder insolvent werden. Es könnten insbesondere Lieferengpässe bei der Sympatex-Gruppe auftreten, wenn Partnerunternehmen ihre Produktionskapazitäten für anderweitige, für sie lukrativere, höhervoluminäre Aufträge nutzen und hierdurch von der Sympatex-Gruppe in Auftrag gegebene Produktionen erst mit Verzögerungen produziert werden. Gleichzeitig könnte ein Wechsel eines Produktionsunternehmens nur mit ungünstigeren Konditionen für die Sympatex-Gruppe verbunden oder nur mit erheblicher Verzögerung möglich sein und dazu führen, dass die Sympatex-Gruppe ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht nachkommt.

Der Eintritt eines oder jedes dieser Risiken kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der Sympatex-Gruppe kommen.

Die Sympatex-Gruppe hat eigene Produktionsstandorte in Deutschland, Rumänien und China und lässt zudem in weiteren Produktionsunternehmen in Südkorea, Österreich, Taiwan und Brasilien für sich produzieren.

An diesen Produktionsstandorten ist die Sympatex-Gruppe von verschiedenen externen Faktoren abhängig, wie z. B. der Versorgung mit Strom und Wasser sowie logistische und sicherheitstechnische Faktoren. Es könnte dazu kommen, dass einer oder mehrerer dieser Faktoren dazu führen, dass die Produktion an einem oder mehreren Produktionsstandorten der Sympatex-Gruppe erheblich gestört wird oder möglicherweise vollständig ausfällt. Hieraus könnten sich erhebliche Störungen im Produktionsprozess ergeben und es ist dabei nicht auszuschließen, dass die Sympatex-Gruppe dadurch auch Lieferverpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht einhalten kann.

Die Geschäftsabläufe der Sympatex-Gruppe könnten zudem durch verschiedene nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören z. B. Naturereignisse wie Überschwemmungen, Absenkungen des Erdreichs oder andere witterungsbedingte Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Transportwegen, aber auch mögliche terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich rechtswidrige Handlungen Dritter oder rechtswidrige Handlungen von Mitarbeitern der Sympatex-Gruppe oder auch andere Sachverhalte auf die Produktionsabläufe und damit auch auf die Produkte der Sympatex-Gruppe negativ auswirken. Ebenso kann es durch Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle zu länger anhaltenden Beeinträchtigungen der Produktion kommen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einhergehen würden.

Soweit diese Schäden nicht durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt sind, könnten sie sich nachteilig auf die Vermögens- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken. Außerdem besteht die Gefahr, dass im Rahmen der Produktionsabläufe Menschen, fremdes Eigentum oder die Umwelt durch Unfälle oder sonstige Fehler geschädigt werden.

So ist es beispielsweise in den vergangenen Jahren und auch im laufenden Jahr zu teilweise erheblichen Überschwemmungen in Deutschland gekommen, wobei vielerorts auch industrielle Anlagen betroffen waren und durch Überflutungen Schadstoffe in die Umwelt gelangt sind. Dies kann unter Umständen erhebliche finanzielle Belastungen, beispielsweise durch Straf- oder Schadensersatzzahlungen, und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Sofern sich die dargestellten Risiken realisieren und die Schäden nicht oder nicht vollständig durch Versicherungen abgedeckt sind, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Produkte der Sympatex-Gruppe könnten nicht der erforderlichen Qualität entsprechen oder mit Fehlern behaftet sein und damit zu Schadensersatzansprüchen und einem Imageverlust führen.

Die Sympatex-Gruppe ist davon abhängig, dass die von ihr selbst sowie von Produktionsunternehmen gefertigten Produkte qualitativ hochwertig sind und die relevanten Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen.

Daher wendet die Sympatex-Gruppe umfangreiche Qualitätskontrollen an und führt umfassende Tests in eigenen Laboren durch. So wird beispielsweise hinsichtlich der Herstellung der Sympatex-Membranen bereits in der Vorproduktion die Herstellung der Granulate überwacht. Zudem müssen Lieferanten Materialproben bereitstellen, die im eigenen Labor in Zittau überprüft werden. Auch im Rahmen der Produktion sowie der Endkontrolle wendet die Sympatex-Gruppe die branchenüblichen Qualitätskontrollen an, so dass die Ausschussquote im Geschäftsbereich Ploucquet unter einem Prozent und im Rahmen der Lohnfertigung im Geschäftsbereich Sympatex Technologies bei 2-3% liegt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass fehlerhafte Produkte an die Kunden geliefert werden. Fehlerhafte Produkte könnten, insbesondere bei Serienfehlern, zu erheblichen Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen gegen die Sympatex-Gruppe führen.

Darüber hinaus ist die Verwendung von bestimmten Chemikalien aufgrund von EU-rechtlichen Vorschriften und Vorschriften des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches untersagt und strafrechtlich bewehrt. So könnte die Verwendung unzulässiger Materialien, Rohstoffe und Chemikalien rechtliche Sanktionen (z.B. Geldbußen und produkthaftungsrechtliche Schadensersatzansprüche) gegen die Sympatex-Gruppe begründen. Eine solche Haftung ist selbst dann möglich, wenn die Verwendung ohne Vorsatz oder Kenntnis der Sympatex-Gruppe erfolgt.

Zudem könnte die Sympatex-Gruppe bei Bekanntwerden von Qualitätsmängeln einen erheblichen Reputationsschaden erleiden. Da die Sympatex-Gruppe ihre Produkte nicht vollständig selbst produziert, ist sie nicht vollständig in der Lage, alle Fertigungsschritte auf die Einhaltung der Qualitätsanforderungen zu prüfen, sondern ist auf die Zusammenarbeit und Einhaltung von den Produzenten auferlegten Verpflichtungen durch diese und stichprobenartige Prüfungen angewiesen.

Zwar könnten im Falle der Nichteinhaltung der Qualitätsstandards der Sympatex-Gruppe Regressansprüche gegen den jeweiligen Produzenten zustehen, doch könnten diese nicht vollständig die Haftung der Sympatex-Gruppe gegenüber ihren eigenen Kunden abdecken und könnten zudem auch aus verschiedenen Gründen nicht durchsetzbar sein, beispielsweise weil die Produzenten unter Umständen nicht hinreichend zahlungsfähig sind.

Die Nichteinhaltung von Qualitätsstandards könnte sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit ihrer Auslandstätigkeit ausgesetzt.

Die Sympatex-Gruppe produziert zum Teil selbst in Deutschland, Rumänien und China und lässt zudem ihre Produkte über Partnerunternehmen in Südkorea, Österreich, Taiwan und Brasilien herstellen, um sie anschließend weltweit zu verkaufen.

Die politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen oder rechtlichen Rahmenbedingungen in sämtlichen Produktions- und Abnehmerländern könnten Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Sympatex-Gruppe haben. So können beispielsweise Währungs- und Kapitalkontrollen, Handelsbeschränkungen oder Zollbestimmungen zum Nachteil der Sympatex-Gruppe eingeführt oder geändert werden. Auch könnten politische Unruhen, beispielsweise aufgrund eines Machtwechsels, zu Beschränkungen oder Verschlechterungen des Geschäftsverkehrs mit dem Ausland führen.

Auch die für eine zuverlässige Produktion wichtige wirtschaftliche Stabilität, Infrastruktur und Verfügbarkeit von Fachkräften könnte sich in diesen Ländern unter anderem durch soziale und politische Entwicklungen verschlechtern.

Veränderungen der politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen oder rechtlichen Rahmenbedingungen in sämtlichen Produktions- und Abnehmerländern der Sympatex-Gruppe könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die bestehenden Verfahren und Einrichtungen zur Compliance-Überwachung der Sympatex-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um etwaige Verstöße zu verhindern oder aufzudecken.

Die Sympatex-Gruppe verfügt über Verfahren und Einrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien. Diese Systeme könnten jedoch nicht ausreichend sein, um Gesetzesverstöße und kriminelle Handlungen von Mitarbeitern zu unterbinden oder zu entdecken.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe arbeitet diese auch mit staatlichen Stellen und staatlich kontrollierten Unternehmen zusammen. So liefert die Sympatex-Gruppe beispielsweise Uniformen an verschiedene staatlich kontrollierte Organisationen und Streitkräfte im Ausland. Insoweit ist diesbezüglich das Risiko von Gesetzesverstößen, vor allem durch Korruptionsdelikte, besonders erhöht. Gleichwohl ist dieses Risiko jedoch nicht auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Kunden beschränkt, sondern besteht prinzipiell weltweit.

Wenn Mitarbeiter unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen oder gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen, wie etwa Geldbußen, dem Ausschluss von Ausschreibungen und Verlust von Aufträgen und einer erheblichen Schädigung der Reputation der Sympatex-Gruppe führen. Sie könnte zudem von Vergabeverfahren ausgeschlossen oder nicht zugelassen werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass die bestehenden und zukünftigen Risikomanagement- und Kontrollverfahren der Sympatex-Gruppe angemessen sind und von allen Mitarbeitern vollständig befolgt werden. Wesentliche Risiken für die Sympatex-Gruppe könnten daher nicht rechtzeitig erkannt und die erforderlichen Maßnahmen nicht rechtzeitig ergriffen werden.

Sollte die Compliance-Überwachung der Sympatex-Gruppe nicht ausreichend oder Risikomanagement- oder Kontrollverfahren unangemessen sein oder nicht befolgt werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens vornehmen zu müssen.

In den Jahresabschlüssen der Sympatex-Gruppe zum 31. Dezember 2012 bzw. zum 31. Dezember 2011 wurde in der jeweiligen Konzernbilanz ein Gesamtanlagevermögen in Höhe von insgesamt rund EUR 9,16 Mio. (zum 31. Dezember 2012) bzw. rund EUR 10,12 Mio. (zum 31. Dezember 2011) ausgewiesen. Das Gesamtanlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen, wie selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten, Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten sowie Lizenzen an solchen Rechten, dem Geschäfts- und Firmenwert, aus Sachanlagen wie Grundstücken, grundstückgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleisteten Anzahlungen und Anlagen zum Bau sowie aus den Finanzanlagen und damit den Beteiligungen an anderen Unternehmen, zusammen. Die Sympatex-Gruppe hat zum Zeitpunkt dieses Prospekts keine Anhaltspunkte dafür, dass diese in der Bilanz zum Gesamtanlagevermögen getroffenen Wertangaben nicht ordnungsgemäß oder nicht korrekt aufgeführt sind. Die Wertansetzung zu den einzelnen Positionen des Gesamtanlagevermögens basieren dabei in der Regel auf standardisierten und allgemein üblichen Bewertungsgrundsätzen zu einem bestimmten Stichtag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse eine Wertberichtigung einzelner Positionen des Gesamtanlagevermögens vorgenommen werden muss. Eine solche Wertberichtigung würde sich auch in Form außergewöhnlicher Aufwendungen negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Sympatex-Gruppe auswirken. Zudem können Finanzierungsvereinbarungen der Sympatex-Gruppe an Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustkennzahlen gekoppelt sein, so dass eine Wertberichtigung oder ein Absinken bestimmter Bilanzwerte zu Covenantverletzungen unter Finanzierungsverträgen führen kann. Wertberichtigungen könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Logistikkette.

Die Sympatex-Gruppe produziert über eigene Unternehmen in Deutschland, China, Rumänien und lässt darüber hinaus ihre Produkte durch Partnerunternehmen in Südkorea, Österreich, Taiwan und Brasilien herstellen und bietet diese weltweit an.

Die Produktionsorte und die Absatzmärkte liegen dabei häufig geografisch weit auseinander. Die zur Produktion erforderlichen Materialien stammen in der Regel nicht nur aus den jeweiligen Fertigungslän-

dern, so dass die Materialanlieferung zu den Produktionsstätten teilweise über weite Distanzen erfolgen muss.

Dies stellt hohe Anforderungen an die Logistik. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Sympatex-Gruppe ist es von wesentlicher Bedeutung, dass zum einen die Materialien den Produktionsbetrieben, die für die Sympatex-Gruppe fertigen, rechtzeitig zur Produktion zur Verfügung stehen und zum anderen die fertig hergestellten Produkte in den dafür vorgesehenen Fristen an den jeweiligen Bestimmungsort gelangen. Sollte es zu zeitlichen Verzögerungen in der Lieferkette kommen, ist es nicht auszuschließen, dass es der Sympatex-Gruppe nicht gelingt, diese Störung zeitnah zu beheben, so dass einzelne Kunden nicht zum vereinbarten Liefertermin mit den bestellten Produkten beliefert werden können.

Bei Verzögerungen in der Lieferkette könnte es daher zu Umsatzeinbußen kommen und es ist denkbar, dass betroffene Kunden Schadenersatzansprüche gegen die Sympatex-Gruppe geltend machen oder die Zusammenarbeit einstellen. Lieferausfälle, Lieferverzögerung oder die Erhöhung der Transportkosten könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Es bestehen Währungsrisiken u.a. im Hinblick auf Euro und US-Dollar.

Im Rahmen der Beschaffung und der Produktion der Sympatex-Gruppe wird zu einem großen Teil in US-Dollar bezahlt. Den Großteil der Einnahmen durch Verkäufe erzielt die Sympatex-Gruppe jedoch in Euro und US-Dollar. Sofern der Wert des Euros oder einer lokalen Währung im Vergleich zum US-Dollar sinkt, verteuern sich für die Sympatex-Gruppe die Preise in der Beschaffung und der Produktion, so dass, sofern die Kostensteigerung aufgrund von Währungsschwankungen nicht durch Preiserhöhungen auf der Verkaufsseite ausgeglichen werden kann, der Sympatex-Gruppe Währungsverluste entstehen können. Währungsrisiken könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Sowohl die der Planung der Sympatex-Gruppe zugrunde gelegten Umsatzzahlen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze der Sympatex-Gruppe basieren weitgehend auf Schätzungen. Diese berücksichtigen die Erwartungen der Geschäftsführung der Sympatex-Gruppe zum jeweiligen Zeitpunkt. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der Sympatex-Gruppe aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragserwartungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt. Ferner besteht das Risiko, dass die Liquiditätsslage der Sympatex-Gruppe aufgrund von Planabweichungen die unter verschiedenen Kreditvereinbarungen fälligen Zins- und Kapitalrückzahlungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nur teilweise oder gar nicht zulässt. Erhebliche Abweichungen von der Unternehmensplanung könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie der Eintritt in neue Märkte könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Sympatex-Gruppe darstellen.

Die Sympatex-Gruppe beabsichtigt im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihre Geschäftstätigkeit zu erweitern, sobald sich dazu eine aus Sicht der Sympatex-Gruppe günstige Gelegenheit bietet. Die Emittentin plant diesbezüglich eine Umsatzsteigerung von EUR 8-10 Mio. durch mögliches anorganisches Wachstum in den nächsten 1-2 Jahren. Das entsprechende zusätzliche Ergebnispotential liegt in einer Größenordnung von EUR 1 bis 2 Mio. Die Sympatex-Gruppe beabsichtigt, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der Sympatex-Gruppe haben kann. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der Sympatex-Gruppe führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen. Darüber hinaus könnte es der Sympatex-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich der jeweiligen Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Sympatex-Gruppe die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele,

Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht oder nicht vollständig verwirklichen lassen. Zudem können durch den Erwerb neuer Standorte und Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager der Sympatex-Gruppe erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie die Integration bereits erworbener Unternehmen sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen.

Zudem birgt der Eintritt eines Unternehmens in neue Märkte grundsätzlich eine Vielzahl von unternehmerischen Risiken. Beispielweise können sich hierdurch neue Rechtspflichten der Sympatex-Gruppe aus zusätzlich zu beachtenden Vorschriften ergeben und es könnten sich weitere Risiken ergeben, die trotz sorgfältiger vorheriger Prüfung durch die verantwortlichen Personen nicht erkannt werden. Zudem könnten sich die mit dem Eintritt in neue Märkte verfolgten unternehmerischen Ziele nicht verwirklichen lassen.

Aus diesen Gründen könnten sich zukünftige oder bereits getätigte Akquisitionen, der Erwerb von Unternehmensanteilen und das Eingehen möglicher Kooperationen sowie der Eintritt in neue Märkte erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe unterliegt Risiken im Hinblick auf ihre IT-Systeme.

Die Sympatex-Gruppe setzt IT-Systeme ein, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Verwaltung sowie das Berichts-, Steuerungs- und Bestandswesen notwendig sind. Obwohl die Sympatex-Gruppe verschiedene Maßnahmen wie Zutrittskontrollsysteme, Notfallpläne und unterbrechungsfreie Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie regelmäßige Datensicherungen getroffen hat, um den Betrieb ihrer IT-Systeme zu sichern, lassen sich Störungen und Ausfälle der IT-Infrastruktur jedoch grundsätzlich nicht ausschließen. Hierdurch besteht insbesondere das Risiko des Datenverlustes und sonstiger Fehlfunktionen.

Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Stromausfall, Unfall, Sabotage oder andere Gründe können zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf der Sympatex-Gruppe führen. Auch wenn Datensicherungen vorliegen, kann es einen erheblichen Kosten- und Zeitaufwand bedeuten, eine beschädigte oder gänzlich zerstörte IT-Infrastruktur wieder aufzubauen, da die Sympatex-Gruppe diesbezüglich über keine wesentlichen Redundanzen verfügt.

Die Sympatex-Gruppe verwendet für wesentliche Aufgaben bei der Unternehmensführung auch fremde Softwarelösungen, welche teilweise zentralisiert über unternehmenseigene Server in Deutschland laufen. Hierzu zählen insbesondere betriebsinterne Berichts- und Steuerungsprogramme. Die ungestörte Funktionsweise und die Fortentwicklung dieser Softwaresysteme sind für die wirtschaftliche Durchführung der Geschäftstätigkeiten der Sympatex-Gruppe von hoher Bedeutung. Leistungsstörungen oder ein Ausfall dieser Softwaresysteme könnten, abhängig von deren Dauer und Schwere, Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben. Eine Reparatur oder Wiederherstellung der Softwaresysteme könnte durch verschiedene Gründe verzögert oder erschwert werden. Zudem besteht das Risiko, dass Daten, insbesondere über Kunden, Lieferanten sowie Preiskalkulationen durch unberechtigten Zugriff trotz des Einsatzes von Zugriffsberechtigungssystemen unberechtigt entwendet werden oder die Unternehmens-IT unberechtigt manipuliert wird.

Sollte es zu einem Ausfall der IT-Systeme oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder der Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Das geistige Eigentum sowie das Know-how der Sympatex-Gruppe sind nur begrenzt schutzfähig.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Sympatex-Gruppe hängt in starkem Maße von der Sicherung ihres technologischen Know-hows ab. Die Sympatex-Gruppe hat eine Vielzahl von gewerblichen Schutzrechten für ihre Produkte in den wesentlichen Industrieländern registriert oder angemeldet. In dem Umfang, in dem neuere Entwicklungen, Produkte und Technologien der Sympatex-Gruppe nicht durch gewerbliche Schutzrechte geschützt sind, können Wettbewerber rechtlich grundsätzlich ungehindert frei und ohne Zahlung einer Gegenleistung an die Sympatex-Gruppe die entsprechenden Entwicklungen, Produkte und Technologien der Sympatex-Gruppe nutzen, eigenständig weiterentwickeln und vermarkten.

Die Sympatex-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patentanmeldungen tatsächlich Patente erteilt werden oder dass sie in der Lage sein wird, derzeitige und zukünftige Entwicklungen und Anwendungen patentieren zu lassen. Selbst wenn Patente erteilt sind oder erteilt werden, besteht keine Gewissheit, dass der Umfang gegenwärtiger oder zukünftiger Patente hinreichend weit gefasst ist, um einen Schutz gegenüber Dritten zu bieten, der wirtschaftlich von Bedeutung ist oder der Sympatex-Gruppe mögliche Wettbewerbsvorteile sichert. Falls Entwicklungen der Sympatex-Gruppe in einem Land nicht durch Patente geschützt sind, hat sie dort keinen Schutz vor der Herstellung und Vermarktung vergleichbarer Entwicklungen durch Dritte. Das kann einen erheblichen Nachteil für die Vermarktung bedeuten.

Selbst wenn für eine Entwicklung der Sympatex-Gruppe ein Patent erteilt wird, ist dies zudem keine Garantie für dessen uneingeschränkten Bestand. Dritte können die Wirksamkeit des Patents der Sympatex-Gruppe jederzeit mit der Behauptung angreifen, dass es dem Patent an der erforderlichen Neuheit oder an anderen Voraussetzungen für die Patentierbarkeit fehlt. Zudem kann der Patentschutz der Sympatex-Gruppe im Falle erfolgreicher Einsprüche oder Nichtigkeitsverfahren widerrufen bzw. für nichtig erklärt werden. Auch ist die Schutzdauer von Patenten zeitlich begrenzt und erfordert die rechtzeitige Verlängerung. Die Sympatex-Gruppe könnte sich aus Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten entscheiden, den Patentschutz für bestimmte Länder oder bestimmte Patente nicht aufrecht zu erhalten. Patente können ferner durch Technologiewandel obsolet werden. In bestimmten Ländern ist ein Patentschutz zudem weitgehend nutzlos, da sich Wettbewerber über bestehende Patente hinwegsetzen und daher ein effektiver Patentschutz nicht oder nur sehr eingeschränkt besteht. Sollte die Sympatex-Gruppe einen Patentschutz für ihre Produkte oder Technologien verlieren, oder sollten Patente auslaufen, könnten ihre Wettbewerber die entsprechenden Produkte und Technologien frei und ohne Zahlung einer Gegenleistung an die Sympatex-Gruppe nutzen. Dies könnte zum Markteintritt neuer bzw. zur Stärkung bestehender Wettbewerber führen. Selbst wenn Wettbewerber die Patente der Sympatex-Gruppe nicht erfolgreich anfechten, können sie versuchen, das jeweilige Patent zu umgehen oder eigene Lösungen zu entwickeln, die ähnlich wirksam sind wie die Entwicklungen der Sympatex-Gruppe, ohne ihren Patentschutz zu verletzen. Dies könnte das Marktpotential für die Produkte der Sympatex-Gruppe verringern und einen erheblichen Nachteil für die Vermarktung darstellen.

Neben den dargestellten Risiken bezüglich Patenten könnten auch weitere immaterielle Schutzrechte der Sympatex-Gruppe, insbesondere Urheberrechte oder Rechte an Designs für Form- und Farbgestaltungen (Geschmacksmuster), verletzt werden. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit werden durch die Sympatex-Gruppe beispielsweise auch neue Designs für Stoffe entwickelt, welche von Wettbewerbern kopiert und auf den Markt gebracht werden könnten. Dies ist in der Vergangenheit bereits vereinzelt geschehen. Auch hierdurch kann die Rentabilität von Produktentwicklungen insbesondere durch eine erschwerte Vermarktbarkeit wesentlich beeinträchtigt werden.

Ferner besteht das Risiko, dass ein Dritter die Entwicklungen und das Know-how, auf denen die Produkte der Sympatex-Gruppe basieren, auf anderem Wege ebenfalls umsetzt. Das gilt - vorbehaltlich wirksamer Wettbewerbsverbote - grundsätzlich auch für Personen in Schlüsselpositionen der Sympatex-Gruppe. Insbesondere das Ausscheiden wichtiger Know-how-Träger aus dem Unternehmen sowie Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und Betriebsgeheimnissen kann eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte der Sympatex-Gruppe zur Folge haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Zugriff hierauf erlangen oder ähnliche Produkte aufgrund eigenständiger Entwicklungen anbieten.

Sollte es der Sympatex-Gruppe nicht gelingen, ihr geistiges Eigentum und Know-how hinreichend zu schützen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe könnte Immaterialgüterrechte von Wettbewerbern oder sonstigen Dritten verletzen.

Die Produkte der Sympatex-Gruppe sind teilweise technologisch komplex. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Sympatex-Gruppe Immaterialgüterrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, da Wettbewerber Patente angemeldet haben sowie Schutz auch über andere gewerbliche Schutzrechte erhalten. Sollte die Sympatex-Gruppe von Dritten aufgrund von Verletzungen derartiger Rechte Dritter in Anspruch genommen werden, könnten im Zusammenhang mit der Abwehr derartiger Ansprüche erhebliche Kosten entstehen. Außerdem könnte die Sympatex-Gruppe zur Zahlung von erheblichen Schadensersatzforderungen verurteilt werden, sollten die Wettbewerber in den Rechtsstreitigkeiten obsiegen.

Sollte die Sympatex-Gruppe gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, wäre sie zudem daran gehindert, die geschützten Technologien in den Ländern, in denen Dritten Schutzrechte gewährt wurden, zu verwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Sympatex-Gruppe diese zuvor in anderen Ländern bereits in zulässiger Weise genutzt hat und - etwa aus Geheimhaltungsgründen - von einem Schutz über gewerbliche Schutzrechte abgesehen hat. In all diesen Fällen wäre es der Sympatex-Gruppe möglicherweise verwehrt, Produkte zu vermarkten und sie wäre ggf. gezwungen, Lizenzen zu erwerben oder Herstellungsprozesse umzustellen. Darüber hinaus könnte die Sympatex-Gruppe Schadensersatzverpflichtungen ausgesetzt sein.

Es besteht zudem keine Gewähr, dass die Sympatex-Gruppe zukünftig erforderliche Lizenzen in ausreichendem Umfang und zu angemessenen Konditionen erhalten wird.

Verletzungen gewerblicher Schutzrechte oder der nachträgliche kostenpflichtige Erwerb entsprechender Lizenzen oder sonstige daraus resultierende Ersatz- oder Zahlungsverpflichtungen könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe ist von der Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Der zukünftige Erfolg der Sympatex-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Geschäftsführer, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen wie Forschung und Entwicklung, Supply Chain und Vertrieb ab. In diesen Personalebene der Sympatex-Gruppe bestehen derzeit keine Redundanzen, während gleichzeitig ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen, Branchenkenntnisse und Know-how in den für die Sympatex-Gruppe relevanten Geschäftsbereichen aufweisen, besteht. Auch besteht die Möglichkeit, dass sich beispielsweise zeitweise Überlastungssituationen und eine erhöhte Personalfluktuationsrate negativ auf die Motivation der Mitarbeiter und damit auch auf ihren Verbleib in den Unternehmen der Sympatex-Gruppe auswirken kann.

Die Sympatex-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte sowie leitende Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen und langfristig zu binden.

Sollte es der Sympatex-Gruppe in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, könnten ihre strategischen und wirtschaftlichen Ziele möglicherweise nicht erreicht werden. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten für die Sympatex-Gruppe ergeben.

Die Unternehmen der Sympatex-Gruppe mit Sitz in Deutschland sind bis einschließlich des Jahres 2010 umsatz- und körperschaftssteuerlich geprüft. Es besteht jedoch das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der Sympatex-Gruppe ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Sympatex-Gruppe kommt. Sollten sich einzelne oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe könnte die im Rahmen von Kreditvereinbarungen vereinbarten Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten sowie Schutzklauseln verletzen.

Die Sympatex-Gruppe unterliegt im Rahmen bestehender Finanzierungsvereinbarungen verschiedenen Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten sowie Schutzklauseln (sog. Covenants), die während der Dauer der Vereinbarung beachtet werden müssen. Bei einer Verletzung der in den Finanzierungsvereinbarungen vorgegebenen Verpflichtungen sowie der Nichteinhaltung vereinbarter Schutzklauseln könnte es zu vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen in voller Höhe kommen. Sollte in derartigen Fällen die Rückzahlung aus vorhandener Liquidität nicht möglich sein, so wäre die Sympatex-Gruppe unter Umständen gezwungen, andere Fremdmittel mit ungünstigeren Konditionen aufzunehmen oder Liquidität durch kurzfristige Verkäufe von Vermögensgegenständen zu schaffen. Zudem könnte die finanzierende Bank versuchen, Einfluss auf die Geschäftsführung der Sympatex-Gruppe zu nehmen.

Der Eintritt einer oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Das Kostenmanagement der Sympatex-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.

Die Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe verursacht eine Vielzahl von Kosten, wie z.B. Material-, Personal- und Verwaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Standorten. Bei einem erheblichen Teil dieser Kosten handelt es sich um Fixkosten. Die Sympatex-Gruppe ist bestrebt, durch Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise monatliche Kostenstellenauswertungen, Plan-/Ist-Vergleiche und regelmäßige Kostensenkungsprogramme, die Kosten des Geschäftsbetriebs zu reduzieren und auf einem niedrigen Niveau zu halten. Sollte die Sympatex-Gruppe zukünftig nicht in der Lage sein, ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Erlös aufrecht zu erhalten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe könnte die zur Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

Die Sympatex-Gruppe hat zum Betrieb ihrer Produktionsstätten und zum Vertrieb ihrer Produkte verschiedene Genehmigungen erhalten, insbesondere in Bezug auf im Rahmen der Produktion entstehende Emissionen wie Abwasser und Abluft. Bisher hat die Sympatex-Gruppe alle erforderlichen Genehmigungen erhalten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Voraussetzungen zum Erhalt solcher Genehmigungen ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die Sympatex-Gruppe die zur Produktion bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten Genehmigungen nicht mehr erhält. Zudem besteht immer das Risiko, dass der Sympatex-Gruppe erteilte Genehmigungen entzogen werden. Sollte die Sympatex-Gruppe aus diesen oder anderen Gründen die für die Produktion oder den Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen nicht mehr erhalten oder zukünftig verlieren, würde sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Sympatex-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.

Die Sympatex-Gruppe hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge Versicherungen bezüglich verschiedener, mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundener Risiken abgeschlossen, die verschiedenen Haftungsausschlüssen unterliegen. Die Sympatex-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Sie kann allerdings nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Dies könnte insbesondere daraus resultieren, dass die Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe wächst und die Aktualisierung der Versicherungsverträge nicht mit dem Wachstum der Geschäftstätigkeit Schritt hält. Sollten der Sympatex-Gruppe Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Die Emittentin könnte aus den mit ihren Konzerntöchtern abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen zum Verlustausgleich verpflichtet sein.

Zwischen der Sympatex Holding GmbH und der Sympatex Technologies GmbH wurde am 17. November 2004 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, dem die Gesellschafterversammlung der verpflichteten Sympatex Technologies GmbH mit Beschluss vom selben Tag zugestimmt hat. Inhalt dieser Vereinbarung ist unter anderem, dass der ganze Gewinn der Sympatex Technologies GmbH an die Sympatex Holding GmbH abgeführt wird. Die Eintragung in das beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 169168 geführte Handelsregister der verpflichteten Sympatex Technologies GmbH ist am 1. August 2007 erfolgt.

Zudem wurde zwischen der Sympatex Holding GmbH und der Ploucquet GmbH am 17. Dezember 2010 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, dem die Gesellschafterversammlung der verpflichteten Ploucquet GmbH mit Beschluss vom selben Tag zugestimmt hat. Inhalt dieser Vereinbarung ist unter anderem, dass der ganze Gewinn der Ploucquet GmbH an die Sympatex Holding GmbH abgeführt wird. Die Eintragung in das beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 18553 geführte Handelsregister der verpflichteten Ploucquet GmbH ist am 23. Dezember 2010 erfolgt.

Aus der Vorschrift des § 302 Abs. 1 AktG ergibt sich für die Sympatex Holding GmbH eine Ausgleichs-

pflicht für Verluste der Sympatex Technologies GmbH bzw. der Ploucquet GmbH. Diese Verlustübernahmepflicht stellt ein gesetzliches Dauerschuldverhältnis dar, welches auf Ausgleich des Jahresfehlbetrages gerichtet ist. Sofern daher die Sympatex Technologies GmbH und/oder die Ploucquet GmbH Verluste erleidet und diese nicht dadurch ausgeglichen werden, dass anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind, haftet die Sympatex Holding GmbH im Innenverhältnis.

Ein hoher Jahresfehlbetrag der Sympatex Technologies GmbH und/oder der Ploucquet GmbH könnte sich daher erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Sympatex-Gruppe trägt teilweise das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen eines Factorings abgetretenen Forderungen.

Die Sympatex-Gruppe hat Verträge zum Betreiben eines Factorings abgeschlossen. Danach trägt das Ausfallrisiko der Forderungen prinzipiell der Factor (sog. Delkrederisiko). Unter bestimmten Umständen, insbesondere im Falle einredebehafteter Forderungen, ist der Factor jedoch berechtigt, der Sympatex-Gruppe den Forderungsbetrag zurückzubelasten bzw. Ersatzleistung zu verlangen. Insoweit trägt die Sympatex-Gruppe daher das Veritätsrisiko. Werden daher der Sympatex-Gruppe vom Factor in einem erheblichen Umfang Forderungsbeträge zurückbelastet und/oder verlangt der Factor in einem erheblichen Umfang Ersatzleistung, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sympatex-Gruppe auswirken.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Segment Entry Standard für Anleihen wird am 3. Dezember 2013 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationserwartung, der Inflationsrate, der wirtschaftlichen Situation der Sympatex-Gruppe sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit der Sympatex-Gruppe verschlechtert oder Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin ändern.

Sofern sich, beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Sympatex-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Die Rechnungslegung der Emittentin erfolgt nach HGB. Die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften werden gleichfalls nach den Regeln des HGB aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein Gemeinsamer Vertreter zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt wird, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Anleihegläubiger könnten daher ganz oder teilweise das Recht verlieren, ihre Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen.

Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Es gibt keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig im gleichen Rang zu den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) innerhalb der durch die Anleihebedingungen gesetzten Grenzen oder eine Ausschüttung oder ähnliche Rückführung von Kapital an Gesellschafter kann den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Es könnten weitere Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, die eine schlechtere Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweisen, veröffentlicht werden.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Creditreform Rating AG vom 21. Oktober 2013 mit dem Rating „BB-“. Dieses Rating adressiert jedoch nicht explizit die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Dieses Rating könnte zudem nicht sämtliche potentielle Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme des Ratings der Schuldverschreibungen durch die Creditreform Rating AG oder andere Rating-Agenturen könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen sowie die Kosten und Bedingungen für Finanzierungen der Sympatex-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt und dieses ohne Zustimmung der Gesellschaft veröffentlicht. Ein solches Rating könnte schlechter sein, als das Rating, das die Gesellschaft von der Creditreform Rating AG oder einer anderen Rating-Agentur erhalten hat. Dies könnte zu einem Preisrückgang der Schuldverschreibungen führen.

Der tatsächlich realisierbare Wert der als Sicherheit gewährten Rechte an der Marke „Sympatex“ könnte nicht ausreichen, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall zu befriedigen.

Sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen sind durch Verpfändung der Rechte an der eingetragenen Marke „Sympatex“ zugunsten der Anleihegläubiger an einen Treuhänder besichert (die „**Verpfändung**“).

Derzeit sind die Rechte an der Marke „Sympatex“ vorrangig im Rahmen der Besicherung von Bankdarlehen an die beteiligten Banken verpfändet. Es ist von der Sympatex-Gruppe beabsichtigt, diese Darlehen zum Ende des Jahres 2013 zurückzuführen. Bis zur vollständigen Rückführung der betreffenden Darlehen genießt das zugunsten der finanzierenden Banken bestellte Pfandrecht jedoch Vorrang.

Darüber hinaus existiert derzeit kein aktuelles Gutachten zum monetären Wert der Marke „Sympatex“ und selbst die Marke „Sympatex“ einen realisierbaren Wert hat, ist der tatsächliche Wert gegenwärtig unbekannt. Es kann daher auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Marke „Sympatex“ nur über einen geringen oder sogar über keinen realisierbaren Wert verfügt. Es ist nicht sichergestellt, dass der tatsächlich realisierbare Wert der als Sicherheit gewährten Rechte an der Marke „Sympatex“, insbesondere im Falle einer Insolvenz der Emittentin und/oder der Garantin, ausreichen wird, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall, d.h. in dem Fall, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrags zu erfüllen, zu befriedigen. Anleihegläubiger könnten daher trotz der Verpfändung im Verwertungsfall ihr gesamtes oder einen Teil ihres in die Schuldverschreibungen investierten Kapitals verlieren.

Die von der Sympatex Technologies GmbH gewährte Garantie könnte nicht ausreichen, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall zu befriedigen.

Hinsichtlich sämtlicher Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen hat die Sympatex Technologies GmbH eine unbedingte und unwiderrufliche Garantieerklärung abgegeben.

Darüber hinaus wurde am 17. November 2004 zwischen der Emittentin und der Sympatex Technologies GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen (vgl. Abschnitt „*Geschäftstätigkeit - Wesentliche Verträge*“). Danach ist die Sympatex Technologies GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn seit dem Beginn des zum 31. Dezember 2004 endenden Geschäftsjahres an die Emittentin abzuführen, so dass die Gewinne der Sympatex Technologies GmbH bislang nicht in dieser thesauriert wurden.

Es ist daher nicht sichergestellt, dass das Vermögen der Sympatex Technologies GmbH ausreichen wird, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall, d.h. in dem Fall, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrags zu erfüllen, zu befriedigen. Anleihegläubiger könnten daher im Verwertungsfall ihr gesamtes oder einen Teil ihres in die Schuldverschreibungen investierten Kapitals verlieren.

Die Garantin ist eine wesentliche operative Tochtergesellschaft der Emittentin und damit von der Emittentin abhängig. Sie unterliegt im Wesentlichen denselben Risiken wie die Emittentin.

Die Garantin ist eine wesentliche operative Tochtergesellschaft der Emittentin, welche unmittelbar sämtliche Anteile an der Garantin hält. Die Garantin ist daher von der Emittentin abhängig. Die Emittentin kann Einfluss auf die Garantin nehmen, insbesondere auf deren finanzielle Position.

Die Garantin unterliegt als Konzerngesellschaft der Emittentin zudem im Wesentlichen denselben Risiken wie die Emittentin. In Fällen, in denen ein Anleihegläubiger seine Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht erfolgreich gegenüber der Emittentin durchsetzen kann, da sich ein Risiko der Emittentin realisiert, könnte er daher gleichfalls nicht in der Lage sein, seine Ansprüche gegenüber der Garantin aus der Garantie durchzusetzen.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Konzernstruktur der Sympatex-Gruppe geändert wird. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, dass Tochtergesellschaften der Emittentin auf diese verschmolzen werden. Hiervon könnte auch die Garantin betroffen sein könnten, so dass die Garantie der Tochtergesellschaft erlischt.

Den beschriebenen branchen- und marktbezogenen Risiken sowie den unternehmensbezogenen Risiken, denen die Emittentin unterliegt, unterliegt auch im Wesentlichen die Garantin.

Die bestehenden Verbindlichkeiten der Garantin zusammen mit den sich aus der Garantie ergebenden Verbindlichkeiten könnten ihr Vermögen übersteigen. Die Garantie könnte dadurch an Wert verlieren oder sogar wertlos werden.

Die Garantin hat in verschiedenen Finanzierungsverträgen der Sympatex-Gruppe Sicherheiten geleistet. Diese bestehenden Verbindlichkeiten der Garantin zusammen mit den aus der Garantie resultierenden Verbindlichkeiten könnten ihr Vermögen übersteigen. Sofern die Garantin einige oder alle ihre Verbindlichkeiten zum selben Zeitpunkt erfüllen müsste, könnte die Garantie an Wert verlieren oder sogar wertlos werden, sofern Drittgläubiger den gleichen Rang oder Vorrang gegenüber den Ansprüchen der Anleihegläubiger hatten. Die Garantin könnte zudem Sicherheiten für weitere Verbindlichkeiten bestellen. Im Fall der Insolvenz der Garantin besteht das Risiko für die Anleihegläubiger, dass ihre Ansprüche aus der Garantie nicht befriedigt werden, da das verbleibende Vermögen der Garantin zur Befriedigung der Ansprüche gesicherter Drittgläubiger vor der Befriedigung der Ansprüche der Anleihegläubiger verwendet werden könnte. In diesem Fall hätten besicherte Drittgläubiger, selbst wenn sie erst nach der Begebung der Schuldverschreibungen besicherte Drittgläubiger wurden, einen vorrangigen Anspruch auf denjenigen Teil des Vermögens der Garantin, für den sie besichert sind.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich von bis zu EUR 13.000.000,00 8,00% Schuldverschreibungen fällig zum 3. Dezember 2018 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

| | |
|--|--------------|
| International Securities Identification Number (ISIN): | DE000A1X3MS7 |
| Wertpapierkennnummer (WKN): | A1X3MS |
| Börsenkürzel: | STI1 |

Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Ermächtigung der Geschäftsführung zur Begebung der Schuldverschreibungen wurde von der Gesellschafterversammlung der Emittentin am 15. Oktober 2013 beschlossen.

Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird der 3. Dezember 2013 sein.

Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, mit der Geschäftsadresse: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „**Clearing System**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren des Clearing Systems erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch das Clearing System angenommen worden.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen am 3. Dezember 2013 erfolgen. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt ebenfalls am 3. Dezember 2013. Die Emittentin und Close Brothers behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu ermöglichen. Eine Einbeziehung in einen „geregelt Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („MiFID“) erfolgt nicht.

Hauptzahlstelle

Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen („Zahlstelle“) ist Hauptzahlstelle.

Emissionskosten

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird auf rund 5,6 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu ca. EUR 0,73 Mio. geschätzt. Die Höhe der Übernahme- und Platzierungsprovision wird auf 3,75% des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu ca. EUR 0,49 Mio. geschätzt.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu ca. EUR 12,27 Mio. (nach Abzug der Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers).

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren internen und externen Wachstums, zur Umsetzung und Finanzierung ihrer strategischen Ziele (siehe Abschnitt „Geschäftstätigkeit – Unternehmensstrategie“) sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden.

Die Emittentin plant, das Unternehmenswachstum weiter voranzutreiben. Die Mittel aus der Emission der Anleihe sollen dementsprechend für die Finanzierung von Aktivitäten genutzt werden, in denen die Sympatex-Gruppe das Potenzial sieht, dass diese einen deutlichen Umsatz- und Ergebnisbeitrag leisten können und so zum weiteren Wachstum beitragen könnten. Im Einzelnen sollen die Mittel für die folgenden Zwecke verwendet werden:

- **Produktentwicklung und Erweiterung von Marketing- und Vertriebsaktivitäten, ca. 30% des Emissionserlöses**

Zu den Wettbewerbsvorteilen der Sympatex-Gruppe gehört unter anderem die branchenübergreifende Verwendungsmöglichkeit der Sympatex Membran, woraus sich eine sinkende Abhängigkeit vom Markt für Bekleidung und Textilien ergibt. Durch einen Ausbau der Tection-Sparte (technische Anwendungen) im Rahmen von Investitionen und Produktentwicklungen sollen neue Anwendungsfelder für die Sympatex-Produkte und damit auch neue Branchen erschlossen werden.

- **Internationalisierung und anorganisches Wachstum, ca. 30% des Emissionserlöses**

Im Jahr 2013 gelang der Emittentin bereits der Markteintritt und die Eröffnung einer lokalen Gesellschaft in Südkorea. Die Emittentin plant eine Fortsetzung ihrer Expansionsstrategie insbesondere durch Akquisitionen von Unternehmen und durch die Einrichtung neuer Vertriebsbüros, wodurch insbesondere der Markt für Contract & Workwear noch stärker erschlossen werden sollen. Die Emittentin plant diesbezüglich eine Umsatzsteigerung von EUR 8-10 Mio. durch anorganisches Wachstum in den nächsten 1-2 Jahren. Das entsprechende zusätzliche Ergebnispotential liegt in einer Größenordnung von EUR 1 bis 2 Mio.

- **Refinanzierung; Betriebsmittelfazilität, ca. 40% des Emissionserlöses**

Die Emittentin plant eine Veränderung ihrer Kapitalstruktur. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden im Jahr 2013 bereits Gesellschafterdarlehen in Höhe von rund EUR 26 Mio. in Genussrechte umgewandelt. Von dem Anleiherlös sind ca. 40% für die Rückführung bestehender Verbindlichkeiten vorgesehen, um unter anderem Skontoeffekte zu erzielen. Einerseits ist geplant, mit ca. 28% des Emissionserlöses die bestehenden Betriebsmittellinien, die per 31. Oktober 2013 mit rund EUR 2,6 Mio. in Anspruch genommen waren, zurückzuführen. Auch soll das sog. „Junius Darlehen“ in Höhe von rund EUR 800.000 (vgl. Abschnitt „Wesentliche Verträge“) zurückgeführt werden. Darüber hinaus ist geplant, mit ca. 12% des Emissionserlöses ein Gesellschafterdarlehen von Stefan Sanktjohanser in Höhe von EUR 1,5 Mio., aufschließend bedingt auf die Zuteilung einer dem Nominalbetrag des Darlehens entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen, vorzeitig zurückzuzahlen und den Zeichnungsbetrag in Höhe von EUR 1,5 Mio. mit dem Rückzahlungsbetrag aus dem Darlehen zu verrechnen. Der Anspruch auf die Zahlung von Zinsen aus dem Darlehen bleibt bis einschließlich zum Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen (3. Dezember 2013) bestehen.

Sollte die Sympatex-Gruppe weitere Opportunitäten am Markt nutzen und den Emissionserlös teilweise zu dem Erwerb einer Marke, eines Unternehmens bzw. Unternehmensteils verwenden, wird sie den Emissionserlös für die oben genannten weiteren Verwendungsziele nur teilweise nutzen können.

Die dargestellte Reihenfolge entspricht keiner zeitlichen Reihenfolge der Mittelverwendung. Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, u.a. von der tatsächlichen Höhe des Emissionserlöses, so dass die tatsächliche Reihenfolge sowie die letztendliche Höhe der jeweiligen Mittelverwendung sich anders darstellen kann.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

Interessen Dritter

Im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen stehen Close Brothers und die Fritz Finanzmanagement GmbH in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme- und Platzierungsprovision und die Fritz Finanzmanagement GmbH eine Beratungsgebühr, deren jeweilige Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der im Rahmen des Angebots platzierten Schuldverschreibungen abhängt. Insofern hat sowohl Close Brothers als auch die Fritz Finanzmanagement GmbH auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin (www.sympatex.com/de/anleihe) abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- dieser Wertpapierprospekt;
- die Anleihebedingungen;
- die Garantie;
- die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre;
- der nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte ungeprüfte Zwischenabschluss der Emittentin für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013;
- die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten geprüften Jahresabschlüsse der Garantin für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre;
- der nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte ungeprüfte Zwischenabschluss der Garantin für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013;
- die geprüften Kapitalflussrechnungen der Garantin für die zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre.

Zukünftige Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Emittentin und der Garantin werden in den Geschäftsräumen und auf der Internetseite der Emittentin zur Verfügung gestellt werden.

Die Satzung der Emittentin und die Satzung der Garantin können während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zu-

künftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Sympatex-Gruppe wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch Close Brothers übernimmt eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Prospekt (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Finanzkennzahlen der Emittentin, die nicht explizit als „geprüft“ gekennzeichnet sind, entstammen nicht den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2011 oder 2012 und sind damit ungeprüft.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Sympatex-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehört die folgende Studie:

- The NPD Group, Inc., September 2013: „The European Outdoor market – Picture, Trends & Opportunities“

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis der oben genannten Studie zusammengefasst und abgeleitet. Diese Studie wurde lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und Close Brothers nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar,

sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Emittentin ist seit dem 23. November 2010 unter der Firma Sympatex Holding GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 162528 eingetragen. Die Emittentin hat ihren Sitz in Unterföhring. Ihre Geschäftsadresse lautet FeringasträÙe 7a, 85774 Unterföhring, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 89 9400 58-0 erreichbar. Kommerzieller Name der Emittentin ist „Sympatex“.

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Dauer der Emittentin ist unbeschränkt.

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages der Sympatex Holding GmbH ist ihr Unternehmensgegenstand der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland, die Übernahme von Holding-Funktionen für Gesellschaften, die von der Gesellschaft kontrolliert werden sowie die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Textilien und Membranen aller Art.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und Handlungen vorzunehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar zu dienen. Die Gesellschaft darf im In- und Ausland andere Gesellschaften gründen, erwerben und veräußern und Zweigniederlassungen errichten.

Abschlussprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung München, mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 106191 und der Geschäftsanschrift: Ganghoferstraße 29, 80339 München, hat die nach HGB erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Abschlussprüfer der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 ist ebenfalls die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Rating

Die Emittentin wurde am 21. Oktober 2013 von der Creditreform Rating AG mit dem Rating „BB-“ bewertet. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Nach dem der Emittentin ausgestellten Zertifikat der Creditreform Rating AG, die als eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannte Rating Agentur anzusehen ist, repräsentiert das Rating „BB-“ eine befriedigende Bonität. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BB-“ wie folgt: „Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“.

Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von „AAA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Sitz der Creditreform Rating AG ist Neuss. Die Creditreform Rating AG ist als Rating Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „CRA-Verordnung“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden.

Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

- 1806** Unternehmensgründung durch Christoph Friedrich Ploucquet in Heidenheim mit der heute noch operierenden C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG als Nachfolgesellschaft
- 1922 - 1939** Bau von Färbe- und Laminierungsanlagen
Aufnahme der Produktion von Oberbekleidungs- und Sportkonfektionsstoffen
- 1986** Schaffung der Marke „Sympatex“ durch den Akzo Nobel Konzern
- 2000** Übernahme des Herstellungs- und Ausrüstungsbetriebs in Zittau durch Ploucquet
Verlegung der Produktion von Heidenheim nach Zittau
- 2001** Übernahme der Sympatex Technologies GmbH
Gründung von Ploucquet Brasov (Rumänien)
- 2004** Verlegung der Ausrüstungs- und Laminieranlagen nach Zittau
- 2005** Gründung von Ploucquet Ningbo (China)
- 2006** Morgan Stanley und Annex Capital erwerben die Sympatex-Gruppe
Schließung der Standorte Heidenheim und Wuppertal
Transfer des Hauptsitzes nach Unterföhring
- 2010** Abschluss der Reorganisation nach Krise 2008/2009 und Implementierung einer Wachstumsstrategie durch neues Management
- 2011** Gewinnung weiterer Marktanteile
Erweiterung der Funktionalität der Membrane
Einführung neuer Produkte
- 2013** Aufbau des Produktfolios „Tection“ für Automobil- und Healthcare-Kunden
Markteintritt und Eröffnung einer lokalen Gesellschaft in Südkorea mit einem ersten Einzelauftrag mit einem Volumen von mehr als EUR 1,5 Mio.
Erwerb eines beherrschenden Anteils durch Stefan Sanktjohanser
Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Genussrechte zur Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals

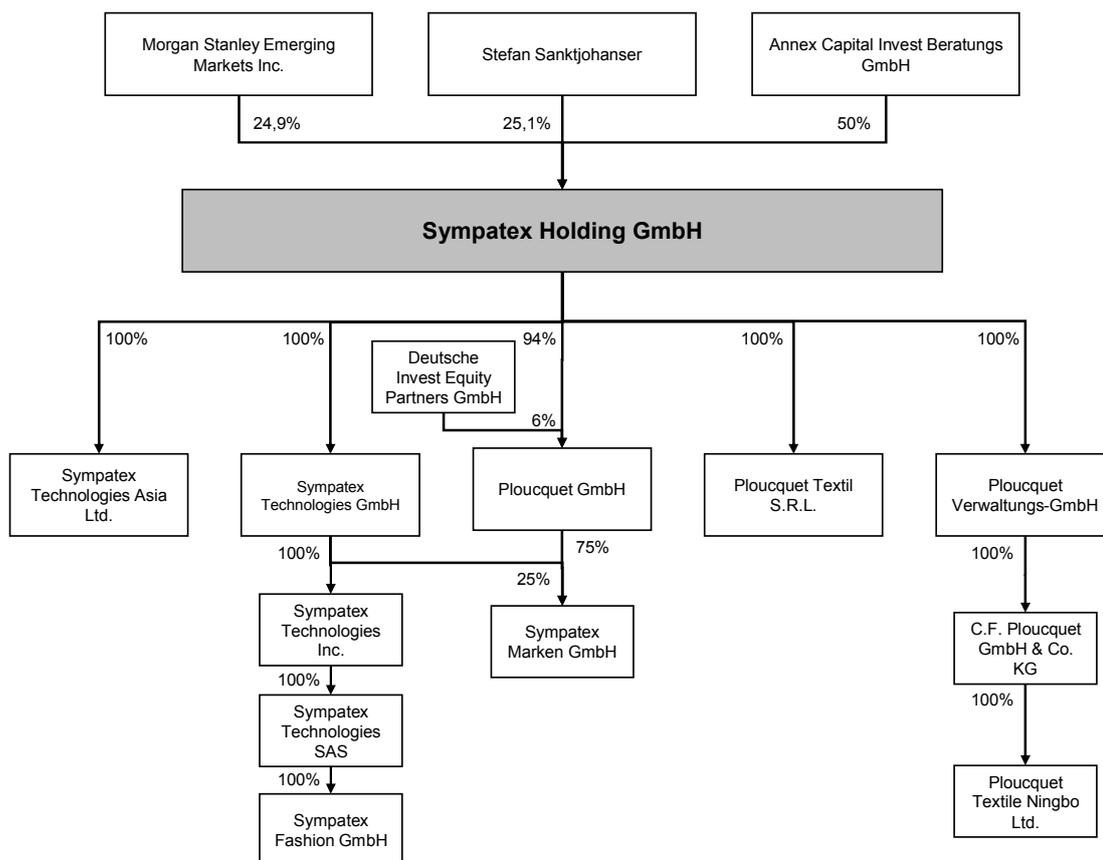
Gruppenstruktur

Die Annex Capital Invest Beratungs GmbH, München, Stefan Sanktjohanser, München sowie Morgan Stanley Emerging Markets Inc., New York (USA) halten sämtliche Geschäftsanteile an der Emittentin.

Die Anteile an der Annex Capital Invest Beratungs GmbH werden zu 50% von Stefan Sanktjohanser gehalten. Über diese unmittelbare und mittelbare Beteiligung an der Emittentin wird diese damit von Stefan Sanktjohanser beherrscht.

Die Emittentin hält mehrere Mehrheitsbeteiligungen an Tochtergesellschaften in Deutschland und im Ausland.

Grafisch stellt sich die Gruppenstruktur wie folgt dar:



Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 5.100.000,00.

Die Geschäftsanteile sind veräußerlich und vererblich. Erwirbt ein Gesellschafter zu seinem ursprünglichen Geschäftsanteil weitere Geschäftsanteile, so behalten dieselben ihre Selbständigkeit. Verfügungen über Geschäftsanteile oder Teile von Geschäftsanteilen sowie die Teilung von Geschäftsanteilen bedürfen zu ihrer dinglichen Wirksamkeit der Zustimmung aller Gesellschafter, soweit diese nicht bereits in Form einer Gesellschaftervereinbarung vorliegt. Als „Verfügung“ in diesem Sinne gelten insbesondere Abtretung, Verpfändung sowie sonstige Belastungen. Die Geschäftsanteile vermitteln einen Anspruch auf den Jahresüberschuss der Emittentin zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags, soweit der sich ergebende Betrag nicht nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Beschluss der Gesellschafter oder als zusätzlicher Aufwand auf Grund des Beschlusses über die Verwendung des Ergebnisses von der

Verteilung unter die Gesellschafter ausgeschlossen ist. Die von den Gesellschaftern in den Angelegenheiten der Gesellschaft zu treffenden Bestimmungen erfolgen durch Beschlussfassung nach der Mehrheit der abgegebenen Stimmen wobei jeder Euro eines Geschäftsanteils eine Stimme gewährt.

Das Stammkapital der Emittentin ist voll eingezahlt und ist eingeteilt in vier Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 2.550.000,00, EUR 260.100,00, EUR 1.020.000,00 und EUR 1.269.900,00.

ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Aufgabenfelder der Geschäftsführung sind im GmbH-Gesetz und im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Geschäftsführung

Überblick

Gemäß § 6 der Satzung der Emittentin hat die Emittentin einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Emittentin allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Emittentin durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erlassen, in der unter anderem die Geschäftsverteilung und zustimmungsbedürftige Maßnahmen geregelt werden können. Darüber hinaus ist die Gesellschafterversammlung nach eigenem Ermessen berechtigt, weitere Handlungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung unter ihren Zustimmungsvorbehalt zu stellen.

Der Geschäftsführung der Emittentin obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, die in Einklang mit geltendem Recht und dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin zu führen sind. Die Geschäftsführung vertritt die Emittentin nach außen gegenüber Dritten gerichtlich und außergerichtlich und hat grundsätzlich unbeschränkte Vertretungsmacht. Die Geschäftsführung der Emittentin hat bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes einzuhalten. Die sich daraus ergebenden Anforderungen verpflichten die Geschäftsführung, ihre unternehmerischen Entscheidungen auf angemessener Tatsachenbasis ohne Beeinflussung durch sachfremde Einflüsse und unter Abwägung aller maßgeblichen Umstände zum Wohle der Emittentin zu treffen, wobei auch die Interessen der Gesellschafter und Mitarbeiter zu berücksichtigen sind. Sofern die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung Weisungen über die Durchführung bestimmter Geschäfte erteilt, ist die Geschäftsführung an diese gebunden.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Emittentin hat zurzeit zwei Geschäftsführer, welche die Emittentin entweder gemeinsam oder jeweils einzeln zusammen mit einem Prokuristen vertreten, mit der Befugnis, im Namen der Emittentin mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Geschäftsführer sind auf Zeit bestellt.

- **Michael Kamm**

Michael Kamm ist seit dem 25. Januar 2010 als Geschäftsführer im Handelsregister der Emittentin eingetragen und ist als CEO der Sympatex-Gruppe verantwortlich für die Bereiche Vertrieb & Marketing, Strategie und Produkt.

Michael Kamm ist Dipl.-Kaufmann (Ludwig-Maximilian Universität, München) und verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung als Unternehmer und Manager in der Bekleidungs-, Sportartikel- und Konsumgüterindustrie, unter anderem als CEO der Etienne Aigner AG, der Mistral Sport Group sowie als CEO und Eigentümer der North Sails Windsurfing Group.

- **Jürgen Steffensen**

Jürgen Steffensen ist seit dem 19. August 2010 als Geschäftsführer im Handelsregister der Emittentin eingetragen und ist als CFO der Sympatex-Gruppe verantwortliche für die Bereiche Finance, Rechnungswesen, Controlling, M&A, Logistik und Personalwesen.

Jürgen Steffensen ist Dipl.-Kaufmann (Universität zu Köln) und verfügt über mehr als 20 Jahre Management-Erfahrung unter anderem als Geschäftsführer in der Fertigungsindustrie. So bekleidete er unter anderem die Funktion des CFO bei Suspa Holding GmbH, Findlay Industries Europe GmbH, Drescher Beteiligungs GmbH sowie Controlling-Positionen bei Wacker-Chemie AG, Süd-Chemie AG und Knorr-Bremse AG.

Die Geschäftsführer sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Feringastr. 7a, 85774 Unterföhring, Bundesrepublik Deutschland, erreichbar.

| Name | Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der Emittentin, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind |
|-------------------|--|
| Michael Kamm | Geschäftsführer der Sympatex Technologies GmbH, Ploucquet GmbH, Ploucquet Textil S.R.L., Ploucquet Textile Ningbo Ltd., Sympatex Technologies Asia Ltd., Sympatex Technologies Inc., Sympatex Marken GmbH, Ploucquet Verwaltungs-GmbH, C.F.Ploucquet GmbH & Co. KG, Sympatex Fashion GmbH. |
| Jürgen Steffensen | Geschäftsführer der Sympatex Technologies GmbH, Ploucquet GmbH, Ploucquet Textile Ningbo Ltd., Sympatex Technologies Asia Ltd., Sympatex Technologies Inc., Sympatex Marken GmbH, Ploucquet Verwaltungs-GmbH, C.F.Ploucquet GmbH & Co. KG, Sympatex Fashion GmbH. |

Neben den genannten Tätigkeiten bestehen keine Tätigkeiten der Geschäftsführer außerhalb der Emittentin, die für diese von Bedeutung sind.

Potentielle Interessenkonflikte

Der Emittentin sind keine potentiellen Interessenkonflikte ihrer Geschäftsführung zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Gesellschafterversammlung

Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Sie hat den Jahresabschluss zu genehmigen und den Abschlussprüfer zu bestellen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der gesetzlichen Mehrheit, soweit der Gesellschaftsvertrag keine abweichende Regelung vorsieht.

Praktiken der Geschäftsführung

Da es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, ist diese nicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) verpflichtet. Die Beachtung des Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Emittentin folgt dieser Empfehlung nicht.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die Sympatex-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt über ausgewählte Partner weltweit Membrane, Lamine, Funktionstextilien sowie Fertigfabrikate (vor allem Jacken, Anzüge und Schuhe) und kundenspezifische Endprodukte für vielfältige Anwendungsbereiche. Die Marke Sympatex wurde im Jahr 1986 als Folge einer Polymer-Patentanmeldung durch den Akzo Nobel Konzern geschaffen und im Jahr 2006 durch die heutige Gesellschaft erworben.

Die Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe gliedert sich in die zwei Geschäftsbereiche Sympatex Technologies und Ploucquet.

Geschäftsbereich Sympatex Technologies

Über den Geschäftsbereich Sympatex Technologies bietet die Sympatex-Gruppe atmungsaktive, 100% wasserdichte und 100% winddichte Materialien mit vollständig recycelbaren Membranen für die Anwendungsbereiche Sportbekleidung, Schuhe, Contract & Workwear, technische Applikationen sowie Accessories (Handschuhe und Hüte) an.

Die Kerntechnologie von Sympatex basiert auf einer porenlosen Polyester-Membran. Die Membran besteht aus Milliarden von feuchtigkeitsbindenden Molekülen und sorgt über einen physikalisch-chemischen Prozess für einen schnellen Feuchtigkeitstransport von innen nach außen. Neben dem direkten Verkauf an verschiedene Kunden wird die Sympatex-Membran auch zu sogenannten Laminaten verarbeitet. Hierbei wird die jeweilige Sympatex-Membran (5 – 25 µm) mit einer Vielzahl von möglichen Trägermaterialien wie Webware, Wirkware, Strickware, Vlies, Schaumstoff oder Leder zu einem andersspezifischen Laminat verbunden. Je nach anwender- bzw. kundenspezifischer, technischer Anforderung (Einsatz, Performance, Beschaffenheit) werden 2, 2½, 3, und 4 Lagen Lamine entwickelt, sodass das Endprodukt je nach Bedarf im Schwerpunkt windabweisend, wasserdicht, atmungsaktiv oder strapazierfähig wird. Weitere Oberflächenbehandlungen können eine Hitzeschutz- und Isolationswirkung erzeugen.

Die Einsatzbereiche ihrer Membranen und Lamine unterteilt der Geschäftsbereich Sympatex Technologies in die Kategorien Bekleidung („Apparel“), Schuhe („Footwear“), Arbeitskleidung („Contract & Workwear“) sowie technische Anwendungsgebiete („Tecton“), beispielsweise für Beatmungsschläuche und Klimasitze.

Die Sympatex-Gruppe beabsichtigt, die Marke Sympatex als international bekannte Premium-Marke und vor allem als ökologische Alternative unter den textilen Funktionsspezialisten weiter auf dem Markt zu etablieren. Dabei legt sie Wert auf eine Bekanntheit der Marke Sympatex beim Endkunden, die durch gezielte Werbung und Sponsoringmaßnahmen gefördert wird.

Geschäftsbereich Ploucquet

Über die seit dem Jahr 1806 existierende Marke Ploucquet bietet die Sympatex-Gruppe Produkte für das Anwendungsfeld der klassischen, modischen Textilien (Futterstoffe und Hosenbunde) und andererseits in zunehmendem Umfang Industrietextilien (Automotive, Healthcare, Transport, Bau und Umweltschutz) an.

Der Geschäftsbereich Ploucquet verarbeitet diesbezüglich rohes Baumwollgewebe, welches den jeweiligen Kundenanforderungen entsprechend veredelt wird. Der Kernbereich in der textilen Gewebeerzeugung liegt in der Vorbehandlung, Färbung, Appretur, Druck, Ausrüstung, Beschichtung sowie in der Laminatverarbeitung.

Der Geschäftsbereich Ploucquet beliefert hauptsächlich europäische Modeunternehmen mit Textilien wie Futterstoffe und Hosenbunde, wobei nach Einschätzung der Emittentin nahezu sämtliche der HAKA (Herren Anzüge Knaben Anzüge) Premium-Anbieter mit Produktion in Deutschland auf Produkte von Ploucquet zurückgreifen. Markt- und kundenspezifische Anforderungsprofile werden durch saisonale Standard-, Trend- und Individualkollektionen abgedeckt.

In beiden Geschäftsbereichen bietet die Sympatex-Gruppe im Anwendungsfeld der technischen Textilien kundenspezifische Industrietextilien an, insbesondere für die Bereiche Automotive, Healthcare, Transport, Bau und Umweltschutz. Zum Produktportfolio gehört unter anderem Hitzeschutz für Bekleidung und Objekte, Bionik- und Nanobeschichtungen sowie Membrantechnologie für Kanalsanierungen.

Die Sympatex-Gruppe erzielte im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 Konzernumsatzerlöse in Höhe von rund EUR 30,65 Mio. Das Konzernjahresergebnis betrug im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 rund EUR 1,88 Mio. Die Eigenkapitalquote der Emittentin zum 30. September 2013 betrug 21%.

Für die Sympatex-Gruppe wesentlich ist insbesondere der Markt in Deutschland, der im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 zu ca. 48% des Umsatzes beigetragen hat. Darüber hinaus sind die Märkte in der EU (ohne Deutschland) mit ca. 26% sowie in Asien mit ca. 20% und USA mit ca. 6% des Umsatzes im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 für die Sympatex-Gruppe wesentlich.

Die Sympatex-Gruppe unterhält eigene Produktionsstätten in Zittau (Deutschland), Brasov (Rumänien) und Ningbo (China) und verfügt über eigene Vertriebsbüros in Frankreich, Hongkong sowie den USA. Zudem unterhält sie Agenturen in den Benelux-Ländern, Brasilien, Indien, Italien, Südkorea, Kroatien, Österreich, Polen, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und der Türkei.

Zum 30. September 2013 beschäftigte die Sympatex-Gruppe einschließlich der nicht konsolidierten Tochterunternehmen 274 Mitarbeiter.

Wettbewerbsstärken

Die Sympatex-Gruppe zeichnet sich nach eigener Einschätzung durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

- **Stabile Marktposition und hoher Bekanntheitsgrad der Marken „Sympatex“ und „Plouquet“**

Die Sympatex-Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung mit der Marke „Sympatex“ über eine europäische Premium-Marke in der Funktionstextilbranche, welche aufgrund der international eingesetzten Materialien nicht nur über einen hohen Bekanntheitsgrad bei Endverbrauchern vor allem in Deutschland, sondern insbesondere auch in Frankreich verfügt. Auf dem Markt für Funktionstextilien, in denen die Sympatex-Gruppe ihre Produkte anbietet, gehört sie dabei nach eigener Einschätzung zu den führenden Herstellern. Während sich die Bekanntheit der Marke „Sympatex“ insbesondere auch auf Endkonsumenten erstreckt, verfügt die Sympatex-Gruppe mit der seit dem Jahr 1806 existierenden Marke „Plouquet“ über eine Marke, die aufgrund der teilweise seit Jahrzehnten bestehenden Kundenbeziehungen zu HAKA Premium-Anbietern über einen hohen Bekanntheitsgrad in diesem Bereich der Textilbranche verfügt.

- **Innovative und umweltfreundliche Membran- und Laminattechnologien**

Ziel der Sympatex-Gruppe ist es, im Geschäftsbereich Sympatex Technologies die besten Produkte in den bestehenden sowie zukünftigen neuen Märkten anzubieten. Hierfür entwickelt die Sympatex-Gruppe ihre Produkte mit ihren Partnern in verschiedenen Segmenten ständig weiter, so dass die Produkte einem beständigen Optimierungsprozess unterlaufen.

Die Sympatex-Membran als zentrales Grundmaterial der Sympatex-Produkte zeichnet sich dabei durch ihre vielseitigen technologischen Eigenschaften aus. Sie ist zu 100% wasser- und winddicht sowie atmungsaktiv und verfügt über eine dynamische Klimaregulierung. Dies bedeutet, dass die Membran mehr Feuchtigkeit vom Körper weg transportieren kann, je stärker der Körper transpiriert. Die Wirksamkeit der „Smart Dynamic Membrane Technology“ nimmt somit dynamisch und bedarfsorientiert zu.

Gleichfalls steigt die Atmungsaktivität mit zunehmenden Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsunterschieden zwischen Körper und Umwelt. Die Wasserdichtigkeit bleibt unabhängig von Wäsche, chemischer Reinigung und Dauerknickbeanspruchung sowie der Einwirkung von Kraftstoffen und Öl erhalten.

Zudem verfügt die Sympatex-Gruppe über eine extrem dünne ($\geq 5 \mu\text{m}$) und dehnfähige ($> 300\%$ unter Erhalt der Wasserdichtigkeit) sowie porenlose Membrantechnologie. Dabei weist die Sympatex-Membran auch Vorteile bezüglich ihres geringen Gewichts auf und bietet zudem eine Barrierefunktion gegen Viren

und Bakterien und zeichnet sich zudem durch ihre Verarbeitungsfähigkeit aus, so dass keine technologischen Einschränkungen bei der Verarbeitung mit anderen Textilien (z.B. Web-, Strickwaren, Fleece, Leder etc.) bestehen.

Die Sympatex Membran ist zu 100% recycelbar wie eine PET-Flasche. Sie besteht aus gesundheitlich unbedenklichem Polyetherester, einer Verkettung aus Polyester- und Polyethermolekülen, und ist damit umwelt- und hautfreundlich. Die Sympatex Membran ist PTFE-frei und PFC-frei. Darüber hinaus ist sie mit dem Öko-Tex-Standard 100, Produktklasse 1, zertifiziert und ist gesundheitlich unbedenklich. Zudem erfüllt die Sympatex-Gruppe als zertifizierter bluesign®-Systempartner strenge Richtlinien in Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit.

- **Moderne Produktion**

Mit der Produktionsanlage in Zittau als deutscher Fertigungsstätte für Lamine und textile Technologien verfügt die Sympatex-Gruppe über eine der modernsten Anlagen für diesen Anwendungsbereich in Europa, welche sich durch effiziente Abläufe sowie ein umfassendes Know-how in der Textilverarbeitung auszeichnet. Diese Produktionsstätte verfügt über eine Produktionskapazität von jährlich 30 Millionen Meter textiler Substrate. Mit einem Anaerob-Reaktor zur Aufbereitung von Abwasser, Wärmerückgewinnungsanlagen, Abluftwäschern sowie die ausschließliche Verwendung von AZO- und schwermetallfreien Farbstoffen und die strikte Einhaltung der REACH-Verordnung wird darüber hinaus umweltfreundlich produziert.

Zudem verfügt die Produktionsanlage in Zittau über ein eigenes Labor mit zahlreichen Prüfgeräten und Messmethoden, welche insbesondere bei der Herstellung technischer Textilien einen großen Vorteil für die Sympatex-Gruppe darstellen. Aufgrund der hier gebündelt vorhandenen Prüfgeräte und Messmethoden ist auch die Abteilung für Forschung und Entwicklung der Sympatex-Gruppe zentralisiert in Zittau angesiedelt.

- **Flexible, skalierbare Produktionskapazitäten**

Im Geschäftsbereich Sympatex Technologies unterhält die Sympatex-Gruppe keine eigenen Produktionsstätten, sondern verfügt über langjährige und teilweise auch exklusive Produktions-Partnerschaften. So wird unter anderem über den Standort in Zittau als konzerninternen Dienstleister für Sympatex Technologies sowie über acht weitere internationale Partnerunternehmen in Österreich, Asien und Brasilien in Lohnfertigung produziert.

Aufgrund ihrer etablierten Partnerschaften ist die Sympatex-Gruppe in der Lage, auch mit nur kurzen Vorlaufzeiten das jeweils benötigte Produktionsvolumen zu erhöhen, ohne selbst ständig entsprechende Produktionskapazitäten vorhalten zu müssen.

- **Ausgewogenes Produktportfolio**

Die Sympatex-Gruppe verfügt nach eigener Auffassung über eine ausgewogene Sortimentsbreite und -tiefe. Sie bietet gegenwärtig rund 800 verschiedene Produkte in ihren Geschäftsbereichen Sympatex Technologies und Ploucquet an.

Neben dem Nachfrageschwerpunkt im Bereich Funktions- und Arbeitsschutzbekleidung sowie Schuhe wird die Sympatex-Membran auch in technischen Anwendungsbereichen wie beispielsweise Beatmungsschläuche und Klimasitze verwendet und ist damit auf verschiedene Produktbereiche diversifiziert.

Durch diese vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten kann die Sympatex-Gruppe kurzfristige Nachfragerückgänge gerade in konjunkturabhängigen Bereichen wie Outdoor-Bekleidung für Endverbraucher überbrücken und ist so in der Lage, ihre Abhängigkeit von einzelnen Produkten, Teilmärkten und Kunden zu reduzieren. Gleichzeitig ist die Sympatex-Gruppe damit in der Lage, Entwicklungsfortschritte in Bezug auf die Membran oder die Lamine gleichzeitig in unterschiedlichen Produktarten umzusetzen und erzielt somit branchenübergreifende Synergieeffekte im eigenen Unternehmen.

- **Internationale Ausrichtung der Organisation**

Auf den deutschen Markt entfällt der größte Anteil am Umsatz der Sympatex-Gruppe mit ca. 48% im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013. Der zweithöchste Umsatzanteil im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 mit 26% entfällt auf die übrigen EU-Länder (ohne Deutschland). Die größten

Wachstumspotentiale werden allerdings in Asien (mit einem Umsatzanteil von 20% im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013) sowie in Nord- und Südamerika gesehen, da in diesen Märkten nach Einschätzung der Sympatex-Gruppe die Nachfrage nach Funktionstextilien überdurchschnittlich stark ansteigt.

Die Sympatex-Gruppe arbeitet mit ausgewählten Produktionspartnern in Europa und Asien zusammen und verfügt über ein weltweites Vertriebsnetz mit eigenen Sales Offices und Partneragenturen. Hierdurch ist die Sympatex-Gruppe in der Lage, ihre Produkte auf dem weltweiten Markt und insbesondere den aus ihrer Sicht zukünftig besonders wichtigen Wachstumsmärkten in Asien sowie Nord- und Südamerika kundennah anzubieten.

Strategie

Die Sympatex-Gruppe strebt eine deutliche Erhöhung des Umsatzes innerhalb der nächsten fünf Jahre an. Die Erreichung des Ziels soll durch die Umsetzung der folgenden Maßnahmen möglich werden:

- **Fokus auf Wachstum, Profitabilität und Cash Flow Generierung**

Die Sympatex-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 im Bereich Contract & Workwear 12% ihrer Umsätze. In diesem Anwendungsbereich werden Ausrüstungsprojekte in der Regel als Tender international ausgeschrieben. Ein Wachstum der Unternehmensgruppe in diesem Bereich würde es der Sympatex-Gruppe ermöglichen, insbesondere in Bezug auf solche internationale Ausschreibungsprojekte, ihre Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. Die Vorbereitungen für Ausschreibungen und Tenders sind langwierig und binden personelle wie finanzielle Ressourcen. Die Erfüllung der Spezifikationen wird durch die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden in verschiedenen Ländern erleichtert. Dies bedarf auch entsprechender Fach- und lokaler Sprachkenntnisse sowie Technologietransfers aus bereits bekannten Projekten. Daher plant die Sympatex-Gruppe derzeit eine Akquisition im Bereich Laminierung und Entwicklung, wodurch auch ein zusätzlicher Marktzugang im europäischen Markt für Schutzbekleidung hinzugewonnen werden könnte.

Zudem ist die Sympatex-Gruppe bestrebt, im Geschäftsbereich Ploucquet neben der traditionellen Herstellung und Veredelung von Modetextilien einen Schwerpunkt auf die Veredelung technischer Textilien zu setzen, um so die Profitabilität deutlich zu erhöhen.

- **Erschließung neuer regionaler Märkte**

Die geschäftliche Entwicklung sowie ein weiteres Wachstum der Sympatex-Gruppe hängt von der Nachfrage in den für sie relevanten Absatzmärkten ab. Von wesentlicher Bedeutung für die Sympatex-Gruppe ist dabei bislang insbesondere der Markt in Deutschland, der im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 zu ca. 51% zum Umsatz der Sympatex-Gruppe beigetragen hat. Zudem sind die Märkte in der EU (ohne Deutschland) mit ca. 23% sowie in Asien mit ca. 15% und USA mit ca. 5% Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2012 für die Sympatex-Gruppe jeweils wichtige Absatzmärkte.

Die höchsten Wachstumspotentiale werden dabei in den Märkten in Asien, insbesondere Südkorea und China, sowie in Nord- und Südamerika mit Schwerpunkten in den USA und Brasilien erwartet, da nach Ansicht der Sympatex-Gruppe in diesen Märkten in Zukunft die Nachfrage nach Funktionstextilien überdurchschnittlich stark sein wird.

Im Jahr 2013 gelang der Emittentin bereits der Markteintritt mit der Gewinnung eines neuen Key Accounts in Südkorea, was mit der Eröffnung einer lokalen Niederlassung in Südkorea verbunden war. Die Emittentin plant eine Fortsetzung ihrer Expansionsstrategie durch die Errichtung neuer Vertriebsbüros, wodurch in Zukunft insbesondere der brasilianische, der asiatische und der nordamerikanische Markt noch stärker erschlossen werden sollen.

- **Steigerung der Produktdiversifikation im Bereich technischer Textilien**

Zu den Wettbewerbsstärken der Sympatex-Gruppe gehört bereits jetzt die branchenübergreifende Verwendungsmöglichkeit der Sympatex-Membran und der darauf aufbauenden Lamine, woraus sich eine sinkende Abhängigkeit vom Markt für Bekleidung und Textilien ergibt. Durch einen Ausbau der Tecton-Sparte (technische Anwendungen) im Rahmen von Investitionen und Produktentwicklungen sollen neue Anwendungsfelder für die Sympatex-Produkte und damit auch neue Branchen erschlossen werden.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 erzielte die Sympatex-Gruppe 12% ihrer Umsätze im Bereich Tection (technische Anwendungen), der schon jetzt durch seine Unabhängigkeit vom Bekleidungs- und Textilienmarkt den Wettbewerbsvorteil der breiten, branchenübergreifenden Produktpalette maßgeblich ausmacht. Die Sympatex-Gruppe plant, durch höhere Investitionen in diesem Bereich neue, möglichst innovative Anwendungsfelder ihrer Membran zu finden und dadurch mit vergleichsweise geringem Aufwand erhebliche Umsatzsteigerungen zu generieren. Geplant ist in diesem Bereich insbesondere eine Membran zum Einsatz in der Be- und Entlüftung, neue Fügetechnologien zur Prozessvereinfachung und ein membranbasierter Wärmetauscher zur Raumklimatisierung. Im Medizinbereich soll zudem an weiteren alternativen Befeuchtermodulen und im Automobilbereich an einer Weiterentwicklung der Klimakomfortsitztechnologie geforscht werden.

Die Forschung und Entwicklung der Sympatex-Gruppe ist jedoch nicht auf den Bereich Tection beschränkt. So arbeitet sie allgemein an einer verbesserten UV-Beständigkeit, dem verstärkten Einsatz von Biopolymeren, der Entwicklung einer flammhemmenden Membran vor allem für den Anwendungsbereich Contract & Workwear, einer Weiterentwicklung der Isolationswirkung durch metallisiert beschichtete Oberflächen (Reflexion) und an salzwasserbeständigen Membranen und Laminaten. Zudem soll als weiterer Entwicklungsschwerpunkt weiter am Einsatz von fluorcarbonfreien wasserabweisenden Mitteln und an Verbesserungen hinsichtlich der Recycelbarkeit gearbeitet werden.

- **Verstärkung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten zur Erhöhung der Marktanteile**

Die Sympatex-Gruppe verfolgt das Ziel, ihre Vertriebs- und Marketingaktivitäten zur Erhöhung der Marktanteile zu verstärken. Die personelle Ausstattung der Gesellschaft mit erfahrenen Mitarbeitern ist für den Absatz Erfolg von entscheidender Bedeutung. Derzeit verfügt die Sympatex-Gruppe über 17 Vertriebsmitarbeiter. Dieser personelle Bereich soll künftig deutlich verstärkt und in den kommenden beiden Jahren auf 30 Mitarbeiter ausgebaut werden. In diesem Zuge sollen auch weitere Vertriebsstandorte insbesondere in Südkorea und Brasilien aufgebaut und bereits bestehende Vertriebsstandorte, beispielsweise in den USA, ausgebaut werden. Bei durchschnittlichen Umsatzzielen von derzeit EUR 2,5 Mio. Umsatz pro Mitarbeiter sind die budgetierten Umsatzsteigerungen nach Einschätzung der Emittentin erreichbar.

Ziel der Sympatex-Gruppe ist es, die Bekanntheit der Marke Sympatex und die eigenen Marktanteile vor allem im Ausland zu vergrößern, wobei insbesondere Ausstellungen auf Messen als Präsentationsplattform für die Vorteile der Sympatex-Membran genutzt werden sollen. Des Weiteren stellt die Gewinnung von Image-Kunden im Anwendungsbereich Sportbekleidung ein zentrales Element der künftigen Vertriebs- und Marketingaktivitäten der Sympatex-Gruppe dar.

- **Aufbau eigener Kapazitäten zur Laminierung in Asien**

Die Sympatex-Gruppe unterhält für den Geschäftsbereich Sympatex Technologies keine eigenen Produktionsstätten, welcher damit auch über keine eigenen Kapazitäten zur Herstellung von Laminaten verfügt.

Bislang erfolgt die Laminierung ausschließlich über langjährige und teilweise auch exklusive Produktions-Partnerschaften in Lohnfertigung. Zur Belieferung europäischer Kunden wird diesbezüglich teilweise konzernintern auf die Produktionsanlage in Zittau zurückgegriffen. Dieser Verzicht auf eigene Produktionsstätten im Geschäftsbereich Sympatex Technologies ermöglicht eine weitgehende Flexibilität, da keine Fixkosten durch den Unterhalt von Produktionsstandorten entstehen, während durch etablierte Kooperationen mit Produktionsunternehmen in Deutschland, Österreich, Asien und Brasilien die Produktionskapazitäten im Regelfall auch kurzfristig skalierbar sind.

Durch die Auslagerung der Laminierung ist die Sympatex-Gruppe jedoch auch von diesen Produktionspartnern abhängig. Um diese Abhängigkeit zu verringern, verfolgt die Sympatex-Gruppe daher das Ziel, Laminierkapazitäten unter eigener Kontrolle, gegebenenfalls in Kooperation mit einem Partnerunternehmen, in Asien aufzubauen, so dass die Zugriffsmöglichkeit auf Laminierkapazitäten weitgehend gesichert ist.

- **Fokussierung auf umweltfreundliche Produktion**

Bereits jetzt stellt die Sympatex-Gruppe hohe Anforderungen an die eigene Produktion im Hinblick auf Umweltverträglichkeit. Dies äußert sich z.B. in der auf Effizienz und Emissionsvermeidung ausgerichteten Produktion im Werk in Zittau. Bis 2015 strebt die Sympatex-Gruppe zudem auch eine Umstellung sämtlicher fluorcarbonhaltiger Ausrüstungsmittel von C8- auf C6-Chemie an. Durch die öffentlichkeitswirksame Fokussierung auf das Motto „GUARANTEED GREEN“ und das Versprechen, dass die Sym-

patex Membran komplett recycelbar ist, erhofft sich die Sympatex-Gruppe weitere Wettbewerbsvorteile insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Verbraucherstimmung nach Einschätzung der Sympatex-Gruppe zunehmend in Richtung Nachhaltigkeit bewegt und Verbraucher bereit sind, für nachhaltig erzeugte Produkte höhere Preise zu bezahlen.

Produkte

Im Geschäftsbereich Sympatex Technologies entwickelt, produziert und vertreibt die Sympatex-Gruppe über ausgewählte Partner weltweit Membrane, Lamine, Funktionstextilien sowie Fertigfabrikate (vor allem Jacken, Anzüge und Schuhe) sowie kundenspezifische Endprodukte für vielfältige Anwendungsbereiche.

Über den Geschäftsbereich Ploucquet beliefert die Sympatex-Gruppe insbesondere europäische Modeunternehmen mit Textilien wie Futterstoffe und Hosenbünde.

In beiden Geschäftsbereichen bietet die Sympatex-Gruppe im Anwendungsfeld der technischen Textilien kundenspezifische Industrietextilien an, insbesondere für die Bereiche Automotive, Healthcare, Transport, Bau und Umweltschutz. Zum Produktportfolio gehört unter anderem Hitzeschutz für Bekleidung und Objekte, Bionik- und Nanobeschichtungen sowie Membrantechnologie für Kanalsanierungen.

Geschäftsbereich Sympatex Technologies

Sympatex Membran

Die Kerntechnologie der Sympatex-Gruppe basiert auf der Sympatex Membran, welche sich durch ihre vielseitigen technologischen Eigenschaften auszeichnet. Sie ist zu 100% wasser- und winddicht sowie atmungsaktiv und verfügt über eine dynamische Klimaregulierung. Die Membran ist dabei extrem dünn ($\geq 5 \mu\text{m}$), dehnfähig ($> 300\%$ unter Erhalt der Wasserdichtigkeit) und porenlos. Diese Membran arbeitet nach einem physikalisch-chemischen Prinzip. Der wasseraffine (hydrophile) Teil der Membran nimmt Feuchtigkeit, z.B. vom menschlichen Körper, auf und gibt sie durch Verdunstung nach außen ab. Dabei werden die Wasserdampfmoleküle entlang der hydrophilen Molekülketten nach außen transportiert. Die Molekularstruktur (hydrophile Bestandteile) der Sympatex Membran quillt durch Feuchtigkeit auf und bietet somit Raum für Wasserdampftransport und schnelle Verdunstung. Der Effekt nimmt mit dem Temperatur- und Feuchtigkeitsunterschied zu, sodass sich bei steigender Feuchtigkeit und Hitze z.B. im Zusammenhang mit einer höheren körperlichen Belastung des Trägers von Funktionskleidung der Abtransport von Flüssigkeit ebenfalls verstärkt. Voraussetzung für die Funktionsweise ist ein Partialdruckgefälle von Temperatur und Luftfeuchtigkeit von innen nach außen. Die Membran hält einer Wassersäule von mehr als 45.000 mm stand und übertrifft damit deutlich die 1.300 mm, die zur Kennzeichnung einer Membran als „wasserdicht“ nach der Norm EN 343:2003 erforderlich sind und erfüllt die Norm DIN EN 20811:1992. Die Membran ist ferner absolut winddicht gemäß DIN EN ISO 9237:1995. Die Sympatex-Membran bietet zudem eine Barrierefunktion gegen Viren und Bakterien und zeichnet sich auch durch ihre Verarbeitungsfähigkeit aus, so dass keine technologischen Einschränkungen bei der Verarbeitung mit anderen Textilien (z.B. Web-, Strickwaren, Fleece, Leder etc.) bestehen.

Sie ist zu überdies wie eine PET-Flasche zu 100% recycelbar und besteht aus gesundheitlich unbedenklichem Polyetherester, einer Verkettung aus Polyester- und Polyethermolekülen. Die Sympatex Membran ist PTFE-frei und PFC-frei. Darüber hinaus ist sie mit dem Öko-Tex-Standard 100, Produktklasse 1, zertifiziert und ist gesundheitlich unbedenklich.

Sympatex Laminate

Für die Herstellung eines Sympatex Laminats wird die Sympatex Membran in 2-4 Lagen in spezielle Materialien, in der Regel jeweils ein Oberstoff, ein Unterstoff und ggf. eine textile Lage sowie eine Zwischenlage, integriert. Je nach Materialkomposition lassen sich die Eigenschaften dieses Laminats variieren und an den gewünschten Einsatz anpassen. Mögliche Trägermaterialien für die Sympatex Membran sind Webware, Wirkware, Strickware, Vlies, Schaumstoffe und Leder. Das Standardlaminat ist zu 100% wasserdicht, zu 100% winddicht und atmungsaktiv.

- *Laminat SympaTex WINDMASTER®*

Für den Einsatz in winddichter Kleidung hat Sympatex das Produkt SympaTex WINDMASTER® entwi-

ckelt. Dieses verhindert den sogenannten Windchill-Effekt, bei dem die den Körper umgebende wärmende Luftschicht durch Wind weggetragen wird und es so zu einem Absinken der gefühlten Temperatur kommt. Daneben ist es atmungsaktiv und wasserabweisend. Die Einsatzgebiete dieses Laminats liegen insbesondere in den Bereichen Apparel und Contract/Workwear.

- *Laminat SympaTex PERFORMANCE®*

Die Produktlinie SympaTex PERFORMANCE® legt neben der 100%igen Wasser- und Winddichtigkeit einen besonderen Schwerpunkt auf die Strapazierfähigkeit von Membran und Laminat sowie eine optimale Atmungsaktivität. Diese Produkte sind insbesondere für den Bereich Apparel und Footwear und den Einsatz in den Produktklassen Snow-, Active- und High-Performance-Sport vorgesehen.

- *Laminat SympaTex PROFESSIONAL®*

Die Produkte der Linie SympaTex PROFESSIONAL® werden für Arbeits- und Sicherheitsschutz unter besonders anspruchsvollen Bedingungen entwickelt. Die Produkte sind 100% wasser- und winddicht, atmungsaktiv und besonders strapazierfähig.

- *Spezifische Laminat- und Membransysteme für technische Applikationen und Schuhe*

Sympatex Membran und Laminat werden auch im Automotive-, Medical-, Industry- und im Bereich von Abdeckungen eingesetzt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass die Membran Wasserdampf-, CO₂- und O₂-durchlässig sowie flüssigkeits-, bakterien- und virendicht ist. Ferner bietet die Membran Schutz vor Kondensation sowie einen thermischen Schutz, und ist zudem biokompatibel sowie hoch elastisch. Für die Herstellung von Sitzbezugs laminat zum Einsatz in Kraftfahrzeugen wird die Membran beispielsweise zwischen ein 3D-Abstandsgewirke und den Sitzstoff laminiert.

Für den Bereich Footwear hat die Sympatex-Gruppe ein Laminat aus der Sympatex Membran und einem hydrophoben (abperlenden) 3D-Obermaterial entwickelt. In Verbindung mit einem hydrophilen Innenfutter wird Feuchtigkeit vom Fuß schnell abtransportiert, wobei dieser Effekt bei erhöhter Bewegungsaktivität aufgrund der Eigenschaften der Membran noch beschleunigt wird. Der 3D-Oberstoff enthält dazu Luftkammern, die nach Angaben der Sympatex-Gruppe bei Abrollbewegungen des Fußes für eine optimierte Luftzirkulation und einen Ventilationseffekt sorgen.

- *Zusatzfunktionen und Verarbeitungstechnologien*

Je nach Kundenwunsch und gewünschtem Einsatzbereich können die textilen Lagen beispielsweise auch besonders saugfähig gestaltet werden, sodass beispielsweise Feuchtigkeit schneller von der Haut wegtransportiert und die Atmungsaktivität erhöht wird. Zum Zurückhalten von Körperwärme durch Wärmereflexion kann zudem eine Aluminiumbedampfung der Membran vorgenommen werden, die den Verzicht auf zusätzliche wärmende Kleidungsstücke ermöglicht.

Funktionskleidung

Die Sympatex-Gruppe bietet ihre Membrane, Lamine und Funktionstextilien für Produkte in den Bereichen *Apparel* (auch Active- und Leisurewear, Accessories), *Footwear*, *Contract & Workwear* und *Industrielle Anwendungen* am Markt an.

- *Apparel*

Für den Bereich Apparel werden Funktionsmaterialien entwickelt und produziert, die in den Anwendungsgebieten Outdoor, Snowsport, Running, Bike, Golf und auch Leisurewear angeboten werden. Das Segment ist für gewöhnlich der Bereich, in dem die Marke Sympatex auch vom Endverbraucher als „Ingredient Brand“ wahrgenommen wird, da zahlreiche Kunden mit der Performance einer Marken-Membran werben und entsprechende sichtbare Hinweise zu Sympatex am Endprodukt anbringen.

- *Footwear*

Im Bereich Footwear bietet die Sympatex-Gruppe ihre Produkte in den Kategorien Outdoor, City, Snow und Contract & Workwear an. Diesbezüglich kommt ein spezielles Laminat aus der Sympatex Membran und einem hydrophoben 3D-Obermaterial zum Einsatz.

Die Sympatex-Gruppe beliefert im Bereich Footwear einige der bedeutendsten deutschen Schuhhersteller wie beispielsweise Tamaris und liefert zudem Lamine für wasserdichte und atmungsaktive Kinderschuhe an die Hersteller Ricosta und Däumling.

- *Contract & Workwear*

Einen besonderen Schwerpunkt stellt der Bereich Contract & Workwear dar. Hier werden kundenspezifische Entwicklungen nach definierten Anforderungsprofilen und Spezifikationen, in der Regel nach einem Ausschreibungsverfahren, vorgenommen. Solche Entwicklungen betreffen vor allem Spezialbekleidung für Militär, Polizei, Energieversorger sowie Personenschutz ausrüstung nach internationalen Standards und umfassen in der Regel neben der Oberbekleidung auch Accessoires wie Kopfbedeckungen, Handschuhe und Schuhe. Die wichtigsten Produkteigenschaften sind hier je nach Gefahrenlage Sicherheit und Komfort im Umgang mit körperlicher Anstrengung, Hitze, Kälte, Wind, Flammen, Chemikalien, Wasser, Viren und Bakterien. Die Erfüllung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards lässt sich die Sympatex-Gruppe regelmäßig durch international anerkannte Testinstitute zertifizieren. Die Produkte basieren dabei stets auf der Sympatex Membran und zum Teil speziell entwickelten Sympatex Laminen, die zusammen mit Stoffen anderer Hersteller dann entsprechend den vorgegebenen Anforderungen zu einer in der Regel besonders belastbaren Funktionskleidung verbunden werden. Während die Sympatex-Gruppe regelmäßig als Zulieferer fungiert, bietet die Sympatex-Gruppe ihren Kunden das entsprechend spezifizierte Produkt teilweise auch selbst als Fertigfabrikat (insbesondere Spezialbekleidung) an.

Technische Anwendungsbereiche/Industrielle Anwendungen („Tection“)

Im Bereich Tection entwickelt und produziert die Sympatex-Gruppe Membrane und Lamine entsprechend den von ihren Kunden definierten technischen Anforderungsprofilen und Spezifikationen. So ist die Sympatex-Gruppe unter anderem im Bereich Healthcare mit einem innovativen Membranschlauch für Beatmungsgeräte erfolgreich im internationalen Markt etabliert. Darüber hinaus entwickelt die Sympatex-Gruppe Lamine für den Bereich Automotive sowie gemeinsam mit Flugerstellern neuartige Sitzsysteme mit Membranhinterlüftung.

Geschäftsbereich Ploucquet

Im Geschäftsbereich Ploucquet teilt sich das Produktportfolio auf klassische, modische Textilien einerseits und technische Textilien andererseits auf. In diesem Geschäftsbereich verarbeitet die Sympatex-Gruppe überwiegend rohes Baumwollgewebe, welches entsprechend der Kundenanforderungen veredelt wird. Der Kernbereich in der textilen Gewebeerzeugung liegt in der Vorbehandlung, Färbung, Appretur, Druck, Ausrüstung, Beschichtung sowie in der Laminatverarbeitung.

Im Anwendungsfeld der modischen Textilien stellt der Geschäftsbereich Ploucquet vor allem Futterstoffe und Hosenbunde her. Markt- und kundenspezifische Anforderungsprofile werden durch saisonale Standard-, Trend- und Individualkollektionen abgedeckt.

Im Anwendungsfeld der technischen Textilien bietet der Geschäftsbereich Ploucquet Industrietextilien sowie Textilveredelungen je nach Kundenspezifikation insbesondere für die Bereiche Automotive, Healthcare, Transport, Bau und Umweltschutz an. Zum Produktportfolio gehört unter anderem Hitzeschutz für Bekleidung und Objekte, Bionik- und Nanobeschichtungen sowie Membrantechnologie für Kanalsanierungen.

Für den Einsatz von zwei- und dreilagigen Verbundstoffen, sogenannten „Composites“, verarbeitet die Sympatex-Gruppe im Geschäftsbereich Ploucquet unter anderem auch die Sympatex Membran. Durch eine präzise, punktuelle Auftragstechnologie wird die Atmungsaktivität des Verbunds gefördert und die Haptik verbessert. Der Einsatz dieser Composites erstreckt sich vom medizinischen Hygienebereich über Schutzkleidung bis hin zum Kanalsanierungsbereich.

Produktentwicklung

Die Produktentwicklung der Sympatex-Gruppe erfolgt sowohl in der Unterföhringer Zentrale als auch in den Labors des Produktionswerks in Zittau. Während die Grundlagenforschung zu Polymerstrukturen bei den Herstellungspartnern in Holland betrieben wird, fokussiert die Sympatex-Gruppe ihre Produktent-

wicklung auf Forschungen bezüglich der Veränderung der Membraneigenschaften insbesondere durch Verarbeitung, Laminiertechniken und verschiedene Klebstoffe.

Zum 30. September 2013 waren rund 6 Mitarbeiter, dies entspricht rund 2% der gesamten Belegschaft der Sympatex-Gruppe, in der Entwicklung beschäftigt.

Beschaffung und Fertigung

Die Fertigung der Produkte der Sympatex-Gruppe ist verteilt auf eigene Produktionsstätten in Zittau (Deutschland), Brasov (Rumänien), Ningbo (China) sowie auf Produktionsstätten und Laminieranlagen von Partnerunternehmen in Südkorea, Österreich, Taiwan und Brasilien. Die Verarbeitung der Sympatex Membran erfolgt bislang ausschließlich in Lohnfertigung.

Produktion von Funktionsmaterialien

Der Produktionsprozess von Funktionsmaterialien beginnt mit der Herstellung von Polymeren, aus denen in einem zweiten Schritt die Membran gefertigt wird. Nach umfangreichen Tests der Membraneigenschaften wird die Laminierung vorgenommen und mit dem Laminat anschließend die Fertigung von Prototypen begonnen. Danach erfolgen die Konfektionierung und die Lieferung der fertigen Kollektion durch Auftragsproduzenten, die dabei von der Sympatex-Gruppe produzierte Membrane bzw. Lamine verwenden.

Veredelung und Laminierung

Für einige Anwendungsbereiche wird von der Sympatex-Gruppe eine Veredelung von Textilien und anderen Oberflächen vorgenommen, welche im Werk der Ploucquet GmbH in Zittau erfolgt. In diesem Werk können Oberflächen geschmiegelt, kalandert, geraut und geschert werden. Ferner können Gewebe entschlichtet, geblichen, merzerisiert und in einer Vielzahl von Techniken gefärbt werden. Auch PU-, Acrylat-, Farb- und Schaumbeschichtungen und Zweifarbindrucke sowie Tumbeln und Sanfonisierung sind Teil des Angebots. Auch die Laminierung eines Teils der Sympatex-Membran erfolgt über die Ploucquet GmbH in Zittau als konzerninterner Dienstleister.

Labor und Prüfung

In Zittau unterhält die Sympatex-Gruppe über die Ploucquet GmbH auch ein Labor, in dem ein Teil der Produktentwicklung angesiedelt ist und produktionsintegrierte Farbmess-Verfahren sowie präzise Produktionsüberwachung angewandt werden. Das Labor ist ausgestattet mit Mess- und Prüfgeräten für die Bereiche Textilveredelung, Farbmessung, Textilökologie, Umweltanalytik, Bekleidungstechnik, Wäscherei und Textilreinigung. Zur Bestimmung der Wasserdichtigkeit werden zwei verschiedene Berechnungstests durchgeführt: die EDGAR-Prüfung (enhanced dynamic garment rain tester), in der durch simulierten Dauerregen Abperleffekte und Wasserabweisung des Textils getestet werden und die Regenturm-Prüfung, mit der die Dichtigkeit der fertig konfektionierten Materialien überprüft wird.

Ferner werden hier Materialforschung und qualitätssichernde Verfahren wie z.B. Flammtests, UV-Lichtbeständigkeitstests, Wassersäulenprüfungen, Reißtests, Scheuerprüfungen, Hautmodell- und Atmungsaktivitätstests durchlaufen.

Zum 30. September 2013 waren rund 171 Mitarbeiter, dies entspricht rund 62% der gesamten Belegschaft der Sympatex-Gruppe, im Bereich Beschaffung und Fertigung beschäftigt.

Qualitätsmanagement

Die Sympatex-Gruppe verfügt über ein SAP-gestütztes Fertigungs- und Qualitätsmanagement-System. In beiden Geschäftsbereichen überprüfen und selektieren geschulte Mitarbeiter in der Warenschau das fertige Material vor dem Versand.

In den von der Sympatex-Gruppe unterhaltenen Laboren werden die Produkte mit Sympatex Membran genau auf Verarbeitung, Wasser- und Winddichtigkeit, Atmungsaktivität sowie Langlebigkeit überprüft. Mit diesen Tests stellt die Sympatex-Gruppe sicher, dass alle Funktionsmaterialien diese Tests erfüllen oder übertreffen. Darüber hinaus unterstützt Sympatex seine Lizenzpartner durch Produktions- und Ver-

arbeitungsrichtlinien, mit patentierten Technologien und Herstellungstechniken, durch Labortests und technische Unterstützung sowie durch Produktionsbegleitung und Qualitätstests während der Produktion.

Zum 30. September 2013 waren rund 8 Mitarbeiter, dies entspricht rund 3% der gesamten Belegschaft der Sympatex-Gruppe, im Bereich Qualitätsmanagement beschäftigt.

Kunden und Vertrieb

Die Kundenstruktur des Geschäftsbereichs Sympatex ist komplex. In diesem Geschäftsbereich hat die Sympatex-Gruppe derzeit annähernd 800 Marken- und Vertriebsunternehmen, Herstellbetriebe- und Konfektionäre, Behörden, staatliche Einkaufsorganisationen, Versorgungsunternehmen und Industriekonzerne als Kunden. Zu diesen Kunden im Geschäftsbereich Sympatex gehören unter anderem die BMW AG, das Modeunternehmen Zegna, das französische Justizministerium, das kanadische Unternehmen Bombardier, verschiedene Schuhhersteller wie Ricosta, Richter und Däumling sowie das neuseeländische Medizintechnik-Unternehmen Fisher & Paykel.

Die Kundenstruktur des Geschäftsbereichs Ploucquet ist demgegenüber wesentlich homogener ausgerichtet. Zu den derzeit ca. 300 Kunden in diesem Geschäftsbereich gehören zunächst annähernd alle Hersteller von hochwertiger, klassischer Herrenmode (HAKA) im deutschsprachigen Raum und ausgewählte technische Kunden aus dem Automobilssektor, der Luftfahrt und dem Baugewerbe. Bekannte Marken wie BOSS, Gerry Weber, Leineweber, Brax, Strellson, Ahlers und Windsor ordern dabei schon seit vielen Jahren Innenfutterstoffe der Marke Ploucquet. Technische Kunden wie UTT, KBC und Beolina lassen bei Ploucquet in Lohnfertigung technische Textilien wie Fallschirmstoffe, Kanalsanierungsschläuche und auch Druckerbänder veredeln.

Die Sympatex-Gruppe unterhält neben Deutschland eigene Vertriebsbüros in Frankreich, Hongkong sowie USA. Zudem unterhält sie Agenturen in den Benelux-Ländern, Brasilien, Indien, Italien, Kroatien, Österreich, Polen, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechien und der Türkei.

Marketing

Die Sympatex-Gruppe präsentiert sich in ihrem Markenauftritt als führende Anbieterin von Hightech-Funktionsmaterialien für Bekleidung, Schuhe, Accessoires und technische Anwendungen. Der Fokus liegt dabei auf Performance und ökologischer Nachhaltigkeit „made in Europe“.

Den Kontakt zu Herstellern und Konfektionären pflegt die Sympatex-Gruppe über Messe-Marketing, Kampagnen, PR und Sales Support. Besondere Bedeutung hat hier der Auftritt der Sympatex-Gruppe auf der ISPO München, die als führende internationale Sportartikelmesse gilt. Hier präsentiert sich die Sympatex-Gruppe mit einem großen Stand und umfangreichen Promotion-Aktionen und wurde beispielsweise im Jahr 2012 mit dem von der Messe jährlich verliehenen renommierten ISPO Award in der Kategorie „Outdoor Style“ ausgezeichnet.

Daneben ist die Sympatex-Gruppe auch auf der führenden chinesischen Sportartikelmesse ISPO Beijing, der führenden internationalen Outdoormesse OutDoor Friedrichshafen und der führenden chinesischen Outdoormesse ASIA OUTDOOR TRADE FAIR (Nanjing) vertreten. Im Bereich Contract & Workwear präsentiert sich die Sympatex-Gruppe neben zahlreichen ausländischen Sicherheitsmessen regelmäßig auch auf der Arbeitsschutzmesse A&A in Düsseldorf.

Im Fachhandel führt die Sympatex-Gruppe Schulungen mit speziellen Trainingsbroschüren, regionale Vermarktungsmaßnahmen und Promotions durch.

Im Kontakt zu Endverbrauchern positioniert sich die Sympatex-Gruppe als „grüne Alternative“ über Kampagnen, PR, social media, Sponsoring und eine gezielte Promotion an Points of Sale.

Die Tonalität der Marke Sympatex soll Internationalität mit deutschen Wurzeln transportieren und die Assoziationen „ökologisch“, „innovativ“, „premium“, „kompetitiv“ und „emotional“ hervorrufen. Die Kommunikation betont die Stichworte „GUARANTEED GREEN“ und „Performance“.

Die aktuelle Kampagne der Sympatex-Gruppe unter dem Motto „GUARANTEED GREEN“ verwendet

beispielsweise vorwiegend Outdoor-Motive, auf denen jeweils 3 Protagonisten in blauer, weißer und roter Funktionskleidung sportlichen Tätigkeiten wie Skifahren, Laufen, Radfahren und Golfen nachgehen und so in Form eines dynamischen Dreiklangs die Sympatex-Farben transportieren sollen. Die Farben der Marke Sympatex kommen ebenfalls im jeweils oben rechts abgebildeten Logo und in den in 3 Sympatex-Farben gehaltenen Schlagworten „WATERPROOF“, „BREATHABLE“ und „WINDPROOF“ unter der Überschrift „DYNAMIC PERFORMANCE“ zur Geltung. Damit fokussiert sich die Sympatex-Gruppe durch Wahl des Motivs neben Umweltfreundlichkeit auch auf Emotion und Dynamik. Ferner werden die technischen Eigenschaften in Form der 100%-igen Wasser- und Winddichtigkeit sowie die Atmungsaktivität der Membrane und Lamine betont.

Im Rahmen des Sponsorings sind vor allem das Branding des BMW-Motorsport-Teams mit Teambekleidung, Fahreroveralls, Helmen, Rennfahrzeugen und Boxenstellwänden sowie die Bezeichnung als offizieller Partner des BMW Motorsport Teams und die Förderung des Nachwuchsfahrers Nici Pohler in der ADAC Formel Masters Nachwuchsserie inklusive Branding auf dem Rennfahrzeug, die Sympatex Bike Festivals in Riva del Garda, Italien und Willingen, Deutschland sowie die Förderung des Lofoten Freeride, Norwegen, zu nennen.

Zum 30. September 2013 waren rund 52 Mitarbeiter, dies entspricht rund 19% der gesamten Belegschaft der Sympatex-Gruppe, im Bereich Vertrieb und Marketing beschäftigt.

Markt und Wettbewerb

Markt

Für die Sympatex-Gruppe ist der Markt für Funktionstextilien mit Membranausrüstung wesentlich. Darüber hinaus ist auch der Textil- und Bekleidungsmarkt (einschließlich Sportbekleidung und Outdoor), der Markt für Schuhe sowie der Markt für Arbeits- und Schutzbekleidung maßgeblich.

Regional ist dabei vor allem der Markt in Deutschland wichtig, der im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 zu ca. 48% zum Umsatz der Sympatex-Gruppe beigetragen hat. Darüber hinaus sind die Märkte in Europa (ohne Deutschland) mit ca. 26%, Asien mit ca. 20% sowie USA mit ca. 6% des Umsatzes im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 für die Sympatex-Gruppe wesentlich.

Der Markt für Funktionstextilien mit Membranausrüstung

Die Gesellschaft schätzt den weltweiten Markt für Funktionstextilien mit Membranausrüstung auf deutlich mehr als EUR 1 Mrd. Umsatz. Hierin sind ausschließlich die textilen Materialien, nicht jedoch die Endprodukte wie Sport- und Freizeitbekleidung, Wander-, Kinder- und Arbeitsschuhe wie auch Uniformen, Kampfanzüge und Schutzbekleidung aller Art (z. B. für Feuerwehren, Polizei, Ordnungsdienste oder auch Versorgungsunternehmen) berücksichtigt. Klimabedingt ist der betreffende Markt in allen Ländern vorhanden, in denen regelmäßige Niederschläge verbunden mit niedrigen Temperaturen vorkommen. Die Tropenregionen sind nur bedingt als Absatzmarkt geeignet. Komfort und Sicherheit sind gemeinsam mit der Schutzfunktion dieser Materialien seit mehr als 50 Jahren ein gutes Verkaufsargument. Das Unternehmen W. L. Gore & Associates, Inc. (USA) war als Erfinder und erster internationaler Vertreter entsprechend vergleichbarer Produkte und Schaffung der Marke „Gore-Tex“ Vorreiter der heutigen Branche. Das Unternehmen verstand es, durch die damalige Einzigartigkeit ihrer Produkte auch viele besonders große Kunden mit strikten Verträgen fest an die Marke Gore-Tex zu binden. Aktuell weist dieses Unternehmen als Marktführer einen Umsatz von mehr als EUR 750 Mio. im Segment der Funktionstextilien aus. Weitere namhafte Wettbewerber sind die Unternehmen Toray aus Japan, eVent aus USA und Schoeller Textil aus der Schweiz, die nach Einschätzung des Unternehmens in Summe circa EUR 250 Mio. mit Funktionstextilien umsetzen. Neben den oben genannten Premium-Anbietern, welche neben dem reinen Stoff auch Service- und Verarbeitungs-Know-how anbieten, sind mittlerweile eine große Zahl asiatischer Textilanbieter auf demselben Markt aktiv. Diese profitieren vom Auslaufen der verschiedenen Membran- und Laminats-Patente, kopieren die mittlerweile bekannten Technologien und bieten sie zu wesentlich niedrigen Preisen weltweit an. Die stets unter Kostendruck stehende Bekleidungs- und Schuhindustrie nimmt deren Angebote als reine Materialanbieter verstärkt an und ersetzt mit häufig erheblich günstigerem Material ihre bisherigen Lieferanten, bzw. setzt die Markenhersteller nur noch bei den teuersten Kollektionsteilen ein. Größere Unternehmen gehen dabei auch bereits dazu über, eigene Materialmarken zu definieren (beispielsweise TexaPore bei Jack Wolfskin), um unabhängiger einkaufen zu können.

Der Textil- und Bekleidungsmarkt (einschließlich Sportbekleidung, Outdoor und Schuhe)

Während in der DACH-Region vor allem der Markt für Leisure Wear (Mode-Bereich) rückläufig ist, liegen nach Einschätzung der Emittentin Wachstumsmärkte vor allem in Asien und Nordamerika.

Wesentlicher Faktor für den Textil- und Bekleidungsmarkt ist nach Einschätzung der Gesellschaft weltweit die konjunkturelle Lage und der damit einhergehende Konsum. Insbesondere aufgrund der Verschuldungssituation in den EURO-Staaten, Währungsturbulenzen oder Bankeninsolvenzen, Verlangsamung des Wachstums in Asien und kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, bestehen konjunkturelle Risiken mit unter Umständen weltweiten Auswirkungen auf den Konsum und damit auf den Textil- und Bekleidungsmarkt. Während viele Länder, die im Jahr 2009 von der Finanzkrise betroffen waren, wieder zur Normalität zurückgekehrt waren, darunter viele mitteleuropäische Länder (unter anderem auch Deutschland) sowie die Russische Föderation und große Teile des europäischen Ostens, blieb die Lage in Südeuropa sowie in Großbritannien weiter schwierig. Stabile Wachstumsmärkte blieben über die letzten Jahre hinweg viele Länder Asiens und insbesondere China.

Daneben beeinflussen auch die Rohstoffpreise und Energiekosten den Textil- und Bekleidungsmarkt. Insbesondere die Preise für Baumwolle können nach Einschätzung der Emittentin den Textil- und Bekleidungsmarkt erheblich beeinflussen, ebenso wie Währungsschwankungen, insbesondere gegenüber dem US-Dollar.

Auch die Internationalisierung und Globalisierung wird den Textil- und Bekleidungsmarkt nach Einschätzung der Sympatex-Gruppe weiter beeinflussen. So sieht die Emittentin einen deutlichen Trend der Wettbewerber, aus angestammten Märkten in weitere Märkte vorzudringen und sich verstärkt international aufzustellen.

Die Umsätze im europäischen Outdoor-Markt beliefen sich im Jahr 2012 auf ein Volumen von ca. EUR 16,7 Mrd. auf Handelsebene (Quelle: The NPD Group, Inc., September 2013: „The European Outdoor market – Picture, Trends & Opportunities“). Aufteilung: 20% Schuhe, 33% Bekleidung, 47% Hardware/Equipment. Dabei entfielen auf den deutschen Markt ca. 20,3% mit EUR 3,4 Mrd. Weitere umsatzstarke Märkte waren Frankreich (EUR 2,8 Mrd.), Russland (EUR 2,5 Mrd.), UK (EUR 2,0 Mrd.), Italien (EUR 1,3 Mrd.) und Spanien (EUR 2,0 Mrd.)

Als mittlerweile größter Outdoormarkt in Asien spielt Südkorea eine große Rolle. GORE ist Global Player in Südkorea und Japan. Zudem entwickelt sich China langsam aber stetig als Markt mit hochpreisigen Produkten.

Die Outdoor-Märkte in den USA und Kanada werden vorwiegend von GORE dominiert, welche nach Einschätzung der Emittentin durch eine hochwertige, preisaggressive, von intensivem Wettbewerb bestimmter Markenlandschaft geprägt sind.

Der Markt für Arbeits- und Schutzbekleidung

Durch Ausschreibungen für verschiedenste Bereiche (Polizei, Post, Feuerwehr, Armee, Transport u.v.m) und Länder sind die Aufträge auf mehrere Jahre angelegt. Aufgrund von Marktkonzentration und Budget-Reduzierung bei den Behörden können nur stärkere, weltweit operierende Anbieter Erfolg haben.

Wettbewerb

Nach Einschätzung der Emittentin gehören die folgenden Unternehmen zu den wesentlichen Wettbewerbern der Sympatex-Gruppe:

- Im Outdoor- und Bekleidungsbereich sind Gore-Tex® und Windstopper® die beiden bekanntesten und weltweit stärksten Marken. Darüber hinaus agieren im Outdoor-Bereich auch noch Gewebe- und Laminats-Anbieter wie z.B. Toray, Teijin, Kolon und weitere asiatische Anbieter aus Südkorea, Taiwan und China.
- Im Arbeits- und Schutzbekleidungsbereich gibt es neben dem Global Player GORE mittlere und kleinere europäische Unternehmen wie Alpex in Frankreich, Transtextil in Deutschland oder Concordia in Belgien. Keines dieser Unternehmen verfolgt ein konkretes Markenkonzept oder agiert weltweit.

Gewerbliche Schutzrechte

Das geistige Eigentum der Sympatex-Gruppe besteht im Wesentlichen aus zahlreichen geschützten Wort- und Wort-/Bildmarken. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Wortmarken „Ploucquet“, „PLOUCQUET“ sowie „Sympatex“ und „SYMPATEX“.

Die Sympatex-Gruppe hat bei den jeweiligen Registrierungsstellen zahlreiche Domainnamen auf sich registrieren lassen, insbesondere die Domainnamen „sympatex.de“, „sympatex.com“, „sympatex-technologies.de“, „sympatex-technologies.com“, „ploucquet.de“, „ploucquet.com“ und „ploucquet.eu“.

Mitarbeiter

Durchschnittlich beschäftigte die Sympatex-Gruppe einschließlich der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften in den jeweiligen Zeiträumen die folgende Anzahl von Mitarbeitern (ohne Geschäftsführung):

| Mitarbeiter | Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September | Geschäftsjahr zum 31. Dezember | |
|--------------------------|--|-----------------------------------|--------|
| | 2013 | 2012 | 2011 |
| Angestellte | 134,7 | 141,8 | 140,5 |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 134,7 | 138,8 | 136,25 |
| Auszubildende | 4,67 | 5 | 5 |
| | 274 | 285,6 | 281,8 |

Investitionen

Im laufenden Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 hat die Sympatex-Gruppe Investitionen in Sacheinlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 233 (Vorjahr: TEUR 1.025) vorgenommen. Davon entfiel auf den Bereich Ploucquet ein Investitionsanteil von TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 689), der hauptsächlich für die Modernisierung des Maschinenparks verwendet wurde.

Die Investitionsplanung der Sympatex Gruppe sieht für das restliche laufende Geschäftsjahr weitere Investitionen in Höhe von rund TEUR 30 in die Modernisierung des Maschinenparks vor. Von diesen Investitionen sind bereits TEUR 30 fest beschlossen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt sowohl aus Fremd- als auch aus Eigenmitteln.

Wesentliche Verträge

Die Sympatex-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

Finanzierungsverträge

Forderungsverzicht von Gesellschaftern im Hinblick auf Gesellschafterdarlehen

Die Sympatex Holding GmbH hat am 27. September 2013 mit ihrem Gesellschafter Herrn Stefan Sanktjohanser und ihrer Gesellschafterin Annex Capital Invest Beratungs GmbH einen Vertrag über einen Forderungsverzicht im Hinblick auf Gesellschafterdarlehen geschlossen. Mit verschiedenen Darlehensverträgen haben die Gesellschafter der Sympatex Holding GmbH mehrere Darlehen in Höhe von insgesamt rund EUR 6,3 Mio. gewährt. Zur Stärkung des Eigenkapitals der Sympatex Holding GmbH haben die Gesellschafter mit Wirkung zum 30. September 2013 ihren Verzicht bezüglich Forderungen aus und im Zusammenhang mit den vorgenannten Darlehen, einschließlich der bis zum 30. September 2013 aufgelaufenen Zinsen, in Höhe von insgesamt EUR 4.497.151,00 Mio. erklärt. Damit sind die entsprechenden Forderungen der Gesellschafter zum 30. September 2013 erloschen. Bezüglich eines weiteren Gesellschafterdarlehens erstreckte sich der Verzicht nur auf einen auf die Zinsen entfallenden Teilbetrag von insgesamt EUR 326,98, wobei das Darlehen im Übrigen gemäß dem nachfolgend beschriebenen Genussrechtsvertrag in Genussrechtskapital umgewandelt wurde.

Genussrechtsvertrag über Genussrechtskapital der Sympatex Holding GmbH im Hinblick auf Gesellschafterdarlehen

Die Sympatex Holding GmbH hat am 27. September 2013 mit ihrem Gesellschafter Herrn Stefan Sanktjohanser und ihrer Gesellschafterin Annex Capital Invest Beratungs GmbH einen Genussrechtsvertrag über Genussrechtskapital der Sympatex Holding GmbH im Hinblick auf Gesellschafterdarlehen geschlossen. Beide Gesellschafter hielten gegenüber der Sympatex Holding GmbH Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt rund EUR 26 Mio. inklusive Zinsen und Kosten. Durch den Genussrechtsvertrag vom 27. September 2013 haben sich die beiden Gesellschafter dazu bereit erklärt, bezüglich ihrer Forderungen aus den im Vertrag genannten Gesellschafterdarlehen einen qualifizierten Rangrücktritt zu erklären und die genannten Forderungen aus den Gesellschafterdarlehen in ein Genussrecht zwischen der Sympatex Holding GmbH und den beiden Gesellschaftern gemäß der Bestimmungen des Genussrechtsvertrages vom 27. September 2013 auszugestalten.

Zur Vermeidung einer Überschuldung treten die beiden Gesellschafter mit Wirkung ab dem 30. September 2013 in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sympatex Holding GmbH mit ihren Forderungen aus den genannten Gesellschafterdarlehen gemäß §§ 19 Absatz 2 Satz 2, 39 Absatz 2 InsO hinter die § 39 Absatz 1 Nr. 1 - 5 InsO genannten Ansprüche - aber vor die Ansprüche der beiden Gesellschafter aus § 199 Satz 2 InsO - zurück. Bereits vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens treten die beiden Gesellschafter mit ihren Forderungen aus den genannten Gesellschafterdarlehen mit Wirkung ab dem 30. September 2013 gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen von (Dritt-) Gläubigern der Sympatex Holding GmbH dergestalt im Rang zurück, dass Zahlungen auf die Gesellschafterdarlehen nicht erfolgen dürfen, wenn die Sympatex Holding GmbH zahlungsunfähig und/oder überschuldet ist oder wenn und soweit die Zahlung auf die Forderung aus den Gesellschafterdarlehen zu einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Sympatex Holding GmbH führen würde, und/oder ihr satzungsmäßiges Stammkapital nicht erhalten würde und nur nachrangig nach allen anderen (Dritt-) Gläubigern und lediglich aus zukünftigen Gewinnen, einem Liquidationsüberschuss oder anderem freien Vermögen erfolgen dürfte.

Zudem haben die Parteien vereinbart, dass die genannten Gesellschafterdarlehen aufgrund des Genussrechtsvertrages vom 27. September 2013 mit Wirkung zum 30. September 2013 in ein Genussrechtskapital mit den nachfolgenden wesentlichen Bedingungen umgewandelt (wobei diese Umwandlung nicht als Sacheinlage auszulegen ist, sondern als Inhaltsänderung) werden soll. Des Weiteren sollen die Regelungen zum Rangrücktritt auch nach der Umwandlung in das Genussrechtskapital in vollem Umfang fortgelten, soweit in dem Genussrechtsvertrag keine anderweitigen Bestimmungen getroffen wurden.

Es wurden folgende wesentlichen obligationsmäßigen Genusscheinbedingungen vereinbart: Die Sympatex Holding GmbH begibt ein Genusscheinkapital in Höhe von EUR 26.178.000,00. Die Ausgabe des Genusscheinkapitals erfolgt durch Umwandlung unter Inhaltsänderung (d.h. nicht als Sacheinlage) entsprechend der Genusscheinbedingungen. Die wirtschaftliche Identität der Gesellschafterdarlehen wird durch die Umwandlung in das obligationsmäßige Genusscheinkapital nicht berührt. Es werden 261.780 Genusscheine ausgegeben in Höhe von je nominal EUR 100,00. Das Genusscheinkapital wird in einer Globalurkunde verbrieft. Die Inhaber der Genusscheine erhalten für die Laufzeit des Genussrechts eine dem Gewinnanteil der beiden Gesellschafter der Sympatex Holding GmbH vorausgehende, auf das Geschäftsjahr der Sympatex Holding GmbH bezogene jährliche Zinszahlung in Höhe von 0,5 % des Nennbetrages der noch zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres der Sympatex Holding GmbH nicht zurückgezahlten Genusscheine. Dabei kann sich der Zins auch mindern oder als Verbindlichkeit passiviert und gestundet werden. Die Genusscheine haben eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030; vor diesem Zeitpunkt ist eine Kündigung des Genussrechtsvertrages ausgeschlossen. Vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust und der Rangrücktrittsvereinbarung gemäß des Genussrechtsvertrages vom 27. September 2013 sind die Genusscheine am Laufzeitende zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Sympatex Holding GmbH ist berechtigt, die Genusscheine ganz oder teilweise vor dem Laufzeitende zurückzuzahlen, jedoch frühestens ab dem 1. Januar 2019. Des Weiteren wurden Regelungen zum Einsatz weiterer Genussrechte sowie Bestandsgarantien vereinbart. Die Genussrechtsinhaber nehmen grundsätzlich an den während der Laufzeit des Genussrechtsvertrages vom 27. September 2013 entstehenden Verlusten der Sympatex Holding GmbH durch Verminderung ihrer Rückzahlungsansprüche teil. Die Genussrechte verbrieften ausschließlich Gläubigerrechte und keine Gesellschafterrechte (insbesondere kein Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrecht in den Gesellschafterversammlungen der Sympatex Holding GmbH).

Gesellschafterdarlehen über EUR 1,5 Mio. („Bridge Loan“)

Herr Stefan Sanktjohanser hat der Sympatex Holding GmbH mit Vertrag vom 1. Juli 2013 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 1,5 Mio. gewährt. Das Darlehen wird vom Tag der Inanspruchnahme mit 8% p.a. verzinst. Die aufgelaufenen Zinsen werden jeweils nachträglich am Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 31. Dezember 2013, zur Zahlung fällig. Das Darlehen zuzüglich gegebenenfalls noch aufgelaufener Zinsen ist im Falle (i) des Verkaufs von 50% oder mehr der Geschäftsanteile an der Sympatex Holding GmbH im Sinne eines change of control oder (ii) des Verkaufs von mehr als 50% der Vermögenswerte der Sympatex Holding GmbH gemessen an den Buchwerten des letzten festgestellten konsolidierten Jahresabschlusses der Sympatex Holding GmbH zurückzuzahlen, spätestens jedoch am 31. Dezember 2015. Stefan Sanktjohanser ist ausdrücklich zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sich die Vermögensverhältnisse der Sympatex Holding GmbH wesentlich verschlechtern oder eine solche wesentliche Verschlechterung einzutreten droht. Zudem ist Stefan Sanktjohanser berechtigt, eine vorzeitige Tilgung des Darlehens zu verlangen, wenn der Sympatex Holding GmbH nach ihrer Finanzplanung der mittelfristige Liquiditätsbetrag zur Verfügung steht. Die Sympatex Holding GmbH ist jederzeit und ohne Anfall einer Vorfälligkeitsentschädigung zur vorzeitigen Tilgung des Darlehens berechtigt. Die Sympatex Holding GmbH ist berechtigt, das Darlehen innerhalb der Laufzeit in einem Gesamtbetrag oder in mehreren Teilbeträgen zurückzuzahlen. Die Sympatex Holding GmbH ist verpflichtet, Herrn Stefan Sanktjohanser in kurzen zeitlichen Abständen über die Entwicklung der aktuellen Liquiditätslage sowie über die Geschäfts- und Liquiditätsplanung der Sympatex Holding GmbH bis zum Ende der Laufzeit des Darlehens zu berichten. Herr Stefan Sanktjohanser ist zudem berechtigt, das Darlehen jederzeit an einen Dritten abzutreten und die Sympatex Holding GmbH hat bereits mit dieser Vereinbarung ihre Zustimmung zur Abtretung und Vertragsübernahme durch einen von Herrn Stefan Sanktjohanser benannten Dritten bereit erklärt.

Es ist geplant, das Gesellschafterdarlehen aufschiebend bedingt auf die Zuteilung einer dem Nominalbetrag des Darlehens entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, vorzeitig zurückzuzahlen und den Zeichnungsbetrag in Höhe von EUR 1,5 Mio. mit dem Rückzahlungsbetrag aus dem Darlehen zu verrechnen. Der Anspruch auf die Zahlung von Zinsen aus dem Darlehen soll hierbei bis einschließlich zum Valutatag der Schuldverschreibungen (3. Dezember 2013) bestehen bleiben.

Darlehensvertrag über EUR 798.875,00 („Junius Darlehen“)

Am 10. Januar 2011 hat die Junius Grundstücksgesellschaft m.b.H. als Darlehensgeberin mit der Sympatex Holding GmbH als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag in Höhe von EUR 798.875,00 geschlossen, wobei sich die Darlehensnehmerin verpflichtete, der Junius Grundstücksgesellschaft m.b.H. für die Strukturierung der Transaktion und zur Gewährung des Darlehens eine einmalige Gebühr in Höhe von EUR 120.000,00 zu bezahlen. Das Darlehen ist zweckgebunden an die Rückführung eines Darlehens einer Drittpartei. Nach dieser Vereinbarung ist das Darlehen vom Tag der Inanspruchnahme mit 18% p.a. zu verzinsen. Die aufgelaufenen Zinsen werden nachschüssig verzinst und sind endfällig zu leisten. Die Sympatex Holding GmbH ist jederzeit und ohne Anfall einer Vorfälligkeitsentschädigung zur vorzeitigen Tilgung des Darlehens berechtigt. Die Sympatex Holding GmbH ist berechtigt, das Darlehen innerhalb der Laufzeit in einem Gesamtbetrag oder in mehreren Teilbeträgen zurückzuzahlen. Darlehensgeber und Darlehensnehmer sind berechtigt, das Darlehen mit zweiwöchiger Frist zum Halbjahresende ordentlich zu kündigen. Vorbehaltlich dieser Regelung darf der Darlehensgeber das Darlehen nur aus wichtigem Grund ganz oder teilweise kündigen, wenn die Fortsetzung des Darlehensverhältnisses für diesen auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Darlehensnehmerin unzumutbar ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Falle von Zahlungsverzug (Verzug länger als 10 Bankgeschäftstage nach Zugang der vorhergehenden Mahnung), wesentlicher Verschlechterung oder drohender wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmerin, Änderungen der Beteiligungsverhältnisse an der Darlehensnehmerin ohne Zustimmung des Darlehensgebers, Insolvenz der Darlehensnehmerin, Drittverzug der Darlehensnehmerin in Höhe von mindestens EUR 50.000,00 oder die Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen diese, die Aufgabe der Geschäftstätigkeit sowie unrichtige Angaben im Rahmen der Erlangung des Darlehens, sofern der Darlehensgeber bei vertragsgemäßer Belassung des Darlehens gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Anordnungen verstieße oder eine sonstige wesentliche Vertragsverletzung durch die Darlehensnehmerin vorliegt. Die Laufzeit des Darlehens lief zunächst bis zum 31. Dezember 2012 und wurde mit Vereinbarung vom 15. März 2012 bis zum 31. Dezember 2013 prolongiert. Am 18. März 2013 wurde die Darlehensforderung von der Junius Grundstücksgesellschaft m.b.H. mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an Dr. Stephan Goetz abgetreten. Mit Verträgen vom 3. Mai 2013 wurde zum einen die Laufzeit des Darlehens bis zum 31. Dezember 2014 erneut prolongiert und des Weiteren die Stundung sämtlicher Zinszahlungen bis zum Laufzeitende vereinbart.

Darlehensvertrag über DM 3.540.000,00

Die Ploucquet GmbH hat als Darlehensnehmerin mit einer international tätigen Bank am 31. Januar 2001 einen durch das KfW-Mittelstandsprogramm refinanzierten Darlehensvertrag in Höhe von DM 3.540.000,00 geschlossen. Der Kredit ist zweckgebunden zur Unternehmensfinanzierung der Darlehensnehmerin, insbesondere zum Erwerb der assets eines sich in der Insolvenz befindlichen Unternehmens. Der Zinssatz beträgt 4,85% p.a., wobei die Zinsen vierteljährlich nachträglich zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres fällig sind. Bei Vertragsabschluss war zunächst eine Laufzeit bis zum 31. März 2011 vorgesehen. Mit mehreren Stundungsvereinbarungen, zuletzt mit Vereinbarung vom 15. Februar 2011, wurden die Rückzahlungsbeträge jedoch quartalsweise gestundet, wobei die letzte zu zahlende Rate am 31. Dezember 2013 fällig ist. Das Darlehen ist durch eine 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen besichert. Darüber hinaus ist das Darlehen und die evtl. Rückgriffsrechte der Bürgen vorrangig wie folgt gesichert: (i) erstrangige Grundschulden in Höhe von DM 42.660.000,00 auf dem Betriebsgrundstück in Zittau, (ii) Sicherungsübereignung der Maschinen und Anlagen, (iii) Verpfändung sämtlicher wirtschaftlicher und formeller Rechte an Patenten und Marken „Sympatex“, Pfandgeber sind die Sympatex Technologies GmbH, die Sympatex Marken GmbH und die Ploucquet GmbH. Unmittelbar im Anschluss haften für das Darlehen: (i) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Ploucquet GmbH, (ii) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Sympatex Marken GmbH, (iii) Sicherungsübereignung der Vorräte und Bestände, (iv) Abtretung der Rechte und Ansprüche aus einer Warenkreditversicherung (ausgenommen Rechte und Ansprüche auf forfaitierte Forderungen). Im Gleichrang und quotal für die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen verbürgten Kredite haften: (i) selbstschuldnerische unbefristete Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von DM 3.000.000,00, zzgl. anteiliger Zinsen und Kosten, der C.F. Ploucquet GmbH & Co, (ii) Erklärung über die Nachschusspflicht der Saur Beteiligungsgesellschaft GmbH bei gesamtschuldnerischer Haftung der C.F. Ploucquet GmbH & Co. zur Abwendung einer drohenden Illiquidität oder bilanziellen Überschuldung über einen Betrag von mindestens DM 3.000.000,00. Zudem wurde die wechselseitige unmittelbar nachrangige Mitverhaftung der jeweiligen Sicherheiten vereinbart. Außerdem wurde die Darlehensnehmerin verpflichtet, bis dahin nicht belastetes und/oder künftig erworbenes Grundvermögen zu verpfänden, welches für betriebliche Zwecke genutzt wird. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Darlehensnehmerin bei Verschlechterung der Sicherheiten nach dem Verlangen des Darlehensgebers zusätzliche Sicherheiten zu bestellen oder das Darlehen entsprechend zurückzuführen.

Die Sicherheiten unterliegen einer Sicherheitenpoolvereinbarung vom 13. März 2001 der finanzierenden Banken samt mehrerer Nachträge.

Darlehensvertrag über DM 4.889.575,00

Die Ploucquet GmbH sowie die Sympatex Marken GmbH haben als Darlehensnehmerinnen mit einer international tätigen Bank am 12. Februar 2001 einen durch das KfW-Mittelstandsprogramm refinanzierten Darlehensvertrag in Höhe von DM 4.889.575,00 geschlossen. Der Kredit ist zweckgebunden zur Unternehmensfinanzierung der Darlehensnehmerinnen, insbesondere für Investitionen, und war an die Sympatex Marken GmbH durchzuleiten. Der Zinssatz beträgt 4,85% p.a., wobei die Zinsen vierteljährlich nachträglich zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres fällig sind. Bei Vertragsabschluss war zunächst eine Laufzeit bis zum 31. März 2011 vorgesehen. Mit mehreren Stundungsvereinbarungen, zuletzt mit Vereinbarung vom 15. Februar 2011, wurden die Rückzahlungsbeträge jedoch quartalsweise gestundet, wobei die letzte zu zahlende Rate am 31. Dezember 2013 fällig ist. Das Darlehen ist durch eine 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen besichert. Darüber hinaus ist das Darlehen und die evtl. Rückgriffsrechte der Bürgen vorrangig wie folgt gesichert: (i) erstrangige Grundschulden in Höhe von DM 42.660.000,00 auf dem Betriebsgrundstück in Zittau, (ii) Sicherungsübereignung der Maschinen und Anlagen, (iii) Verpfändung sämtlicher wirtschaftlicher und formeller Rechte an Patenten und Marken „Sympatex“, Pfandgeber sind die Sympatex Technologies GmbH, die Sympatex Marken GmbH und die Ploucquet GmbH. Unmittelbar im Anschluss haften für das Darlehen: (i) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Ploucquet GmbH, (ii) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Sympatex Marken GmbH, (iii) Sicherungsübereignung der Vorräte und Bestände, (iv) Abtretung der Rechte und Ansprüche aus einer Warenkreditversicherung (ausgenommen Rechte und Ansprüche auf forfaitierte Forderungen). Im Gleichrang und quotal für die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen verbürgten Kredite haften: (i) selbstschuldnerische unbefristete Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von DM 3.000.000,00, zzgl. anteiliger Zinsen und Kosten, der C.F. Ploucquet GmbH & Co, (ii) Erklärung über die Nachschusspflicht der Saur Beteiligungsgesellschaft GmbH bei gesamtschuldnerischer Haftung der C.F. Ploucquet GmbH & Co. zur

Abwendung einer drohenden Illiquidität oder bilanziellen Überschuldung über einen Betrag von mindestens DM 3.000.000,00. Zudem wurde die wechselseitige unmittelbar nachrangige Mitverhaftung der jeweiligen Sicherheiten vereinbart. Außerdem wurden die Darlehensnehmerinnen verpflichtet, bis dahin nicht belastetes und/oder künftig erworbenes Grundvermögen zu verpfänden, welches für betriebliche Zwecke genutzt wird. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Darlehensnehmerinnen bei Verschlechterung der Sicherheiten nach dem Verlangen des Darlehensgebers zusätzliche Sicherheiten zu bestellen oder das Darlehen entsprechend zurückzuführen.

Die Sicherheiten unterliegen einer Sicherheitenpoolvereinbarung vom 13. März 2001 der finanzierenden Banken samt mehrerer Nachträge.

Darlehensvertrag über DM 1.650.000,00

Die Plouquet GmbH sowie die Sympatex Marken GmbH haben als Darlehensnehmerinnen mit einer international tätigen Bank am 12. Februar 2001 einen Vertrag über ein Mittelstandsdarlehen in Höhe von DM 1.650.000,00 geschlossen. Der Kredit ist zweckgebunden zur Unternehmensfinanzierung der Darlehensnehmerinnen, insbesondere zum Erwerb von Markenrechten und Patenten der Marke „Sympatex“, und war an die Sympatex Marken GmbH durchzuleiten. Der Zinssatz beträgt 6,79% p.a., wobei die Zinsen vierteljährlich nachträglich zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres fällig sind. Bei Vertragsabschluss war zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010 vorgesehen. Mit mehreren Stundungsvereinbarungen, zuletzt mit Vereinbarung vom 15. Februar 2011, wurden die Rückzahlungsbeträge jedoch quartalsweise gestundet, wobei die letzte zu zahlende Rate am 31. Dezember 2013 fällig ist. Das Darlehen ist durch eine 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen besichert. Darüber hinaus ist das Darlehen und die evtl. Rückgriffsrechte der Bürgen vorrangig wie folgt gesichert: (i) erstrangige Grundschulden in Höhe von DM 42.660.000,00 auf dem Betriebsgrundstück in Zittau, (ii) Sicherungsübereignung der Maschinen und Anlagen, (iii) Verpfändung sämtlicher wirtschaftlicher und formeller Rechte an Patenten und Marken „Sympatex“, Pfandgeber sind die Sympatex Technologies GmbH, die Sympatex Marken GmbH und die Plouquet GmbH. Unmittelbar im Anschluss haften für das Darlehen: (i) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenzern aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Plouquet GmbH, (ii) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenzern aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Sympatex Marken GmbH, (iii) Sicherungsübereignung der Vorräte und Bestände, (iv) Abtretung der Rechte und Ansprüche aus einer Warenkreditversicherung (ausgenommen Rechte und Ansprüche auf forfaitierte Forderungen). Im Gleichrang und quotal für die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen verbürgten Kredite haften: (i) selbstschuldnerische unbefristete Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von DM 3.000.000,00, zzgl. anteiliger Zinsen und Kosten, der C.F. Plouquet GmbH & Co, (ii) Erklärung über die Nachschusspflicht der Saur Beteiligungsgesellschaft GmbH bei gesamtschuldnerischer Haftung der C.F. Plouquet GmbH & Co. zur Abwendung einer drohenden Illiquidität oder bilanziellen Überschuldung über einen Betrag von mindestens DM 3.000.000,00. Zudem wurde die wechselseitige unmittelbar nachrangige Mitverhaftung der jeweiligen Sicherheiten vereinbart. Außerdem wurden die Darlehensnehmerinnen verpflichtet, bis dahin nicht belastetes und/oder künftig erworbenes Grundvermögen zu verpfänden, welches für betriebliche Zwecke genutzt wird. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Darlehensnehmerinnen bei Verschlechterung der Sicherheiten nach dem Verlangen des Darlehensgebers zusätzliche Sicherheiten zu bestellen oder das Darlehen entsprechend zurückzuführen.

Die Sicherheiten unterliegen einer Sicherheitenpoolvereinbarung vom 13. März 2001 der finanzierenden Banken samt mehrerer Nachträge.

Darlehensvertrag über DM 1.780.000,00

Die Plouquet GmbH hat als Darlehensnehmerin mit einer international tätigen Bank am 12. Februar 2001 einen Vertrag über ein Mittelstandsdarlehen in Höhe von DM 1.780.000,00 geschlossen. Der Kredit ist zweckgebunden zur Unternehmensfinanzierung der Darlehensnehmerinnen, insbesondere zum Erwerb von Markenrechten und Patenten der Marke „Sympatex“. Der Zinssatz beträgt 6,79% p.a., wobei die Zinsen vierteljährlich nachträglich zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres fällig sind. Bei Vertragsabschluss war zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010 vorgesehen. Mit mehreren Stundungsvereinbarungen, zuletzt mit Vereinbarung vom 15. Februar 2011, wurden die Rückzahlungsbeträge jedoch quartalsweise gestundet, wobei die letzte zu zahlende Rate am 31. Dezember 2013 fällig ist. Das Darlehen ist durch eine 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen besichert. Darüber hinaus ist das Darlehen und die evtl. Rückgriffsrechte der Bürgen vorrangig wie folgt gesichert: (i) erstrangige Grundschulden in Höhe von DM 42.660.000,00 auf dem Betriebsgrundstück in Zittau, (ii) Sicherungsübereignung der Maschinen und Anlagen, (iii) Ver-

pfändung sämtlicher wirtschaftlicher und formeller Rechte an Patenten und Marken „Sympatex“, Pfandgeber sind die Sympatex Technologies GmbH, die Sympatex Marken GmbH und die Plouquet GmbH. Unmittelbar im Anschluss haften für das Darlehen: (i) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Plouquet GmbH, (ii) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Sympatex Marken GmbH, (iii) Sicherungsübereignung der Vorräte und Bestände, (iv) Abtretung der Rechte und Ansprüche aus einer Warenkreditversicherung (ausgenommen Rechte und Ansprüche auf forfeitierte Forderungen). Im Gleichrang und quotal für die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen verbürgten Kredite haften: (i) selbstschuldnerische unbefristete Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von DM 3.000.000,00, zzgl. anteiliger Zinsen und Kosten, der C.F. Plouquet GmbH & Co, (ii) Erklärung über die Nachschusspflicht der Saur Beteiligungsgesellschaft GmbH bei gesamtschuldnerischer Haftung der C.F. Plouquet GmbH & Co. zur Abwendung einer drohenden Illiquidität oder bilanziellen Überschuldung über einen Betrag von mindestens DM 3.000.000,00. Zudem wurde die wechselseitige unmittelbar nachrangige Mitverhaftung der jeweiligen Sicherheiten vereinbart. Außerdem wurde die Darlehensnehmerin verpflichtet, bis dahin nicht belastetes und/oder künftig erworbenes Grundvermögen zu verpfänden, welches für betriebliche Zwecke genutzt wird. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Darlehensnehmerin bei Verschlechterung der Sicherheiten nach dem Verlangen des Darlehensgebers zusätzliche Sicherheiten zu bestellen oder das Darlehen entsprechend zurückzuführen.

Die Sicherheiten unterliegen einer Sicherheitenpoolvereinbarung vom 13. März 2001 der finanzierenden Banken samt mehrerer Nachträge.

Darlehensvertrag über DM 5.500.000,00

Die Plouquet GmbH hat als Kreditnehmerin mit einer international tätigen Bank am 22. Dezember 2000 einen Vertrag über einen Barkredit in Höhe von DM 5.500.000,00 geschlossen, der im Rahmen der Laufzeitbestimmungen revolvingend in Anspruch genommen werden kann und nach dieser Vereinbarung bis zu einem Betrag von DM 2.000.000,00 in Form von Barvorschüssen auf EURIBOR-Basis, Avalen, Akkreditiven und zum Ankauf von Handelswechseln mit Wechselschuldern einwandfreier Bonität ausnutzbar ist. Der Kredit ist zweckgebunden zur Unternehmensfinanzierung der Kreditnehmerin. Der Vertrag sieht eine Verzinsung vom Tag der Auszahlung an vor. Bei der Ausnutzung als Barkredit ist ein Zinssatz von 8,25% p.a. b.a.w. auf die jeweilige Inanspruchnahme vorgesehen, wobei die Zinsen monatlich nachträglich jeweils am Monatsultimo zur Zahlung fällig sind. Zudem ist ein Zinssatz von 0,50% p.a. auf den nicht in Anspruch genommenen Teil des Barkredits über DM 5.500.000,00 vorgesehen. Bei einer Ausnutzung des Kredits als Barvorschuss richtet sich die Verzinsung nach dem EURIBOR zzgl. Mindestens 1,50 p.a., wobei folgende Bedingungen gelten: (i) der Kreditbetrag der jeweiligen Inanspruchnahme beläuft sich auf mindestens DM 500.000,00, (ii) die Laufzeit beträgt 30-365 Tage, (iii) Tilgung endfällig in einer Summe (eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich), (iv) Zinszahlung nachschüssig bei Fälligkeit auf Basis „365/360“ Tage. Bei einer Ausnutzung des Kredits zum Ankauf von Handelswechseln oder für Akkreditive unterliegen die Konditionen und Bedingungen einer tagaktuellen Vereinbarung mit der Darlehensnehmerin. Wird der Kredit als Avalkredit in Anspruch genommen, beträgt der Zinssatz 1,50% p.a. auf die jeweilige Inanspruchnahme. Nach dieser Vereinbarung steht der Kreditnehmerin der Kredit bis auf weiteres zur Verfügung. Der Kredit ist durch eine 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen besichert. Darüber hinaus ist der Kredit und die evtl. Rückgriffsrechte der Bürgen vorrangig wie folgt gesichert: (i) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Plouquet GmbH, (ii) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Sympatex Marken GmbH, (iii) Sicherungsübereignung der Vorräte und Bestände. Unmittelbar im Anschluss haften für den Kredit: (i) erstrangige Grundschulden in Höhe von DM 42.660.000,00 auf dem Betriebsgrundstück in Zittau, (ii) Sicherungsübereignung der Maschinen und Anlagen, (iii) Verpfändung sämtlicher wirtschaftlicher und formeller Rechte an Patenten und Marken „Sympatex“, Pfandgeber sind die Sympatex Technologies GmbH, die Sympatex Marken GmbH und die Plouquet GmbH, (iv) Abtretung der Rechte und Ansprüche aus einer Warenkreditversicherung (ausgenommen Rechte und Ansprüche auf forfeitierte Forderungen). Im Gleichrang und quotal für die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen verbürgten Kredite haften: (i) selbstschuldnerische unbefristete Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von DM 3.000.000,00, zzgl. anteiliger Zinsen und Kosten, der C.F. Plouquet GmbH & Co, (ii) Erklärung über die Nachschusspflicht der Saur Beteiligungsgesellschaft GmbH bei gesamtschuldnerischer Haftung der C.F. Plouquet GmbH & Co. zur Abwendung einer drohenden Illiquidität oder bilanziellen Überschuldung über einen Betrag von mindestens DM 3.000.000,00. Zudem wurde die wechselseitige unmittelbar nachrangige Mitverhaftung der jeweiligen Sicherheiten vereinbart. Außerdem wurde die Kreditnehmerin verpflichtet, bis dahin nicht belastetes und/oder künftig erworbenes Grundvermögen zu verpfänden, welches für betriebliche Zwecke genutzt wird oder werden soll. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Kredit-

nehmerin bei Verschlechterung der Sicherheiten nach dem Verlangen des Kreditgebers zusätzliche Sicherheiten zu bestellen oder den Kredit entsprechend zurückzuführen.

Die Sicherheiten unterliegen einer Sicherheitenpoolvereinbarung vom 13. März 2001 der finanzierenden Banken samt mehrerer Nachträge.

Mit Nachtrag vom Dezember 2008 wurde das Kreditvolumen auf EUR 1,312.500,00 reduziert.

Darlehensvertrag über DM 1.650.000,00

Die Ploucquet GmbH hat als Darlehensnehmerin mit einer deutschen Landesbank am 27. Februar 2001 unter gesamtschuldnerischer Haftung mit der Sympatex Marken GmbH einen Vertrag über ein Darlehen in Höhe von DM 1.650.000,00 geschlossen. Der Kredit ist zweckgebunden zur Unternehmensfinanzierung der Darlehensnehmerin. Der Zinssatz beträgt 6,79% p.a., wobei die Zinsen vierteljährlich nachträglich zum 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres fällig sind. Bei Vertragsabschluss war zunächst eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2010 vorgesehen. Mit mehreren Stundungsvereinbarungen, zuletzt mit Vereinbarung vom 15. Februar 2011, wurden die Rückzahlungsbeträge jedoch quartalsweise gestundet, wobei die letzte zu zahlende Rate am 31. Dezember 2013 fällig ist. Das Darlehen ist durch eine 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland (48%) und des Landes Sachsen (32%) besichert. Zudem ist das Darlehen wie folgt besichert: (i) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“, (ii) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Sympatex Marken GmbH, (iii) Sicherungsübereignung der Vorräte und Bestände, (iv) erstrangige Buchgrundschulden i.H.v. nominal DM 42.660.000,00 auf dem Betriebsgrundstück in Zittau, (v) Sicherungsübereignung der Maschinen und technischen Anlagen, (vi) Verpfändung sämtlicher wirtschaftlicher und formeller Rechte an Patenten und Marken „Sympatex“, (vii) Abtretung der Rechte aus einer Warenkreditversicherung, (viii) selbstschuldnerische unbefristete Höchstbetragsbürgschaft der C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG in Höhe von DM 3.000.000,00 zzgl. anteiliger Zinsen und Kosten, (ix) Erklärung über Nachschusspflicht der Saur Beteiligungsgesellschaft mbH bei gesamtschuldnerischer Haftung der C.F. Ploucquet GmbH & Co. zur Abwendung einer drohenden Illiquidität oder bilanziellen Überschuldung über einen Betrag von mindestens DM 3.000.000,00, (x) Abtretung der Rechte und Ansprüche aus den Betriebsversicherungen, (xi) Verpflichtung, während der Laufzeit des Darlehens Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritten nicht als Sicherheit anzubieten (ausgenommen forfäiterte Forderungen), (xii) Verpflichtung zur Sicherung gegenwärtiger und künftiger Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung auf erstes Anfordern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzutreten bzw. den finanzierenden Banken als Sicherheit anzubieten (ausgenommen forfäiterte Forderungen). Zudem wurde die wechselseitige unmittelbar nachrangige Mithaftung der jeweiligen Sicherheiten vereinbart. Außerdem wurde die Darlehensnehmerin verpflichtet, bis dahin nicht belastetes und/oder künftig erworbenes Grundvermögen zu verpfänden, welches für betriebliche Zwecke genutzt wird. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Darlehensnehmerin bei Verschlechterung der Sicherheiten nach dem Verlangen des Darlehensgebers zusätzliche Sicherheiten zu bestellen oder das Darlehen entsprechend zurückzuführen.

Die Sicherheiten unterliegen einer Sicherheitenpoolvereinbarung vom 13. März 2001 der finanzierenden Banken samt mehrerer Nachträge.

Darlehensvertrag über DM 1.780.000,00

Die Ploucquet GmbH hat als Darlehensnehmerin mit einer deutschen Landesbank am 27. Februar 2001 einen Vertrag über ein Darlehen in Höhe von DM 1.780.000,00 geschlossen. Der Kredit ist zweckgebunden zur Unternehmensfinanzierung der Darlehensnehmerin, insbesondere für den Erwerb der Markenrechte/Patente „Sympatex“. Der Zinssatz beträgt 6,79% p.a., wobei die Zinsen vierteljährlich nachträglich zum 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres fällig sind. Bei Vertragsabschluss war zunächst eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2010 vorgesehen. Mit mehreren Stundungsvereinbarungen, zuletzt mit Vereinbarung vom 15. Februar 2011, wurden die Rückzahlungsbeträge jedoch quartalsweise gestundet, wobei die letzte zu zahlende Rate am 31. Dezember 2013 fällig ist. Das Darlehen ist durch eine 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland (48%) und des Landes Sachsen (32%) besichert. Zudem ist das Darlehen wie folgt besichert: (i) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“, (ii) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenz Erlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Sympatex Marken GmbH, (iii) Sicherungsübereignung der Vorräte und Bestände, (iv) erstrangige Buchgrundschulden i.H.v. nominal DM 42.660.000,00 auf dem Betriebsgrundstück in Zittau, (v) Sicherungsübereignung der Maschinen und technischen Anlagen, (vi) Verpfändung sämtlicher wirtschaftlicher und formeller Rechte an Patenten

und Marken „Sympatex“, (vii) Abtretung der Rechte aus einer Warenkreditversicherung, (viii) selbstschuldnerische unbefristete Höchstbetragsbürgschaft der C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG in Höhe von DM 3.000.000,00 zzgl. anteiliger Zinsen und Kosten, (ix) Erklärung über Nachschusspflicht der Saur Beteiligungsgesellschaft mbH bei gesamtschuldnerischer Haftung der C.F. Ploucquet GmbH & Co. zur Abwendung einer drohenden Illiquidität oder bilanziellen Überschuldung über einen Betrag von mindestens DM 3.000.000,00, (x) Abtretung der Rechte und Ansprüche aus den Betriebsversicherungen, (xi) Verpflichtung, während der Laufzeit des Darlehens Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritten nicht als Sicherheit anzubieten (ausgenommen forfahierte Forderungen), (xii) Verpflichtung zur Sicherung gegenwärtiger und künftiger Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung auf erstes Anfordern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzutreten bzw. den finanzierenden Banken als Sicherheit anzubieten (ausgenommen forfahierte Forderungen). Zudem wurde die wechselseitige unmittelbar nachrangige Mithaftung der jeweiligen Sicherheiten vereinbart. Außerdem wurde die Darlehensnehmerin verpflichtet, bis dahin nicht belastetes und/oder künftig erworbenes Grundvermögen zu verpfänden, welches für betriebliche Zwecke genutzt wird. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Darlehensnehmerin bei Verschlechterung der Sicherheiten nach dem Verlangen des Darlehensgebers zusätzliche Sicherheiten zu bestellen oder das Darlehen entsprechend zurückzuführen.

Die Sicherheiten unterliegen einer Sicherheitenpoolvereinbarung vom 13. März 2001 der finanzierenden Banken samt mehrerer Nachträge.

Darlehensvertrag über DM 4.889.575,00

Die Ploucquet GmbH hat als Darlehensnehmerin mit einer deutschen Landesbank am 5. Februar 2001 unter gesamtschuldnerischer Haftung mit der Sympatex Marken GmbH einen Vertrag über ein Darlehen aus dem KfW-Mittelstandsprogramm in Höhe von DM 4.889.575,00 geschlossen. Der Kredit ist zweckgebunden zur Unternehmensfinanzierung der Darlehensnehmerin, insbesondere für den Erwerb der Markenrechte/Patente „Sympatex“. Der Zinssatz beträgt 6,79% p.a., wobei die Zinsen vierteljährlich nachträglich zum 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres fällig sind. Bei Vertragsabschluss war zunächst eine Laufzeit bis zum 31. März 2011 vorgesehen. Mit mehreren Stundungsvereinbarungen, zuletzt mit Vereinbarung vom 15. Februar 2011, wurden die Rückzahlungsbeträge jedoch quartalsweise gestundet, wobei die letzte zu zahlende Rate am 31. Dezember 2013 fällig ist. Das Darlehen ist durch eine 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland (48%) und des Landes Sachsen (32%) besichert. Zudem ist das Darlehen wie folgt besichert: (i) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenzerlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“, (ii) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenzerlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Sympatex Marken GmbH, (iii) Sicherungsübereignung der Vorräte und Bestände, (iv) erstrangige Buchgrundschulden i.H.v. nominal DM 42.660.000,000 auf dem Betriebsgrundstück in Zittau, (v) Sicherungsübereignung der Maschinen und technischen Anlagen, (vi) Verpfändung sämtlicher wirtschaftlicher und formeller Rechte an Patenten und Marken „Sympatex“, (vii) Abtretung der Rechte aus einer Warenkreditversicherung, (viii) selbstschuldnerische unbefristete Höchstbetragsbürgschaft der C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG in Höhe von DM 3.000.000,00 zzgl. anteiliger Zinsen und Kosten, (ix) Erklärung über Nachschusspflicht der Saur Beteiligungsgesellschaft mbH bei gesamtschuldnerischer Haftung der C.F. Ploucquet GmbH & Co. zur Abwendung einer drohenden Illiquidität oder bilanziellen Überschuldung über einen Betrag von mindestens DM 3.000.000,00, (x) Abtretung der Rechte und Ansprüche aus den Betriebsversicherungen, (xi) Verpflichtung, während der Laufzeit des Darlehens Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritten nicht als Sicherheit anzubieten (ausgenommen forfahierte Forderungen), (xii) Verpflichtung zur Sicherung gegenwärtiger und künftiger Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung auf erstes Anfordern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzutreten bzw. den finanzierenden Banken als Sicherheit anzubieten (ausgenommen forfahierte Forderungen). Zudem wurde die wechselseitige unmittelbar nachrangige Mithaftung der jeweiligen Sicherheiten vereinbart. Außerdem wurde die Darlehensnehmerin verpflichtet, bis dahin nicht belastetes und/oder künftig erworbenes Grundvermögen zu verpfänden, welches für betriebliche Zwecke genutzt wird. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Darlehensnehmerin bei Verschlechterung der Sicherheiten nach dem Verlangen des Darlehensgebers zusätzliche Sicherheiten zu bestellen oder das Darlehen entsprechend zurückzuführen.

Die Sicherheiten unterliegen einer Sicherheitenpoolvereinbarung vom 13. März 2001 der finanzierenden Banken samt mehrerer Nachträge.

Darlehensvertrag über DM 3.540.000,00

Die Ploucquet GmbH hat als Darlehensnehmerin mit einer deutschen Landesbank am 5. Februar 2001 einen Vertrag über ein Darlehen aus dem KfW-Mittelstandsprogramm in Höhe von DM 3.540.000,00

geschlossen. Der Kredit ist zweckgebunden zur Unternehmensfinanzierung der Darlehensnehmerin, insbesondere für den Erwerb eines Unternehmens. Der Zinssatz beträgt 4,85% p.a., wobei die Zinsen vierteljährlich nachträglich zum 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres fällig sind. Bei Vertragsabschluss war zunächst eine Laufzeit bis zum 31. März 2011 vorgesehen. Mit mehreren Stundungsvereinbarungen, zuletzt mit Vereinbarung vom 15. Februar 2011, wurden die Rückzahlungsbeiträge jedoch quartalsweise gestundet, wobei die letzte zu zahlende Rate am 31. Dezember 2013 fällig ist. Das Darlehen ist durch eine 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland (48%) und des Landes Sachsen (32%) besichert. Zudem ist das Darlehen wie folgt besichert: (i) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenzlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“, (ii) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenzlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Sympatex Marken GmbH, (iii) Sicherungsübereignung der Vorräte und Bestände, (iv) erstrangige Buchgrundschulden i.H.v. nominal DM 42.660.000,00 auf dem Betriebsgrundstück in Zittau, (v) Sicherungsübereignung der Maschinen und technischen Anlagen, (vi) Verpfändung sämtlicher wirtschaftlicher und formeller Rechte an Patenten und Marken „Sympatex“, (vii) Abtretung der Rechte aus einer Warenkreditversicherung, (viii) selbstschuldnerische unbefristete Höchstbetragsbürgschaft der C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG in Höhe von DM 3.000.000,00 zzgl. anteiliger Zinsen und Kosten, (ix) Erklärung über Nachschusspflicht der Saur Beteiligungsgesellschaft mbH bei gesamtschuldnerischer Haftung der C.F. Ploucquet GmbH & Co. zur Abwendung einer drohenden Illiquidität oder bilanziellen Überschuldung über einen Betrag von mindestens DM 3.000.000,00, (x) Abtretung der Rechte und Ansprüche aus den Betriebsversicherungen, (xi) Verpflichtung, während der Laufzeit des Darlehens Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritten nicht als Sicherheit anzubieten (ausgenommen forfäiterte Forderungen), (xii) Verpflichtung zur Sicherung gegenwärtiger und künftiger Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung auf erstes Anfordern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzutreten bzw. den finanzierenden Banken als Sicherheit anzubieten (ausgenommen forfäiterte Forderungen). Zudem wurde die wechselseitige unmittelbar nachrangige Mithaftung der jeweiligen Sicherheiten vereinbart. Außerdem wurde die Darlehensnehmerin verpflichtet, bis dahin nicht belastetes und/oder künftig erworbenes Grundvermögen zu verpfänden, welches für betriebliche Zwecke genutzt wird. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Darlehensnehmerin bei Verschlechterung der Sicherheiten nach dem Verlangen des Darlehensgebers zusätzliche Sicherheiten zu bestellen oder das Darlehen entsprechend zurückzuführen.

Die Sicherheiten unterliegen einer Sicherheitenpoolvereinbarung vom 13. März 2001 der finanzierenden Banken samt mehrerer Nachträge.

Darlehensvertrag über DM 5.500.000,00

Die Ploucquet GmbH hat am 29. Dezember 2000 als Kreditnehmerin mit einer deutschen Landesbank einen Vertrag über einen Kredit in Höhe von DM 5.500.000,00 geschlossen, der in Form von Avalen und, bis zu einem Betrag von DM 2.000.000,00, in Form von Termingeldern auf EURIBOR-Basis und Barkrediten ausnutzbar ist. Der Kredit ist zweckgebunden zur Unternehmensfinanzierung der Kreditnehmerin. Der Vertrag sieht eine Verzinsung vom Tag der Auszahlung an vor. Bei der Ausnutzung als Barkredit ist ein Zinssatz von 8,25% p.a. b.a.w. auf die jeweilige Inanspruchnahme vorgesehen, wobei die Bank jederzeit berechtigt ist, den Zinssatz der jeweiligen Marktlage anzupassen. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich nachträglich, jeweils zum 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres. Zudem ist ein Zinssatz von 0,50% p.a. auf den nicht in Anspruch genommenen Teil des Barkredits über DM 5.500.000,00 vorgesehen. Bei einer Ausnutzung des Kredits als Termingeld richtet sich die Verzinsung nach dem EURIBOR zzgl. Mindestens 1,50 p.a., wobei folgende Bedingungen gelten: (i) der Kreditbetrag der jeweiligen Inanspruchnahme beläuft sich auf mindestens DM 500.000,00, (ii) die Laufzeit beträgt 30-365 Tage, (iii) Tilgung endfällig in einer Summe (eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich), (iv) Zinszahlung nachschüssig bei Fälligkeit auf Basis act/360 Tage. Wird der Kredit als Avalkredit in Anspruch genommen, beträgt der Zinssatz 1,50% p.a. auf die jeweilige Inanspruchnahme. Nach dieser Vereinbarung steht der Kreditnehmerin der Kredit, unbeschadet einer täglichen Kündbarkeit, bis auf weiteres zur Verfügung. Der Kredit ist durch eine 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland (48%) und des Landes Sachsen (32%) besichert. Zudem ist der Kredit wie folgt besichert: (i) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenzlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“, (ii) Abtretung der Auszahlungsansprüche von Lizenzlösen aus Marken- und Patentrechten „Sympatex“ der Sympatex Marken GmbH, (iii) Sicherungsübereignung der Vorräte und Bestände, (iv) erstrangige Buchgrundschulden i.H.v. nominal DM 42.660.000,00 auf dem Betriebsgrundstück in Zittau, (v) Sicherungsübereignung der Maschinen und technischen Anlagen, (vi) Verpfändung sämtlicher wirtschaftlicher und formeller Rechte an Patenten und Marken „Sympatex“, (vii) Abtretung der Rechte aus einer Warenkreditversicherung, (viii) selbstschuldnerische unbefristete Höchstbetragsbürgschaft der C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG in Höhe von DM 3.000.000,00 zzgl. anteiliger Zinsen und Kosten, (ix) Erklärung über Nachschusspflicht der Saur Beteiligungsgesellschaft mbH bei gesamtschuldnerischer Haftung der C.F.

Ploucquet GmbH & Co. zur Abwendung einer drohenden Illiquidität oder bilanziellen Überschuldung über einen Betrag von mindestens DM 3.000.000,00, (x) Abtretung der Rechte und Ansprüche aus den Betriebsversicherungen, (xi) Verpflichtung, während der Laufzeit des Kredits Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritten nicht als Sicherheit anzubieten (ausgenommen forfaitierte Forderungen), (xii) Verpflichtung zur Sicherung gegenwärtiger und künftiger Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung auf erstes Anfordern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzutreten bzw. den finanzierenden Banken als Sicherheit anzubieten (ausgenommen forfaitierte Forderungen). Zudem wurde die wechselseitige unmittelbar nachrangige Mithaftung der jeweiligen Sicherheiten vereinbart. Außerdem wurde die Kreditnehmerin verpflichtet, bis dahin nicht belastetes und/oder künftig erworbenes Grundvermögen zu verpfänden, welches für betriebliche Zwecke genutzt wird oder werden soll. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Kreditnehmerin bei Verschlechterung der Sicherheiten nach dem Verlangen des Kreditgebers zusätzliche Sicherheiten zu bestellen oder den Kredit entsprechend zurückzuführen.

Die Sicherheiten unterliegen einer Sicherheitenpoolvereinbarung vom 13. März 2001 der finanzierenden Banken samt mehrerer Nachträge.

Das Kreditvolumen wurde nachträglich auf EUR 1,312.500,00 reduziert.

Factoringvertrag

Am 9. September 2005 hat ein Unternehmen der Sympatex-Gruppe mit einem deutschen Factoring-Unternehmen (Factor) eine Vereinbarung über den Kauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Factoring) mit Wirkung ab dem 15. September 2005 geschlossen. Der Factoringvertrag wurde mit Wirkung zum 1. April 2006 auf weitere Gesellschaften der Sympatex-Gruppe ausgeweitet. Unter gesamtschuldnerischer Mithaftung der Emittentin steht den vertragsschließenden Unternehmen damit ein Finanzierungsrahmen in Höhe von derzeit EUR 8.000.000 zur Verfügung. Auf Basis dieser Factoringvereinbarung bieten die Gesellschaften dem Factor alle Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen gegen den jeweiligen Schuldner an. Für alle vom Factor angekaufte Forderungen trägt dieser das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des jeweiligen Debtors. Soweit jedoch an den abgetretenen Forderungen Nebenrechte bestehen, die Forderungen nicht abtretbar oder mit Einreden oder Einwendungen behaftet sind, sind die vertragsschließenden Unternehmen der Sympatex-Gruppe aufgrund einer übernommenen Veritätsgarantie gegenüber dem Factor zur Nachbesserung, zur anteiligen oder vollumfänglichen Erstattung des Forderungskaufpreises oder zum Schadensersatz verpflichtet. Als Kaufpreis für die abgetretenen Forderungen zahlt der Factor einen Betrag, der dem Zahlungsanspruch gegen den Debitor entspricht, abzüglich eines auf die Finanzierungsleistung bezogenen Zinses für die tatsächliche Laufzeit der Forderung sowie abzüglich einer Factorgebühr in Höhe von derzeit 0,19% der Rechnungsendwerte. Der Sollzinssatz für die Finanzierungsinanspruchnahme richtet sich nach dem Durchschnitt des 3-Monats-EURIBOR-Satzes bzw. bei Inanspruchnahme in USD nach dem Durchschnitt des 3-Monats-LIBOR-Satzes per 10. und 20. eines jeden Monats, zuzüglich 2,25 Prozentpunkte p.a. Zur Sicherung des Factors besteht ein Sperrkonto, auf dem 10% des jeweiligen Bestandes des von dem Factor finanzierten Forderungen einbehalten werden, wobei das Sperrkonto in wöchentlichen Abständen dem jeweils finanzierten Forderungsbestand angeglichen und zu den gleichen Konditionen wie der oben genannte Belastungsbetrag verzinst wird. Der Factoringvertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen Sympatex Holding GmbH und Ploucquet GmbH

Zwischen der Sympatex Holding GmbH und der Ploucquet GmbH wurde am 17. Dezember 2010 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, dem die Gesellschafterversammlung der verpflichteten Ploucquet GmbH mit Beschluss vom selben Tag zugestimmt hat. Inhalt dieser Vereinbarung ist einerseits, dass sich die Ploucquet GmbH der Leitung der Sympatex Holding GmbH unterstellt. Die Sympatex Holding GmbH ist berechtigt, der Geschäftsführung der Ploucquet GmbH hinsichtlich der Leitung der Ploucquet GmbH Weisungen zu erteilen. Die Weisungsbefugnis der Sympatex Holding GmbH erstreckt sich auf alle betrieblichen Bereiche und kann allgemein oder auf den Einzelfall bezogen erteilt werden. Eine Weisung, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten, zu ändern oder zu beenden, darf jedoch nicht erteilt werden. Die Ploucquet GmbH ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, die Weisungen der Sympatex Holding GmbH zu befolgen.

Weiter ist Ploucquet GmbH verpflichtet, erstmals ab dem Beginn des im Zeitpunkt der Eintragung dieses Vertrages im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres ihren gesamten Jahresüberschuss, der sich ohne die Gewinnabführung ergeben würde, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und den nach § 268 Abs. 8 HGB etwaig ausschüttungsgesperrten Beträgen, an die Sympatex Holding GmbH

abzuführen. Die Sympatex Holding GmbH kann eine Vorababführung von Gewinnen verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Anspruch auf Gewinnabführung entsteht zum Stichtag des Jahresabschlusses der Ploucquet GmbH und wird zu diesem Zeitpunkt fällig. Er ist ab diesem Zeitpunkt mit 5% p.a. zu verzinsen. Die Eintragung in das beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 18553 geführte Handelsregister der verpflichteten Ploucquet GmbH ist am 23. Dezember 2010 erfolgt.

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen Sympatex Holding GmbH und Sympatex Technologies GmbH

Zwischen der Sympatex Holding GmbH und der Sympatex Technologies GmbH wurde am 17. November 2004 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, dem die Gesellschafterversammlung der Sympatex Technologies GmbH mit Beschluss vom selben Tag zugestimmt hat. Inhalt dieser Vereinbarung ist einerseits, dass die Sympatex Technologies GmbH ihre Leitung der Sympatex Holding GmbH unterstellt. Diese ist berechtigt, den Geschäftsführern der Sympatex Technologies GmbH hinsichtlich ihrer Geschäftsführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen beliebige Weisungen zu erteilen. Entsprechend hierzu sind die Geschäftsführer der Sympatex Technologies GmbH verpflichtet, diese Weisungen zu befolgen. Die Sympatex Technologies GmbH ist zudem verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Sympatex Holding GmbH abzuführen. Als Gewinn gilt der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, der (i) um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um die Beträge, die in andere Gewinnrücklagen eingestellt werden, vermindert ist und (ii) um die Beträge, die den während der Dauer dieses Vertrags gebildeten anderen Gewinnrücklagen entnommen wurden, erhöht ist. Der Gewinn vermindert sich, soweit §§ 58 b) bis 58 d) GmbH der Abführung entgegenstehen. Der Vertrag gilt erstmals für das zum 31. Dezember 2004 endende Geschäftsjahr und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Sympatex Technologies GmbH gekündigt werden. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon jedoch unberührt. Als wichtiger Grund gilt auch eine Veräußerung der Gesellschaftsanteile oder der Beteiligungsmehrheit an der Sympatex Technologies GmbH, gleichgültig, ob diese auf das Ende oder im Laufe eines Geschäftsjahres der Sympatex Technologies GmbH erfolgt. Die Eintragung in das beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 169168 geführte Handelsregister der verpflichteten Sympatex Technologies GmbH ist am 1. August 2007 erfolgt.

Rechtsstreitigkeiten

Weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften sind derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Sympatex-Gruppe haben könnte. Nach dem besten Wissen der Geschäftsführung sind keine entsprechenden Verfahren anhängig.

Regulatorisches Umfeld

Die Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe im In- und Ausland wird von den rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland beeinflusst. Zum Großteil handelt es sich um Gesetze und Vorschriften, welche durch europarechtliche Regelungen bestimmt oder beeinflusst sind. Dies betrifft u.a. Zölle für den Import von Waren, welche für die einzelnen Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die in Drittstaaten produzierte Ware verbindlich festgelegt wird. Zudem existieren europarechtliche Mindestanforderungen im Hinblick auf die Produktsicherheit, Verbraucherschutz und Vorgaben für die Textilkennzeichnung.

Die für die Sympatex-Gruppe relevanten Regelungen in Deutschland sind nachfolgend aufgeführt. Derartige oder ähnliche Regelungen, die die Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe unter Umständen mehr regulieren, als das in Deutschland der Fall ist, können auch in ausländischen Märkten, in denen die Sympatex-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit betreibt, für sie maßgeblich sein.

Außenwirtschafts- und Zollrecht

Außenwirtschafts- und zollrechtliche Bestimmungen sind für die Geschäftstätigkeit der Sympatex-Gruppe von Bedeutung, da Produkte aus Ländern außerhalb des europäischen Binnenmarktes bezogen werden. Die zollamtliche Überwachung des Warenverkehrs über die Zollgrenzen der Europäischen Union umfasst unter anderem die Erhebung gesetzlich geschuldeter Einfuhrabgaben, insbesondere Importzollgebühren

für die von der Sympatex-Gruppe aus dem Nicht-EU-Ausland importierten Waren. Der Zolltarif variiert für die verschiedenen Länder, aus denen die Ware importiert wird.

Produktsicherheit und Textilkennzeichnung

Der Vertrieb von Bekleidungsartikeln ist in Deutschland im Hinblick auf die Anforderungen an das Produkt im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch geregelt. Z.B. dürfen Textilien, die unter Verwendung bestimmter Chemikalien hergestellt wurden, nicht vertrieben werden. Verstöße sind strafrechtlich sanktioniert und können erhebliche Geldbußen nach sich ziehen. Textilien sind zudem mit einer Rohstoffkennzeichnung zu versehen. Dies gilt sowohl für Vor- oder Zwischenprodukte, als auch Produkte, die an den Endverbraucher geliefert werden.

Seit dem 7. November 2011 gilt die Europäische Textilkennzeichnungsverordnung (Verordnung (EU) 1007/2011 vom 27. September 2011). Infolge der Europäischen Textilkennzeichnungsverordnung sind das Deutsche Textilkennzeichnungsgesetz und vergleichbare Gesetze in allen anderen Mitgliedsstaaten hinfällig geworden. Eine rechtliche Verpflichtung zur Nennung des Herkunftslandes („Made in ...“) besteht derzeit nicht. Mit Ausnahme von Österreich besteht auch keine Verpflichtung zur Kennzeichnung der Pflege der Produkte.

Wettbewerbsrecht

Die Sympatex-Gruppe unterliegt europarechtlichen Vorschriften gegen unlautere Geschäftspraktiken sowie in Deutschland dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), welches u.a. gewisse besonders aggressive oder irreführende Geschäftspraktiken untersagt. Gegen die Parteien wettbewerbswidriger Vereinbarungen oder gegen Parteien, die sich anderweitig wettbewerbsbeschränkend verhalten, können erhebliche Geldbußen verhängt werden. Des Weiteren sind wettbewerbswidrige Vereinbarungen, z.B. unzulässige Preisvorgaben oder Exklusivverträge, unwirksam.

AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahre sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013, die auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden, sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Soweit die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, stammen sie aus den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung München, mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 106191 und der Geschäftsanschrift: Ganghoferstraße 29, 80339 München, hat die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

| Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung | Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September | | Geschäftsjahr zum 31. Dezember | |
|--|---|-------------|---|-------------|
| | 2013 | 2012 | 2012 | 2011 |
| | HGB (Mio. EUR) | | | |
| | (ungeprüft) | | (geprüft) | |
| Umsatzerlöse | 30,65 | 31,26 | 40,75 | 47,10 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 0,74 | 0,93 | 1,05 | 1,45 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -2,35 | -2,84 | -3,94 | -2,73 |
| Konzernjahresergebnis | 1,88 | -3,14 | -4,19 | -2,95 |

Im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 betrug die EBITDA-Marge (Periodenergebnis vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern, außerordentlichem Ergebnis und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen in Prozent vom Umsatz) 5,89%, die EBIT-Marge (Periodenergebnis vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis) 1,60% und die EBT-Marge (Periodenergebnis vor Steuern in Prozent vom Umsatz) -7,67%.

| Ausgewählte Bilanzdaten | 30. September | | 31. Dezember | |
|-------------------------|--------------------------|--------|--------------|------|
| | 2013 | | 2012 | 2011 |
| | HGB (Mio. EUR) | | | |
| | (ungeprüft) | | (geprüft) | |
| Anlagevermögen | 8,36 | 9,16 | 10,12 | |
| Umlaufvermögen | 15,27 | 13,83 | 16,01 | |
| Eigenkapital | 4,89 | -23,11 | -18,86 | |
| Rückstellungen | 8,02 | 7,82 | 8,14 | |
| Verbindlichkeiten | 10,63 | 38,31 | 36,90 | |
| Bilanzsumme | 23,64 | 46,22 | 45,20 | |

| Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung | Geschäftsjahr zum | |
|--|--------------------------|-------|
| | 31. Dezember | |
| | 2012 | 2011 |
| | HGB (Mio. EUR) | |
| | (geprüft) | |
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 2,18 | 0,97 |
| Cash Flow aus Investitionstätigkeit | -1,03 | -0,47 |
| Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -1,09 | 0 |
| Zahlungswirksame Veränderungen | 0,07 | 0,50 |
| Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode | 1,13 | 0,63 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 1,18 | 1,13 |

| Weitere ausgewählte Finanzinformationen ¹ | Geschäftsjahr zum 31. Dezember | |
|---|-----------------------------------|---------------|
| | 2012 | 2011 |
| | HGB (ungeprüft) | |
| EBITDA ² | EUR 1.269.061 | EUR 2.813.328 |
| Operatives Ergebnis (EBIT) ³ | EUR -702.059 | EUR 724.708 |
| EBIT Interest Coverage Ratio ⁴ | 19,36 | 20,52 |
| EBITDA Interest Coverage Ratio ⁵ | 34,99 | 79,68 |
| Total Debt / EBITDA ^{6.....} | 26,17 | 11,21 |
| Total Net Debt / E- BITDA ⁷ | 25,24 | 10,81 |
| Risk Bearing Capital ⁸ | n.a. | n.a. |
| Total Debt / Capital ⁹ | 3,29 | 2,49 |

¹ Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen. Steuerabgrenzungen sind exklusive latente Steuern.

² EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern, außerordentlichem Ergebnis und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

³ EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis.

⁴ Verhältnis von EBIT zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

⁵ Verhältnis von EBITDA zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

⁶ Verhältnis von Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern) zu EBITDA.

⁷ Verhältnis von Nettoverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern, abzüglich Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) zu EBITDA.

⁸ Verhältnis von Haftmitteln (inkl. Mezzanine und stille Beteiligung) zur modifizierten Bilanzsumme.

⁹ Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamten Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. September 2013 ist darüber hinaus keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verbindlich.

| Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“) | Terms and Conditions of the Notes (the “Terms and Conditions”) |
|--|--|
| § 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung | § 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination |
| (a) Diese Anleihe der Sympatex Holding GmbH, Unterföhrung (die „ Emittentin “) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 13.000.000,00 (in Worten: dreizehn Millionen Euro (die „ Emissionswährung “)), ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „ Schuldverschreibungen “) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt. | (a) This issue of Sympatex Holding GmbH, Unterföhrung (the “ Issuer ”) in the aggregate principal amount of up to EUR 13,000,000.00 (in words: thirteen million euros (the “ Issue Currency ”)), is divided into notes (the “ Notes ”) payable to the bearer and ranking <i>pari passu</i> among themselves in principal amount of EUR 1,000.00 each. |
| (b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „ Vorläufige Globalurkunde “) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „ Permanente Globalurkunde “, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „ Globalurkunde “) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream. Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Aus- | (b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the “ Temporary Global Note ”) without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the “ Permanent Global Note ”, the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the “ Global Note ”) without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream. Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States. |

tausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

- | | |
|---|--|
| (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhändige Unterschrift eines Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Clearstream“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zins-scheine ist ausgeschlossen. | (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall only be valid if each bears the handwritten signature of one representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (“Clearstream”). The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons. |
| (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können. | (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream. |
| (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „Anleihegläubiger“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde. | (e) The term “ Noteholder ” in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note. |

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

- | | |
|---|---|
| (a) Status. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird. | (a) Status. The Notes constitute direct, unconditional and unsubordinated obligations of the Issuer and rank <i>pari passu</i> without any preference among themselves and at least <i>pari passu</i> with all other direct, unconditional and unsubordinated obligations of the Issuer, present and future save for mandatory exceptions provided by law. |
| (b) Negativverpflichtung. Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass sie und ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte einschließlich Sicherungsrechten an immateriellen Vermögenswerten (jedes solches Sicherungsrecht eine „Sicherheit“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Finanzverbindlichkeit einer anderen Person zu bestel- | (b) Negative Pledge. The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that neither the issuer nor any of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest including security interests in intangible assets (each such right a “ Security ”) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Financial Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable |

len oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
- (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

„**Tochtergesellschaft**“ bezeichnet ein Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne des § 290 HGB.

Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, this undertaking shall not apply with respect to:

- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
- (iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, "**Capital Market Indebtedness**" shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by, either (i) bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market or by (ii) a certificate of indebtedness (*Schuldschein*) governed by German law.

“**Subsidiary**” means any subsidiary of the Issuer within the meaning of § 290 of the German Commercial Code (*Han-*

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

(c) **Garantie.** Die Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring (die „**Garantin**“), hat in einer abstrakten Garantie vom 3. Dezember 2013 (die „**Garantie**“) die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die Zahlung von Kapital, Zinsen und etwaigen sonstigen Beträgen, die nach diesen Anleihebedingungen von der Emittentin zu zahlen sind, übernommen.

(i) Die Garantie stellt eine unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verpflichtung der Garantin dar und hat vorbehaltlich gesetzlicher Insolvenzvorschriften oder anderer ähnlicher gesetzlicher Vorschriften, die die Durchsetzung von Gläubigerrechten allgemein beeinträchtigen können, den gleichen Rang wie alle anderen nicht nachrangigen und unbesicherten Verpflichtungen der Garantin. Zugleich mit der Erfüllung einer Verpflichtung der Garantin zugunsten eines Anleihegläubigers aus einer Garantie erlischt das jeweilige garantierte Recht eines Anleihegläubigers aus diesen Anleihebedingungen.

(ii) Die Garantie stellt einen Vertrag zugunsten der jeweiligen Anleihegläubiger als begünstigte Dritte gemäß § 328 Absatz 1 BGB dar, so dass ausschließlich die jeweiligen Anleihegläubiger Erfüllung der Garantie unmittelbar von der Garantin verlangen und die Garantie unmittelbar gegen die Garantin durchsetzen können. Kopien der Garantie sind bei der Emittentin kostenlos erhältlich.

(d) **Besicherung.** Unter Berücksichtigung von § 12 werden sämtliche Ansprüche auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen durch Verpfändung der Rechte an der eingetragenen Marke „Sympatex“ durch die Garantin besichert (die „**Verpfändung**“). Die Verpfändung erfolgt zugunsten der Anleihegläubiger an den Treuhänder (wie in Absatz (e) nachstehend definiert).

delsgesetzbuch, HGB).

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

(c) **Guarantee.** Pursuant to abstract guarantees dated 3 December 2013 (the "**Guarantee**"), Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring (the "**Guarantor**") has unconditionally and irrevocably guaranteed the payment of principal and interest together with all other sums payable by the Issuer under these Terms and Conditions.

(i) The Guarantee constitutes a direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligation of the Guarantor, ranking *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Guarantor, subject to bankruptcy, insolvency, reorganisation or other similar laws or laws affecting the enforcement of creditors' rights generally. Upon discharge of any obligation of the Guarantor subsisting under the Guarantee in favour of any Noteholder, the relevant guaranteed right of such Noteholder under these Terms and Conditions will cease to exist.

(ii) The Guarantee constitutes a contract in favour of the respective Noteholders as third party beneficiaries pursuant to § 328 paragraph 1 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) so that only the respective Noteholders will be entitled to claim performance of the Guarantee directly from the Guarantor and to enforce the Guarantee directly against the Guarantor. Copies of the Guarantee are available free of charge at the Issuer.

(d) **Security.** Subject to § 12, all the claims of the Noteholders' in respect of redemption of the Notes and payment of interest together with all other sums payable by the Issuer under the Notes are secured by a pledge over the rights to the registered trademark of the Guarantor "Sympatex". The **Pledge** shall be provided to the Trustee (as defined in subparagraph (e) below) on behalf of the Noteholders.

Der Treuhänder kann in seinem pflichtgemäßen Ermessen und muss, im Falle einer entsprechenden Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG in seiner jeweiligen gültigen Fassung, seine Rechte und Ansprüche unter oder in Zusammenhang mit der Verpfändung durchsetzen und verwerten.

Jeder Anleihegläubiger verzichtet unwiderruflich und auch verbindlich für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger auf eine selbständige Geltendmachung von Ansprüchen aus oder in Zusammenhang mit der Verpfändung, insbesondere deren Durchsetzung gegenüber der Emittentin im Umfang der Bestellung und Bevollmächtigung des Treuhänders.

- (e) **Treuhänder.** Die Emittentin bestellt nach Maßgabe des diesen Anleihebedingungen angeschlossenen Sicherheitstreuhandvertrages die TAP Treuhand- und Verwaltungs GmbH, München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 187997, als Treuhänder (der „**Treuhänder**“), dessen Aufgabe es ist, die Bestellung der unter § 2(d) genannten Verpfändung zugunsten der Anleihegläubiger treuhänderisch entgegenzunehmen, sie im Interesse der Anleihegläubiger nach Maßgabe der Bestimmungen des Treuhandvertrages und den Regelungen dieser Anleihebedingungen zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben oder zu verwerten. Mit Zeichnung der Schuldverschreibungen stimmt jeder Anleihegläubiger dem Abschluss des Treuhandvertrages und der Bestellung des Treuhänders verbindlich auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger ausdrücklich zu und bevollmächtigt den Treuhänder verbindlich auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger zur Ausübung der Rechte unter dem Treuhandvertrag. Die Anleihegläubiger sind verpflichtet, die sich aus dem Treuhandvertrag ergebenden Beschränkungen zu beachten.

(f) **Parallelverpflichtung.**

- (i) Die Emittentin hat sich in einem abstrakten Schuldanerkenntnis (die „**Parallelverpflichtung**“), unwiderruflich und unbedingte verpflichtet, an den Treuhänder Beträge (in Euro) zu zahlen, die allen gegenwärtigen und zukünftigen Beträgen (die „**Ursprünglichen Verpflichtungen**“) entsprechen, die die Emittentin den Anleihegläubigern unter oder in Verbindung mit den Schuldverschreibungen

The Trustee may, in its reasonable discretion, and shall, if so instructed by the Noteholders pursuant a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. SchVG, pursue its rights and claims and, in particular, enforce the Pledge.

Each Noteholder expressly waives (also for his heirs and legal successors) to assert its claims out of or in connection with the Pledge, in particular the enforcement of any such claims vis-à-vis the Issuer to the extent of the appointment and authorization of the Trustee (as defined below).

- (e) **Trustee.** The Issuer appoints in accordance with the Security Trust Agreement, which is attached to these Terms and Conditions TAP Treuhand- und Verwaltungs GmbH, Munich, registered with the commercial register at the local court of Munich under HRB 187997, as trustee (the "**Trustee**") who shall, subject to the provisions of the Security Trust Agreement (*Treuhandvertrag*), take over the Pledge pursuant to § 2(d) on behalf of the Noteholders subject to the terms of the Security Trust Agreement and these Terms and Conditions, administer the security and, in case the respective pre-conditions are fulfilled, release or enforce the security. By way of subscription of the Notes, each Noteholder explicitly agrees (also for his heirs and legal successors) with the conclusion of the Security Trust Agreement and the appointment of the Trustee and each Noteholder (also for his heirs and legal successors) irrevocably grants power of attorney to, and empowers the Trustee to exercise the rights under the Guarantee. The Noteholders are obliged to observe the limitations set forth in the Trust Agreement.

(f) **Parallel Debt Obligation.**

- (i) Pursuant to an abstract acknowledgment of debt (the "**Parallel Debt Obligation**"), the Issuer has irrevocably and unconditionally undertaken to pay (in euros) to the Trustee any amounts equal to all present and future amounts (the "**Original Obligations**") owed by the Issuer to the Noteholders under or in connection with the Notes (including any amounts owed pursuant to unjust

- (einschließlich aufgrund ungerechtfertigter Bereicherung oder Schadenersatz aus oder in Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen) schuldet.
- (ii) Der Treuhänder hat einen eigenen und von den Anleihegläubigern unabhängigen Anspruch darauf, Zahlungen auf die Parallelverpflichtung zu verlangen. Die Parallelverpflichtung beschränkt nicht den Bestand der Ursprünglichen Verpflichtungen, auf die den Anleihegläubigern ein unabhängiger Zahlungsanspruch zusteht.
- (iii) Ungeachtet der vorstehenden Regelungen führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Parallelverpflichtung im selben Umfang zu einer Verringerung der, und wirksamen Befreiung von den, entsprechenden Ursprünglichen Verpflichtungen, die sie den Anleihegläubigern schuldet, und führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Ursprünglichen Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern im selben Umfang zu einer Verringerung der, und wirksamen Befreiung von, der Parallelverpflichtung, die sie dem Treuhänder schuldet.
- (iv) Die Parallelverpflichtung wird dem Treuhänder in seinem eigenen Namen und zu seinen eigenen Gunsten geschuldet und nicht als Erfüllungsgehilfe oder Vertreter einer anderen Person.
- (v) Ohne das Recht des Treuhänders auf Schutz, Wahrung oder Durchsetzung seiner Rechte aus den Anleihebedingungen oder dem Treuhandvertrag zu beschränken oder zu beeinträchtigen, verpflichtet sich der Treuhänder gegenüber den Anleihegläubigern, seine Rechte in Bezug auf die Parallelverpflichtung nur im Falle einer entsprechenden Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG gemäß dieser Anweisung auszuüben.
- (vi) Der Treuhänder soll sämtliche Beträge, die er aufgrund der Parallelverpflichtung erhält an die Anleihegläubiger gemäß dem Treuhandvertrag zahlen als ob diese Beträge in Ansehung der Ursprünglichen Verpflichtungen erhalten worden seien.
- (vii) Sollte der Sicherheitentreuhandvertrag vorzeitig, aus welchem Grund auch im-
- enrichment or as compensation for damages due to or in connection with the issue of the Notes).
- (ii) The Trustee shall have its own right, independent of the rights of the Noteholders, to demand and receive payment in respect of the Parallel Debt Obligation. The Parallel Debt Obligation shall not limit or affect the existence of the Original Obligations for which the Noteholders shall have an independent right to demand payment.
- (iii) Notwithstanding the above sentences, payment by the Issuer of its Parallel Debt Obligation shall to the same extent decrease and be a good discharge of the corresponding Original Obligations owed to the Noteholders and payment by the Issuer of its Original Obligations to the Noteholders shall to the same extent decrease and be a good discharge of the Parallel Debt Obligation owed to the Trustee.
- (iv) The Parallel Debt Obligation is owed to the Trustee in its own name on behalf of itself and not as agent or representative of any other person.
- (v) Without limiting or affecting the Trustee's right to protect, preserve or enforce its rights under the Terms and Conditions of the Notes or the Trust Agreement, the Trustee undertakes to the Noteholders to exercise its rights in respect of the Parallel Debt Obligation only upon a corresponding instruction by the Noteholders pursuant a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. SchVG and in accordance with such instruction.
- (vi) The Trustee shall distribute any amount so received to the Noteholders in accordance with the terms of the Trust Agreement as if such amounts had been received in respect of the Original Obligations.
- (vii) In case of a premature termination of the Security Trust Agreement due to

mer, beendet werden, ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, einen neuen Treuhänder zu bestellen, wozu die Anleihegläubiger ihre ausdrückliche Zustimmung bereits jetzt erteilen.

whatever reason, the Issuer is entitled and obliged to appoint a new trustee and the Noteholders herewith explicitly agree with the appointment of another trustee.

§ 3 Verzinsung

(a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 3. Dezember 2013 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 8,00% jährlich verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 3. Dezember eines jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen und letztmalig am 3. Dezember 2018 (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 3. Dezember 2014 fällig.

(b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5% per annum.

(c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

(a) Die Schuldverschreibungen werden am 3. Dezember 2018 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

(b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für

§ 3 Interest

(a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 8.00% per annum as from 3 December 2013 (the „**Issue Date**“). Interest is payable annually in arrears on 3 December of each year until the maturity date of the Notes and the last interest payment on 3 December 2018 (each an „**Interest Payment Date**“ and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an „**Interest Period**“). The first interest payment will be due on 3 December 2014.

(b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 5% per annum.

(c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Issuer or the Note holders, and Repurchase

(a) The Notes will be redeemed at par on 3 December 2018 (the „**Redemption Date**“). There will be no early redemption except in the following cases.

(b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be re-

Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 14 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 30 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(d) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5

quired, to pay additional amounts as provided in § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 14, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the principal amount plus accrued interest.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

- (c) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Put Early Redemption Amount (as defined below) (the „**Put Option**“). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 30 % of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(d).

„**Change of Control**“ means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that any Third Person or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the

Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder

- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn sich nach der Zulassung der Anteile der Emittentin zum Handel an einem regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse oder einem vergleichbaren Marktsegment einer ausländischen Wertpapierbörse weniger als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin im Eigentum einer Holdinggesellschaft der Emittentin befinden. Als Kontrollwechsel ist es ebenfalls nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der Erbfolge übergehen.

Als Kontrollwechsel ist es auch nicht anzusehen, wenn ein Ehegatte oder eine in gerader Linie oder in Seitenlinie verwandte Person (§ 1589 BGB) eines jeden Gesellschafters der Emittentin mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin hält bzw. erwirbt.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(c)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachstehend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft einer Person sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

Der „**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**

German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG) (each an “**Acquirer**”) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights of the Issuer; or

- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100 % of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

It shall not be qualified as a Change of Control, however, if following the admission of the Issuer’s shares to trading on the regulated market of a German stock exchange or an equivalent market segment of a foreign stock exchange less than 50 % of the voting rights of the Issuer are owned by a Holding Company of the Issuer. It shall also not be qualified as a Change of Control, if shares of the issuer or any other participating interest will be transferred by testamentary or hereditary succession.

It shall also not be qualified as a Change of Control, if a husband or a relative in direct or sideline (sec. 1589 BGB) for each shareholder or for each partner of the Issuer holds or acquires more than 50 % of the voting rights of the Issuer.

“**Third Person**” for the purpose of this § 4(c)(i) and (ii) shall mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer (as defined below).

“**Affiliated Company**” means in respect to any person, a Subsidiary of that person or a Holding Company of that person or any other Subsidiary of that Holding Company.

The **Put Early Redemption Amount** shall

(Put)“ entspricht 100 % des Nennbetrags je Schuldverschreibung.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 14(a) machen (die „**Put-Rückzahlungsmittelung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(c) genannten Put Option angegeben sind.

- (d) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(c) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittelung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.
- (e) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen

be 100 % of the principal amount of each Note.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a “**Put Event Notice**”) to the Noteholders in accordance with § 14(a) specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(c).

- (d) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(c) must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the “**Put Period**”) to the Depositary Bank of such Noteholder in writing (a “**Put Notice**”). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the “**Put Redemption Date**”) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.
- (e) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.
- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other

oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

- (c) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET 2) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie in § 4(c) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.
- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht München zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:

compensation with respect to such delay.

- (c) In these Terms and Conditions, „**Business Day**“ means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET 2) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 4(a)); the Put Early Redemption Amount (as defined in § 4(c)); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.

- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Munich any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the „**Additional Amounts**“) as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

- (b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or

duties which:

- (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;
 - (iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
 - (iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 14 wirksam wird;
 - (v) von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.
- (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
 - (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;
 - (iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or
 - (iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 14;
 - (v) are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
- (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
 - (ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert;
 - (iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*);
 - (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 1.000.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (*Drittverzug*);
 - (v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt.
 - (vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit

§ 7 Events of Default

- (a) Each Noteholder shall be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if
- (i) the Issuer fails to provide principal or interest within 7 days from the relevant due date;
 - (ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days;
 - (iii) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (*Cessation of payment*);
 - (iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 1,000,000.00 under any Financial Indebtedness, or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked, (*Cross Default*);
 - (v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets.
 - (vi) the Issuer ceases its business opera-

ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;

- (vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen;

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der (ggf. konsolidierten) Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 15(d)(a) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichti-

tions in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;

- (vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10 % of the (if applicable consolidated) revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with HGB and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language *vis-a-vis* the Issuer together with a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 15(d)(a) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a

gende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 8 Zusätzliche Verpflichtungen der Emittentin

- (a) **Beschränkung von Dividendenzahlungen.** Die Emittentin verpflichtet sich, weder selbst noch über eine Tochtergesellschaft eine Ausschüttung an ihre Gesellschafter oder diesen Nahestehende Personen vorzunehmen. Nicht unter die Beschränkung fällt die Rückzahlung der Darlehensforderung in Höhe von EUR 798.875,00 zzgl. Zinsen aus dem zwischen der Emittentin und der Junius Grundstücksgesellschaft m.b.H. am 10. Januar 2011 geschlossenen Darlehensvertrag, welcher mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an Dr. Stephan Goetz abgetreten wurde, aus dem Emissionserlös.

„**Nahestehende Person**“ bezeichnet jede (natürliche oder juristische) Person, die mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin ausübt; einen Anteil am Unternehmen hält, der maßgeblichen Einfluss gewährt; an einer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist; ein assoziiertes Unternehmen der Emittentin ist; ein Partner bei einem Joint Venture ist; in der Emittentin eine Schlüsselposition bekleidet oder ein naher Familienangehöriger einer unter den vorgenannten Punkten aufgeführten natürlichen Person ist.

- (b) **Nichtaufstockung.** Die Emittentin verpflichtet sich, diese Anleihe innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach dem Begebungstag nicht über den Betrag von EUR 13.000.000,00 hinaus aufzustocken.
- (c) **Nichtbewirkung der Besicherung.** Sollte die Emittentin bis zum 31. März 2014 nicht eine vorrangige Verpfändung der Rechte an der Marke „Sympatex“ zugunsten der Anleihegläubiger bewirkt haben, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zu 101 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared *vis-a-vis* his Depositary Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Additional obligations of the Issuer

- (a) **Limitation on dividend payments.** The Issuer undertakes not to make, neither by itself nor via a subsidiary, any dividend payments to its shareholders or a Related Person. This limitation does not apply to the repayment of the loan over EUR 798.875,00 plus interest, granted by Junius Grundstücksgesellschaft m.b.H. to the Issuer on 10 January 2011 which has been assigned to Dr. Stephan Goetz with effect from 1 January 2013, from the proceeds of the issue of the Notes.

“**Related Person**” means any (natural or legal) person who exercises a dominant influence on the Issuer, directly or indirectly; holds a stake in the entity that gives significant influence; is involved in a joint control; is an associate of the Issuer; a partner in a joint venture; occupies a key position in the Issuer or is a close family member of a natural person listed in the foregoing points.

- (b) **No increase of principal amount.** The Issuer undertakes no to increase the aggregate principal amount of the Notes over the amount of EUR 13,000,000.00 within a period of 12 months from the Issue Date.
- (c) **No provision of Collateralisation.** Should the Issuer not have provided a first ranking pledge over the rights under the trademark “Sympatex” for the benefit of the Noteholders by 31 March 2014, each Noteholder shall be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at 101 % of the principal amount plus accrued interest.

§ 9 Beschränkung der Verschuldung

- (a) **Beschränkung.** Vorbehaltlich der Ausnahmen unter § 9 Absatz (b) wird die Emittentin nach dem Begebungstag keine zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten (wie nachfolgend definiert) eingehen und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften (wie § 2(b) definiert) keine zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten eingehen, wenn der Leverage (wie nachfolgend definiert) bei Eingehung der zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten und unter Hinzurechnung der zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten bei der Berechnung des Leverage mehr als 4 betragen würde.

Als Eingehen einer Finanzverbindlichkeit ist es auch anzusehen, wenn die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft der Emittentin oder ihr bzw. deren Rechtsnachfolger als Folge der Verschmelzung der Emittentin bzw. der Tochtergesellschaft mit einer oder auf eine Dritte Person (wie in § 4(c) definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften Finanzverbindlichkeiten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge erwirbt.

- (b) **Ausnahmen.** Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften dürfen unbeschadet des Leverage folgende Finanzverbindlichkeiten eingehen:
- (i) Finanzverbindlichkeiten der Emittentin gegenüber ihren Tochtergesellschaften oder Finanzverbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften gegenüber der Emittentin oder einer Tochteruntergesellschaft der Emittentin;
 - (ii) Finanzverbindlichkeiten unter diesen Schuldverschreibungen und andere Finanzverbindlichkeiten als den unter (i) und (iii) genannten, die zum Begebungstag bestehen;
 - (iii) Finanzverbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft der Emittentin, die zu dem Zeitpunkt eingegangen und ausstehend waren, zu dem die Emittentin dieser Tochtergesellschaft nach dem Begebungstag erworben hat oder diese Tochtergesellschaft auf andere Weise eine

§ 9 Limitation on Indebtedness

- (a) **Limitation.** Subject to the exceptions set out under § 9 (b), the Issuer will not, and will procure that none of its Subsidiaries (as defined in § 2(b)) will, after the Issue Date, incur any additional Financial Indebtedness (as defined below) if on the date of the incurrence of such additional Financial Indebtedness the Leverage (as defined below) and by calculating the Leverage by adding the additional Financial Indebtedness incurred would be higher than 4.

It shall also be qualified as incurrence of Financial Indebtedness if the Issuer or a Subsidiary of the Issuer (or its respective legal successor), as a result of the merger of the Issuer or its Subsidiary with or into a Third Person (as defined in § 4(c)) or the merger of a Third Person with or into the Issuer or its Subsidiary, incurs Financial Indebtedness by way of universal succession.

- (b) **Exceptions.** Irrespective of the Leverage the Issuer and its Subsidiaries are permitted to incur the following Financial Indebtedness:
- (i) Financial Indebtedness of the Issuer owing to any of its Subsidiaries or Financial Indebtedness of any of its Subsidiaries owing to the Issuer or any Subsidiary of the Issuer;
 - (ii) Financial Indebtedness under these Notes and any Financial Indebtedness (other than the Financial Indebtedness under (i) and (iii)) outstanding on the Issue Date;
 - (iii) Financial Indebtedness of a Subsidiary of the Issuer incurred and outstanding on the date on which such Subsidiary was directly or indirectly acquired by the Issuer after the Issue Date or on the date it otherwise becomes a Subsidiary;

Tochtergesellschaft geworden ist;

- | | |
|--|---|
| (iv) Finanzverbindlichkeiten der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr unter Finanzierungsleasing, grundpfandrechtlich besicherten Krediten, Kaufpreisverbindlichkeiten oder ähnlichen Verbindlichkeiten bezüglich Grundbesitz oder anderer Vermögenswerten bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 500.000,00; | (iv) Financial Indebtedness with a term of less than one year of the Issuer and its Subsidiaries represented by capital lease obligations, mortgage financings, purchase money obligations or other similar indebtedness with respect to assets or property not to exceed in the aggregate EUR 500,000.00; |
| (v) im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs begründete Finanzverbindlichkeiten der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften unter Vergütungsansprüchen von Arbeitnehmern, Eigenversicherungen, Erfüllungs-, Sicherungs- und ähnlicher Bürgschaften sowie Garantien und Erfüllungsgarantien; | (v) Financial Indebtedness of the Issuer and its subsidiaries incurred in respect of worker's compensation claims, self-insurance obligations, performance, surety and similar bonds and completion guarantees provided by the Issuer and its subsidiaries in the ordinary course of business ; |
| (vi) Finanzverbindlichkeiten, die dadurch im üblichen Geschäftsbetrieb entstehen, das eine Bank oder ein sonstiges Finanzinstitut einen nicht durch ausreichende Guthaben oder Kreditlinien gedeckten Scheck, Wechsel oder ein vergleichbares Papier einlöst, vorausgesetzt dass solch eine Finanzverbindlichkeit innerhalb von sieben Tagen nach ihrer Begründung beglichen wird; | (vi) Financial Indebtedness arising from honouring by a bank or other financial institution of a check, draft or similar instrument drawn against insufficient funds or credit lines in the ordinary course of business provided that such Financial Indebtedness is disbursed within seven days of incurrence; |
| (vii) erhaltene Anzahlungen von Kunden für Waren und Dienstleistungen und eingeräumte Zahlungsziele im üblichen Geschäftsbetrieb; | (vii) advance payments received from customers for goods and services purchased and credit periods in the ordinary course of business; |
| (viii) Finanzverbindlichkeiten unter Cash-Pooling Vereinbarungen und Hedging Vereinbarungen (Zins- und Währungsrisiken, Commodityrisiken) im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs; | (viii) Financial Indebtedness under cash pooling arrangements and hedging arrangements (currency risks, interest rate risks, commodity price risks) in the ordinary course of business; |
| (ix) jede Refinanzierungsverbindlichkeit (wie nachstehend definiert), die zur Refinanzierung einer unter (i), (ii), (iii) oder (ix) erlaubten Finanzverbindlichkeit begründet wird; | (ix) any Refinancing Indebtedness (as defined below) incurred with respect to the refinancing of any Financial Indebtedness permitted under (i), (ii), (iii) oder (ix); |
| (x) nicht gezahlte Zinsen auf das bestehende Mezzanine-Kapital der Emittentin, die als bilanzielle Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft aufgelaufen sind; | (x) unpaid interest in respect of the existing mezzanine capital of the Issuer, which constitutes debt obligations for balance sheet purposes of the Issuer; |

und

(xi) Finanzverbindlichkeiten, die gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind oder die durch Gesellschafter der Emittentin gewährt werden.

(c) **Definitionen.** Für die Zwecke dieses § 9 gelten folgende Definitionen:

„**Leverage**“ bezeichnet zu jedem Berechnungszeitpunkt das Verhältnis (x) des Gesamtbetrages der Nettofinanzverbindlichkeiten, zu (y) dem Gesamtbetrag des Konsolidierten EBITDA der Emittentin für den jeweiligen Berechnungszeitraum.

„**Berechnungszeitpunkt**“ im Sinne dieses § 9 bezeichnet den letzten zurückliegenden 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres, je nachdem welcher näher zu dem Zeitpunkt liegt, an dem neue Finanzverbindlichkeiten eingegangen werden sollen.

„**Berechnungszeitraum**“ im Sinne dieses § 9 bezeichnet den Zeitraum der letzten zwei aufeinander folgenden Geschäftshalbjahre der Emittentin.

„**Finanzverbindlichkeit**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, (iv) Zahlungsverpflichtungen unter einem gestundeten und unbezahlten Kaufpreis für Gegenstände (mit Ausnahme vom Verpflichtungen aus Lieferung und Leistung im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb, soweit nicht mehr als 90 Tage überfällig), (v) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen (mit Ausnahme von echtem Factoring), (vi) Freistellungsverpflichtungen unter durch Dritte übernommenen Garantien und (vii) (in Höhe des Nettobetrag) Verpflichtungen aus Währungs-, Zins- und Rohstoff- und Energiepreisrisikohedginggeschäften.

„**HGB**“ bezeichnet die Rechnungslegungsgrundsätze gemäß dem deutschen Handels-

and

(xi) Financial Indebtedness which is subordinated to the Notes or which has been granted by a shareholder of the Issuer.

(c) **Definitions.** For the purpose of this § 9 the following definitions shall apply:

“**Leverage**” means as of any Calculation Date the ratio of (x) the aggregate amount of the Net Financial Indebtedness to (y) the aggregate amount of the Consolidated EBITDA of the Issuer for the Calculation Period.

“**Calculation Date**” for purposes of this § 9 means the most recent 30 June or 31 December of each year, whichever is closer to the date on which financial indebtedness is to be incurred.

“**Calculation Period**” for purposes of this § 9 means the period of the most recent two consecutive semi-financial year periods of the Issuer.

“**Financial Indebtedness**” within the meaning of these Terms and Conditions shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, (iv) obligations to pay the deferred and unpaid purchase price of property other than trade debt in the ordinary course of business and not overdue by 90 days or more; (v) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions and factoring (except factoring where full title is transferred) agreements; (vi) with respect to guarantees provided by an entity, the principal amount of indebtedness guaranteed by such guarantee and (vii) net obligations under currency hedging agreements and interest rate, commodity price risk and energy price risk hedging agreements.

“**HGB**” means the accounting standards pursuant to the German Commercial Code

gesetzbuch soweit diese auf die jeweiligen Konzernabschlüsse, Halbjahresberichte und Quartalsberichte anwendbar sind.

„**Konsolidiertes EBITDA**“ bezeichnet für einen Berechnungszeitraum (ohne doppelte Berücksichtigung) das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und außerordentlichem Ergebnis) der Emittentin auf konsolidierter Basis für diesen Berechnungszeitraum.

„**Nettofinanzverbindlichkeiten**“ bezeichnet die Finanzverbindlichkeiten der Emittentin auf konsolidierter Basis abzüglich liquider Mittel, ausgenommen liquide Mittel, die als Festgelder zur Sicherung von Avallinien hinterlegt sind.

„**Refinanzierungsverbindlichkeit**“ bezeichnet jede Finanzverbindlichkeit, durch die eine Finanzverbindlichkeit im Einklang mit diesen Anleihebedingungen refinanziert wird, vorausgesetzt dass:

- (i) eine solche Refinanzierungsverbindlichkeit nicht früher fällig wird als die refinanzierte Finanzverbindlichkeit fällig geworden wäre;
- (ii) eine solche Refinanzierungsverbindlichkeit zum Zeitpunkt ihrer Eingehung eine durchschnittliche Laufzeit hat, die der durchschnittlichen Laufzeit der refinanzierten Finanzverbindlichkeit entspricht oder diese übersteigt; und
- (iii) eine solche Refinanzierungsverbindlichkeit einen Gesamtnennbetrag (oder falls mit Disagio begeben, einen Gesamtausgabebetrag) hat, der dem ausstehenden oder zugesagten Gesamtnennbetrag (oder falls mit Disagio begeben, dem insgesamt aufgelaufenen Wert) der refinanzierten Finanzverbindlichkeit (zuzüglich Gebühren und Kosten sowie einschließlich Prämien) entspricht oder diesen unterschreitet.

- (d) **Berichtspflicht.** die Emittentin wird jeweils in (i) ihrem mit dem jährlichen Konzernabschluss veröffentlichten Konzernlagebericht (soweit anwendbar) und (ii) ihrem Halbjahresbericht Angaben zum Konsolidierten EBITDA und zu den Nettofinanzverbindlichkeiten jeweils zum letzten Tag des Berichtszeitraums machen, die eine Berechnung des

(*Handelsgesetzbuch*) to the extent applicable to the relevant financial statements and reports.

“**Consolidated EBITDA**” means for any Calculation Period (without double counting) the operating result (earnings before net financial result, income tax and extraordinary results) of the Issuer on a consolidated basis for that Calculation Period.

”**Net Financial Indebtedness**” means the Financial Indebtedness of the Issuer on a consolidated basis less cash at hand, excluding cash which is deposited as cash collateral for guarantee facility agreements.

”**Refinancing Indebtedness**“ means any Financial Indebtedness that refinances any Financial Indebtedness in compliance with these Terms and Conditions, provided, however:

- (i) such Refinancing Indebtedness has a stated maturity no earlier than the stated maturity of the Financial Indebtedness being refinanced;
- (ii) such Refinancing Indebtedness has an average life at the time such Refinancing Indebtedness is incurred that is equal to or greater than the average life of the Financial Indebtedness being refinanced; and
- (iii) such Refinancing Indebtedness has an aggregate principal amount (or if issued with an original issue discount, an aggregate issue price) that is equal to or less than the aggregate principal amount (or if incurred with an original issue discount, the aggregate accreted value) then outstanding or committed (plus fees and expenses, including any premiums) under the Financial Indebtedness being refinanced.

- (d) **Reporting.** the Issuer will report in each of (i) its group report published with the consolidated annual financial statements (to the extent applicable) and (ii) its half year report the amount of the Consolidated EBITDA and Net Financial Indebtedness as of the last day of the reporting period in a manner which allows the calculation of the

Leverage zu den jeweiligen Berechnungszeitpunkten ermöglichen. Die in (i) bis (ii) genannten Konzernabschlüsse und Halbjahresberichte werden jeweils auf der Basis von HGB erstellt.

Leverage for the relevant Calculation Date. The financial statements and reports listed in (i) and (ii) will be prepared in accordance with HGB.

§ 10 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 11 Zahlstellen

- (a) Die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen (die „**Zahlstelle**“) ist Hauptzahlstelle. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.
- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Standing als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Standing als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 14 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.

§ 11 Paying Agents

- (a) Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are also referred to in these Terms and Conditions as “**Principal Paying Agent**”. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.
- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 14, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.

- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.
- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

- (a) Die Emittentin behält sich vor, vorbehaltlich der Beschränkung gem. § 8(b), ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.

Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 12 Further Issues

- (a) The Issuer reserves the right, subject to the restrictions in § 8(b), to issue after 3 December 2014, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes.

The term “**Note**” will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

§ 13 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 13(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht,

§ 13 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen – “SchVG”*), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 13(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical condi-

ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

(c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 13(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 13(c)(ii) getroffen.

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen,

tions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

(b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a “**Qualified Majority**”).

(c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 13(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 13(c)(ii).

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders’ meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders’ meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders’ meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders’ meeting.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding

können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

- (d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 15(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (f) **Gemeinsamer Vertreter.** Zum Gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) wird die One Square Advisors GmbH, München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 179822, bestellt.
- (i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei

principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

- (d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.
- (e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 15(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depository Bank for the voting period.
- (f) **Joint Representative.** One Square Advisors GmbH, Munich, registered with the commercial register at the local court of Munich under HRB 179822, is appointed as common representative (the “**Common Representative**”) for all Noteholders.
- (i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless ex-

denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Ermächtigung des Gemeinsamen Vertreters, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 13(b) zuzustimmen, bedarf einer Qualifizierten Mehrheit.

- (ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mehrheitsbeschluss abberufen werden und die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss einen anderen Gemeinsamen Vertreter bestellen.
- (iii) Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
- (iv) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

- (g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 13 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 14.

§ 14 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter www.sympatex.com/de/anleihe veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

plicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities. The authorisation of the Common Representative to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 13(b) may only be passed by a Qualified Majority.

- (ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons by majority decision of the Noteholders and the Noteholders may appoint another Common Representative by majority decision.
- (iii) The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative.
- (iv) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

- (g) **Notices:** Any notices concerning this § 13 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 14.

§ 14 Notices

- (a) Notices relating to the Notes will be published in in the Federal Gazette (Bundesanzeiger) and on the Issuer's website on www.sympatex.com/de/anleihe. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).

(b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

(c) **Berichterstattung über die Verwendung des Emissionserlöses.** Die Emittentin verpflichtet sich, innerhalb der von ihr zu veröffentlichenden Jahres- und Halbjahresabschlüsse über die Verwendung des Emissionserlöses aus der Begebung dieser Schuldverschreibungen zu berichten und etwaige Abweichungen der Verwendung des Emissionserlöses aus der Begebung dieser Anleihe zu der in diesem Prospekt beschriebenen geplanten Verwendung des Emissionserlöses aus der Begebung dieser Anleihe zu begründen.

(d) **Berichterstattung über Verstöße gegen die Anleihebedingungen.** Die Emittentin verpflichtet sich, vorbehaltlich gesetzlicher oder börsenrechtlicher Veröffentlichungspflichten, innerhalb der von ihr zu veröffentlichenden Jahres- und Halbjahresabschlüsse über etwaige Verstöße gegen diese Anleihebedingungen zu berichten.

§ 15 Schlussbestimmungen

(a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(b) Erfüllungsort ist Unterföhring.

(c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht München zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht München ausschließlich zuständig.

(b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications *vis à vis* Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

(c) **Reporting on the use of the proceeds.** The Issuer undertakes, within the scope of the compulsory annual and half year reporting, which has to be published, to report on the use of the proceeds from the issuance of such notes and to justify any departures of the use of proceeds from the issuance of this note to the one described in this prospectus planned use of proceeds from the issuance of this note.

(c) **Reporting on breaches of the Terms and Conditions.** The Issuer undertakes, subject to legal reporting obligations or such obligations imposed by the rules of a stock exchange, within the scope of its published mandatory annual and semi-annual reports, to report on breaches of these Terms and Conditions.

§ 15 Final Provisions

(a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

(b) Place of performance is Unterföhring.

(c) Place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main.

The local court (*Amtsgericht*) in Munich will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Munich will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

- | | |
|---|--|
| <p>(d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „Depotbank“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.</p> | <p>(d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (a) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of Clearstream and the relevant Clearstream-account holder as well as (b) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of Clearstream as being a true copy. For purposes of the foregoing, “Depository Bank” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.</p> |
| <p>(e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.</p> | <p>(e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.</p> |
| <p>(f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.</p> | <p>(f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.</p> |

ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch

einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

GARANTIE

Im Folgenden ist der Text der Garantie der Sympatex Technologies GmbH für die Schuldverschreibungen wiedergegeben. Die Garantie ist in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

GARANTIE / GUARANTEE

der

Sympatex Technologies GmbH

**Unterföhring
Bundesrepublik Deutschland**

of

Sympatex Technologies GmbH

**Unterföhring
Federal Republic of Germany**

zugunsten der Anleihegläubiger der durch Sympatex Holding GmbH, Unterföhring (die „**Emittentin**“) begebenen EUR 13.000.000 8,00% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 3. Dezember 2018 (die „**Schuldverschreibungen**“).

in favour of the holders of the EUR 13,000,000 8.00% Notes due 3 December 2018 (the “**Notes**”) issued by Sympatex Holding GmbH, Unterföhring (the “**Issuer**”).

§ 1 Garantie

- a) Die Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 169168 (die „**Garantin**“), übernimmt hiermit gegenüber den Gläubigern der Schuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) (die Begriffe „Schuldverschreibungen“ und „Anleihegläubiger“ wie hierin verwendet umfassen für Zwecke dieser Garantie sämtliche zusätzlichen von der Emittentin gemäß § 12 der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) ausgegeben Schuldverschreibungen und sämtliche Gläubiger dieser zusätzlichen Schuldverschreibungen) die unbedingte und unwiderrufliche Garantie im Wege eines selbständigen Zahlungsverprechens für die ordnungsgemäße und fristgerechte Zahlung von Kapital, Zinsen und etwaigen sonstigen Beträgen, die gemäß den Anleihebedingungen im Hinblick auf die Schuldverschreibungen (die „**Garantie**“). Diese Garantie gilt unabhängig von den Verpflichtungen der Emittentin und deren Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit.
- b) Sinn und Zweck dieser Garantie ist es sicherzustellen, dass die Anleihegläubiger unter allen

§ 1 Guarantee

- a) Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring, registered with the commercial register at the local court of München under HRB 169168 (the “**Guarantor**”), hereby unconditionally and irrevocably guarantees by way of an independent payment obligation (*selbständiges Zahlungsverprechen*) to the holders of the Notes (the “**Noteholders**”) (the expressions “Notes” and “Noteholders” as used herein shall, for the purposes of this Guarantee, include any additional Notes issued by the Issuer under § 12 of the terms and conditions of the Notes (the “**Terms and Conditions**”) and any Holders of any such additional Notes) the due and punctual payment of principal of, and interest on, and any other amounts payable under the Terms and Conditions in respect of the Notes (the “**Guarantee**”). This Guarantee shall be separate and independent from the obligations of the Issuer and shall exist irrespective of the validity and enforceability of the obligations of the Issuer.
- b) The intent and purpose of this Guarantee is to ensure that the Noteholders under all circum-

tatsächlichen und rechtlichen Umständen und unabhängig von der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen der Emittentin, und unabhängig von jeglichen sonstigen Gründen, aufgrund derer die Emittentin ihre Verpflichtungen nicht zu erfüllen vermag, alle gemäß den Anleihebedingungen an die Anleihegläubiger zahlbaren Beträge am jeweiligen Fälligkeitstag gemäß den Anleihebedingungen erhalten. Die Zahlungspflichten der Garantin unter dieser Garantie werden automatisch fällig, sobald die Emittentin Zahlungen auf die Schuldverschreibungen nicht bei Fälligkeit gemäß den Anleihebedingungen leistet.

- c) Die Garantin verzichtet hiermit ausdrücklich auf die Einrede der Vorausklage gegenüber den Anleihegläubigern im Hinblick auf die Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen die Emittentin. Die Garantin verzichtet ferner ausdrücklich auf die Einreden des Hauptschuldners sowie sämtliche Einreden aufgrund der Anfechtbarkeit oder Aufrechenbarkeit im Hinblick auf die Schuldverschreibungen. Dieser Verzicht findet keine Anwendung auf die Einrede der Aufrechenbarkeit mit Gegenansprüchen, die (i) unbestritten oder (ii) rechtskräftig festgestellt sind.
- d) Diese Garantie erlischt mit der vollständigen und endgültigen Erfüllung sämtlicher garantierter Ansprüche gemäß diesem § 1. Sofern ein garantierter Anspruch nur zeitlich befristet erfüllt wurde oder einem Anfechtungsrecht eines Insolvenzverwalters unterliegt oder in anderer Weise abgewendet werden kann, gilt diese Garantie jedoch unverändert fort.

§ 2 Status, Negativverpflichtung

- a) Die Garantie begründet eine unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeit der Garantin, die im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Garantin steht, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zwingend vorrangig sind.

stances, whether factual or legal, and regardless of the validity and enforceability of the obligations of the Issuer, or of any other grounds on the basis of which the Issuer may fail to effect payment, shall receive the amounts payable as principal, interest and other amounts payable to the Noteholders pursuant to the Terms and Conditions on the due dates as provided for in the Conditions of Issue. The Guarantor's payment obligations under this Guarantee become automatically due and payable if and when the Issuer does not make a payment with respect to the Notes when such payment is due and payable pursuant to the Terms and Conditions.

- c) The Guarantor hereby expressly waives any right it may have of first requiring the Noteholders to enforce any of their respective claims for payment against the Issuer before claiming payment from the Guarantor under this Guarantee. The Guarantor further expressly waives any personal defences of the Issuer (*Einreden des Hauptschuldners*) as well as any defences arising out of the Issuer's right of revocation (*Anfechtbarkeit*) or set-off (*Aufrechenbarkeit*) with respect to the Notes. This waiver shall not apply to any defences relating to any right of set-off with counterclaims that are (i) uncontested (*unbestritten*) or (ii) based on an unappealable (*rechtskräftig festgestellt*) court decision.
- d) This Guarantee is discharged upon the full and irrevocable satisfaction of all claims guaranteed pursuant to this § 1. However, if any of the guaranteed Obligations was only temporarily satisfied or is subject to be set aside by an insolvency administrator (*Anfechtungsrecht*) or can be avoided otherwise, the Guarantee shall continue in full force and effect.

§ 2 Status, Negative Pledge

- a) The Guarantee constitutes a direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligation of the Guarantor which ranks *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Guarantor, present and future, except for obligations mandatorily preferred by law.

- b) Die Garantin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine **“Sicherheit”**) in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Garantin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und ihre Tochtergesellschaften zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:
- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
 - (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Garantin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
 - (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Garantin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlö-
- b) The Guarantor undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a **“Security”**) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Guarantor or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to:
- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
 - (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Guarantor, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
 - (iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Guarantor with respect to any receivables of such subsidiary against the Guarantor which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from

sen gegen die Garantin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

„**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ bedeutet jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Garantin.

§ 3 Steuern

- a) Falls die Garantin verpflichtet werden sollte, von Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer in der Bundesrepublik Deutschland zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt oder erhoben werden, abzuziehen oder einzubehalten, wird die Garantin, vorbehaltlich der in § 6 der Anleihebedingungen genannten Ausnahmen, diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

§ 4 Vertrag zugunsten der Gläubiger

- a) Diese Garantie stellt einen Vertrag zugunsten der jeweiligen Anleihegläubiger als begünstigte Dritte gemäß § 328 Absatz 1 BGB dar, so dass ausschließlich die jeweiligen Anleihegläubiger Erfüllung der Garantie unmittelbar von der Garantin verlangen und die Garantie unmittelbar gegen die Garantin durchsetzen können.

the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

"**Capital Market Indebtedness**" shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by, either (i) bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market or by (ii) a certificate of indebtedness governed by German law.

"**Subsidiary**" means any fully consolidated subsidiary of the Guarantor.

§ 3 Taxes

- a) Should the Guarantor be required to deduct or withhold from any amounts payable under the Notes any taxes or duties of whatever nature imposed or levied by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, the Guarantor will, subject to the exceptions stipulated in § 6 of the Terms and Conditions pay such additional amounts as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

§ 4 Contract for the Benefit of the Holders

- a) This Guarantee constitutes a contract in favour of the respective Noteholders as third party beneficiaries pursuant to § 328 paragraph 1 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) so that only the respective Noteholders will be entitled to claim performance of the Guarantee directly from the Guarantor and to enforce the

Gläubiger, die Verpflichtungen gegenüber der Garantin durchsetzen wollen, haben die Garantin von dieser Durchsetzung zu informieren (diese Information ist die “**Vollstreckungsanzeige**”). Die Vollstreckungsanzeige muss (a) eine Bezugnahme auf diese Garantie enthalten, (b) genaue Angaben über den Schuldner, die Garantieschuld und die Bezifferung der zu zahlenden Verbindlichkeit enthalten und (c) die genauen Zahlungsanweisungen festlegen.

§ 5 Durchsetzungsbeschränkungen

Die Durchsetzung von Ansprüchen aus dieser Garantie (die “**Zahlungsansprüche**”) unterliegt den in diesem § 5 geregelten Beschränkungen (die “**Durchsetzungsbeschränkungen**”).

- a) Vorbehaltlich der Absätze c) und d) ist kein Gläubiger zur Durchsetzung der Garantie befugt, sofern die Garantin nachweisen kann, dass eine solche Durchsetzung die Wirkung hätte, dass
 - (i) das Nettovermögen der Garantin (das “**Nettovermögen**”) unter das eingetragene Stammkapital fällt und eine Unterbilanz begründet wird; oder
 - (ii) sofern das Nettovermögen bereits niedriger als das eingetragene Stammkapital ist, die Unterbilanz vertieft wird und dass dadurch die Vermögensgegenstände der Garantin beeinträchtigt werden, die zur Erhaltung des eingetragenen Stammkapitals gem. §§ 30 und 31 GmbHG zwingend erforderlich sind.
- b) Das Nettovermögen wird in Übereinstimmung mit den bei der Erstellung der nicht-konsolidierten Jahresabschlüsse nach § 42 GmbH und §§ 242, 264 HGB in den vergangenen Jahren regelmäßig angewendeten Vorschriften des HGB bestimmt, mit Ausnahme dass:
 - (i) die Erhöhung des eingetragenen Stammkapitals der Garantin, die nach dem Datum dieser Garantie erfolgt, von dem eingetragenen Stammkapital abgezogen wird, sofern die Garantin aufgrund irgendeiner

Guarantee directly against the Guarantor.

Holders who want to enforce obligations have to notify the Guarantor of such enforcement (such notification the “**Enforcement Notice**”). The Enforcement Notice has to (a) refer to this Guarantee, (b) contain details regarding the debtor, the guarantee liability and specify the obligation to be paid and (c) determine the exact payment instructions.

§ 5 Limitations of Enforcement

The enforcement of claims under this Guarantee (the “**Payment Obligations**”) is subject to the limitations set out in this § 5 (the “**Limitations on Enforcement**”).

- a) Subject to the paragraphs c) and d) below, no Holder is entitled to enforce the Guarantee to the extent that the Guarantor is able to demonstrate that such enforcement has the effect of:
 - (i) reducing the Guarantor's net assets (*Nettovermögen*) (the “**Net Assets**”) to an amount less than its stated share capital (*Stammkapital*); or
 - (ii) if its Net Assets are already lower than its stated share capital causing such amount to be further reduced, and thereby affects its assets which are required for the obligatory preservation of its stated share capital according to sections 30, 31 German GmbH-Act (GmbH-Gesetz).
- b) The value of the Net Assets shall be determined in accordance with the provisions of the German Commercial Code (Handelsgesetzbuch) consistently applied by the Guarantor in preparing its un-consolidated balance sheets (Jahresabschluss, according to section 42 GmbH-Act, sections 242, 264 German Commercial Code (Handelsgesetzbuch)) in the previous years, save that:
 - (i) the amount of any increase of stated share capital (*Stammkapital*) of the Guarantor registered after the date of this Guarantee, if the Guarantor is obliged under any other contractual obligation to deduct such

- anderen vertraglichen Vereinbarung verpflichtet ist, das eingetragene Stammkapital bei der Berechnung des durchsetzbaren Betrags abzuziehen. Die Garantin verpflichtet sich, die Anleihegläubiger unverzüglich nachdem eine solche Abzugsverpflichtung aufgrund irgendwelcher anderer vertraglichen Verpflichtungen entstanden ist, gemäß § 14 der Anleihebedingungen hierüber zu informieren;
- (ii) Darlehen unberücksichtigt bleiben, welche der Garantin nach dem Zeitpunkt dieser Garantie von einem ihrer Gesellschafter gewährt werden, soweit solche Darlehen nachrangig im Sinne von § 39 InsO sind;
- (iii) Darlehen und andere Verbindlichkeiten, die fahrlässig oder vorsätzlich unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Garantie eingegangen wurden unberücksichtigt bleiben.
- c) Die Durchsetzungsbeschränkungen gem. Absatz a) finden nur Anwendung, wenn und soweit der/die Geschäftsführer der Garantin im Namen der Garantin den Anleihegläubigern innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Erhalt einer Zahlungsanforderung schriftlich bestätigt/bestätigen, in welchem Umfang die Zahlung dazu führen würde, dass eine Unterbilanz eintritt oder vertieft wird (die "**Management Festsetzung**"). Sofern die Garantin eine Management Festsetzung abgibt, ist die Garantin insoweit nicht zur Zahlung aus der Garantie verpflichtet wie eine Unterbilanz eintreten oder vertieft werden würde.
- d) Für den Fall, dass Anleihegläubiger, welche zusammen mindestens 25% des ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen halten, der Management Festsetzung widersprechen (die "**Widerspruchsgläubiger**"), sind die Anleihegläubiger gleichwohl berechtigt die Garantie bis zur der Summe durchzusetzen, die in Übereinstimmung mit Absatz c) zwischen den Widerspruchsgläubigern und der Garantin unstrittig ist. Bezüglich der streitigen Summe wird die Garantin innerhalb von 30 Kalendertagen
- amount of the stated share capital (*Stammkapital*) to calculate an enforceable amount. The Guarantor undertakes to notify the Holders in accordance with § 14 of the Terms and Conditions without undue delay (*unverzüglich*) after becoming obliged to deduct under any other contractual obligation;
- (ii) loans provided after the date hereof to the Guarantor by any of its shareholders shall be disregarded if such loans are subordinated pursuant to section 39 of the German Insolvency Act (*Insolvenzordnung*);
- (iii) loans and other liabilities incurred in negligent or wilful violation of the provisions of the Guarantee shall be disregarded.
- c) The limitations set out in subparagraph a) above shall only apply if and to the extent that the managing director(s) (*Geschäftsführer*) on behalf of the Guarantor have confirmed in writing to the Holders within 30 Business Days following a Holder's demand under the Guarantee to what extent the demanded payment would cause its Net Assets to fall below its stated share capital (*Stammkapital*) or, if the Net Assets are already less than the stated share capital (*Stammkapital*), would cause such amount to be further reduced (the "**Management Determination**"). If the Guarantor submits a Management Determination, the Guarantor is not obligated to pay under the Guarantee as far as the Net Assets fall below the stated share capital (*Stammkapital*) or such amount would be further reduced.
- d) If Holders holding at least an aggregate of 25% of the total outstanding principal amount of the Notes (the "**Disagreeing Holders**") disagree with the Management Determination, the Holders shall nevertheless be entitled to enforce the Guarantee up to such amount which is undisputed between the Disagreeing Holders and the Guarantor in accordance with the provisions of subparagraph c) above. In relation to the amount which is disputed, the Guarantor shall instruct a firm of auditors of international stand-

gen (oder innerhalb einer zwischen der Garantin und den Widerspruchsgläubigern vereinbarten längeren Frist) seit dem Zeitpunkt, in dem die Widerspruchsgläubiger der Management Feststellung widersprochen haben, eine international anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Bestimmung des Werts des verfügbaren Nettovermögens beauftragen (die "**Wirtschaftsprüfer Festsetzung**"). Die in der Wirtschaftsprüfer Festsetzung festgestellte Summe ist für alle Parteien – außer im Fall eines offensichtlichen Fehlers – bindend. Die Kosten der Wirtschaftsprüfer Festsetzung trägt die Garantin.

- e) Die Durchsetzungsbeschränkungen nach Absatz a) haben keinen Einfluss auf das Recht der Anleihegläubiger, einen Anspruch auf eine ausstehende Summe zu einem späteren Zeitpunkt geltend zu machen, sofern und soweit dies nach Absatz a) zu einem späteren Zeitpunkt zulässig wäre.
- f) Die Bestimmungen dieses § 5 finden keine Anwendung auf:
 - (i) Beträge, die denjenigen entsprechen, die aus den Schuldverschreibungen stammen und die an die Garantin oder eine ihrer Tochtergesellschaften weiterverliehen oder anderweitig weitergereicht wurden, soweit diese Beträge bei der Inanspruchnahme der Garantin unter der Garantie noch ausgereicht sind; und
 - (ii) Beträge, die unter der Garantie zu einem Zeitpunkt zu zahlen sind, zu dem ein Beherrschungsvertrag oder ein Gewinnabführungsvertrag iSd § 291 AktG zwischen der Garantin und einem direkten oder indirekten Gesellschafter der Garantin oder einer Tochtergesellschaft eines solchen Gesellschafters als beherrschendem Unternehmen besteht oder bestehen wird.

§ 6 Verjährung

Sämtliche Rechte eines Anleihegläubigers verjähren nach Ablauf von zwei Jahren nach Ende der Vorlegungsfrist gemäß § 10 der Anleihebe-

ing and reputation to determine within 30 calendar days (or such longer period as has been agreed between the Guarantor and the Disagreeing Holders) from the date the Disagreeing Holders have contested the Management Determination of the value of available Net Assets (the "**Auditor's Determination**"). The amount determined as available in the Auditor's Determination shall be (except for manifest error) binding for all parties. The costs of the Auditor's Determination shall be borne by the Guarantor.

- e) The limitation set out in subparagraph a) above does not affect the right of the Holders to claim any outstanding amount again at a later point in time if and to the extent that subparagraph a) above would allow this at that later point.
- f) The provisions set out in this § 5 shall not apply to:
 - (i) any amounts which correspond to funds that have been received under the Notes and have been on-lent to, or otherwise been passed on to, the Guarantor or any of its subsidiaries to the extent that any such amount is still outstanding at the time the demand under the Guarantee is made against the Guarantor; and
 - (ii) any amounts payable under the Guarantee at any time when a domination and profit and loss transfer agreement (in accordance with section 291 of the German Stock Corporation Act (*Aktiengesetz*)) (*Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag*) is or becomes effective between the Guarantor and any direct or indirect shareholder of the Guarantor or Subsidiary of such shareholder as dominating entity (*beherrschendes Unternehmen*).

§ 6 Statute of Limitation

Any rights of a Noteholder under this Guarantee shall be time barred after two years following the expiration of the presentation period set out

dingungen.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- a) Diese Garantie und ihre Auslegung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Erfüllungsort ist Unterföhring, Bundesrepublik Deutschland.
- c) Nicht ausschließlich zuständig für alle Klagen und sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ist das Landgericht Frankfurt am Main.
- d) Jeder Anleihegläubiger kann in jedem Rechtsstreit gegen die Garantin und in jedem Rechtsstreit, in dem er und die Garantin Partei sind, seine Rechte aus dieser Garantie auf der Grundlage einer von einer vertretungsberechtigten Person der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („**Close Brothers**“) beglaubigten Kopie dieser Garantie ohne Vorlage des Originals im eigenen Namen wahrnehmen und durchsetzen.
- e) Close Brothers verpflichtet sich, das Original dieser Garantie bis zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen und dieser Garantie zu verwahren.
- f) Close Brothers handelt nicht als Treuhänder oder in einer ähnlichen Eigenschaft für die Anleihegläubiger.
- g) Für Änderungen der Bedingungen der Garantie durch Beschluss der Anleihegläubiger mit Zustimmung der Garantin gilt § 13 der Anleihebedingungen entsprechend.
- h) Diese Garantie ist in deutscher Sprache mit englischer Übersetzung abgefasst. Nur die deutsche Fassung ist rechtlich verbindlich. Die englische Übersetzung dient lediglich der Erleichterung des Verständnisses.

Unterföhring, 3. Dezember 2013

Sympatex Technologies GmbH

in § 10 of the Terms and Conditions.

§ 7 Additional Provisions

- a) This Guarantee and its interpretation shall be governed exclusively by the laws of the Federal Republic of Germany.
- b) Place of performance shall be Unterföhring, Federal Republic of Germany.
- c) Any action or other legal proceedings arising out of or in connection with this Guarantee shall be brought non-exclusively in the District Court (*Landgericht*) in Frankfurt am Main.
- d) On the basis of a copy of this Guarantee certified as being a true copy by a duly authorised officer of Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („**Close Brothers**“), each Holder may protect and enforce in its own name its rights arising under this Guarantee in any legal proceedings against the Guarantor or to which such Holder and the Guarantor are parties, without the need for presentation of this Guarantee in such proceedings.
- e) Close Brothers agrees to hold the original copy of this Guarantee in custody until all obligations under the Notes and this Guarantee have been fulfilled.
- f) Close Brothers does not act in a fiduciary or in any other similar capacity for the Holders.
- g) In relation to amendments of the terms of the Guarantee by resolution of the Holders with the consent of the Guarantor, § 13 of the Terms and Conditions applies *mutatis mutandis*.
- h) This Guarantee is drawn up in the German language and provided with an English language translation. The German version shall be the only legally binding version. The English translation is for convenience purposes only.

durch: Michael Kamm

durch: Jürgen Steffensen

Wir nehmen die Bedingungen der vorstehenden
Garantie im Namen der Anleihegläubiger ohne Obligo,
Gewährleistung oder Haftung an.

Frankfurt, im Dezember 2013

Close Brothers Seydler Bank AG

durch: [●]

durch: [●]

ANGABEN IN BEZUG AUF DIE GARANTIN

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Garantin

Die Sympatex Technologies GmbH (die „Garantin“) ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche am 26. November 1997 unter der Firma „Sympatex GmbH“ in das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 9279 eingetragen wurde. Nach Änderung der Firma sowie Sitzverlegung nach Unterföhring ist die Sympatex Technologies GmbH seit dem 1. August 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 169168 eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Garantin lautet: FeringasträÙe 7a, 85774 Unterföhring.

Die Garantin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 89 9400 58-0, der Faxnummer +49 (0) 89 9400 58-297 und der E-Mail-Adresse info@sympatex.com erreichbar. Kommerzieller Name der Garantin ist „Sympatex Technologies GmbH“.

Das Geschäftsjahr der Garantin entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Garantin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Unternehmensgegenstand der Garantin

GemäÙ § 2 ihrer Satzung ist Unternehmensgegenstand der Garantin die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Klimamembranen, insbesondere unter der Marke SYMPATEX® sowie von Polymeren und Folien für technische Einsatzgebiete. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit den gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen.

Abschlussprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung München, mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 106191 und der Geschäftsanschrift: Ganghoferstraße 29, 80339 München, hat die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse der Garantin für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäÙer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die Kapitalflussrechnungen der Garantin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 wurden nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäÙer Abschlussprüfung geprüft und mit denen in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Abschlussprüfer der Garantin für das laufende Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 ist ebenfalls die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Historie der Gruppe und Gruppenstruktur

Die Garantin ist eine vollkonsolidierte 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin und Teil der Sympatex-Gruppe. Für eine Beschreibung der Historie der Gruppe, der Gruppenstruktur und der jüngsten gesellschaftsrechtlichen Ereignisse der Sympatex-Gruppe wird auf den Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN - Gruppenstruktur“ sowie „Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ und „Rating“ verwiesen.

Gesellschafterstruktur der Garantin

Die Geschäftsanteile der Garantin und damit das gesamte Stammkapital der Garantin werden von der Emittentin gehalten, so dass diese alleinige Gesellschafterin der Garantin ist.

Angaben über das Kapital der Garantin

Das Stammkapital der Garantin beträgt EUR 60.000,00.

Die Geschäftsanteile sind veräußerlich und vererblich. Erwirbt ein Gesellschafter zu seinem ursprünglichen Geschäftsanteil weitere Geschäftsanteile, so behalten dieselben ihre Selbständigkeit. Die Geschäftsanteile vermitteln einen Anspruch auf den Jahresüberschuss der Emittentin zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags, soweit der sich ergebende Betrag nicht nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Beschluss der Gesellschafter oder als zusätzlicher Aufwand auf Grund des Beschlusses über die Verwendung des Ergebnisses von der Verteilung unter die Gesellschafter ausgeschlossen ist. Die von den Gesellschaftern in den Angelegenheiten der Gesellschaft zu treffenden Bestimmungen erfolgen durch Beschlussfassung nach der Mehrheit der abgegebenen Stimmen wobei jeder Euro eines Geschäftsanteils eine Stimme gewährt.

Das Stammkapital der Garantin ist voll eingezahlt und ist in 3 Geschäftsanteile mit unterschiedlichen Nennbeträgen eingeteilt. Alle Geschäftsanteile werden von der Emittentin gehalten.

Geschäftstätigkeit der Garantin

Die Garantin ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Emittentin. Sie führt das operative Geschäft der Sympatex-Gruppe im Geschäftsbereich Sympatex Technologies.

Für nähere Informationen zur Geschäftstätigkeit der Garantin wird daher auf den Abschnitt „*Geschäftstätigkeit*“ zur Emittentin verwiesen.

Für Informationen hinsichtlich der Investitionen der Garantin wird auf den Abschnitt „*Investitionen*“ im Rahmen der Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin verwiesen.

Für Informationen hinsichtlich der wichtigsten Märkte, auf denen die Garantin tätig ist, wird auf den Abschnitt „*Markt und Wettbewerb*“ im Rahmen der Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin verwiesen.

Für Informationen hinsichtlich der für die Garantin wesentlichen Verträge wird auf den Abschnitt „*Geschäftstätigkeit - Wesentliche Verträge*“ zur Emittentin verwiesen.

Die Garantin ist Teil der Sympatex-Gruppe und an den im Abschnitt „*Geschäftstätigkeit - Rechtsstreitigkeiten*“ dargestellten Gerichts- und Schiedsverfahren beteiligt.

Für Informationen hinsichtlich des regulatorischen Umfelds der Garantin wird auf den Abschnitt „*Geschäftstätigkeit - Regulatorisches Umfeld*“ zur Emittentin verwiesen.

Organe der Garantin und Geschäftsführung der Garantin

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Aufgabenfelder der Geschäftsführung sind im GmbH-Gesetz, im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung geregelt.

Geschäftsführung

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der Garantin hat diese einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so ist er stets einzelvertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführer

vorhanden, so vertritt jeder Geschäftsführer die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder Prokuristen.

Die Gesellschafterversammlung kann jederzeit allen oder einzelnen Geschäftsführeren Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann zudem jedem Geschäftsführer Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Der Geschäftsführung der Garantin obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, die in Einklang mit geltendem Recht und dem Gesellschaftsvertrag der Garantin zu führen sind. Die Geschäftsführung vertritt die Garantin nach außen gegenüber Dritten gerichtlich und außergerichtlich und hat grundsätzlich unbeschränkte Vertretungsmacht. Die Geschäftsführung der Garantin hat bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes einzuhalten. Die sich daraus ergebenden Anforderungen verpflichten die Geschäftsführung, ihre unternehmerischen Entscheidungen auf angemessener Tatsachenbasis ohne Beeinflussung durch sachfremde Einflüsse und unter Abwägung aller maßgeblichen Umstände zum Wohle der Garantin zu treffen, wobei auch die Interessen der Gesellschafter und Mitarbeiter zu berücksichtigen sind. Sofern die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung Weisungen über die Durchführung bestimmter Geschäfte erteilt, ist die Geschäftsführung an diese gebunden.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Garantin hat zurzeit mit Michael Kamm und Jürgen Steffensen zwei Geschäftsführer, die jeweils einzelvertretungsberechtigt sind, mit der Befugnis im Namen der Garantin mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Da beide Geschäftsführer auch die Geschäftsführer der Emittentin sind, wird hinsichtlich der weitergehenden Informationen zu den Personen auf die entsprechenden Angaben zur Emittentin im Abschnitt „*Organe und Geschäftsführung der Emittentin - Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane*“ verwiesen.

Die Geschäftsführer sind am Sitz der Verwaltung der Garantin unter der Adresse FeringasträÙe 7a, 85774 Unterföhring, Bundesrepublik Deutschland, erreichbar.

| Name | Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der Garantin, sofern diese für die Garantin von Bedeutung sind |
|-------------------|--|
| Michael Kamm | Geschäftsführer der Sympatex Holding GmbH, Plouquet GmbH, Plouquet Textil S.R.L., Plouquet Textile Ningbo Ltd., Sympatex Technologies Asia Ltd., Sympatex Technologies Inc., Sympatex Marken GmbH, Plouquet Verwaltungs-GmbH, C.F.Plouquet GmbH & Co. KG, Sympatex Fashion GmbH. |
| Jürgen Steffensen | Geschäftsführer der Sympatex Holding GmbH, Plouquet GmbH, Plouquet Textile Ningbo Ltd., Sympatex Technologies Asia Ltd., Sympatex Technologies Inc., Sympatex Marken GmbH, Plouquet Verwaltungs-GmbH, C.F.Plouquet GmbH & Co. KG, Sympatex Fashion GmbH. |

Neben den genannten Tätigkeiten bestehen keine Tätigkeiten der Geschäftsführer außerhalb der Garantin, die für diese von Bedeutung sind.

Potentielle Interessenkonflikte

Der Emittentin sind keine potentiellen Interessenkonflikte ihrer Geschäftsführung zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Gesellschafterversammlung

Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Sie hat den Jahresabschluss zu genehmigen und den Abschlussprüfer zu bestellen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften oder der Gesellschaftsvertrag keine abweichenden Regelungen vorsehen.

Praktiken der Geschäftsführung

Da es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, ist diese nicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) verpflichtet. Die Beachtung des Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Emittentin folgt dieser Empfehlung nicht.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Für den jüngsten Geschäftsgang und die Aussichten hinsichtlich der Garantin wird auf den Abschnitt „*Jüngster Geschäftsgang und Aussichten*“ auf Seite G-1 verwiesen.

Ausgewählte Finanzangaben der Garantin

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen der Garantin sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen der Garantin für die zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahre sowie den geprüften Kapitalflussrechnungen der Garantin für die zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahre sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013, die auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden, sowie dem Rechnungswesen der Garantin entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung München, mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 106191 und der Geschäftsanschrift: Ganghoferstraße 29, 80339 München, hat die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse der Garantin für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die Kapitalflussrechnungen der Garantin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 wurden nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit denen in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung**Neunmonatszeitraum
vom 1. Januar bis zum
30. September****Geschäftsjahr zum
31. Dezember****2013****2012****2012****2011****HGB
(Mio. EUR)**

(ungeprüft)

(geprüft)

| | | | | |
|--|-------|-------|-------|-------|
| Umsatzerlöse | 16,94 | 16,82 | 21,30 | 25,29 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 0,47 | 0,56 | 0,68 | 0,87 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 0,23 | -0,14 | -0,37 | 0,19 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | -0,29 | 0,00 | 0,00 |

Im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2013 betrug die EBITDA-Marge (Periodenergebnis vor Ergebnisabführung, vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern, außerordentlichem Ergebnis und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen in Prozent vom Umsatz) 2,71% und die EBIT-Marge (Periodenergebnis vor Ergebnisabführung, vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis in Prozent vom Umsatz) 2,58%.

Ausgewählte Bilanzdaten**30. September****31. Dezember****2013****2012****2011****HGB
(Mio. EUR)**

(ungeprüft)

(geprüft)

| | | | |
|-------------------|-------|-------|-------|
| Anlagevermögen | 1,88 | 1,84 | 1,80 |
| Umlaufvermögen | 20,10 | 19,51 | 19,60 |
| Eigenkapital | 2,56 | 2,56 | 2,56 |
| Rückstellungen | 2,50 | 2,78 | 2,60 |
| Verbindlichkeiten | 18,02 | 16,56 | 17,03 |
| Bilanzsumme | 23,08 | 21,90 | 22,19 |

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung**Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

| | 2012 | 2011 |
|--|------|------|
|--|------|------|

**HGB
(Mio. EUR)**

(geprüft)

| | | |
|--|-------|-------|
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | -0,15 | 0,38 |
| Cash Flow aus Investitionstätigkeit | -0,08 | -0,13 |
| Zahlungswirksame Veränderungen | -0,23 | 0,25 |
| Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode | 0,57 | 0,31 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 0,34 | 0,57 |

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Garantin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. September 2013 ist darüber hinaus keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Garantin eingetreten.

BESICHERUNG

Sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen sollen durch Verpfändung der Rechte an der eingetragenen Marke „Sympatex“ durch die Emittentin besichert werden (die „Bestellte Sicherheit“).

Ein Gutachten zum gegenwärtigen Wert der Marke „Sympatex“ liegt nicht vor. Der Wert ist gegenwärtig unbekannt und es kann folglich nicht ausgeschlossen werden, dass die Marke „Sympatex“ nur über einen geringen oder sogar über keinen realisierbaren Wert verfügt.

Die Verpfändung erfolgt zugunsten der Anleihegläubiger an die TAP Treuhand- und Verwaltungs GmbH, Prinz-Ludwig-Str. 7, 80333 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 187997 als Treuhänder (der „Treuhand“). Derzeit sind die Rechte an der Marke „Sympatex“ vorrangig im Rahmen der Besicherung von Bankdarlehen an die beteiligten Banken verpfändet (siehe Abschnitt „Wesentliche Verträge“). Bis zur vollständigen Rückführung der betreffenden Darlehen genießt das zugunsten der finanzierenden Banken bestellte Pfandrecht Vorrang. Sollte die Emittentin bis zum 31. März 2014 nicht eine vorrangige Verpfändung der Rechte an der Marke „Sympatex“ zugunsten der Anleihegläubiger bewirkt haben, ist jeder Anleihegläubiger gemäß § 8 (c) der Anleihebedingungen berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zu 101 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Der Treuhänder wird u.a. beauftragt, alle im Zusammenhang mit der Bestellten Sicherheit stehenden Dokumente in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu verhandeln und abzuschließen, alle Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen sowie alle Handlungen vorzunehmen, die in Verbindung mit der Bestellten Sicherheit notwendig oder zweckmäßig sind sowie die Bestellte Sicherheit zu verwerten.

Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, eine Verwertungsmaßnahme in Bezug auf die Bestellte Sicherheit vorzunehmen oder einzuleiten, es sei denn, der Treuhänder hat eine Anweisung nach § 2 (d) in Verbindung mit § 13 der Anleihebedingungen und §§ 5 ff des Schuldverschreibungsgesetzes erhalten und die Voraussetzungen für die Verwertung der Bestellten Sicherheit liegen vor.

Wenn der Treuhänder berechtigt ist, die Bestellte Sicherheit zu verwerten, kann der Treuhänder, sofern keine Anweisung der Gläubiger der Anleihe nach den Anleihebedingungen und/oder §§ 5 ff des Schuldverschreibungsgesetzes vorliegt, die Bestellte Sicherheit nach seinem pflichtgemäßem Ermessen beziehungsweise muss der Treuhänder, wenn eine Anweisung der Gläubiger der Schuldverschreibungen aufgrund einer Mehrheitsentscheidung der Gläubiger nach den Anleihebedingungen und/oder §§ 5 ff des Schuldverschreibungsgesetzes vorliegt, die Bestellte Sicherheit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Anteilsverpfändungsvertrages verwerten.

Die Verteilung der Verwertungserlöse aus der Verwertung der Marke „Sympatex“ wird dabei wie folgt festgelegt: Erstens, zur Zahlung von Steuern (mit Ausnahme von Einkommenssteuern und allgemeine Unternehmenssteuern), die im Zusammenhang mit der Verwertung der Bestellten Sicherheiten stehen; zweitens, zur Zahlung auf ausstehende und fällige Provisionen und Aufwendungen des Treuhänders oder anderer an den Treuhänder zahlbarer Beträge; drittens, zur Zahlung auf Kosten und Auslagen des Treuhänders im Zusammenhang mit der Verwertung der Bestellten Sicherheit; viertens, zur Zahlung auf alle ausstehenden und fälligen Zinsen, Gebühren oder Provisionen unter der Anleihe; fünftens, zur Zahlung der ausstehenden und fälligen Hauptschuld unter der Anleihe; sechstens, zur Zahlung aller anderen ausstehenden und fälligen Beträge unter der Anleihe; siebtens, sofern keine weiteren gegenwärtigen oder zukünftigen Verbindlichkeiten unter der Anleihe bestehen, zur Zahlung an diejenigen Personen, die zur vorzugsweisen Befriedigung vor der Emittentin berechtigt sind; und achtens, zur Zahlung an die Emittentin.

Bei der Verteilung der Erlöse kann der Treuhänder alle vorzunehmenden Zahlungen über die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Gläubiger der Schuldverschreibung oder die Emittentin abwickeln.

Sind die Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen vollständig und dauerhaft erfüllt, hat der Treuhänder die Verpfändung der Rechte an der Marke „Sympatex“ freizugeben. Einen etwaigen Übererlös aus der Verwertung hat der Treuhänder an die Emittentin herauszugeben.

Jeder Anleihegläubiger verzichtet gemäß den Anleihebedingungen unwiderruflich und auch verbindlich für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger auf eine selbständige Geltendmachung von Ansprüchen aus oder in Zusammenhang mit der Bestellten Sicherheit, insbesondere deren Durchsetzung gegenüber der Emittentin im Umfang der Bestellung und Bevollmächtigung des Treuhänders.

ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Das Angebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 13.000.000,00 8,00% Schuldverschreibungen fällig zum 3. Dezember 2018 (das „Angebot“).

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Schuldverschreibungen werden unbedingt und unwiderruflich durch die Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring, Bundesrepublik Deutschland (die „Garantin“) garantiert (die „Garantie“). Zudem sind die Schuldverschreibungen durch die Verpfändung der Rechte an der Marke „Sympatex“ zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger besichert.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem „**Öffentlichen Angebot**“ in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Close Brothers nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- (ii) einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot insbesondere durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten.

Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die

nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt am 27. November 2013 und endet am 29. November 2013 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brothers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots (inklusive eines Abbruchs) der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. dem 3. Dezember 2013, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, ebenfalls am 3. Dezember 2013.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 26. November 2013 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 3. Dezember 2013 (einschließlich) bis zum 3. Dezember 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 8,00% verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 3. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 3. Dezember 2014. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100% des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 8,00%.

Begebung der Schuldverschreibungen und Ergebnis des Angebots

Die Schuldverschreibungen werden am 3. Dezember 2013 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots am 2. Dezember 2013 im Wege einer Pressemeldung, auf der Internetseite der Emittentin (www.sympatex.com/de/anleihe) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht. Zudem wird das Ergebnis des Angebots der CSSF mitgeteilt.

Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 26. November 2013 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin, sämtliche Schuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27 -29, 60313 Frankfurt am Main („**Close Brothers**“) auszugeben, und Close Brothers verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, sämtliche Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der New York Stock Exchange. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit zeitgleicher Aufnahme im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt. Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates, dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Handel erfolgt am 3. Dezember 2013. Die Emittentin behält sich vor, nach Beginn des Angebots, aber vor dem 3. Dezember 2013, einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Close Brothers wird sich im Übernahmevertrag verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder ein „**relevanter Mitgliedsstaat**“), wird Close Brothers im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass in diesem Mitgliedsstaat keine Angebote der Schuldverschreibungen in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz zur Prospekttrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde oder ohne das ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospekttrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Close Brothers und die Emittentin werden im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmegesetzgebung von der Registrierungsspflicht. Demgemäß werden Close Brothers und die Emittentin gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**affiliate**“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen

(„directed selling efforts“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Close Brothers wird im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

(a) Close Brothers keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;

(b) Close Brothers während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;

(c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

(d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Close Brothers wird sich verpflichten, dass

(a) Close Brothers jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („**FSMA**“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

(b) Close Brothers bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem, luxemburgischem und österreichischem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft. Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mehr als 10 % des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. Soweit Dividenden oder andere Gewinnanteile außer Ansatz bleiben, gelten 5 % der jeweiligen Einnahmen allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die 10 % Mindestbeteiligung gilt jedoch nicht, insoweit bleiben die Gewinne insgesamt außer Ansatz, wobei auch hier 5 % der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und damit das Einkommen der Emittentin erhöhen. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zinsaufwendungen sind in Höhe des Zinsertrags unbeschränkt abziehbar. Die Zinsschranke begrenzt jedoch den steuerlichen Abzug. Danach ist der steuerliche Abzug des Nettozinsaufwandes auf 30 % des nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sog. steuerliches EBITDA) begrenzt. Die Zinsschranke ist jedoch nicht anzuwenden, sofern der Betrag der Zinsaufwendungen den Betrag der Zinserträge um weniger als EUR 3 Mio. übersteigt (sog. Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört und keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt. Gehört der Betrieb zu einem Konzern ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Beträge können grundsätzlich in Folgejahre vorgetragen werden.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Bestimmte Finanzierungsaufwendungen sind gewerbesteuerlich danach nur eingeschränkt abziehbar. So werden beispielsweise Entgelte für Schulden (einschließlich der Zinsen aus der Anleihe) zu 25 %, Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingraten für bestimmte Wirtschaftsgüter zu 5 %, Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter zu 12,5 %; Lizenzgebühren zu 6,25 % und bestimmte weitere Aufwendungen hinzugerechnet, wenn und soweit sämtliche dieser Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Heine Gericke Group GmbH Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5 %, die effektive Gewerbesteuerbelastung beträgt mindestens 7 % und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Ge-

meinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Die nominale Gewerbesteuerbelastung beträgt derzeit zwischen 7 % und rund 17,15 %.

Auch für Zwecke der Gewerbesteuer sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95 %-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15 % bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10 % beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95 %-igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1,0 Mio. möglich. Ein Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte i.H.v. von höchstens EUR 1,0 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte der Emittentin die Summe von EUR 1,0 Mio. übersteigt, ist der Abzug von Verlustvorträgen nur in Höhe von 60 % des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte "Mindestbesteuerung"). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Auch bei bestimmten Umwandlungen (Verschmelzungen, Ausgliederungen, Spaltungen etc.) können Verlustvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein.

Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen, die in Deutschland ansässige Anleihegläubiger vereinahmen, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegen der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und, soweit einschlägig, Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus Schuldverschreibungen an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) zuzüglich etwaig anfallender Kirchensteuer. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragener Lebenspartnerschaften EUR 1.602). Ein darüber hinausgehender Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Wenn die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) verwahrt oder verwaltet wird und die Zinserträge durch dieses gutgeschrieben oder ausgezahlt werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von

5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, die Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die gegebenenfalls seitens der inländischen Depotstelle erfolgt.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, wird im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) sowie etwaig Kirchensteuer hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % zzgl. etwaig anfallender Kirchensteuer ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis nach Abzug derjenigen Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veräußerung stehen und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragene Lebenspartnerschaften, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie etwaig anfallender Kirchensteuer hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, d.h. natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlag hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer anfallen. Die Zins- und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine inländische Depotstelle durchgeführt wird, unterliegen Zins- und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die durch die inländische Depotstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuer einbehalt in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind.

Wenn die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird,

werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen dem Abzug von Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „*Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*“ bzw. „*- Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese im Betriebsvermögen halten*“ beschrieben, unterworfen.. Sofern keine inländische beschränkte Steuerpflicht besteht und dieses von dem Anleihegläubiger nachgewiesen wird, kann die inländische Depotstelle vom Kapitalertragsteuereinbehalt absehen.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Teil der die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibung unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile elf Mitgliedsstaaten darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der "Verstärkten Zusammenarbeit" ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten ab dem 1. Januar 2014 eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01 % des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1 % der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Indes ist der Fortgang des Verfahrens zur Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („EU-Zinsrichtlinie“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnliche Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und

Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Luxemburger Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Curaçao, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Die Luxemburger Regierung hat öffentlich angekündigt, dass Luxemburg zum 1. Januar 2015 das System der Erhebung einer Quellensteuer im Rahmen der EU-Zinsrichtlinie beenden und zum Informationsaustausch übergehen wird.

In den beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle (ausgenommen im Fall einer Option für die 10 %-ige Quellensteuer durch eine in Luxemburg ansässige natürliche Person).

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10 %-ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb derselben erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag gesondert ausgewiesen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von Nullkupon-Anleihen (*zero coupon bonds*) vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufnehmen, soweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, so dass Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn, es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleihegläubiger werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihegläubiger wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Schuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Als inländische auszahlende oder depotführende Stelle gilt insbesondere ein österreichisches Kreditinstitut sowie eine österreichische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstituts oder eines Wertpapierdienstleisters mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Schuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Des Weiteren unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuierungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalertragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines die relevanten Informationen (insbesondere den Inhaber, die Anschaffungskosten und die Stelle, auf die die Übertragung erfolgt) mitzuteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion

und es gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Seit 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und es hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Zuschreibungen von Finanzinstrumenten aus demselben Betrieb zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Beziehen nicht in Österreich Ansässige Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, die in Österreich besteuert werden, z.B. im Falle einer Betriebsstätte, erfahren sie grundsätzlich die gleiche steuerliche Behandlung wie ansässige Investoren.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU-Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer ggf. anfallenden EU-Quellensteuer.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

Finanztransaktionssteuer

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag ist es beabsichtigt, ab 1. Januar 2014 in Österreich und weiteren teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten eine Steuer auf Transaktionen betreffend Finanzinstrumente, wie etwa Schuldverschreibungen, unter der Voraussetzung einzuführen, dass zumindest eine an der Transaktion beteiligte Partei im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist und dass ein (auf eigene oder auf Rechnung einer anderen Person handelndes) Finanzinstitut Transaktionspartei ist, das im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist oder (nach dem Ausgabeprinzip) als im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats ansässig angesehen wird. Der Steuersatz soll zumindest 0,01% des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1% der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Der Vorschlag ist Gegenstand von weiteren Verhandlungen und es ist ungewiss, wie und wann er umgesetzt wird (die zunächst geplante Einführung ab 1. Januar 2014 wurde bereits auf Mitte 2014 verschoben).

GLOSSAR

| | |
|--------------------------------------|---|
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| Bluesign® | Der Bluesign® Standard des Schweizer Unternehmens Bluesign Technologies AG ist ein globales Gütesiegel für nachhaltige Produkte und Produktionsverfahren. Seither wurde der Bluesign® Standard bei verschiedenen, weltweit führenden Membran-, Textil-, Textilhilfsmittel- und Laminatsherstellern implementiert. Der Bluesign® Standard ist ein unabhängiger Industriestandard, der die komplette textile Produktionskette in den Blick nimmt. Er deckt neben den Punkten Verbraucher- und Arbeitsschutz auch die Aspekte Emissionen (Luft, Wasser) und ressourcenschonende Produktion ab. |
| Cashflow / Netto Cashflow | Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt. |
| CSSF | Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde. |
| Drittverzugs Klausel (Cross Default) | Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist. |
| EBIT | Der Begriff (<i>Earnings Before Interest and Taxes</i>) ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis. |
| EBITDA | Das sog. EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen, Steuern, außerordentlichem Ergebnis und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. |
| Emission | Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen. |
| Emittent | Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpa- |

| | |
|------------------------------|---|
| | pier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent. |
| EStG | Einkommensteuergesetz |
| EU | Europäische Union |
| EURIBOR | Die <i>Euro Interbank Offered Rate</i> (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten. |
| Festverzinsliche Wertpapiere | Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung. |
| Finanzergebnis | Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen. |
| Finanzverbindlichkeit | Finanzverbindlichkeiten bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen. |
| FMA | Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nahm am 1. April 2002 als unabhängige Behörde den operativen Betrieb im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) auf. |
| Freiverkehr (Open Market) | Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer. |
| Geistiges Eigentum | Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht. |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Globalurkunde | Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind. |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HRB | Handelsregister Teil B |
| Inhaberschuldverschreibung | Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt gilt als Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen |

| | |
|-----------------------------|--|
| | <p>Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt.</p> |
| IFRS | <p>Die <i>International Financial Reporting Standards</i> sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.</p> |
| ISIN | <p><i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.</p> |
| KESt | <p>Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.</p> |
| Kapitalmarktverbindlichkeit | <p>Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einem deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.</p> |
| KG | <p>Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplementär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.</p> |
| Konzern | <p>Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.</p> |
| KStG | <p>Körperschaftsteuergesetz</p> |
| Kunden | <p>Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.</p> |
| Leverage | <p>Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.</p> |
| Liquidität | <p>Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.</p> |
| Mio. | <p>Millionen</p> |
| Nettoverschuldung | <p>Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten</p> |

| | |
|----------------------------|---|
| | an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. |
| ÖKO-Tex® Standard 100 | Der Öko-Tex® Standard 100 ist ein unabhängiges Zertifizierungssystem für schadstoffgeprüfte Textilien. |
| Quellensteuer | Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird. |
| PTFE | Polytetrafluorethylen (PTFE) ist ein synthetisches Polymer, das aus Fluor und Kohlenstoff aufgebaut ist. Aus PTFE hergestellte Produkte zeichnen sich in der Regel durch eine geringere Entflammbarkeit, eine ausgeprägte Chemikalienbeständigkeit und eine hohe Wärmeleitfähigkeit aus. PTFE geriet in den letzten Jahren in die Kritik, da bei der Herstellung von PTFE Fluorverbindungen zum Einsatz kommen, die im Verdacht stehen, gesundheitsschädlich und sogar krebserregend zu sein. |
| Rating | Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners. |
| Schuldverschreibung | Schuldverschreibung ist eine Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet. |
| SchVG | Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen |
| Treuhänder | Ein Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird. |
| Vollzeitäquivalente | Vollzeitäquivalente ist eine Kennzahl für den Zeitwert, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird. |
| Wertpapierkennnummer (WKN) | Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (<i>National Securities Identifying Number</i>) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten. |
| WpPG | Wertpapierprospektgesetz |
| WpÜG | Wertpapierübernahmegesetz |
| XETRA | ist das elektronische Handelssystem der Deutsche Börse AG. |
| Zinsschein | Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer. |

FINANZTEIL

| | |
|---|--------------|
| Konzernzwischenabschluss der Sympatex Holding GmbH für den Neun-Monats-Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2013 (HGB, ungeprüft) | F-2 |
| Konzernzwischenbilanz zum 30. September 2013 | F-3 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 2013 | F-5 |
| Konzernanhang zum Zwischenabschluss 30. September 2013 | F-7 |
| Konzernabschluss der Sympatex Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 (HGB, geprüft) | F-24 |
| Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 | F-25 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 | F-28 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung für 2012 | F-30 |
| Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2012 | F-32 |
| Konzernanhang für 2012 | F-35 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | F-51 |
| Konzernabschluss der Sympatex Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 (HGB, geprüft) | F-54 |
| Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011 | F-55 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 | F-58 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung für 2011 | F-60 |
| Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2011 | F-62 |
| Konzernanhang für 2011 | F-65 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | F-81 |
| Zwischenabschluss der Sympatex Technologies GmbH für den Neun-Monats-Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2013 (HGB, ungeprüft) | F-84 |
| Zwischenbilanz zum 30. September 2013 | F-85 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 2013 | F-87 |
| Anhang zum Zwischenabschluss 30. September 2013 | F-89 |
| Jahresabschluss der Sympatex Technologies GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 (HGB, geprüft) | F-102 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2012 | F-103 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 | F-105 |
| Anhang für 2012 | F-107 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | F-121 |
| Jahresabschluss der Sympatex Technologies GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 (HGB, geprüft) | F-124 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2011 | F-125 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 | F-128 |
| Anhang für 2011 | F-130 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | F-143 |
| Kapitalflussrechnungen der Sympatex Technologies GmbH für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 und vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 | F-146 |
| Prüfbescheinigung für die Kapitalflussrechnungen der Sympatex Technologies GmbH für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 und vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 | F-148 |

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER SYMPATEX HOLDING GMBH
FÜR DEN NEUN-MONATS-ZEITRAUM VOM
1. JANUAR BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2013
(HGB, UNGEPRÜFT)

Konzernzwischenbilanz zum 30. September 2013

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Konzernzwischenbilanz zum 30. September 2013

| AKTIVA | 30.09.2013 | 31.12.2012 | PASSIVA | 30.09.2013 | 31.12.2012 |
|--|----------------------|----------------------|--|----------------------|----------------------|
| | € | € | | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Gezeichnetes Kapital | 5.100.000,00 | 5.100.000,00 |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 336.885,40 | 291.412,50 | II. Kapitalrücklage | 16.911.419,71 | 16.911.419,71 |
| 2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.963.318,88 | 2.645.028,88 | III. Andere Gewinnrücklagen | 4.794.399,84 | 4.978.132,38 |
| 3. Firmenwert | 407.393,99 | 541.330,68 | IV. Genusssrechtskapital | 26.178.000,00 | 0,00 |
| | <u>2.707.598,27</u> | <u>3.477.772,06</u> | V. Konzernbilanzverlust | -48.432.822,60 | -50.308.349,81 |
| II. Sachanlagen | | | VI. Unterschied aus Währungsumrechnung | -52.806,98 | -48.901,94 |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.956.665,23 | 3.115.509,93 | VII. Anteile anderer Gesellschafter | <u>389.823,61</u> | <u>254.591,07</u> |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 1.037.265,03 | 1.130.594,80 | | 4.888.013,58 | -23.113.108,59 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 280.549,39 | 354.423,64 | | <u>0,00</u> | <u>23.113.108,59</u> |
| | <u>4.274.479,65</u> | <u>4.600.528,37</u> | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.067.325,02 | 772.010,41 | B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen | 98.409,29 | 94.117,44 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 282.390,15 | 282.390,15 | | | |
| 3. Beteiligungen | 25.565,10 | 25.565,10 | C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| | <u>1.375.280,27</u> | <u>1.079.965,66</u> | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 6.210.053,68 | 6.202.838,41 |
| | <u>8.357.358,19</u> | <u>9.158.266,09</u> | 2. Sonstige Rückstellungen | <u>1.807.887,78</u> | <u>1.615.723,00</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | | 8.017.941,46 | 7.818.561,41 |
| I. Vorräte | | | D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.451.495,57 | 2.595.548,10 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.475.845,70 | 4.340.921,43 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse | 1.614.297,98 | 1.263.815,95 | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 148,77 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 4.205.742,21 | 4.694.578,48 | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.653.241,49 | 2.995.595,38 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 154.166,12 | 52.992,17 | 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 202.399,33 | 191.761,59 |
| | <u>8.425.701,88</u> | <u>8.606.934,70</u> | 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 1.426.700,00 | 28.684.789,08 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | davon gegenüber Kreditinstituten EUR 88.350,00 (Vj. EUR 19.747.160,60) | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.597.922,24 | 1.515.610,65 | 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.876.698,77 | 2.093.351,89 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.416.200,41 | 952.385,65 | davon aus Steuern EUR 271.626,36 (Vj. EUR 147.447,03) | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 1.477.524,08 | 1.571.394,07 | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 42.357,08 (Vj. EUR 13.189,20) | | |
| | <u>5.491.646,73</u> | <u>4.039.390,37</u> | | <u>10.634.885,29</u> | <u>38.306.568,14</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.353.089,47 | 1.183.744,81 | | | |
| | <u>15.270.438,08</u> | <u>13.830.069,88</u> | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 11.453,35 | 117.802,43 | | | |
| D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 23.113.108,59 | | | |
| | <u>23.639.249,62</u> | <u>46.219.246,99</u> | | <u>23.639.249,62</u> | <u>46.219.246,99</u> |

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 2013

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 2013

| | 01.01.2013 - 30.09.2013 | 01.01.2012 - 30.09.2012 |
|---|------------------------------|------------------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 30.646.186,49 | 31.257.032,46 |
| 2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen | 406.430,90 | -248.576,98 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 51.940,90 | 47.329,00 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 737.869,25 | 925.596,68 |
| davon aus der Währungsumrechnung EUR 94.478,36 (Vj. EUR 156.271,84) | | |
| | <u>31.842.427,54</u> | <u>31.981.381,16</u> |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 13.848.192,77 | 13.791.587,08 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 3.662.959,65 | 3.239.691,03 |
| | <u>17.511.152,42</u> | <u>17.031.278,11</u> |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 5.565.301,07 | 6.005.813,08 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 1.079.083,02 | 1.092.949,80 |
| davon für Altersversorgung EUR 116.619,99 (Vj. EUR 91.604,49) | | |
| | <u>6.644.384,09</u> | <u>7.098.762,88</u> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.315.690,99 | 1.483.075,91 |
| | <u>1.315.690,99</u> | <u>1.483.075,91</u> |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5.881.095,80 | 6.248.461,69 |
| davon aus der Währungsumrechnung EUR 177.104,00 (Vj. EUR 155.285,18) | | |
| | <u>490.104,24</u> | <u>119.802,57</u> |
| 9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 11.195,39 | 11.436,73 |
| davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.183,42 (Vj. EUR 11.421,07) | | |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 11.845,29 | 23.840,88 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.862.978,35 | 2.990.340,34 |
| | <u>-2.839.937,67</u> | <u>-2.955.062,73</u> |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | <u>-2.349.833,43</u> | <u>-2.835.260,16</u> |
| 13. Außerordentliche Erträge | 4.497.151,01 | 0,00 |
| 14. Außerordentliche Aufwendungen | 89.468,00 | 117.353,94 |
| 15. Außerordentliches Ergebnis | <u>4.407.683,01</u> | <u>-117.353,94</u> |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 19.881,86 | 20.397,38 |
| 17. Sonstige Steuern | 162.440,51 | 165.575,16 |
| 18. Konzernjahresergebnis | <u>1.875.527,21</u> | <u>-3.138.586,64</u> |
| 19. Anderen Gesellschaftern zustehender Teil des Konzernergebnisses | 0,00 | 36.375,00 |
| 20. Verlustvortrag | <u>-50.308.349,81</u> | <u>-46.071.079,29</u> |
| 21. Konzernbilanzverlust | <u><u>-48.432.822,60</u></u> | <u><u>-49.246.040,93</u></u> |

Konzernanhang zum Zwischenabschluss 30. September 2013

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring

Konzernanhang zum Zwischenabschluss 30.09.2013

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum Zwischenabschluss ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Vergleichsperiode betrifft den Zeitraum 01.01. – 30.09.2012.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke in diesem Anhang gemacht.

Die Aufstellung des vorliegenden Konzernzwischenabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Geschäftsführung der Sympatex Holding GmbH hat nach bestem Wissen und Gewissen eine positive Fortführungsprognose für das Geschäftsjahr 2014 vorgenommen. Diese Prognose ist aufgrund ihrer Zukunftsorientierung mit Unsicherheiten behaftet.

Die von der Geschäftsführung durchgeführte positive Fortführungsprognose kommt zu dem Ergebnis, dass auf absehbare Zeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt sind. Die Liquiditätsversorgung und Finanzierung ist mittelfristig, zumindest bis zum 31.12.2014 sichergestellt. Zur Überwachung der Finanzierungsfähigkeit wird die Liquidität permanent durch die Geschäftsführung basierend auf rollierenden Planungen gesteuert.

Wesentliche Änderungen im Umfeld der Unternehmensgruppe

Die Anteile an der Sympatex Holding GmbH wurden bisher von den beiden Gesellschafterparteien Morgan Stanley und Annex Capital paritätisch gehalten.

Die Anteile des Gesellschafters Annex Capital gehören wiederum zwei deutschen Unternehmerfamilien. Ein Familienstamm (Stefan Sanktjohanser) hat Ende Juni 2013 seine Beteiligung an der Sympatex Holding um weitere 25,1% erhöht; die entsprechenden Anteile wurden von Morgan Stanley erworben, ebenso wurden sämtliche Gesellschafterdarlehen von Morgan Stanley übertragen. Damit reduziert sich der Morgan Stanley - Anteil auf eine Minderheitsbeteiligung von 24,9%, während Herr Sanktjohanser direkt und indirekt über insgesamt 50,1% verfügt.

Im Zuge dieser Transaktion wurde dem Unternehmen ebenfalls eine Zwischenfinanzierung durch den Haupteigentümer zur Verfügung gestellt und ein siebenstelliger Betrag frische Liquidität zugeführt.

Anlage 5

Die Gesellschafter haben auf Darlehen und deren Verzinsung in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR verzichtet und somit einen wesentlichen Beitrag zu einem insgesamt voraussichtlich positivem Jahresergebnis geleistet.

Darüber hinaus wurden Darlehen in Höhe von 26,2 Mio. EUR in Eigenkapital (Genussrechtskapital) gewandelt. Die EK-Quote, die bisher negativ war, beträgt nach Durchführung dieser Maßnahmen rd. 21%.

Konsolidierungskreis

Der Konzernzwischenabschluss umfasst die Sympatex Holding GmbH, alle wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften sowie die bedeutendste ausländische Tochtergesellschaft Ploucquet Textile S.R.L., Braşov / Rumänien.

Des Weiteren werden die Zweckgesellschaften Unterstützungsverein der Firma C.F. Ploucquet e.V., Unterföhring und Sympatex Unterstützungskasse e.V., Unterföhring in den Konzernzwischenabschluss einbezogen.

Für die Zweckgesellschaften liegt bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen des Unternehmens und damit mittelbarer beherrschender Einfluss durch das Mutterunternehmen vor, denn durch die Unterstützungskassen werden die eng begrenzten und genau definierten Ziele, die Reduzierung des Verwaltungsaufwands und die Risikominimierung, erreicht. Die Unterstützungskassen tragen unmittelbar die Risiken der Versorgungszusagen, der Sympatex Konzern haftet lediglich im Rahmen der Subsidiärhaftung. Die Zweckgesellschaft wurde daher nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Durch die Konsolidierung der Unterstützungskassen wird der externe Durchführungsweg allerdings nicht geändert. Mittelbare Versorgungszusagen wurden daher auch im Konzernzwischenabschluss weiter als solche behandelt.

Gesellschaften ohne Geschäftstätigkeit oder mit geringem Geschäftsumfang wurden gemäß § 296 Absatz 2 HGB nicht in den Konzernzwischenabschluss einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Abschlüsse der in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach **einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen** erstellt.

Erworbene und selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden nach Fertigstellung der Entwicklung, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geschäfts- oder Firmenwerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Anteilen werden über einen Zeitraum von 5 bis 15 Jahren abgeschrieben. Der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung von Anteilen wird entsprechend der Laufzeit eines Markenlizenzvertrags über 15 Jahre abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die gewöhnliche Nutzungsdauer für bewegliche Anlagegüter beträgt zwischen 3 und 14 Jahre. Für bewegliche Anlagegüter bis einschließlich des Geschäftsjahres 2002, wird teilweise die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Für unbewegliche Anlagegüter beträgt die gewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 5 und 25 Jahre. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Erhaltende und zweckentsprechend verwendete **Investitionszuschüsse und -zulagen** zum Sachanlagevermögen werden in einem Sonderposten ausgewiesen, der über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst wird.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten und zum Nennwert bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag aktiviert.

Anlage 5

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte der Ploucquet GmbH, Zittau an Kreditinstitute sicherungsübereignet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung "der Richttafeln 2005 G" ermittelt. Für die Abzinsung bei den inländischen Gesellschaften wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 4,85 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,00 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,25 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,00 % berücksichtigt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 i.V.m. § 298 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen behandelt. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind somit mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurde für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung der vom Versicherer nachgewiesene Aktivwert (das geschäftsplanmäßige Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. der Überschussbeteiligung) angesetzt.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Soweit im Rahmen des Erwerbs von Tochterunternehmens steuerliche Verlustvorträge mit erworben werden, für die innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verrechenbarkeit zu erwarten ist, wird die Möglichkeit, hierfür im Zuge der Kaufpreisaufteilung bis zum

Anlage 5

Ablauf der Anpassungsperiode i.S.d. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB aktive latente Steuern erfolgsneutral zu berücksichtigen, in Anspruch genommen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet bzw. ein sich ergebender Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse wurden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen) zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten "Unterschied aus Währungsumrechnung" ausgewiesen.

Konsolidierungsgrundsätze

Ein (Zu-)Erwerb seit dem 1. Januar 2013 erfolgte nicht. Dementsprechend erfolgte keine zusätzliche Kapitalkonsolidierung zu den bereits bestehenden Kapitalkonsolidierungen.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 2013 erstmals konsolidiert wurden, wurde nach der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung vorgenommen. Aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden bis zum 31. Dezember 2000 gemäß § 309 Abs. 1 HGB innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst. Ab dem 1. Januar 2001 wurden die zu aktivierenden Beträge dabei soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zugeordnet; der Restbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Erläuterung zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 131 an. Davon wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 45 aktiviert.

Angaben zum Anteilsbesitz

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2012 gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGB.

| Name und Sitz der Gesellschaft | Konsolidierungsstatus | Anteil am Kapital % | Eigenkapital T€ | Jahresergebnis T€ | |
|--|-----------------------|---------------------|-----------------|-------------------|----------------------|
| a) Inland | | | | | |
| C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG, Unterföhring | T€ | E | 100 | 1.287 | 188 |
| Ploucquet Verwaltungs-GmbH, Unterföhring | T€ | E | 100 | 73 | 6 |
| Sympatex Fashion GmbH, Unterföhring | T€ | N | 100 | 0 | -1 |
| Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring | T€ | E | 75 | 2.557 | 0 ¹⁾ |
| Sympatex Marken GmbH, Zittau | T€ | E | 100 | 5.036 | 0 ¹⁾ |
| Ploucquet GmbH, Zittau | T€ | E | 94 | 2.720 | 0 ¹⁾ |
| b) Ausland | | | | | |
| Sympatex Technologies Asia LTD, Hong Kong/China | HH-\$ | | | -23.849 | 307 ²⁾ |
| | T€ | N | 100 | -2.332 | 30 |
| Ploucquet Textile Ningbo Ltd., Ningbo/China | TCYN | | | 7.411 | -4.885 ²⁾ |
| | T€ | N | 100 | 889 | -586 |
| Ploucquet Textil S.R.L., Brasov/Rumänien | TRON | | | 2.624 | -251 |
| | T€ | E | 100 | 592 | -56 |
| Sympatex Technologies Inc., Hampton/USA | TUSD | | | -681 | 142 ²⁾ |
| | T€ | N | 100 | -516 | 107 |
| Sympatex Technologies SAS, Saint Denis La Plaine/Frankreich | T€ | N | 100 | 91 | 14 ²⁾ |

E Gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB in den Konzernabschluss einbezogen.

N Gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

¹⁾ Nach Ergebnisabführung

²⁾ vorläufiger Jahresabschluss 2012

Anlage 5

Im Rahmen des Eigentümerwechsels im Juni 2013 bei der Sympatex Holding GmbH ist die Holding gleichzeitig Alleineigentümerin der Sympatex Technologies GmbH geworden.

Die C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG hat ihren Anteil an der Ploucquet Textiles Ningbo Ltd. (China) im März 2013 auf 100% aufgestockt.

Die Veränderung im Anteilsbesitz hat keinen Einfluss auf die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 30.09.2013 | 31.12.2012 |
|--|--------------|--------------|
| | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.598 | 1.516 |
| - davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | (0) | (0) |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.416 | 952 |
| - davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | (0) | (0) |
| - davon aus Lieferungen und Leistungen | (1.416) | (952) |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.478 | 1.571 |
| - davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | <u>(0)</u> | <u>(0)</u> |
| | <u>5.492</u> | <u>4.039</u> |

Flüssige Mittel

Guthaben in Höhe von TEUR 119 (Vj. TEUR 158) unterliegen Verfügungsbeschränkungen im Rahmen des Factorings.

Latente Steuern

Die mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zwischen 11,55 % und 27,38 % ermittelten latenten Steuern resultieren aus Verlustvorträgen sowie aus temporären Differenzen zwischen handels- und steuerbilanziellem Ansatz von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Vorräten, Finanzanlagen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten.

Angaben zur Verrechnung nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

| | <u>TEUR</u> |
|---|-------------|
| Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | 276 |
| Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände | 257 |
| Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände | 273 |
| Verrechnete Aufwendungen | 0 |
| Verrechnete Erträge | 0 |

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 5.100 und die Kapitalrücklage von TEUR 16.911 entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Die Gewinnrücklagen umfassen neben denen der Muttergesellschaft aktivische und passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung.

Die Ausgabe von Genussrechtskapital zum Nennbetrag in Höhe von TEUR 26.178 erfolgte durch Wandlung von Gesellschafterdarlehen mit Vertrag vom 27.09.2013. Es wurden 261.780 Genussscheine von je nominal EUR 100,- ausgegeben.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt TEUR 1.342 (Vj. TEUR 1.431).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Lieferantenrechnungen gebildet.

Anlage 5

Verbindlichkeiten

| Art der Verbindlichkeit | Restlaufzeit | | | gesichert | Gesamt | |
|--|------------------|-------------------|-----------------|------------------|------------|------------|
| | Bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | | 30.09.2013 | 31.12.2012 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 3.476 (4.341) | 0 (0) | 0 (0) | 3.293 (4.147) | 3.476 | 4.341 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 3.551 (2.842) | 102 (154) | 0 (0) | 0 (0) | 3.653 | 2.996 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) | 202 (192) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 202 | 192 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr) | 177 (0) | 1.250 (28.685) | 0 (0) | 0 (0) | 1.427 | 28.685 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 1.077 (1.295) | 799 (799) | 0 (0) | 0 (0) | 1.876 | 2.094 |
| - davon aus Steuern | 272 | 0 | 0 | 0 | 272 | 147 |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 42 | 0 | 0 | 0 | 42 | 13 |
| - davon gegenüber Unterstützungskassen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren TEUR 3.293 (Vj. TEUR 4.147) im Wesentlichen durch Grundpfandrechte, Pfandrechte an Rechten (Lizenzrechte an der Marke "Sympatex"), eine gemeinsame 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Sachsen und teilweise durch Sicherungsübereignungen einzelner Maschinen und Anlagen sowie Forderungsabtretungen und Raumsicherungsübereignungen der Warenlager gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Verpflichtungen der Unterstützungskasse (TEUR 740) werden unter den Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für das Veritätsrisiko im Rahmen des Forderungsverkaufs der Sympatex-Gruppe (Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, Ploucquet GmbH, Zittau und Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring) an die DEUTSCHE FACTORING BANK deutsche Factoring GmbH & Co. KG, Bremen. Zum Stichtag waren Forderungen im Wert von TEUR 3.280 (Vj. TEUR 3.044) verkauft. Das

Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Beschränkung auf das Veritätsrisiko als gering eingeschätzt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Angaben zu außerbilanziellen Geschäften, soweit diese wesentlich für die Beurteilung der Finanzlage sind.

| | | |
|-----------|----------|--|
| Factoring | Zweck | Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft; zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 3.280 (Vj. TEUR 3.044) verkauft. |
| | Risiken | Haftung in Bezug auf das Veritätsrisiko |
| | Vorteile | Liquiditätsplanung wird verbessert |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von TEUR 2.852 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

| | TEUR | TEUR |
|---|-------|-----------|
| | 2013 | 2014-2017 |
| Miet- und Leasingverträge | 142 | 1.418 |
| Abnahmeverpflichtung aus Einkaufskontrakten | 939 | 353 |
| | 1.081 | 1.771 |

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2013 und 2017.

Es besteht eine mögliche Subsidiärhaftung⁴⁾ in Höhe des Fehlbetrags aus den Verpflichtungen der Unterstützungskasse C.F. Ploucquet e.V., Unterföhring (TEUR 1.385), und der Sympatex-Unterstützungskasse (TEUR 629).

⁴⁾ Werte beziehen sich auf den 31.12.2012.

Anlage 5

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| | 01.01.-30.09.2013 | | 01.01.-30.09.2012 | |
|----------------------|-------------------|------------|-------------------|------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Umsatzerlöse | | | | |
| - nach Sparten | | | | |
| Lamine/Membrane | 16,0 | 52 | 16,0 | 51 |
| Hose/Ausstattung | 10,6 | 35 | 11,5 | 37 |
| Technische Textilien | 4,0 | 13 | 3,7 | 12 |
| | <u>30,6</u> | <u>100</u> | <u>31,2</u> | <u>100</u> |

Die Darstellung erfolgt nach den Sparten 2013.

| | 01.01.-30.09.2013 | | 01.01.-30.09.2012 | |
|---------------------|-------------------|------------|-------------------|------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Umsatzerlöse | | | | |
| - nach Regionen | | | | |
| Europa | 22,7 | 74 | 23,7 | 76 |
| USA | 1,9 | 6 | 2,0 | 6 |
| Asien | 6,0 | 20 | 5,5 | 18 |
| | <u>30,6</u> | <u>100</u> | <u>31,2</u> | <u>100</u> |

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 27 (Vj. TEUR 44) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 457 (Vj. TEUR 558) und Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 94 (Vj. TEUR 156).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 177 (Vj. TEUR 155).

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter sind TEUR 246 (Vj. TEUR 258) Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Außerordentliches Ergebnis

Aus der Anwendung von Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 89 aus der Umstellung der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen.

Anderen Gesellschaftern zustehender Teil des Konzernergebnisses

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn (Garantiemindestdividende) beläuft sich auf TEUR 0,4 (Vj. TEUR 48,5).

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung bei der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring sind bestellt:

Michael Kamm, Dipl. Kaufmann, München
Jürgen Steffensen, Dipl. Kaufmann, Gilching

Die Gesellschaft nimmt für die Angaben zu den Organbezügen der Geschäftsführung die Regelungen des § 286 Abs. 4 HGB analog in Anspruch.

Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge TEUR 123.

Die Pensionsrückstellungen⁵⁾ für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich auf TEUR 3.041.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

| | <u>30.09.2013</u> | <u>30.09.2012</u> |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| | Gesamt | Gesamt |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 119 | 121 |
| Angestellte | <u>107</u> | <u>110</u> |
| | <u>226</u> | <u>231</u> |

⁵⁾ Werte beziehen sich auf den 31.12.2012.

Anlage 5

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für

| | <u>TEUR</u> |
|-----------------------------|-------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 66 |
| Sonstige Leistungen | <u>30</u> |
| | <u>98</u> |

Befreiender Konzernabschluss

In den Konzernzwischenabschluss der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, sind mit befreiender Wirkung nachstehende Gesellschaften einbezogen:

gemäß § 264b HGB:

C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG, Unterföhring

gemäß § 264 Abs. III HGB:

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring

gemäß § 264 Abs. III HGB:

Ploucquet GmbH, Zittau

gemäß § 264 Abs. III HGB:

Sympatex Marken GmbH, Zittau

gemäß § 264 Abs. III HGB:

Ploucquet Verwaltungs-GmbH, Unterföhring

Unterföhring, 30. Oktober 2013

Die Geschäftsführung

Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 30.09.2013
Konsolidierung Anlagespiegel

| | 1.1.2013 | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | 30.09.2013 | |
|--|----------------------|--------------------------------------|-------------------|------------------|----------------------|
| | EUR | Währungs- änderung EUR | Zugänge EUR | | Abgänge EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 291.412,50 | 0,00 | 45.472,90 | 0,00 | 336.885,40 |
| 2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 14.383.652,12 | 0,00 | 13.756,54 | 0,00 | 14.397.408,66 |
| 3. Geschäfts- oder Firmenwert | 3.860.450,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.860.450,15 |
| | <u>18.535.514,77</u> | <u>0,00</u> | <u>59.229,44</u> | <u>0,00</u> | <u>18.594.744,21</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7.291.264,47 | -6.211,86 | 19.018,42 | 0,00 | 7.304.071,03 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 12.098.753,19 | -6.676,64 | 120.993,75 | 35.295,93 | 12.177.774,37 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.949.534,28 | -4.477,81 | 34.306,99 | 5.903,74 | 2.973.459,72 |
| | <u>22.339.551,94</u> | <u>-17.366,31</u> | <u>174.319,16</u> | <u>41.199,67</u> | <u>22.455.305,12</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 882.619,00 | 0,00 | 295.314,61 | 0,00 | 1.177.933,61 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 291.919,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 291.919,66 |
| 3. Beteiligungen | | | | | |
| a) an assoziierten Unternehmen | 1.436.321,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.436.321,15 |
| | <u>2.610.859,81</u> | <u>0,00</u> | <u>295.314,61</u> | <u>0,00</u> | <u>2.906.174,42</u> |
| | <u>43.485.926,52</u> | <u>-17.366,31</u> | <u>528.863,21</u> | <u>41.199,67</u> | <u>43.956.223,75</u> |

Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 30.09.2013
Konsolidierung Anlagespiegel

| | 1.1.2013 | Währungs- änderung | Kumulierte Abschreibungen | | 30.09.2013 | Buchwerte | |
|--|----------------------|-----------------------|---------------------------|------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| | | | Zugänge | Abgänge | | 30.09.2013 | 31.12.2012 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 336.885,40 | 291.412,50 |
| 2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 11.738.623,24 | 0,00 | 695.466,54 | 0,00 | 12.434.089,78 | 1.963.318,88 | 2.645.028,88 |
| 3. Geschäfts- oder Firmenwert | 3.319.119,47 | 0,00 | 133.936,69 | 0,00 | 3.453.056,16 | 407.393,99 | 541.330,68 |
| | <u>15.057.742,71</u> | <u>0,00</u> | <u>829.403,23</u> | <u>0,00</u> | <u>15.887.145,94</u> | <u>2.707.598,27</u> | <u>3.477.772,06</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 4.175.754,54 | -1.045,56 | 172.696,82 | 0,00 | 4.347.405,80 | 2.956.665,23 | 3.115.509,93 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 10.968.158,39 | -3.549,35 | 211.196,24 | 35.295,93 | 11.140.509,35 | 1.037.265,03 | 1.130.594,80 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.595.110,64 | -442,28 | 102.394,71 | 4.152,74 | 2.692.910,33 | 280.549,39 | 354.423,64 |
| | <u>17.739.023,57</u> | <u>-5.037,19</u> | <u>486.287,77</u> | <u>39.448,67</u> | <u>18.180.825,48</u> | <u>4.274.479,65</u> | <u>4.600.528,37</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 110.608,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 110.608,59 | 1.067.325,02 | 772.010,41 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 9.529,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.529,51 | 282.390,15 | 282.390,15 |
| 3. Beteiligungen | | | | | | | |
| a) an assoziierten Unternehmen | 1.410.756,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.410.756,05 | 25.565,10 | 25.565,10 |
| | <u>1.530.894,15</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.530.894,15</u> | <u>1.375.280,27</u> | <u>1.079.965,66</u> |
| | <u>34.327.660,43</u> | <u>-5.037,19</u> | <u>1.315.690,99</u> | <u>39.448,67</u> | <u>35.598.865,56</u> | <u>8.357.358,19</u> | <u>9.158.266,09</u> |

KONZERNABSCHLUSS DER SYMPATEX HOLDING GMBH
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012
(HGB, GEPRÜFT)

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

| AKTIVA | 31.12.2012 € | 31.12.2011 € |
|--|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 291.412,50 | 223.288,75 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.645.028,88 | 3.561.359,88 |
| 3. Geschäfts- und Firmenwert | 541.330,68 | 719.912,93 |
| | <u>3.477.772,06</u> | <u>4.504.561,56</u> |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.115.509,93 | 3.298.873,01 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 1.130.594,80 | 1.026.795,45 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 354.423,64 | 349.702,24 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 54.976,00 |
| | <u>4.600.528,37</u> | <u>4.730.346,70</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 772.010,41 | 579.665,41 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 282.390,15 | 282.390,15 |
| 3. Beteiligungen | 25.565,10 | 25.565,10 |
| | <u>1.079.965,66</u> | <u>887.620,66</u> |
| | <u>9.158.266,09</u> | <u>10.122.528,92</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.595.548,10 | 2.631.373,79 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse | 1.263.815,95 | 1.519.437,40 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 4.694.578,48 | 5.810.222,15 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 52.992,17 | 64.357,37 |
| | <u>8.606.934,70</u> | <u>10.025.390,71</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.515.610,65 | 1.650.817,68 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 952.385,65 | 1.332.220,06 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 1.571.394,07 | 1.869.933,70 |
| | <u>4.039.390,37</u> | <u>4.852.971,44</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.183.744,81 | 1.131.377,40 |
| | <u>13.830.069,88</u> | <u>16.009.739,55</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 117.802,43 | 211.218,95 |
| D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 23.113.108,59 | 18.858.153,85 |
| | <u>46.219.246,99</u> | <u>45.201.641,27</u> |

| PASSIVA | 31.12.2012 € | 31.12.2011 € |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 5.100.000,00 | 5.100.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 16.911.419,71 | 16.911.419,71 |
| III. Andere Gewinnrücklagen | 4.978.132,38 | 4.978.132,38 |
| IV. Konzernbilanzverlust | -50.308.349,81 | -46.071.079,29 |
| V. Unterschied aus Währungsumrechnung | -48.901,94 | -31.217,72 |
| VI. Anteile anderer Gesellschafter | <u>254.591,07</u> | <u>254.591,07</u> |
| | -23.113.108,59 | -18.858.153,85 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | <u>23.113.108,59</u> | <u>18.858.153,85</u> |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen | 94.117,44 | 153.032,02 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 6.202.838,41 | 6.222.876,66 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>1.615.723,00</u> | <u>1.921.210,00</u> |
| | 7.818.561,41 | 8.144.086,66 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.340.921,43 | 5.193.758,40 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 148,77 | 12.618,15 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.995.595,38 | 3.499.853,03 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 191.761,59 | 261.362,61 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon gegenüber Kreditinstituten EUR 19.747.160,60 (Vj. EUR 16.060.168,39) | 28.684.789,08 | 26.079.411,40 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 147.447,03 (Vj. EUR 135.632,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 13.189,20 (Vj. EUR 45.232,54) | 2.093.351,89 | 1.857.519,00 |
| | <u>38.306.568,14</u> | <u>36.904.522,59</u> |
| | <u><u>46.219.246,99</u></u> | <u><u>45.201.641,27</u></u> |

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

| | 2012 € | 2011 € |
|---|------------------------------|------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 40.745.421,46 | 47.097.941,36 |
| 2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen | -1.014.869,45 | 633.746,24 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 89.359,25 | 125.155,00 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 1.048.312,22 | 1.449.669,69 |
| davon aus der Währungsumrechnung EUR 178.544,33 (Vj. EUR 340.033,93) | | |
| | <u>40.868.223,48</u> | <u>49.306.512,29</u> |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 17.615.375,61 | 21.470.112,43 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 4.208.317,18 | 6.294.439,88 |
| | <u>21.823.692,79</u> | <u>27.764.552,31</u> |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 7.875.978,88 | 7.862.816,07 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 129.348,83 (Vj. EUR 35.369,60) | 1.519.850,69 | 1.382.773,18 |
| | <u>9.395.829,57</u> | <u>9.245.589,25</u> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.971.120,15 | 2.088.620,99 |
| | <u>1.971.120,15</u> | <u>2.088.620,99</u> |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 8.379.640,09 | 9.483.041,56 |
| davon aus der Währungsumrechnung EUR 236.374,33 (Vj. EUR 239.523,44) | | |
| | <u>-702.059,12</u> | <u>724.708,18</u> |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 330.774,81 | 0,00 |
| 10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 15.213,32 | 14.097,96 |
| davon aus verbundenen Unternehmen EUR 15.197,66 (Vj. EUR 14.085,47) | | |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 42.242,62 | 62.600,90 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.627.226,23 | 3.530.970,62 |
| | <u>-3.238.995,48</u> | <u>-3.454.271,76</u> |
| 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | <u>-3.941.054,60</u> | <u>-2.729.563,58</u> |
| 14. Außerordentliche Aufwendungen | 147.177,60 | 119.290,66 |
| 15. Außerordentliches Ergebnis | <u>-147.177,60</u> | <u>-119.290,66</u> |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 21.069,22 | 14.259,61 |
| 17. Sonstige Steuern | 79.469,10 | 84.320,84 |
| 18. Konzernjahresfehlbetrag | <u>-4.188.770,52</u> | <u>-2.947.434,69</u> |
| 19. Anderen Gesellschaftern zustehender Teil des Konzernergebnisses | 48.500,00 | 48.500,00 |
| 20. Verlustvortrag | <u>-46.071.079,29</u> | <u>-43.075.144,60</u> |
| 21. Konzernbilanzverlust | <u><u>-50.308.349,81</u></u> | <u><u>-46.071.079,29</u></u> |

Konzern-Kapitalflussrechnung für 2012

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2012

| | 2012 | 2011 |
|--|----------------------|--------------------|
| | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| 1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | | |
| Konzernergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) | -4.237 | -2.996 |
| Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.971 | 2.089 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen | 97 | -788 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) | -614 | -35 |
| Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | 2.329 | -638 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | -59 | -108 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | 2.693 | 3.445 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | <u>2.180</u> | <u>969</u> |
| 2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | |
| Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 0 | 4 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen | -911 | -286 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -114 | -190 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | <u>-1.025</u> | <u>-472</u> |
| 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | |
| Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 0 | 1.598 |
| Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten | -1.085 | -1.598 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | <u>-1.085</u> | <u>0</u> |
| 4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3) | 70 | 497 |
| Wechselkurs, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | -17 | 3 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | <u>1.131</u> | <u>631</u> |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | <u>1.184</u> | <u>1.131</u> |
| 5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds | | |
| Liquide Mittel | <u>1.184</u> | <u>1.131</u> |

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2012

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2012

| | Gezeichnetes Kapital | Kapital- rücklage | Sonstige Gewinnrücklage | |
|--------------------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------------|---|
| | | | Übrige Gewinn- rücklage | Unterschieds- betrag aus der Kapital- konsolidierung |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 31.12.2010 | 5.100.000,00 | 16.911.419,71 | 4.611.339,87 | 366.792,51 |
| Gezahlte Dividenden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Übrige Veränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Konzerngesamtergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31.12.2011 | 5.100.000,00 | 16.911.419,71 | 4.611.339,87 | 366.792,51 |
| Gezahlte Dividenden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Übrige Veränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Konzerngesamtergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31.12.2012 | 5.100.000,00 | 16.911.419,71 | 4.611.339,87 | 366.792,51 |

| Konzernbilanz- verlust | Ausgleichs- posten aus der Fremdwährungs- umrechnung | Anteile anderer Gesellschafter | Konzerneigen- kapital |
|---------------------------|---|-----------------------------------|--------------------------|
| EUR | EUR | EUR | EUR |
| -43.075.144,60 | -34.435,74 | 254.591,07 | -15.865.437,18 |
| 0,00 | 0,00 | -48.500,00 | -48.500,00 |
| 0,00 | 3.218,02 | 0,00 | 3.218,02 |
| -2.995.934,69 | 0,00 | 48.500,00 | -2.947.434,69 |
| -2.995.934,69 | 3.218,02 | 0,00 | -2.992.716,67 |
| -46.071.079,29 | -31.217,72 | 254.591,07 | -18.858.153,85 |
| 0,00 | 0,00 | -48.500,00 | -48.500,00 |
| 0,00 | -17.684,22 | 0,00 | -17.684,22 |
| -4.237.270,52 | 0,00 | 48.500,00 | -4.188.770,52 |
| -4.237.270,52 | -17.684,22 | 0,00 | -4.254.954,74 |
| -50.308.349,81 | -48.901,94 | 254.591,07 | -23.113.108,59 |

Konzernanhang für 2012

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring

Konzernanhang für 2012

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke in diesem Anhang gemacht.

Die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen im Lagebericht.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Sympatex Holding GmbH, alle wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften sowie die bedeutendste ausländische Tochtergesellschaft - Ploucquet Textile S.R.L., Braşov / Rumänien.

Des Weiteren werden die Zweckgesellschaften Unterstützungsverein der Firma C.F. Ploucquet e.V., Unterföhring und Sympatex Unterstützungskasse e.V., Unterföhring in den Konzernabschluss einbezogen.

Für die Zweckgesellschaften liegt bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen des Unternehmens und damit mittelbarer beherrschender Einfluss durch das Mutterunternehmen vor, denn durch die Unterstützungskassen werden die eng begrenzten und genau definierten Ziele, die Reduzierung des Verwaltungsaufwands und die Risikominimierung, erreicht. Die Unterstützungskassen tragen unmittelbar die Risiken der Versorgungszusagen, der Sympatex Konzern haftet lediglich im Rahmen der Subsidiärhaftung. Die Zweckgesellschaft wurde daher nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Durch die Konsolidierung der Unterstützungskassen wird der externe Durchführungsweg allerdings nicht geändert. Mittelbare Versorgungszusagen wurden daher auch im Konzernabschluss weiter als solche behandelt.

Gesellschaften ohne Geschäftstätigkeit oder mit geringem Geschäftsumfang wurden gemäß § 296 Absatz 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach **einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen** erstellt.

Erworbene und selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden nach Fertigstellung der Entwicklung, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geschäfts- oder Firmenwerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Anteilen werden über einen Zeitraum von 5 bis 15 Jahren abgeschrieben. Der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung von Anteilen wird entsprechend der Laufzeit eines Markenlizenzvertrags über 15 Jahre abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die gewöhnliche Nutzungsdauer für bewegliche Anlagegüter beträgt von 3 bis 14 Jahren. Für bewegliche Anlagegüter bis einschließlich des Geschäftsjahres 2002, wird teilweise die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Für unbewegliche Anlagegüter beträgt die gewöhnliche Nutzungsdauer von 5 bis 25 Jahren. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete **Investitionszuschüsse und -zulagen** zum Sachanlagevermögen werden in einem Sonderposten ausgewiesen, der über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst wird.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten und zum Nennwert bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte der Ploucquet GmbH, Zittau an Kreditinstitute sicherungsübereignet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung "der Richttafeln 2005 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 5,04 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,00 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,25 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,00 % berücksichtigt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 i.V.m. § 298 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen behandelt. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind somit mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurde für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung der vom Versicherer nachgewiesene Aktivwert (das geschäftsplanmäßige Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. der Überschussbeteiligung) angesetzt.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Soweit im Rahmen des Erwerbs von Tochterunternehmens steuerliche Verlustvorträge mit erworben werden, für die innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verrechenbarkeit zu erwarten ist, wird die Möglichkeit, hierfür im Zuge der Kaufpreisaufteilung bis zum

Ablauf der Anpassungsperiode i.S.d. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB aktive latente Steuern erfolgsneutral zu berücksichtigen, in Anspruch genommen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet bzw. ein sich ergebender Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse wurden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen) zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten "Unterschied aus Währungsumrechnung" ausgewiesen.

Konsolidierungsgrundsätze

Ein (Zu-)Erwerb seit dem 1. Januar 2012 erfolgte nicht. Dementsprechend erfolgte keine zusätzliche Kapitalkonsolidierung zu den bereits bestehenden Kapitalkonsolidierungen.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 2012 erstmals konsolidiert wurden, wurde nach der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung vorgenommen. Aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden bis zum 31. Dezember 2000 gemäß § 309 Abs. 1 HGB innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst. Ab dem 1. Januar 2001 wurden die zu aktivierenden Beträge dabei soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zugeordnet; der Restbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Erläuterung zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 184 an. Davon wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 68 aktiviert.

Angaben zum Anteilsbesitz

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2012 gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGB.

| Name und Sitz der Gesellschaft | Konsolidierungsstatus | Anteil am Kapital % | Eigenkapital T€ | Jahresergebnis T€ | |
|--|-----------------------|---------------------|-----------------|-------------------|---------------------|
| a) Inland | | | | | |
| C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG, Unterföhring | T€ | E | 100 | 1.287 | 188 |
| Ploucquet Verwaltungs-GmbH, Unterföhring | T€ | E | 100 | 73 | 6 |
| Sympatex Fashion GmbH, Unterföhring | T€ | N | 100 | 0 | -1 |
| Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring | T€ | E | 75 | 2.557 | 0 ¹⁾ |
| Sympatex Marken GmbH, Zittau | T€ | E | 100 | 5.036 | 0 ¹⁾ |
| Ploucquet GmbH, Zittau | T€ | E | 94 | 2.720 | 0 ¹⁾ |
| b) Ausland | | | | | |
| Sympatex Technologies Asia LTD, Hong Kong/China | HH-\$ | | | -23.849 | 307 ²⁾ |
| | T€ | N | 100 | -2.332 | 30 |
| Ploucquet Textile Ningbo Ltd., Ningbo/China | TCYN | | | 7.411 | 4.885 ²⁾ |
| | T€ | N | 75 | 889 | 586 |
| Ploucquet Textil S.R.L., Brasov/Rumänien | TRON | | | 2.624 | -251 |
| | T€ | E | 100 | 592 | -56 |
| Sympatex Technologies Inc., Hampton/USA | TUSD | | | -681 | 142 ²⁾ |
| | T€ | N | 100 | -516 | 107 |
| Sympatex Technologies SAS, Saint Denis La Plaine/Frankreich | T€ | N | 100 | 91 | 14 ²⁾ |

E Gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB in den Konzernabschluss einbezogen.

N Gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

¹⁾ Nach Ergebnisabführung

²⁾ vorläufiger Jahresabschluss 2012

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2012 TEUR | 31.12.2011 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.516 | 1.651 |
| - davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | (0) | (0) |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 952 | 1.332 |
| - davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | (0) | (0) |
| - davon aus Lieferungen und Leistungen | (952) | (1.332) |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 |
| - davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | (0) | (0) |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.571 | 1.870 |
| - davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | (0) | (0) |
| | <u>4.039</u> | <u>4.853</u> |

Flüssige Mittel

Guthaben in Höhe von TEUR 158 (Vj. TEUR 6) unterliegen Verfügungsbeschränkungen im Rahmen des Factorings.

Latente Steuern

Die mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zwischen 11,55 % und 27,38 % ermittelten latenten Steuern resultieren aus Verlustvorträgen sowie aus temporären Differenzen zwischen handels- und steuerbilanzielltem Ansatz von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Vorräten, Finanzanlagen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten.

Angaben zur Verrechnung nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

| | TEUR |
|---|------|
| Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | 276 |
| Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände | 257 |
| Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände | 273 |
| Verrechnete Aufwendungen | 18 |
| Verrechnete Erträge | 16 |

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 5.100 und die Kapitalrücklage von TEUR 16.911 entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Die Gewinnrücklagen umfassen neben denen der Muttergesellschaft aktivische und passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt TEUR 1.431 (Vj. TEUR 1.551).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Lieferantenrechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten

| Art der Verbindlichkeit | Restlaufzeit | | | gesichert TEUR | Gesamt | |
|--|-----------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| | Bis 1 Jahr TEUR | 1 bis 5 Jahre TEUR | über 5 Jahre TEUR | | 31.12.2012 TEUR | 31.12.2011 TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 4.341 (4.109) | 0 (1.085) | 0 (0) | 4.147 (4.987) | 4.341 | 5.194 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr) | 0 (13) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 | 13 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 2.842 (3.500) | 154 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 2.996 | 3.500 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) | 192 (261) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 192 | 261 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr) | 0 (0) | 28.685 (26.079) | 0 (0) | 0 (0) | 28.685 | 26.079 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 1.295 (1.051) | 799 (807) | 0 (0) | 0 (0) | 2.094 | 1.858 |
| - davon aus Steuern | 162 | 0 | 0 | | 162 | 136 |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 35 | 0 | 0 | 0 | 35 | 45 |
| - davon gegenüber Unterstützungskassen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren TEUR 4.147 (Vj. TEUR 4.987) im Wesentlichen durch Grundpfandrechte, Pfandrechte an Rechten (Lizenzrechte an der Marke "Sympatex"), eine gemeinsame 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Sachsen und teilweise durch Sicherungsübereignungen einzelner Maschinen und Anlagen sowie Forderungsabtretungen und Raumsicherungsübereignungen der Warenlager gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Verpflichtungen der Unterstützungskasse (TEUR 795) werden unter den Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

Die Sympatex Holding GmbH haftet gesamtschuldnerisch für das Veritätsrisiko im Rahmen des Forderungsverkaufs der Sympatex-Gruppe (Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, Ploucquet GmbH, Zittau und Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring) an die DEUTSCHE FACTORING BANK deutsche Factoring GmbH & Co. KG, Bremen. Zum Stichtag waren Forderungen im Wert von TEUR 3.044 (Vj. TEUR 3.146) verkauft. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Beschränkung auf das Veritätsrisiko als gering eingeschätzt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Angaben zu außerbilanziellen Geschäften, soweit diese wesentlich für die Beurteilung der Finanzlage sind.

| | | |
|-----------|----------|--|
| Factoring | Zweck | Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft; zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 3.044 (Vj. TEUR 3.146) verkauft. |
| | Risiken | Haftung in Bezug auf das Veritätsrisiko |
| | Vorteile | Liquiditätsplanung wird verbessert |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von TEUR 3.399 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

| | TEUR | TEUR |
|---|--------------|--------------|
| | 2013 | 2014- 2016 |
| Miet- und Leasingverträge | 787 | 1.315 |
| Abnahmeverpflichtung aus Einkaufskontrakten | 1.297 | 1.930 |
| | <u>2.084</u> | <u>3.245</u> |

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2013 und 2016.

Es besteht eine mögliche Subsidiärhaftung in Höhe des Fehlbetrags aus den Verpflichtungen der Unterstützungskasse C.F. Ploucquet e.V., Unterföhring (TEUR 1.385), und der Sympatex-Unterstützungskasse (TEUR 629).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2012 | | 2011 | |
|----------------------|-------------|------------|-------------|------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Umsatzerlöse | | | | |
| - nach Sparten | | | | |
| Laminate/Membrane | 20,2 | 50 | 24,5 | 52 |
| Hose/Ausstattung | 15,7 | 38 | 17,4 | 37 |
| Technische Textilien | 4,8 | 12 | 5,2 | 11 |
| | <u>40,7</u> | <u>100</u> | <u>47,1</u> | <u>100</u> |

Die Darstellung erfolgt nach den Sparten 2012.

| | 2012 | | 2011 | |
|---------------------|-------------|------------|-------------|------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Umsatzerlöse | | | | |
| - nach Regionen | | | | |
| Europa | 31,9 | 78 | 36,9 | 78 |
| USA | 2,4 | 6 | 2,5 | 5 |
| Asien | 6,4 | 16 | 7,7 | 17 |
| | <u>40,7</u> | <u>100</u> | <u>47,1</u> | <u>100</u> |

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 59 (Vj. TEUR 108) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 653 (Vj. TEUR 709) und Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 150 (Vj. TEUR 340).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 189 (Vj. TEUR 240).

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter sind TEUR 343 (Vj. TEUR 354) Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Außerordentliches Ergebnis

Aus der Anwendung von Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 120 aus der Umstellung der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen.

Anderen Gesellschaftern zustehender Teil des Konzernergebnisses

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn (Garantiemindestdividende) beläuft sich auf TEUR 48,5 (Vj. TEUR 48,5).

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung bei der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring sind bestellt:

Michael Kamm, Dipl. Kaufmann, München
Jürgen Steffensen, Dipl. Kaufmann, Gilching

Die Gesellschaft nimmt für die Angaben zu den Organbezügen der Geschäftsführung die Regelungen des § 286 Abs. 4 HGB analog in Anspruch.

Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge TEUR 164.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2012 auf TEUR 3.041.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

| | <u>2012</u> | <u>2011</u> |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| | <u>Gesamt</u> | <u>Gesamt</u> |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 121 | 123 |
| Angestellte | <u>110</u> | <u>108</u> |
| | <u><u>231</u></u> | <u><u>231</u></u> |

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für

| | |
|-----------------------------|------------------|
| | <u>TEUR</u> |
| Abschlussprüfungsleistungen | 90 |
| | <u><u>90</u></u> |

Befreiender Konzernabschluss

In den Konzernabschluss der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, sind mit befreiender Wirkung nachstehende Gesellschaften einbezogen:

gemäß § 264b HGB:

C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG, Unterföhring

gemäß § 264 Abs. III HGB:

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring

gemäß § 264 Abs. III HGB:

Ploucquet GmbH, Zittau

gemäß § 264 Abs. III HGB:

Sympatex Marken GmbH, Zittau

gemäß § 264 Abs. III HGB:

Ploucquet Verwaltungs-GmbH, Unterföhring

Unterföhring, 15. März 2013

Die Geschäftsführung

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2012

| | 1.1.2012 | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | Umbuchungen | 31.12.2012 |
|--|----------------------|--------------------------------------|---------------------|------------------|-------------|----------------------|
| | | Währungs- änderung | Zugänge | Abgänge | | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 223.288,75 | 0,00 | 68.123,75 | 0,00 | 0,00 | 291.412,50 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 14.339.256,12 | 0,00 | 45.827,74 | 1.431,74 | 0,00 | 14.383.652,12 |
| 3. Geschäfts- und Firmenwert | 3.860.450,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.860.450,15 |
| | 18.422.995,02 | 0,00 | 113.951,49 | 1.431,74 | 0,00 | 18.535.514,77 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7.257.478,06 | -22.054,59 | 55.841,00 | 0,00 | 0,00 | 7.291.264,47 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 11.557.581,15 | -23.685,03 | 542.286,72 | 27.429,65 | 50.000,00 | 12.098.753,19 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.864.590,55 | -1.618,55 | 121.228,69 | 39.642,41 | 4.976,00 | 2.949.534,28 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 54.976,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -54.976,00 | 0,00 |
| | 21.734.625,76 | -47.358,17 | 719.356,41 | 67.072,06 | 0,00 | 22.339.551,94 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 690.274,00 | 0,00 | 192.345,00 | 0,00 | 0,00 | 882.619,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 291.919,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 291.919,66 |
| 3. Beteiligungen | 1.436.321,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.436.321,15 |
| | 2.418.514,81 | 0,00 | 192.345,00 | 0,00 | 0,00 | 2.610.859,81 |
| | 42.576.135,59 | -47.358,17 | 1.025.652,90 | 68.503,80 | 0,00 | 43.485.926,52 |

| 1.1.2012 | Währungs- änderung | Kumulierte Abschreibungen | | 31.12.2012 | Buchwerte | |
|----------------------|-----------------------|---------------------------|------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | | Zugänge | Abgänge | | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 291.412,50 | 223.288,75 |
| 10.777.896,24 | 0,00 | 962.158,74 | 1.431,74 | 11.738.623,24 | 2.645.028,88 | 3.561.359,88 |
| 3.140.537,22 | 0,00 | 178.582,25 | 0,00 | 3.319.119,47 | 541.330,68 | 719.912,93 |
| 13.918.433,46 | 0,00 | 1.140.740,99 | 1.431,74 | 15.057.742,71 | 3.477.772,06 | 4.504.561,56 |
| 3.958.605,05 | -3.300,58 | 220.450,07 | 0,00 | 4.175.754,54 | 3.115.509,93 | 3.298.873,01 |
| 10.530.785,70 | -23.730,43 | 488.532,77 | 27.429,65 | 10.968.158,39 | 1.130.594,80 | 1.026.795,45 |
| 2.514.888,31 | -1.531,58 | 121.396,32 | 39.642,41 | 2.595.110,64 | 354.423,64 | 349.702,24 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 54.976,00 |
| 17.004.279,06 | -28.562,59 | 830.379,16 | 67.072,06 | 17.739.023,57 | 4.600.528,37 | 4.730.346,70 |
| 110.608,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 110.608,59 | 772.010,41 | 579.665,41 |
| 9.529,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.529,51 | 282.390,15 | 282.390,15 |
| 1.410.756,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.410.756,05 | 25.565,10 | 25.565,10 |
| 1.530.894,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.530.894,15 | 1.079.965,66 | 887.620,66 |
| 32.453.606,67 | -28.562,59 | 1.971.120,15 | 68.503,80 | 34.327.660,43 | 9.158.266,09 | 10.122.528,92 |

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hinweis:

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals und Konzernanhang sowie den Konzernlagebericht der Sympatex Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2012.

Der Konzernlagebericht ist nicht im Prospekt abgedruckt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzern-Kapitalflussrechnung und Entwicklung des Konzerneigenkapitals-- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

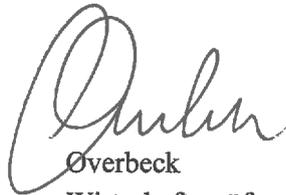
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 28. Juni 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Maurer
Wirtschaftsprüfer



Overbeck
Wirtschaftsprüfer



KONZERNABSCHLUSS DER SYMPATEX HOLDING GMBH
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011
(HGB, GEPRÜFT)

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

| AKTIVA | 31.12.2011 € | 31.12.2010 € |
|--|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 223.288,75 | 105.813,75 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 3.561.359,88 | 4.515.201,88 |
| 3. Geschäfts- und Firmenwert | 719.912,93 | 825.911,18 |
| | <u>4.504.561,56</u> | <u>5.446.926,81</u> |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.298.873,01 | 3.495.508,42 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 1.026.795,45 | 1.492.926,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 349.702,24 | 405.603,43 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 54.976,00 | 15.809,30 |
| | <u>4.730.346,70</u> | <u>5.409.847,15</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 579.665,41 | 579.665,41 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 282.390,15 | 282.390,15 |
| 3. Beteiligungen | 25.565,10 | 25.565,10 |
| | <u>887.620,66</u> | <u>887.620,66</u> |
| | <u>10.122.528,92</u> | <u>11.744.394,62</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.631.373,79 | 3.325.708,96 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse | 1.519.437,40 | 1.155.294,60 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 5.810.222,15 | 4.612.313,38 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 64.357,37 | 435.887,38 |
| | <u>10.025.390,71</u> | <u>9.529.204,32</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.650.817,68 | 1.250.065,24 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.332.220,06 | 1.566.573,49 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 1.869.933,70 | 1.916.254,18 |
| | <u>4.852.971,44</u> | <u>4.732.892,91</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.131.377,40 | 631.124,05 |
| | <u>16.009.739,55</u> | <u>14.893.221,28</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 211.218,95 | 144.068,26 |
| D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 0,00 | 10.068,35 |
| E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 18.858.153,85 | 15.865.437,18 |
| | <u>45.201.641,27</u> | <u>42.657.189,69</u> |

| PASSIVA | 31.12.2011 € | 31.12.2010 € |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 5.100.000,00 | 5.100.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 16.911.419,71 | 16.911.419,71 |
| III. Andere Gewinnrücklagen | 4.978.132,38 | 4.978.132,38 |
| IV. Konzernbilanzverlust | -46.071.079,29 | -43.075.144,60 |
| V. Unterschied aus Währungsumrechnung | -31.217,72 | -34.435,74 |
| VI. Anteile anderer Gesellschafter | <u>254.591,07</u> | <u>254.591,07</u> |
| | -18.858.153,85 | -15.865.437,18 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | <u>18.858.153,85</u> | <u>15.865.437,18</u> |
| | 0,00 | 0,00 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen | 153.032,02 | 260.609,38 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 6.222.876,66 | 6.826.313,10 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>1.921.210,00</u> | <u>2.106.092,28</u> |
| | 8.144.086,66 | 8.932.405,38 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 5.193.758,40 | 5.495.578,55 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 12.618,15 | 56.907,78 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.499.853,03 | 2.750.341,55 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 261.362,61 | 230.897,69 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 26.079.411,40 | 22.955.467,70 |
| davon gegenüber Kreditinstituten EUR 16.060.168,39 (Vj. EUR 12.969.223,28) | | |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.857.519,00 | 1.974.981,66 |
| davon aus Steuern EUR 135.632,00 (Vj. EUR 117.830,97) | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 45.232,54 (Vj. EUR 48.448,45) | | |
| | <u>36.904.522,59</u> | <u>33.464.174,93</u> |
| | <u><u>45.201.641,27</u></u> | <u><u>42.657.189,69</u></u> |

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

| | 2011 € | 2010 € |
|---|------------------------------|------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 47.097.941,36 | 41.846.833,55 |
| 2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen | 633.746,24 | 722.335,46 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 125.155,00 | 114.888,75 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung EUR 340.033,93 (Vj. EUR 272.548,91) | 1.449.669,69 | 680.640,88 |
| | <u>49.306.512,29</u> | <u>43.364.698,64</u> |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 21.470.112,43 | 18.618.008,27 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 6.294.439,88 | 5.407.757,62 |
| | <u>27.764.552,31</u> | <u>24.025.765,89</u> |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 7.862.816,07 | 7.089.350,82 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 35.369,60 (Vj. EUR 172.471,71) | 1.382.773,18 | 1.469.555,69 |
| | <u>9.245.589,25</u> | <u>8.558.906,51</u> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2.088.620,99 | 2.314.948,56 |
| | <u>2.088.620,99</u> | <u>2.314.948,56</u> |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus der Währungsumrechnung EUR 239.523,44 (Vj. EUR 277.047,94) | 9.483.041,56 | 9.589.101,18 |
| | <u>724.708,18</u> | <u>-1.124.023,50</u> |
| 9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.085,47 (Vj. EUR 15.369,00) | 14.097,96 | 15.369,00 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 62.600,90 | 25.169,52 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.530.970,62 | 3.035.553,86 |
| | <u>-3.454.271,76</u> | <u>-2.995.015,34</u> |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | <u>-2.729.563,58</u> | <u>-4.119.038,84</u> |
| 13. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 1.660.924,92 |
| 14. Außerordentliche Aufwendungen | 119.290,66 | 646.817,20 |
| 15. Außerordentliches Ergebnis | <u>-119.290,66</u> | <u>1.014.107,72</u> |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 14.259,61 | -8.313,08 |
| 17. Sonstige Steuern | 84.320,84 | 74.760,61 |
| 18. Konzernjahresfehlbetrag | <u>-2.947.434,69</u> | <u>-3.171.378,65</u> |
| 19. Anderen Gesellschaftern zustehender Teil des Konzernergebnisses | 48.500,00 | 48.500,00 |
| 20. Verlustvortrag | <u>-43.075.144,60</u> | <u>-39.855.265,95</u> |
| 21. Konzernbilanzverlust | <u><u>-46.071.079,29</u></u> | <u><u>-43.075.144,60</u></u> |

Konzern-Kapitalflussrechnung für 2011

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2011

| | 2011 | 2010 |
|--|-------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| 1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | | |
| Konzernergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) | -2.996 | -3.219 |
| Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 2.089 | 2.315 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen | -788 | 63 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) | -35 | 884 |
| Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | -638 | -1.053 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | -108 | -157 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | 3.445 | -2.253 |
| Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten | 0 | 200 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 969 | -3.220 |
| 2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | |
| Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 4 | 1.600 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -286 | -119 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -190 | -154 |
| Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 0 | 19 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -472 | 1.346 |
| 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | |
| Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner | 0 | 3.500 |
| Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 1.598 | 0 |
| Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten | -1.598 | 0 |
| Zunahme/ Abnahme der Bankverbindlichkeiten | 0 | -1.461 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 2.039 |
| 4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3) | 497 | 165 |
| Wechselkurs, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 3 | -10 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 631 | 476 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 1.131 | 631 |
| 5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds | | |
| Liquide Mittel | 1.131 | 631 |

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2011

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2011

| | Gezeichnetes Kapital | Kapital- rücklage | Sonstige Gewinnrücklage | |
|--------------------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------------|---|
| | | | Übrige Gewinn- rücklage | Unterschieds- betrag aus der Kapital- konsolidierung |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 31.12.2009 | 5.100.000,00 | 16.911.419,71 | 4.611.339,87 | 366.792,51 |
| Gezahlte Dividenden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Übrige Veränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Konzerngesamtergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31.12.2010 | 5.100.000,00 | 16.911.419,71 | 4.611.339,87 | 366.792,51 |
| Gezahlte Dividenden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Übrige Veränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Konzerngesamtergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31.12.2011 | 5.100.000,00 | 16.911.419,71 | 4.611.339,87 | 366.792,51 |

| Konzernbilanz- verlust | Ausgleichs- posten aus der Fremdwährungs- umrechnung | Anteile anderer Gesellschafter | Konzerneigen- kapital |
|---------------------------|---|-----------------------------------|--------------------------|
| EUR | EUR | EUR | EUR |
| -39.855.265,95 | -24.563,00 | 254.091,07 | -12.636.185,79 |
| 0,00 | 0,00 | -48.000,00 | -48.000,00 |
| 0,00 | -9.872,74 | 0,00 | -9.872,74 |
| -3.219.878,65 | 0,00 | 48.500,00 | -3.171.378,65 |
| -3.219.878,65 | -9.872,74 | 500,00 | -3.229.251,39 |
| -43.075.144,60 | -34.435,74 | 254.591,07 | -15.865.437,18 |
| 0,00 | 0,00 | -48.500,00 | -48.500,00 |
| 0,00 | 3.218,02 | 0,00 | 3.218,02 |
| -2.995.934,69 | 0,00 | 48.500,00 | -2.947.434,69 |
| -2.995.934,69 | 3.218,02 | 0,00 | -2.992.716,67 |
| -46.071.079,29 | -31.217,72 | 254.591,07 | -18.858.153,85 |

Konzernanhang für 2011

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring

Konzernanhang für 2011

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke in diesem Anhang gemacht.

Die Vorjahresbeträge wurden zwecks besserer Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr angepasst. Dies betrifft den Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen im Lagebericht.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Sympatex Holding GmbH sowie alle wesentlichen inländische und die bedeutendste ausländische Tochterunternehmen Ploucquet Textile S.R.L., Braşov/Rumänien.

Des Weiteren werden die Zweckgesellschaften Unterstützungsverein der Firma C.F. Ploucquet e.V., Unterföhring, und Sympatex Unterstützungskasse e.V., Unterföhring, in den Konzernabschluss einbezogen.

Für die Zweckgesellschaften liegt bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen des Unternehmens und damit mittelbarer beherrschender Einfluss durch das Mutterunternehmen vor, denn durch die Unterstützungskassen werden die eng begrenzten und genau definierten Ziele, die Reduzierung des Verwaltungsaufwands und die Risikominimierung, erreicht. Die Unterstützungskassen tragen unmittelbar die Risiken der Versorgungszusagen, der Sympatex Konzern haftet lediglich im Rahmen der Subsidiärhaftung. Die Zweckgesellschaft wurde daher nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Durch die Konsolidierung der Unterstützungskassen wird der externe Durchführungsweg allerdings nicht geändert. Mittelbare Versorgungszusagen wurden daher auch im Konzernabschluss weiter als solche behandelt.

Gesellschaften ohne Geschäftstätigkeit oder mit geringem Geschäftsumfang wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach **einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen** erstellt.

Erworbene und selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geschäfts- oder Firmenwerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Anteilen werden über einen Zeitraum von 5 bis 15 Jahren abgeschrieben. Der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung von Anteilen wird entsprechend der Laufzeit eines Markenlizenzvertrags über 15 Jahre abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für bewegliche Anlagegüter bis einschließlich des Geschäftsjahres 2002, wird teilweise die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Erhaltende und zweckentsprechend verwendete **Investitionszuschüsse und -zulagen** zum Sachanlagevermögen werden in einem Sonderposten ausgewiesen, der über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst wird.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten und zum Nennwert bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte, der Ploucquet GmbH, Zittau an Kreditinstitute sicherungsübereignet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung "der Richttafeln 2005 G" ermittelt. Für die Abzinsung bei den inländischen Gesellschaften wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 5,14 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,00 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,25 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,00 % berücksichtigt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 i.V.m. § 298 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen behandelt. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind somit mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurde für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung der vom Versicherer nachgewiesene Aktivwert (das geschäftsplanmäßige Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. der Überschussbeteiligung) angesetzt.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Soweit im Rahmen des Erwerbs von Tochterunternehmens steuerliche Verlustvorträge mit erworben werden, für die innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verrechenbarkeit zu erwarten ist, wird die Möglichkeit, hierfür im Zuge der Kaufpreisaufteilung bis zum Ablauf der Anpassungsperiode i.S.d. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB aktive latente Steuern erfolgsneutral zu berücksichtigen, in Anspruch genommen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet bzw. ein sich ergebender Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse wurden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen) zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten "Unterschied aus Währungsumrechnung" ausgewiesen.

Konsolidierungsgrundsätze

Ein (Zu-)Erwerb seit dem 1. Januar 2011 erfolgte nicht. Dementsprechend erfolgte keine zusätzliche Kapitalkonsolidierung zu den bereits bestehenden Kapitalkonsolidierungen.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 2011 erstmals konsolidiert wurden, wurde nach der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung vorgenommen. Aktivishe Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden bis zum 31. Dezember 2000 gemäß § 309 Abs. 1 HGB innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst. Ab dem 1. Januar 2001 wurden die zu aktivierenden Beträge dabei soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zugeordnet; der Restbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Erläuterung zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 208 an. Davon wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 117 aktiviert.

Angaben zum Anteilsbesitz

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2011 gemäß gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGB.

Aufgrund der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Unterstützungskassen von zwei Tochterunternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB in den Konzernabschluss einbezogen.

| Name und Sitz der Gesellschaft | Konsolidierungsstatus | Anteil am Kapital % | Eigenkapital T€ | Jahresergebnis T€ | |
|--|-----------------------|---------------------|-----------------|-------------------|----------------------|
| a) Inland | | | | | |
| C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG, Unterföhring | T€ | E | 100 | 1.098 | -2 |
| Ploucquet Verwaltungs-GmbH, Unterföhring | T€ | E | 100 | 68 | 2 |
| Sympatex Fashion GmbH, Unterföhring | T€ | N | 100 | 1 | 0 |
| Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring | T€ | E | 75 | 2.557 | 0 ¹⁾ |
| Sympatex Marken GmbH, Zittau | T€ | E | 100 | 5.036 | 0 ¹⁾ |
| Ploucquet GmbH, Zittau | T€ | E | 94 | 2.720 | 0 ¹⁾ |
| b) Ausland | | | | | |
| Sympatex Technologies Asia Ltd., Hong Kong/China | HH-\$ | | | 24.449 | -5.784 ²⁾ |
| | T€ | N | 100 | 2.354 | -557 |
| Ploucquet Textile Ningbo Ltd., Ningbo/China | TCYN | | | 11.304 | 1.668 ²⁾ |
| | T€ | N | 75 | 1.281 | 189 |
| Ploucquet Textil S.R.L., Brasov/Rumänien | TRON | | | 2.879 | -338 |
| | T€ | E | 100 | 666 | -80 |
| Sympatex Technologies Inc., Hampton/USA | TUSD | | | -793 | -118 ³⁾ |
| | T€ | N | 100 | -613 | -91 |
| Sympatex Technologies SAS, Saint Denis La Plaine/Frankreich | T€ | N | 100 | 81 | 14 ³⁾ |

E Gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB in den Konzernabschluss einbezogen.

N Gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

¹⁾ Nach Ergebnisabführung

²⁾ vorläufiger Jahresabschluss 2010

³⁾ Vorläufiger Jahresabschluss 2011

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|--|--------------|--------------|
| | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.651 | 1.250 |
| - davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | (0) | (0) |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.332 | 1.567 |
| - davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | (0) | (0) |
| - davon aus Lieferungen und Leistungen | (1.332) | (1.567) |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.870 | 1.916 |
| - davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | (0) | (0) |
| | <u>4.853</u> | <u>4.733</u> |

Flüssige Mittel

Guthaben in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 5) unterliegen Verfügungsbeschränkungen im Rahmen des Factorings.

Latente Steuern

Die mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zwischen 11,55 % und 27,38 % ermittelten latenten Steuern resultieren aus Verlustvorträgen sowie aus temporären Differenzen zwischen handels- und steuerbilanziellem Ansatz von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Vorräten, Finanzanlagen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungsversicherungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

| | <u>TEUR</u> |
|---|-------------|
| Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | 270 |
| Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände | 254 |
| Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände | 269 |
| Verrechnete Aufwendungen | 16 |
| Verrechnete Erträge | 6 |

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 5.100 und die Kapitalrücklage von TEUR 16.911 entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Die Gewinnrücklagen umfassen neben denen der Muttergesellschaft aktivische und passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt TEUR 1.551 (Vj. TEUR 1.670).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Lieferantenrechnungen sowie Personalverpflichtungen gebildet.

Verbindlichkeiten

| Art der Verbindlichkeit | Restlaufzeit | | | gesamt gesichert | Gesamt | |
|--|------------------|------------------|-----------------|---------------------|------------|------------|
| | Bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 4.109 (5.496) | 1.085 (0) | 0 (0) | 4.987 (5.280) | 5.194 | 5.496 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr) | 13 (57) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 13 | 57 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 3.500 (2.750) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 3.500 | 2.750 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) | 261 (230) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 261 | 230 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr) | 0 (22.955) | 26.079 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 26.079 | 22.955 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 1.051 (1.975) | 807 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 1.858 | 1.975 |
| - davon aus Steuern | 136 | 0 | 0 | 0 | 136 | 118 |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 45 | 0 | 0 | 0 | 45 | 48 |
| - davon gegenüber Unterstützungskassen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren TEUR 4.987 (Vj. TEUR 5.280) im Wesentlichen durch Grundpfandrechte, Pfandrechte an Rechten (Lizenzrechte an der Marke "Sympatex"), eine gemeinsame 80%ige Ausfallbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Sachsen und teilweise durch Sicherungsübereignungen einzelner Maschinen und Anlagen sowie Forderungsabtretungen und Raumsicherungsübereignungen der Warenlager gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 16.060 (Vj. TEUR 12.969). Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten erfolgte im Jahr 2011 eine Anpassung der Vorjahreszahlen, indem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern umgegliedert wurden.

Die Verpflichtungen der Unterstützungskasse (TEUR 867) werden unter den Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für das Veritätsrisiko im Rahmen des Forderungsverkaufs der Sympatex-Gruppe (Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, Ploucquet GmbH, Zittau, und Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring) an die DEUTSCHE FACTORING BANK deutsche Factoring GmbH & Co. KG, Bremen. Zum Stichtag waren Forderungen im Wert von TEUR 3.146 (Vj. TEUR 2.776) verkauft. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Beschränkung auf das Veritätsrisiko als gering eingeschätzt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Angaben zu außerbilanziellen Geschäften, soweit diese wesentlich für die Beurteilung der Finanzlage sind.

| | | |
|-----------|----------|--|
| Factoring | Zweck | Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft; zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 3.146 (Vj. TEUR 2.776) verkauft. |
| | Risiken | Haftung in Bezug auf das Veritätsrisiko |
| | Vorteile | Liquiditätsplanung wird verbessert |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von TEUR 4.878 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

| | |
|---|--------------|
| | <u>TEUR</u> |
| Miet- und Leasingverträge | 778 |
| Abnahmeverpflichtung aus Einkaufskontrakten | <u>1.930</u> |
| | <u>2.708</u> |

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2012 und 2016.

Es besteht eine mögliche Subsidiärhaftung in Höhe des Fehlbetrags aus den Verpflichtungen der Unterstützungskasse C.F. Ploucquet e.V., Unterföhring (TEUR 1.394), und der Sympatex-Unterstützungskasse e.V., Unterföhring (TEUR 595).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2011 | | 2010 | |
|----------------------|-------------|------------|-------------|------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Umsatzerlöse | | | | |
| - nach Sparten | | | | |
| Laminate/Membrane | 24,5 | 52 | 19,7 | 47 |
| Hose/Ausstattung | 17,4 | 37 | 16,5 | 40 |
| Technische Textilien | 5,2 | 11 | 4,3 | 10 |
| Übrige | 0,0 | 0 | 1,3 | 3 |
| | <u>47,1</u> | <u>100</u> | <u>41,8</u> | <u>100</u> |

Die Vorjahresbeträge wurden an die aktuellen Sparten in 2011 angepasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 108 (Vj. TEUR 166) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 709 (Vj. TEUR 414) und Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 340 (Vj. TEUR 273).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 240 (Vj. TEUR 277).

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter sind TEUR 346 (Vj. TEUR 381) Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Außerordentliches Ergebnis

Aus der Anwendung von Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 119 aus der Umstellung der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen.

Anderen Gesellschaftern zustehender Teil des Konzernergebnisses

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn (Garantiemindestdividende) beläuft sich auf TEUR 48,5 (Vj. TEUR 48,5).

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung bei der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, sind bestellt:

Michael Kamm, Dipl. Kaufmann, München
Jürgen Steffensen, Dipl. Kaufmann, Gilching

Die Gesellschaft nimmt für die Angaben zu den Organbezügen der Geschäftsführung die Regelungen des § 286 Abs. 4 HGB analog in Anspruch.

Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge TEUR 196.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2011 auf TEUR 3.040.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

| | <u>2011</u> <u>Gesamt</u> | <u>2010</u> <u>Gesamt</u> |
|--------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 123 | 126 |
| Angestellte | <u>108</u> | <u>110</u> |
| | <u>231</u> | <u>236</u> |

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für

| | <u>TEUR</u> |
|-----------------------------|-------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 90 |

Befreiender Konzernabschluss

In den Konzernabschluss der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, sind mit befreiender Wirkung nachstehende Gesellschaften einbezogen:

gemäß § 264b HGB sowie § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB:
C.F. Ploucquet GmbH & Co. KG, Unterföhring

gemäß § 264 Abs. III HGB sowie § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB:
Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring

gemäß § 264 Abs. III HGB sowie § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB:
Ploucquet GmbH, Zittau

gemäß § 264 Abs. III HGB:
Sympatex Marken GmbH, Zittau

Unterföhring, 23. März 2012

Michael Kamm Jürgen Steffensen

Sympatex Holding GmbH, Unterföhring
Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2011

| | 1.1.2011 | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | 31.12.2011 |
|--|----------------------|--------------------------------------|-------------------|--------------------|----------------------|
| | EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 105.813,75 | 117.475,00 | 0,00 | 0,00 | 223.288,75 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 14.453.440,69 | 5.596,00 | 119.780,57 | 0,00 | 14.339.256,12 |
| 3. Geschäfts- und Firmenwert | 3.793.450,15 | 67.000,00 | 0,00 | 0,00 | 3.860.450,15 |
| | 18.352.704,59 | 190.071,00 | 119.780,57 | 0,00 | 18.422.995,02 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7.229.917,31 | 28.737,23 | 1.176,48 | 0,00 | 7.257.478,06 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 11.422.499,35 | 136.717,21 | 1.635,41 | 0,00 | 11.557.581,15 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.290.046,73 | 66.016,67 | 507.282,15 | 15.809,30 | 2.864.590,55 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 15.809,30 | 54.976,00 | 0,00 | -15.809,30 | 54.976,00 |
| | 21.958.272,69 | 286.447,11 | 510.094,04 | 0,00 | 21.734.625,76 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 690.274,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 690.274,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 291.919,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 291.919,66 |
| 3. Beteiligungen | 1.436.321,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.436.321,15 |
| | 2.418.514,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.418.514,81 |
| | 42.729.492,09 | 476.518,11 | 629.874,61 | 0,00 | 42.576.135,59 |

| 1.1.2011 | Kumulierte Abschreibungen | | 31.12.2011 | Buchwerte | |
|----------------------|---------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Zugänge | Abgänge | | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 223.288,75 | 105.813,75 |
| 9.938.238,81 | 959.438,00 | 119.780,57 | 10.777.896,24 | 3.561.359,88 | 4.515.201,88 |
| 2.967.538,97 | 172.998,25 | 0,00 | 3.140.537,22 | 719.912,93 | 825.911,18 |
| 12.905.777,78 | 1.132.436,25 | 119.780,57 | 13.918.433,46 | 4.504.561,56 | 5.446.926,81 |
| 3.734.408,89 | 218.176,43 | -6.019,73 | 3.958.605,05 | 3.298.873,01 | 3.495.508,42 |
| 9.929.573,35 | 602.833,29 | 1.620,94 | 10.530.785,70 | 1.026.795,45 | 1.492.926,00 |
| 2.884.443,30 | 135.175,02 | 504.730,01 | 2.514.888,31 | 349.702,24 | 405.603,43 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 54.976,00 | 15.809,30 |
| 16.548.425,54 | 956.184,74 | 500.331,22 | 17.004.279,06 | 4.730.346,70 | 5.409.847,15 |
| 110.608,59 | 0,00 | 0,00 | 110.608,59 | 579.665,41 | 579.665,41 |
| 9.529,51 | 0,00 | 0,00 | 9.529,51 | 282.390,15 | 282.390,15 |
| 1.410.756,05 | 0,00 | 0,00 | 1.410.756,05 | 25.565,10 | 25.565,10 |
| 1.530.894,15 | 0,00 | 0,00 | 1.530.894,15 | 887.620,66 | 887.620,66 |
| 30.985.097,47 | 2.088.620,99 | 620.111,79 | 32.453.606,67 | 10.122.528,92 | 11.744.394,62 |

Anlage zum Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hinweis:

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals und Konzernanhang sowie den Konzernlagebericht der Sympatex Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2011.

Der Konzernlagebericht ist nicht im Prospekt abgedruckt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel-- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 30. März 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Maurer
Wirtschaftsprüfer



Overbeck
Wirtschaftsprüfer



ZWISCHENABSCHLUSS DER SYMPATEX TECHNOLOGIES GMBH
FÜR DEN NEUN-MONATS-ZEITRAUM
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2013
(HGB, UNGEPRÜFT)

Zwischenbilanz zum 30. September 2013

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring
Zwischenbilanz zum 30. September 2013

| AKTIVA | 30.09.2013 EUR | 31.12.2012 EUR | PASSIVA | 30.09.2013 EUR | 31.12.2012 EUR |
|--|----------------------|----------------------|--|----------------------|----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Gezeichnetes Kapital | 60.000,00 | 60.000,00 |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 336.885,40 | 291.412,50 | II. Kapitalrücklage | 1.005.112,92 | 1.005.112,92 |
| | <u>336.885,40</u> | <u>291.412,50</u> | III. Gewinnrücklagen | | |
| II. Sachanlagen | | | Andere Gewinnrücklagen | 1.490.263,83 | 1.490.263,83 |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 24.795,00 | 38.688,00 | IV. Bilanzgewinn | 2.005,95 | 2.005,95 |
| | <u>24.795,00</u> | <u>38.688,00</u> | davon Gewinnvortrag € 2.005,95 (Vj. € 2.005,95) | | |
| III. Finanzanlagen | | | | <u>2.557.382,70</u> | <u>2.557.382,70</u> |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.231.813,04 | 1.231.813,04 | B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 282.390,15 | 282.390,15 | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 2.076.491,00 | 2.009.159,20 |
| | <u>1.514.203,19</u> | <u>1.514.203,19</u> | 2. Sonstige Rückstellungen | <u>427.372,21</u> | <u>767.691,98</u> |
| | <u>1.875.883,59</u> | <u>1.844.303,69</u> | | 2.503.863,21 | 2.776.851,18 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| I. Vorräte | | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 182.802,04 | 194.381,11 |
| 1. Rohstoffe | 757.325,15 | 521.313,01 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.799.073,27 | 1.353.172,67 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse | 932.625,19 | 667.200,89 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 15.447.881,10 | 14.340.004,71 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 3.002.957,06 | 3.541.396,76 | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 586.022,22 | 673.563,91 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 95.286,54 | 52.479,60 | davon aus Steuern EUR 44.453,11 (Vj. EUR 60.215,21) | | |
| | <u>4.788.193,94</u> | <u>4.782.390,26</u> | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | EUR 5.902,67 (Vj. EUR 5.794,97) | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.371.116,21 | 865.434,95 | davon gegenüber Unterstützungskasse | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 13.432.398,50 | 13.316.783,20 | EUR 403.752,45 (Vj. EUR 403.933,94) | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 510.439,21 | 546.074,72 | | <u>18.015.778,63</u> | <u>16.561.122,40</u> |
| | <u>15.313.953,92</u> | <u>14.728.292,87</u> | | | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 1.098.993,09 | 529.583,95 | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 0,00 | 10.785,51 | | | |
| | <u>23.077.024,54</u> | <u>21.895.356,28</u> | | <u>23.077.024,54</u> | <u>21.895.356,28</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 2013

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 30.09.2013

| | 01.01.2013 - 30.09.2013 | 01.01.2012 - 30.09.2012 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 16.944.146,46 | 16.815.555,85 |
| 2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen | 130.001,05 | -560.569,32 |
| 3. Aktivierte Eigenleistung | 45.472,90 | 32.297,50 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 472.174,55 | 555.534,61 |
| davon aus der Währungsumrechnung EUR 61.084,59 (Vj. EUR 147.836,81) | | |
| | <u>17.591.794,96</u> | <u>16.842.818,64</u> |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 5.203.944,73 | 4.791.786,42 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 3.556.219,15 | 3.049.213,29 |
| | <u>8.760.163,88</u> | <u>7.840.999,71</u> |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.585.794,79 | 1.858.240,58 |
| davon für Restrukturierung | | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 287.261,17 | 314.380,75 |
| davon für Altersversorgung EUR 19.945,76 (Vj. TEUR 7.245,55) | | |
| | <u>1.873.055,96</u> | <u>2.172.621,33</u> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 22.560,88 | 27.098,89 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 6.499.050,95 | 6.702.509,94 |
| davon aus der Währungsumrechnung EUR 135.717,09 (Vj. EUR 130.379,96) | | |
| | <u>6.521.611,83</u> | <u>6.729.608,83</u> |
| | <u>17.154.831,67</u> | <u>16.743.229,87</u> |
| | 436.963,29 | 99.588,77 |
| 9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 11.183,42 | 11.421,07 |
| davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.183,42 (Vj. EUR 11.421,07) | | |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 345.630,35 | 325.514,50 |
| davon von verbundenen Unternehmen € 342.469,98 (Vj. EUR 314.903,10) | | |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 558.804,85 | 579.872,91 |
| davon von verbundenen Unternehmen € 409.263,90 (Vj. EUR 417.562,06) | | |
| | <u>-201.991,08</u> | <u>-242.937,34</u> |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 234.972,21 | -143.348,57 |
| 13. Außerordentliche Aufwendungen | 34.906,80 | 62.793,94 |
| 14. Außerordentliches Ergebnis | -34.906,80 | -62.793,94 |
| 15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 7.518,41 | 7.659,69 |
| 16. Sonstige Steuern | 75.623,06 | 75.915,70 |
| 17. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn | -116.923,94 | 0,00 |
| 18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | <u>0,00</u> | <u>-289.717,90</u> |
| 19. Gewinnvortrag | <u>2.005,95</u> | <u>2.005,95</u> |

Anhang zum Zwischenabschluss 30. September 2013

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring

Anhang zum Zwischenabschluss 30.09.2013

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Zwischenabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Vergleichsperiode betrifft den Zeitraum 01.01. – 30.09.2012.

Die Sympatex Technologies GmbH ist in die Finanzplanung ihres Mutterunternehmens –die Sympatex Holding GmbH, Unterföhring-- eingebunden und wird mit der notwendigen Liquidität über ein konzerninternes Cash Pool versorgt. Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft, der Sympatex Holding GmbH, ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, wonach die Sympatex verpflichtet ist, ihren gesamten Gewinn abzuführen. Dem gegenüber verpflichtet sich die Sympatex Holding GmbH, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen. Die Sympatex Holding GmbH als Konzernmuttergesellschaft übernimmt somit eine zentrale Rolle bei der Finanzierung ihrer Konzerngesellschaften.

Die Aufstellung des vorliegenden Zwischenabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Geschäftsführung der Sympatex Holding GmbH hat nach bestem Wissen und Gewissen eine positive Fortführungsprognose für das Geschäftsjahr 2014 vorgenommen. Diese Prognose ist aufgrund ihrer Zukunftsorientierung mit Unsicherheiten behaftet.

Die von der Geschäftsführung der Sympatex Holding GmbH durchgeführte positive Fortführungsprognose kommt zu dem Ergebnis, dass auf absehbare Zeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt sind. Die Liquiditätsversorgung und Finanzierung ist mittelfristig, zumindest bis zum 31.12.2014 sichergestellt. Zur Überwachung der Finanzierungsfähigkeit wird die Liquidität permanent durch die Geschäftsführung basierend auf rollierenden Planungen gesteuert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden nach

Anlage 3

Fertigstellung der Entwicklung, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die gewöhnliche Nutzungsdauer beträgt von 3 bis 14 Jahren. Für bewegliche Anlagegüter bis einschließlich des Geschäftsjahres 2002, wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten und zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Bestände an **Rohstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten auch in Rechnung gestellte Kosten der Lohnfertigung enthalten sind. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Abnahmeverpflichtungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 4,85 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,00 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,25 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,00 % berücksichtigt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen behandelt. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind somit mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Anlage 3

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurde für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung der vom Versicherer nachgewiesene Aktivwert (das geschäftsplanmäßige Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. der Überschussbeteiligung) angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund der körperschaftssteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, ist das Einkommen bzw. der Gewerbeertrag der Organgesellschaft dem Organträger (Sympatex Holding GmbH) als Steuersubjekt und Steuerschuldner zuzurechnen. Daher werden künftige Steuerbe- oder -entlastungen aus temporären Differenzen (**latente Steuern**) zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen der Organgesellschaft (Sympatex Technologies GmbH) im Einzelabschluss des Organträgers als Steuersubjekt berücksichtigt. Ein Ansatz latenter Steuern in der Sympatex Technologies GmbH wurde daher nicht vorgenommen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 129 an. Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wurden in Höhe von TEUR 45 aktiviert.

Angaben zum Anteilsbesitz

| | Währung | Beteiligung % | Eigenkapital in Währung | Ergebnis in Währung |
|--|---------|------------------|----------------------------|------------------------|
| Sympatex Technologies Inc., Hampton/USA | TUSD | 100 | -681 | 142 ¹⁾ |
| Sympatex Technologies SAS, Saint Denis La Plaine/Frankreich | TEUR | 100 | 91 | 14 ¹⁾ |
| Sympatex Marken GmbH, Zittau | TEUR | 25 | 5.036 | 0 ²⁾ |
| Sympatex Fashion GmbH, Wuppertal | TEUR | 100 | 0 | -1 |

1) vorläufige Daten zum 31.12.2012

2) nach Ergebnisabführung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Ausweis gegen verbundene Unternehmen betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigem Verrechnungsverkehr. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 10.591 (Vj. TEUR 11.467) enthalten.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände haben ausschließlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Flüssige Mittel

Guthaben in Höhe von TEUR 67 (Vj. TEUR 106) unterliegen Verfügungsbeschränkungen im Rahmen des Factorings.

Anlage 3

Eigenkapital - ausschüttungsgesperrte Beträge

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre:

| | <u>TEUR</u> |
|--|-------------|
| aus der Aktivierung | |
| selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert | 337 17 |

Die Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert betreffen das über die Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt TEUR 524 (Vj. TEUR 559).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

| | <u>TEUR</u> |
|---|-------------|
| Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | 197 |
| Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände (Deckungskapital) | 181 |
| Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände | 197 |
| Verrechnete Aufwendungen | 0 |
| Verrechnete Erträge | 0 |

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalaufwendungen, ausstehende Rechnungen und für Reklamationen gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

| | 30.09.2013 | bis zu | über | gesichert |
|--|--------------------|--------|---------|-----------|
| | TEUR | 1 Jahr | 5 Jahre | TEUR |
| | | TEUR | TEUR | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 183 (194) | 183 | 0 | 0 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 1.799 (1.353) | 1.799 | 0 | 0 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) | 15.448 (14.340) | 15.448 | 0 | 0 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 586 (674) | 586 | 0 | 0 |
| - davon aus Steuern | 44 | 44 | 0 | 0 |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 6 | 6 | 0 | 0 |
| | 18.016 | 18.016 | 0 | 0 |

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lizenzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus sonstigem Liefer- und Leistungsverkehr.

Haftungsverhältnisse in TEUR

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für das Veritätsrisiko im Rahmen des Forderungsverkaufs der Sympatex-Gruppe (Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, Ploucquet GmbH, Zittau und Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring) an die DEUTSCHE FACTORING BANK deutsche Factoring GmbH & Co. KG, Bremen. Zum Stichtag waren Forderungen im Wert von 1.427 TEUR (Vj. 1.238 TEUR) verkauft. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Beschränkung auf das Veritätsrisiko als gering eingeschätzt.

Anlage 3

Außerbilanzielle Geschäfte

Angaben zu außerbilanziellen Geschäften, soweit diese wesentlich für die Beurteilung der Finanzlage sind.

| | | |
|-----------|-------|--|
| Factoring | Zweck | Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft; zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 1.427 (Vj. TEUR 1.238) verkauft. |
|-----------|-------|--|

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen und außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von TEUR 3.863 sonstige finanzielle Verpflichtungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 2.547). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte: Miet- und Leasingverträge sowie KFZ-Leasingverträge.

Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden Miet- und Leasingverträge ergeben sich die im Folgejahr zu zahlenden bedeutenden Jahresbeträge wie folgt:

| | <u>TEUR</u> |
|--|-------------|
| Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen | 21 |
| Diverse Serviceleistungen der Konzerngesellschaften der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring. | 635 |

Zwischen 2014 und 2017 bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von jährlich TEUR 87.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Einkaufskontrakten für 2013 in Höhe von TEUR 579.

Daneben besteht zum Bilanzstichtag eine mögliche Subsidiärhaftung³⁾ aus der Differenz zwischen den Verpflichtungen der Sympatex-Unterstützungskasse und deren Kassenvermögen in Höhe von TEUR 629.

³⁾ Werte beziehen sich auf den 31.12.2012

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 61 (Vj. TEUR 148). Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (aperiodische Erträge) in Höhe von TEUR 94 (Vj. TEUR 16) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten beinhaltet Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 136 (Vj. TEUR 130).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierunter sind TEUR 308 (Vj. TEUR 315) Zinserträge von Gesellschaftern ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter sind TEUR 93 (Vj. TEUR 95) Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Anwendung von Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 35 aus der Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG.

Anlage 3

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer sind bestellt:

Michael Kamm, Dipl. Kaufmann, München
Jürgen Steffensen, Dipl. Kaufmann, Gilching

Die Gesellschaft nimmt für die Angaben zur Geschäftsführung die Regelung des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Die Pensionsrückstellungen⁴⁾ für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2012 auf TEUR 299 (Vj. TEUR 281).

Mitarbeiter

Die Sympatex Technologies GmbH beschäftigte im Durchschnitt 37 Angestellte.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, einbezogen.

Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und kann im zentralen Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) eingesehen werden.

⁴⁾ Werte beziehen sich auf den 31.12.2012

Gewinnverwendung

Mit der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, ist ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

In der Periode vom 1.1.2013 bis 30.9.2013 hat die die Gesellschaft bisher einen Gewinn in Höhe von TEUR 117 erwirtschaftet. In Höhe dieses Gewinnes wurde nach dem Imparitätsprinzip ein Aufwand für abzuführende Gewinne in der Periode vom 1.1.2013 bis 30.9.2013 gebildet. Ein tatsächlicher Aufwand bzw. Ertrag aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag entsteht erst mit Ende des Wirtschaftsjahres 2013 und wird voraussichtlich von dem bisherigen Betrag abweichen.

In der Vergleichsperiode vom 1.1.2012 bis 30.9.2012 hatte die Gesellschaft einen Verlust in Höhe von TEUR 289 erwirtschaftet. Ein entsprechender Ertrag aus der Verlustübernahme wurde für die Periode vom 1.1.2012 bis 30.9.2012 entsprechend dem Imparitätsprinzip nicht gebucht. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2012 ergab sich ein Ertrag aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 468.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich die Zwischenabschlussprüfung und beträgt für 2013 TEUR 23.

Unterföhring, 30. Oktober 2013

Die Geschäftsführung

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring
Entwicklung des Anlagevermögens zum 30.09.2013

Anlage zum Anhang

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------------------------|-----------|----------|--------------|---------------------------|-----------|----------|------------|--------------|--------------|
| | 01.01.2013 | Zugänge | Abgänge | 30.09.2013 | 01.01.2013 | Zugänge | Abgänge | 30.09.2013 | 30.09.2013 | 31.12.2012 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 291.412,50 | 45.472,90 | 0,00 | 336.885,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 336.885,40 | 291.412,50 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 217.085,66 | 0,00 | 0,00 | 217.085,66 | 217.085,66 | 0,00 | 0,00 | 217.085,66 | 0,00 | 0,00 |
| | 508.498,16 | 45.472,90 | 0,00 | 553.971,06 | 217.085,66 | 0,00 | 0,00 | 217.085,66 | 336.885,40 | 291.412,50 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 2.251,73 | 0,00 | 0,00 | 2.251,73 | 2.251,73 | 0,00 | 0,00 | 2.251,73 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 306.095,60 | 10.418,88 | 3.760,26 | 312.754,22 | 267.407,60 | 22.560,88 | 2.009,26 | 287.959,22 | 24.795,00 | 38.688,00 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 308.347,33 | 10.418,88 | 3.760,26 | 315.005,95 | 269.659,33 | 22.560,88 | 2.009,26 | 290.210,95 | 24.795,00 | 38.688,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.516.341,55 | 0,00 | 0,00 | 1.516.341,55 | 284.528,51 | 0,00 | 0,00 | 284.528,51 | 1.231.813,04 | 1.231.813,04 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 291.919,66 | 0,00 | 0,00 | 291.919,66 | 9.529,51 | 0,00 | 0,00 | 9.529,51 | 282.390,15 | 282.390,15 |
| | 1.808.261,21 | 0,00 | 0,00 | 1.808.261,21 | 294.058,02 | 0,00 | 0,00 | 294.058,02 | 1.514.203,19 | 1.514.203,19 |
| | 2.625.106,70 | 55.891,78 | 3.760,26 | 2.677.238,22 | 780.803,01 | 22.560,88 | 2.009,26 | 801.354,63 | 1.875.883,59 | 1.844.303,69 |

JAHRESABSCHLUSS DER SYMPATEX TECHNOLOGIES GMBH
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012
(HGB, GEPRÜFT)

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring
Bilanz zum 31. Dezember 2012

| AKTIVA | 31.12.2012 EUR | 31.12.2011 EUR | PASSIVA | 31.12.2012 EUR | 31.12.2011 EUR |
|--|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Gezeichnetes Kapital | 60.000,00 | 60.000,00 |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 291.412,50 | 223.288,75 | II. Kapitalrücklage | 1.005.112,92 | 1.005.112,92 |
| | <u>291.412,50</u> | <u>223.288,75</u> | III. Gewinnrücklagen | | |
| II. Sachanlagen | | | Andere Gewinnrücklagen | 1.490.263,83 | 1.490.263,83 |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 38.688,00 | 64.095,00 | IV. Bilanzgewinn | 2.005,95 | 2.005,95 |
| | <u>38.688,00</u> | <u>64.095,00</u> | davon Gewinnvortrag € 2.005,95 (Vj. € 2.005,95) | | |
| III. Finanzanlagen | | | | <u>2.557.382,70</u> | <u>2.557.382,70</u> |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.231.813,04 | 1.231.813,04 | B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 282.390,15 | 282.390,15 | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 2.009.159,20 | 1.931.598,80 |
| | <u>1.514.203,19</u> | <u>1.514.203,19</u> | 2. Sonstige Rückstellungen | <u>767.691,98</u> | <u>669.275,94</u> |
| | 1.844.303,69 | 1.801.586,94 | | 2.776.851,18 | 2.600.874,74 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| I. Vorräte | | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 194.381,11 | 99.210,62 |
| 1. Rohstoffe | 521.313,01 | 509.807,85 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.353.172,67 | 2.098.270,27 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse | 667.200,89 | 1.029.769,87 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 14.340.004,71 | 14.210.298,56 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 3.541.396,76 | 4.336.296,55 | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 673.563,91 | 623.203,56 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 52.479,60 | 57.497,94 | davon aus Steuern EUR 60.215,21 (Vj. EUR 50.291,72) | | |
| | <u>4.782.390,26</u> | <u>5.933.372,21</u> | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.794,97 (Vj. EUR 5.676,75) | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | davon gegenüber Unterstützungskasse EUR 403.933,94 (Vj. EUR 400.879,62) | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 865.434,95 | 1.263.833,48 | | <u>16.561.122,40</u> | <u>17.030.983,01</u> |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 13.316.783,20 | 11.702.980,89 | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 546.074,72 | 703.525,45 | | | |
| | <u>14.728.292,87</u> | <u>13.670.339,82</u> | | | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 529.583,95 | 664.918,86 | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 10.785,51 | 119.022,62 | | | |
| | <u>21.895.356,28</u> | <u>22.189.240,45</u> | | <u>21.895.356,28</u> | <u>22.189.240,45</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

| | 2012 EUR | 2011 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 21.295.288,75 | 25.292.269,59 |
| 2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen | -688.028,63 | 218.655,55 |
| 3. Aktivierte Eigenleistung | 68.123,75 | 117.475,00 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 680.644,60 | 874.280,32 |
| davon aus der Währungsumrechnung EUR 135.328,03 (Vj. EUR 314.072,83) | | |
| | <u>21.356.028,47</u> | <u>26.502.680,46</u> |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 6.123.187,61 | 7.762.944,26 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 4.036.735,44 | 6.096.478,91 |
| | <u>10.159.923,05</u> | <u>13.859.423,17</u> |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.431.288,22 | 2.342.176,88 |
| davon für Restrukturierung | | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 445.590,48 | 383.357,21 |
| davon für Altersversorgung EUR 23.103,74 (Vj. TEUR 10.853,56) | | |
| | <u>2.876.878,70</u> | <u>2.725.534,09</u> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 33.913,79 | 38.917,27 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 8.411.504,22 | 9.445.515,81 |
| davon aus der Währungsumrechnung EUR 164.989,35 (Vj. EUR 220.451,34) | | |
| | <u>8.445.418,01</u> | <u>9.484.433,08</u> |
| | <u>21.482.219,76</u> | <u>26.069.390,34</u> |
| | -126.191,29 | 433.290,12 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 75.000,00 | 75.000,00 |
| davon aus verbundenen Unternehmen EUR 75.000,00 (Vj. EUR 75.000,00) | | |
| 10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 15.197,66 | 14.085,47 |
| davon aus verbundenen Unternehmen EUR 15.197,66 (Vj. EUR 14.085,47) | | |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 429.820,27 | 419.572,34 |
| davon von verbundenen Unternehmen € 417.891,98 (Vj. EUR 410.580,52) | | |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 761.936,82 | 754.339,85 |
| davon von verbundenen Unternehmen € 549.905,77 (Vj. EUR 525.514,04) | | |
| | <u>-241.918,89</u> | <u>-245.682,04</u> |
| 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -368.110,18 | 187.608,08 |
| 14. Außerordentliche Aufwendungen | 74.429,34 | 46.542,40 |
| 15. Außerordentliches Ergebnis | -74.429,34 | -46.542,40 |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 6.572,70 | 9.048,92 |
| 17. Sonstige Steuern | 19.200,99 | 24.387,82 |
| 18. Aufgrund eines Verlustübernahmevertrags erstatteter Verlust | 468.313,21 | -107.628,94 |
| 19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| 20. Gewinnvortrag | <u>2.005,95</u> | <u>2.005,95</u> |

Anhang für 2012

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring

Anhang für 2012

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen im Lagebericht 2012.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden nach Fertigstellung der Entwicklung, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die gewöhnliche Nutzungsdauer beträgt von 3 bis 14 Jahren. Für bewegliche Anlagegüter bis einschließlich des Geschäftsjahres 2002, wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten und zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Bestände an **Rohstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten auch in Rechnung gestellte Kosten der Lohnfertigung enthalten sind. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Abnahmeverpflichtungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 5,04 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,00 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,25 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,00 % berücksichtigt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen behandelt. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind somit mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurde für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung der vom Versicherer nachgewiesene Aktivwert (das geschäftsplanmäßige Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. der Überschussbeteiligung) angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf Grund der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, ist das Einkommen bzw. der Gewerbeertrag der Organgesellschaft dem Organträger (Sympatex Holding GmbH) als Steuersubjekt und Steuerschuldner zuzurechnen. Daher werden künftige Steuerbe- oder -entlastungen aus temporären Differenzen (**latente Steuern**) zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen der Organgesellschaft (Sympatex Technologies GmbH) im Einzelabschluss des Organträgers als Steuersubjekt berücksichtigt. Ein Ansatz latenter Steuern in der Sympatex Technologies GmbH wurde daher nicht vorgenommen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 183 an. Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wurden in Höhe von TEUR 68 aktiviert.

Angaben zum Anteilsbesitz ¹⁾

| | Währung | Beteiligung % | Eigenkapital in Währung | Ergebnis in Währung |
|--|---------|------------------|----------------------------|------------------------|
| Sympatex Technologies Inc., Hampton/USA | TUSD | 100 | -681 | 142 ¹⁾ |
| Sympatex Technologies SAS, Saint Denis La Plaine/Frankreich | TEUR | 100 | 91 | 14 ¹⁾ |
| Sympatex Marken GmbH, Zittau | TEUR | 25 | 5.036 | 0 ²⁾ |
| Sympatex Fashion GmbH, Wuppertal | TEUR | 100 | 0 | -1 |

¹⁾ vorläufige Daten

²⁾ nach Ergebnisabführung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Ausweis gegen verbundene Unternehmen betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigem Verrechnungsverkehr. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 11.467 (Vj. TEUR 10.372) enthalten.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände haben ausschließlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Flüssige Mittel

Guthaben in Höhe von TEUR 106 (Vj. TEUR 0) unterliegen Verfügungsbeschränkungen im Rahmen des Factorings.

Eigenkapital - ausschüttungsgesperrte Beträge

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre:

| | <u>TEUR</u> |
|--|-------------|
| aus der Aktivierung | |
| selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände | 291 |
| von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert | 17 |

Die Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert betreffen das über die Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt TEUR 559 (Vj. TEUR 605).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

| | <u>TEUR</u> |
|---|-------------|
| Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | 197 |
| Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände (Deckungskapital) | 181 |
| Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände | 197 |
| Verrechnete Aufwendungen | 8 |
| Verrechnete Erträge | 8 |

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalaufwendungen, ausstehende Rechnungen und für Reklamationen gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

| | 31.12.2012 | bis zu | über | gesichert |
|--|--------------------|---------------|----------|-----------|
| | TEUR | 1 Jahr | 5 Jahre | TEUR |
| | | TEUR | TEUR | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 194 (99) | 194 | 0 0 | 0 0 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 1.353 (2.098) | 1.353 | 0 | 0 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) | 14.340 (14.210) | 14.340 | 0 | 0 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 674 (623) | 674 | 0 | 0 |
| - davon aus Steuern | 60 | 60 | 0 | 0 |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 6 | 6 | 0 | 0 |
| | <u>16.561</u> | <u>16.561</u> | <u>0</u> | <u>0</u> |

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lizenzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus sonstigem Liefer- und Leistungsverkehr.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für das Veritätsrisiko im Rahmen des Forderungsverkaufs der Sympatex-Gruppe (Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, Ploucquet GmbH, Zittau und Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring) an die DEUTSCHE FACTORING BANK Deutsche Factoring GmbH & Co. KG, Bremen. Zum Stichtag waren Forderungen im Wert von TEUR 1.238 (Vj. TEUR 987) verkauft. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Beschränkung auf das Veritätsrisiko als gering eingeschätzt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Angaben zu außerbilanziellen Geschäften, soweit diese wesentlich für die Beurteilung der Finanzlage sind.

| | | |
|-----------|-------|--|
| Factoring | Zweck | Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft; zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 1.238 (Vj. TEUR 987) verkauft. |
|-----------|-------|--|

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen und außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von TEUR 2.716 sonstige finanzielle Verpflichtungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 2.540). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte: Miet- und Leasingverträge sowie KFZ-Leasingverträge.

Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden Miet- und Leasingverträge ergeben sich die im Folgejahr zu zahlenden bedeutenden Jahresbeträge wie folgt:

| | <u>TEUR</u> |
|--|-------------|
| Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen | 106 |
| Diverse Serviceleistungen der Konzerngesellschaften der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring. | 2.540 |

Zwischen 2013 und 2016 bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von jährlich TEUR 176.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Einkaufskontrakten für 2013 in Höhe von TEUR 1.079.

Daneben besteht zum Bilanzstichtag eine mögliche Subsidiärhaftung aus der Differenz zwischen den Verpflichtungen der Sympatex-Unterstützungskasse und deren Kassenvermögen in Höhe von TEUR 629.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 135 (im Vorjahr TEUR 314). Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (aperiodische Erträge) in Höhe von TEUR 68 (Vj. TEUR 50) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten beinhaltet Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 165 (Vj. TEUR 220).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierunter sind TEUR 418 (Vj. TEUR 411) Zinserträge von Gesellschaftern ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter sind TEUR 126 (Vj. TEUR 127) Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Anwendung von Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 47 aus der Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG. Des Weiteren beinhaltet der Posten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung unseres Vertriebsbüros in Großbritannien in Höhe von TEUR 28.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer sind bestellt:

Michael Kamm, Dipl. Kaufmann, München
Jürgen Steffensen, Dipl. Kaufmann, Gilching

Die Gesellschaft nimmt für die Angaben zur Geschäftsführung die Regelung des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2012 auf TEUR 299 (Vj. TEUR 281).

Mitarbeiter

Die Sympatex Technologies GmbH beschäftigte im Durchschnitt 37 Angestellte.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, einbezogen.

Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und kann im zentralen Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) eingesehen werden.

Gewinnverwendung

Mit der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, ist ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfung und beträgt für 2012 TEUR 30.

Unterföhring, 15. März 2013

Die Geschäftsführung

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring
Entwicklung des Anlagevermögens 2012

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | |
|--|--------------------------------------|------------------|------------------|---------------------|
| | 01.01.2012 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2012 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 223.288,75 | 68.123,75 | 0,00 | 291.412,50 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 217.085,66 | 0,00 | 0,00 | 217.085,66 |
| | <u>440.374,41</u> | <u>68.123,75</u> | <u>0,00</u> | <u>508.498,16</u> |
| II. Sachanlagen | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>310.716,38</u> | <u>8.506,79</u> | <u>10.875,84</u> | <u>308.347,33</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.516.341,55 | 0,00 | 0,00 | 1.516.341,55 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 291.919,66 | 0,00 | 0,00 | 291.919,66 |
| | <u>1.808.261,21</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.808.261,21</u> |
| | <u>2.559.352,00</u> | <u>76.630,54</u> | <u>10.875,84</u> | <u>2.625.106,70</u> |

| 01.01.2012 | Kumulierte Abschreibungen | | 31.12.2012 | Buchwerte | |
|------------|---------------------------|-----------|------------|--------------|--------------|
| | Zugänge | Abgänge | | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 291.412,50 | 223.288,75 |
| 217.085,66 | 0,00 | 0,00 | 217.085,66 | 0,00 | 0,00 |
| 217.085,66 | 0,00 | 0,00 | 217.085,66 | 291.412,50 | 223.288,75 |
| 246.621,38 | 33.913,79 | 10.875,84 | 269.659,33 | 38.688,00 | 64.095,00 |
| 284.528,51 | 0,00 | 0,00 | 284.528,51 | 1.231.813,04 | 1.231.813,04 |
| 9.529,51 | 0,00 | 0,00 | 9.529,51 | 282.390,15 | 282.390,15 |
| 294.058,02 | 0,00 | 0,00 | 294.058,02 | 1.514.203,19 | 1.514.203,19 |
| 757.765,06 | 33.913,79 | 10.875,84 | 780.803,01 | 1.844.303,69 | 1.801.586,94 |

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hinweis:

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Abschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht der Sympatex Technologies GmbH für das Geschäftsjahr 2012. Der Lagebericht ist nicht im Prospekt abgedruckt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 28. Juni 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maurer
Wirtschaftsprüfer

Overbeck
Wirtschaftsprüfer



JAHRESABSCHLUSS DER SYMPATEX TECHNOLOGIES GMBH
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011
(HGB, GEPRÜFT)

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring
Bilanz zum 31. Dezember 2011

| AKTIVA | 31.12.2011 EUR | 31.12.2010 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 223.288,75 | 105.813,75 |
| | <u>223.288,75</u> | <u>105.813,75</u> |
| II. Sachanlagen | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 64.095,00 | 94.905,00 |
| | <u>64.095,00</u> | <u>94.905,00</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.231.813,04 | 1.231.813,04 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 282.390,15 | 282.390,15 |
| | <u>1.514.203,19</u> | <u>1.514.203,19</u> |
| | 1.801.586,94 | 1.714.921,94 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Rohstoffe | 509.807,85 | 557.958,47 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse | 1.029.769,87 | 717.219,15 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 4.336.296,55 | 3.496.395,37 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 57.497,94 | 25.199,90 |
| | <u>5.933.372,21</u> | <u>4.796.772,89</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.263.833,48 | 910.725,89 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 11.702.980,89 | 11.516.606,51 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 703.525,45 | 365.443,11 |
| | <u>13.670.339,82</u> | <u>12.792.775,51</u> |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 664.918,86 | 448.815,48 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 119.022,62 | 20.804,46 |
| | <u>22.189.240,45</u> | <u>19.774.090,28</u> |

| PASSIVA | 31.12.2011 EUR | 31.12.2010 EUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 60.000,00 | 60.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 1.005.112,92 | 1.005.112,92 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| Andere Gewinnrücklagen | 1.490.263,83 | 1.490.263,83 |
| IV. Bilanzgewinn | 2.005,95 | 2.005,95 |
| davon Gewinnvortrag € 2.005,95 (Vj. € 2.005,95) | | |
| | <u>2.557.382,70</u> | <u>2.557.382,70</u> |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.931.598,80 | 1.884.284,40 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 669.275,94 | 645.848,54 |
| | <u>2.600.874,74</u> | <u>2.530.132,94</u> |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 99.210,62 | 135.241,67 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 48.339,76 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.098.270,27 | 1.432.938,94 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 14.210.298,56 | 12.590.839,69 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 623.203,56 | 479.214,58 |
| davon aus Steuern EUR 50.291,72 (Vj. EUR 47.592,22) | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.676,75 (Vj. EUR 5.776,75) | | |
| davon gegenüber Unterstützungskasse EUR 400.879,62 (Vj. EUR 401.921,30) | | |
| | <u>17.030.983,01</u> | <u>14.686.574,64</u> |
| | <u><u>22.189.240,45</u></u> | <u><u>19.774.090,28</u></u> |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

| | 2011 EUR | 2010 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 25.292.269,59 | 20.316.333,67 |
| 2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen | 218.655,55 | 846.975,42 |
| 3. Aktivierte Eigenleistung | 117.475,00 | 105.813,75 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 874.280,32 | 638.713,90 |
| davon aus der Währungsumrechnung EUR 314.072,83 (Vj. EUR 241.702,13) | | |
| | <u>26.502.680,46</u> | <u>21.907.836,74</u> |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 7.762.944,26 | 6.632.628,44 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 6.096.478,91 | 4.921.802,80 |
| | <u>13.859.423,17</u> | <u>11.554.431,24</u> |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.342.176,88 | 2.347.322,70 |
| davon für Restrukturierung | | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 383.357,21 | 436.398,38 |
| davon für Altersversorgung EUR 10.853,56 (Vj. EUR 13.635,69) | | |
| | <u>2.725.534,09</u> | <u>2.783.721,08</u> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 38.917,27 | 40.015,78 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 9.445.515,81 | 8.944.820,41 |
| davon aus der Währungsumrechnung EUR 220.451,34 (Vj. EUR 242.363,64) | | |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 75.000,00 | 75.000,00 |
| davon aus verbundenen Unternehmen EUR 75.000,00 (Vj. EUR 75.000,00) | | |
| 10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 14.085,47 | 15.369,00 |
| davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.085,47 (Vj. EUR 15.369,00) | | |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 419.572,34 | 214.133,56 |
| davon aus verbundenen Unternehmen EUR 410.580,52 (Vj. EUR 205.413,23) | | |
| 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen des Umlaufvermögens | 0,00 | 175.000,00 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 754.339,85 | 700.533,87 |
| davon an verbundene Unternehmen EUR 525.514,04 (Vj. EUR 483.338,31) | | |
| | <u>-245.682,04</u> | <u>-571.031,31</u> |
| 14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | <u>187.608,08</u> | <u>-1.986.183,08</u> |
| 15. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 42.939,33 |
| 16. Außerordentliche Aufwendungen | 46.542,40 | 46.768,04 |
| 17. Außerordentliches Ergebnis | <u>-46.542,40</u> | <u>-3.828,71</u> |
| 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 9.048,92 | -4.704,50 |
| 19. Sonstige Steuern | 24.387,82 | 16.089,38 |
| 20. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn (i. Vj. erstatteter Verlust) | <u>-107.628,94</u> | <u>2.001.396,67</u> |
| 21. Jahresüberschuss | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| 22. Gewinnvortrag | <u>2.005,95</u> | <u>2.005,95</u> |

Anhang für 2011

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring

Anhang für 2011

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen im Lagebericht 2011.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für bewegliche Anlagegüter bis einschließlich des Geschäftsjahres 2002, wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten und zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Bestände an **Rohstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten auch in Rechnung gestellte Kosten der Lohnfertigung enthalten sind. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Abnahmeverpflichtungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 5,14 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,00 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,25 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,00 % berücksichtigt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen behandelt. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind somit mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurde für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung der vom Versicherer nachgewiesene Aktivwert (das geschäftsplanmäßige Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. der Überschussbeteiligung) angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, ist das Einkommen bzw. der Gewerbeertrag der Organgesellschaft dem Organträger (Sympatex Holding GmbH) als Steuersubjekt und Steuerschuldner zuzurechnen. Daher werden künftige Steuerbe- oder -entlastungen aus temporären Differenzen (**latente Steuern**) zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen der Organgesellschaft (Sympatex Technologies GmbH) im Einzelabschluss des Organträgers als Steuersubjekt berücksichtigt. Ein Ansatz latenter Steuern in der Sympatex Technologies GmbH wurde daher nicht vorgenommen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 208 an. Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wurden in Höhe von TEUR 117 aktiviert.

Angaben zum Anteilsbesitz ¹⁾

| | Währung | Beteiligung % | Eigenkapital in Währung | Ergebnis in Währung |
|--|---------|------------------|----------------------------|------------------------|
| Sympatex Technologies Inc., Hampton/USA | TUSD | 100 | -793 | -118 |
| Sympatex Technologies SAS, Saint Denis La Plaine/Frankreich | TEUR | 100 | 81 | 14 |
| Sympatex Marken GmbH, Zittau | TEUR | 25 | 5.036 | 0 ²⁾ |
| Sympatex Fashion GmbH, Wuppertal | TEUR | 100 | 1 | 0 |

¹⁾ vorläufige Daten

²⁾ nach Ergebnisabführung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Ausweis gegen verbundene Unternehmen betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigem Verrechnungsverkehr. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 10.372 (Vj. TEUR 9.950) enthalten.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände haben ausschließlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen im Rahmen des Factorings.

Eigenkapital - ausschüttungsgesperrte Beträge

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre:

| | |
|--|-------------|
| aus der Aktivierung | <u>TEUR</u> |
| selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände | 223 |
| von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert | 14 |

Die Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert betreffen das über die Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt TEUR 605 (Vj. TEUR 652).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

| | <u>TEUR</u> |
|---|-------------|
| Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | 189 |
| Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände (Deckungskapital) | 175 |
| Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände | 189 |
| Verrechnete Aufwendungen | 6 |
| Verrechnete Erträge | 6 |

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalaufwendungen, ausstehende Rechnungen und für Reklamationen gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

| | 31.12.2011 | bis zu 1 Jahr | über 5 Jahre | gesichert |
|--|--------------------|------------------|-----------------|-----------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 99 (135) | 99 | 0 | 0 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr) | 0 (48) | 0 | 0 | 0 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 2.098 (1.433) | 2.098 | 0 | 0 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) | 14.210 (12.591) | 14.210 | 0 | 0 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 623 (479) | 623 | 0 | 0 |
| - davon aus Steuern | 50 | 50 | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 6 | 6 | | |
| | <u>17.030</u> | <u>17.030</u> | <u>0</u> | <u>0</u> |

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lizenzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus sonstigem Liefer- und Leistungsverkehr und die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 108.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für das Veritätsrisiko im Rahmen des Forderungsverkaufs der Sympatex-Gruppe (Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, Ploucquet GmbH, Zittau und Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring) an die DEUTSCHE FACTORING BANK deutsche Factoring GmbH & Co. KG, Bremen. Zum Stichtag waren Forderungen im Wert von TEUR 987 (Vj. TEUR 858) verkauft. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Beschränkung auf das Veritätsrisiko als gering eingeschätzt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Angaben zu außerbilanziellen Geschäften, soweit diese wesentlich für die Beurteilung der Finanzlage sind.

| | |
|-----------------|--|
| Factoring Zweck | Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft; zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 987 (Vj. TEUR 858) verkauft. |
|-----------------|--|

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen und außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von TEUR 2.568 sonstige finanzielle Verpflichtungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 2.320). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte: Miet- und Leasingverträge sowie KFZ-Leasingverträge.

Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden Miet- und Leasingverträge ergeben sich die im Folgejahr zu zahlenden bedeutenden Jahresbeträge wie folgt:

| | <u>TEUR</u> |
|---|-------------|
| Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen | 71 |
| Diverse Serviceleistungen der Konzerngesellschaften der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring | 2.320 |

Zwischen 2012 und 2016 bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von jährlich TEUR 248.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Einkaufskontrakten für 2011 in Höhe von TEUR 1.680.

Daneben besteht zum Bilanzstichtag eine mögliche Subsidiärhaftung aus der Differenz zwischen den Verpflichtungen der Sympatex-Unterstützungskasse und deren Kassenvermögen in Höhe von TEUR 595.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 314. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (aperiodische Erträge) in Höhe von TEUR 50 ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten beinhaltet Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 220.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierunter sind TEUR 410 (Vj. TEUR 205) Zinserträge von Gesellschaftern ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter sind TEUR 127 (Vj. TEUR 127) Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Anwendung von Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) resultieren folgende außerordentliche Aufwendungen: TEUR 47 aus Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer sind bestellt:

Michael Kamm, Dipl. Kaufmann, München
Jürgen Steffensen, Dipl. Kaufmann, Gilching

Die Gesellschaft nimmt für die Angaben zur Geschäftsführung die Regelung des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2011 auf TEUR 281 (Vj. TEUR 267).

Mitarbeiter

Die Sympatex Technologies GmbH beschäftigte im Durchschnitt 37 Angestellte.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, einbezogen.

Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und kann im zentralen Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) eingesehen werden.

Gewinnverwendung

Mit der Sympatex Holding GmbH, Unterföhring, ist ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfung und beträgt für 2011 TEUR 30.

Unterföhring, 23. März 2012

Die Geschäftsführung

Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring
Entwicklung des Anlagevermögens 2011

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | 31.12.2011 |
|--|--------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| | 01.01.2011 | Zugänge | Abgänge | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 105.813,75 | 117.475,00 | 0,00 | 223.288,75 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 336.730,23 | 0,00 | 119.644,57 | 217.085,66 |
| | <u>442.543,98</u> | <u>117.475,00</u> | <u>119.644,57</u> | <u>440.374,41</u> |
| II. Sachanlagen | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>714.922,23</u> | <u>8.370,27</u> | <u>412.576,12</u> | <u>310.716,38</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.516.341,55 | 0,00 | 0,00 | 1.516.341,55 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 291.919,66 | 0,00 | 0,00 | 291.919,66 |
| | <u>1.808.261,21</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.808.261,21</u> |
| | <u>2.965.727,42</u> | <u>125.845,27</u> | <u>532.220,69</u> | <u>2.559.352,00</u> |

| 01.01.2011 | Kumulierte Abschreibungen | | 31.12.2011 | Buchwerte | |
|--------------|---------------------------|------------|------------|--------------|--------------|
| | Zugänge | Abgänge | | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 223.288,75 | 105.813,75 |
| 336.730,23 | 0,00 | 119.644,57 | 217.085,66 | 0,00 | 0,00 |
| 336.730,23 | 0,00 | 119.644,57 | 217.085,66 | 223.288,75 | 105.813,75 |
| 620.017,23 | 38.917,27 | 412.313,12 | 246.621,38 | 64.095,00 | 94.905,00 |
| 284.528,51 | 0,00 | 0,00 | 284.528,51 | 1.231.813,04 | 1.231.813,04 |
| 9.529,51 | 0,00 | 0,00 | 9.529,51 | 282.390,15 | 282.390,15 |
| 294.058,02 | 0,00 | 0,00 | 294.058,02 | 1.514.203,19 | 1.514.203,19 |
| 1.250.805,48 | 38.917,27 | 531.957,69 | 757.765,06 | 1.801.586,94 | 1.714.921,94 |

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hinweis:

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Abschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht der Sympatex Technologies GmbH für das Geschäftsjahr 2011. Der Lagebericht ist nicht im Prospekt abgedruckt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 30. März 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maurer
Wirtschaftsprüfer

Overbeck
Wirtschaftsprüfer

KAPITALFLUSSRECHNUNGEN FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE VOM
1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012 UND
1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011

Kapitalflussrechnungen für Sympatex Technologies GmbH 2012 und 2011

| | 2012 TEUR | 2011 TEUR |
|---|--------------|--------------|
| 1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | | |
| Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten und Verlustübernahme bzw. Ergebnisabführung | -394 | 154 |
| Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 34 | 39 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen | 129 | 24 |
| Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 670 | -2.220 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -565 | 2.380 |
| Auszahlung aus außerordentlichen Posten | -28 | 0 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -154 | 377 |
| 2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -9 | -8 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -68 | -117 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -77 | -125 |
| 3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -230 | 252 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 566 | 314 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 336 | 566 |
| 4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds | | |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 530 | 665 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -194 | -99 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 336 | 566 |

Unterföhring, 31.10.2013



Sympatex Technologies GmbH
Michael Kamm
Geschäftsführer



Sympatex Technologies GmbH
Jürgen Steffensen
Geschäftsführer

PRÜFBESCHEINIGUNG FÜR DIE KAPITALFLUSSRECHNUNGEN
FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE VOM
1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012 UND
1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011

Herr Jürgen Steffensen
Geschäftsführung
Sympatex Technologies GmbH
FeringasträÙe 7a
85774 Unterföhring

Unser Zeichen HO-ds

HO131031 Besch Kapitalfluss 2011-12@Sympatex Tech GmbH.doc

Ansprechpartner Horst Overbeck

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Steffensen,

Wir haben von der Sympatex Technologies GmbH aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleiteten Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 geprüft. Die Kapitalflussrechnungen ergänzen die auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüsse der Sympatex Technologies GmbH für die Geschäftsjahre 2011 und 2012.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung der zugrunde liegenden Jahresabschlüsse sowie der zugrunde liegenden Buchführung. Die zugrunde liegenden Jahresabschlüsse wurden von uns geprüft und am 30. März 2012 für 2011 und am 28. Juni 2013 für 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlüsselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnungen aus den Jahresabschlüssen sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

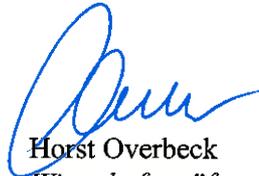
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

München, 31. Oktober 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Alfons Maurer
Wirtschaftsprüfer



Horst Overbeck
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1 Kapitalflussrechnung für die Sympatex Technologies GmbH 2012 und 2011
Anlage 2 Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB), Stand 1. Januar 2002

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

In dem zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr entwickeln sich die Geschäfte der Sympatex-Gruppe bislang insgesamt plangemäß. Unter Annahme sich nicht wesentlich verändernder Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft geht die Sympatex-Gruppe für das Gesamtjahr 2013 davon aus, dass sich sowohl der Konzernumsatz als auch die Rohmargen auf dem Niveau des Vorjahres bewegen werden. Auch in der Bilanz sind keine wesentlichen Veränderungen oder Risiken entstanden und es werden diesbezüglich auch keine zukünftigen wesentlichen Veränderungen oder Risiken erwartet.

Ein besonderer Fokus wird zukünftig auf dem Wachstum der Unternehmensgruppe insbesondere für den Bereich Contract & Workwear und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit liegen. Die weitere geschäftliche Entwicklung und auch das Wachstum werden zudem von der erfolgreichen Erschließung neuer regionaler Märkte und dem Ausbau der Produktdiversifikation insbesondere im Bereich der technischen Textilien abhängig sein.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. September 2013 ist darüber hinaus keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Garantin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. September 2013 ist darüber hinaus keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Garantin eingetreten.

EMITTENTIN

Sympatex Holding GmbH

Feringastr. 7a
85774 Unterföhring
Deutschland

GARANTIN

Sympatex Technologies GmbH

Feringastr. 7a
85774 Unterföhring
Deutschland

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Seydler Bank AG

Schillerstraße 27-29
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

RECHTSBERATER

Norton Rose Fulbright LLP

Stephanstrasse 15
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER DER EMITTENTIN

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29
80339 München
Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER DER GARANTIN

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29
80339 München
Deutschland